

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Baugeschichte der Stadt Bruchsal vom 13. bis 17.
Jahrhundert**

Heiligenthal, Roman Friedrich

Heidelberg, 1909

[urn:nbn:de:bsz:31-289047](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-289047)

O48B
47

048 B47

1948 Nr. 1769

ZEITSCHRIFT
FÜR GESCHICHTE DER ARCHITEKTUR

UNTER STÄNDIGER MITARBEIT VON
PROF. DR. DEHIO-STRASSBURG · PROF. DR. DÖRPFELD-ATHEN
HOFRAT PROF. DR. NEUWIRTH-WIEN · HOFRAT PROF. DR. STRZYGOWSKI-GRAZ
PROF. DR. WINNEFELD-BERLIN UND VIZE-DIREKTOR PROF. DR. ZEMP-ZÜRICH
HERAUSGEGEBEN VON
DR. PHIL. FRITZ HIRSCH

BEIHEFT 2

BAUGESCHICHTE
DER STADT BRUCHSAL
VOM 13. BIS 17. JAHRHUNDERT

VON

DR. ING. R. HEILIGENTHAL

MIT 1 PLAN UND 101 TEXTABBILDUNGEN



HEIDELBERG 1909

CARL WINTER'S UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG

Verlags-Nr. 334

Preis 16 Mark, für Abonnenten der Zeitschrift für Geschichte der Architektur 12 Mark.

048

B.47

Beihefte zur Zeitschrift für Geschichte der Architektur.

Um größeren Arbeiten, die für die Zeitschrift selbst zu umfangreich sind, eine Veröffentlichungsmöglichkeit zu schaffen, werden in zwangloser Folge größere Arbeiten als Beihefte zu besonderem Preise zur Ausgabe gelangen, bei deren Abnahme wir den Abonnenten der Zeitschrift für Geschichte der Architektur einen wesentlich ermäßigten Vorzugspreis einräumen, ohne daß eine Verpflichtung zum Bezuge dieser Beihefte bestünde. Wegen Aufnahme von Arbeiten in diesen Beiheften und der Bedingungen bitte man sich mit Herrn Großh. Bezirksbauinspektor Dr. Hirsch in Bruchsal in Verbindung zu setzen.

Erschienen ist:

Heft 1:

Die ursprüngliche Gestalt der Zisterzienser-Abtei-Kirche Oliva

von

Dr. ing. H. J. Sleumer.

Mit 1 Tafel und 17 Abbildungen. 5 Mark.

Für Abonnenten der Zeitschrift für Geschichte der Architektur 4 Mark.

⁺ZEITSCHRIFT
FÜR GESCHICHTE DER ARCHITEKTUR

UNTER STÄNDIGER MITARBEIT VON
PROF. DR. DEHIO-STRASSBURG · PROF. DR. DÖRPFELD-ATHEN
HOFRAT PROF. DR. NEUWIRTH-WIEN · HOFRAT PROF. DR. STRZYGOWSKI-GRAZ
PROF. DR. WINNEFELD-BERLIN UND VIZE-DIREKTOR PROF. DR. ZEMP-ZÜRICH
HERAUSGEGEBEN VON
DR. PHIL. FRITZ HIRSCH

BEIHEFT 2

BAUGESCHICHTE
DER STADT BRUCHSAL
VOM 13. BIS 17. JAHRHUNDERT

VON

^[roman]
DR. ING. R. HEILIGENTHAL

MIT 1 PLAN UND 101 TEXTABBILDUNGEN



HEIDELBERG 1909
CARL WINTER'S UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG

Verlags-Nr. 334.

Alle Rechte, besonders das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen, werden vorbehalten.



ZSB

Meiner Vaterstadt Bruchsal

gewidmet.



Was du ererbst von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen.

Goethe, Faust I. Teil.

Vorliegende Arbeit ist die Frucht längerer baugeschichtlicher Studien an den Monumenten und in den Archiven meiner Heimat. Bei der Darstellung des Entwicklungsganges der alten Architektur wurde das wirtschaftlich-technische Moment, das in erster Linie der Baukunst eines bestimmten Landstrichs das Gepräge verleiht, gleichberechtigt neben das historisch-stilistische gestellt, welches dieselbe zeitlich charakterisiert. Eine Schilderung der Grundrißentwicklung im Wohnbau, welche zuerst beabsichtigt war, mußte bei der bescheidenen Anzahl der erhaltenen Gebäude unterbleiben. Sie ließe sich leicht mit einer Untersuchung über die bürgerliche Baukunst des 18. Jahrhunderts verbinden, aus welcher Zeit ein überreiches Material an Denkmälern und Archivalien vorhanden ist. Freunde kulturhistorischer Studien seien hiermit auf diese interessante und dankbare Aufgabe hingewiesen.

Dank schulde ich meinen Referenten, Herrn Geheimen Hofrat Prof. Dr. von Oechelhäuser und Prof. Friedrich Ostendorf. Behörden und Private haben bei der Ausführung meines Vorhabens bereitwillig ihre Unterstützung geliehen. Besonders sei hier gedacht der Verwaltung des Großherzoglich Badischen Generallandesarchivs, der Großherzoglichen Bezirksbauinspektion Bruchsal und der Stadt Bruchsal. Warmes Interesse brachte Herr Oberbürgermeister Stritt dieser Arbeit entgegen, unermüdlich hat mich Herr Armenratssekretär M. Schmitt in der Durchforschung der Akten unterstützt. Den Genannten, sowie allen, welche ich hier nicht namentlich aufführen kann, sei hiermit bestens gedankt.

Bruchsal, Mai 1909.

R. Heiligenthal.

S. 75 S. 70 G. 67 S. 83 - 86 S. 105
 S. 100ff S. 111 ff S. 127 ff S. 197-98

Übersicht des Inhalts.

	Seite
Literaturnachweis	9
Einleitung: Geographische und historische Übersicht	11
1. Teil: Die Bautechnik im rechtsrheinischen Teil des alten Fürstbistums Speier	14
<small>Seite</small>	
1. Abschnitt: Die Baustoffe.	
a. Geologie des Bruhrains	14
b. Natürliche Steine	14
c. Künstliche Steine und Bindemittel	15
d. Das Holz	16
e. Metalle und Glas	17
f. Preise der Baustoffe.	17
g. Transportwesen	18
2. Abschnitt: Die Bauarbeiten.	
a. Erdarbeiten	19
b. Gründungen	19
c. Das Steinwerk	20
d. Das Zimmerwerk.	26
e. Bestückung und Deckung	31
f. Der Innenbau.	33
g. Die äußere Erscheinung der Bauwerke	36
3. Abschnitt: Die Bauausführung.	
a. Die Ausführung kleinerer Privatbauten	37
b. Die Ausführung größerer Bauten, Gemeinde- und Staatsbauten	38
c. Die Ausführung von Kirchenbauten	39
d. Das Unternehmertum	40
e. Bauverwaltung und Baufeste.	40
4. Abschnitt: Die Bautechniker.	
a. Die Techniker im Sprachgebrauch des Mittelalters	41
b. Die Architekten des Bruhrains	42
c. Das Bauhandwerk	43
d. Lohnverhältnisse der Bauhandwerker	48
5. Abschnitt: Die Bauordnung:	
a. Sicherung der Landesverteidigung	50
b. Wasserschutz	51
c. Einschränkung des Holzverbrauchs.	52
d. Feuerversicherung und Feuersicherheit	53
e. Statik und Ästhetik	55
2. Teil: Die Stilentwicklung im Bruhrain	56
1. Abschnitt: Die Frühzeit.	
a. Die keltische Besiedelung des Bruhrains	56
b. Römische Niederlassungen im Bruhrain	56
c. Alamannische und fränkische Grabfunde	57
d. Das Christentum	59
2. Abschnitt: Die romanische Epoche.	
a. Die Kaiserpfalz Bruohsele	60
b. Kirchen und Klöster des 12. Jahrhunderts	61
c. Die Burgen des Bruhrains	62
d. Die Blütezeit der Feudalkultur	64
3. Abschnitt: Die gotische Epoche.	
a. Die Zeit des Übergangs	65
b. Wehrbauten des 14. u. 15. Jahrhunderts im Bruhrain	65
c. Der Kirchenbau des 15. Jahrhunderts im Bruhrain	67
d. Die bürgerliche Kultur des 15. Jahrhunderts, Kunstgewerbe	71
4. Abschnitt: Die Renaissance.	
a. Die Anfänge des Humanismus und der Renaissance im Bruhrain	74
b. Das Zeitalter Philipps von Flersheim	77
c. Die Hochrenaissance, Eberhard von Dienheim	81
5. Abschnitt: Das Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges und der Beginn des Barock	85

	Seite
3. Teil: Die Stadt Bruchsal und ihr Bauwesen	88
	Seite
1. Abschnitt: Die Stadtschöpfungen der Speierer Bischöfe.	
a. Gründung und Rechtsstellung der Speierer Städte	88
b. Stadtpläne:	
1. Rothenberg	89
2. Obergrombach	90
3. Deidesheim	91
4. Udenheim	91
c. Gemeinsame Züge in der Anlage der Speierer Städte	92
2. Abschnitt: Die Entstehung und rechtliche Stellung der Stadt Bruchsal.	
a. Die Lage der Stadt Bruchsal.	93
b. Die Hofstatt und die Bischofsburg	94
c. Die Stellung der Stadtgemeinde zum Landesherrn, Marktrecht, Stadtverwaltung	96
3. Abschnitt: Der Plan der Stadt Bruchsal.	
a. Ursprung und Benennung der einzelnen Stadtteile	99
b. Die Anlage der Straßen und Plätze in dem Hügelland südlich des Saalbachs	100
c. Die Anlage der Straßen und Plätze in der Ebene nördlich des Saalbachs	103
4. Abschnitt: Der städtische Tiefbau.	
a. Straßen- und Brückenbau	107
b. Wasserbau	108
c. Wasserversorgung	110
d. Reinigung	111
5. Abschnitt: Das Vermessungswesen.	
a. Lagerbücher, Grenzzeichen und Grundstückspläne	112
b. Grenzverletzungen und Überbau	113
c. Grunddienstbarkeiten und deren Sicherung	114
d. Die Untergänger	116
6. Abschnitt: Die Organisation des städtischen Bauwesens.	
a. Die Verwaltung der städtischen Brüche und Kalköfen	117
b. Die Baukassen	118
c. Der Baumeister	118
d. Die Baurüger	119
e. Die Werkmeister	119
f. Die Feuerpolizei	119
g. Das Feuerlöschwesen	120
c. Befestigungen der Vorstädte	140
5. Der Tempel	141
6. Das Hoheneggerhaus	143
7. Der St. Peterspfarrhof (ehemalige Amtskellerei)	145
8. Die ältesten Fachwerkbauten	146
4. Teil: Die Baudenkmale der Stadt Bruchsal	121
1. St. Peter	121
2. Unserer lieben Frau	123
3. Das Schloß und der fürstliche Bauhof	128
4. Die Stadtbefestigung:	
a. Befestigung der Hofstatt	133
b. Befestigung der Bischofsstadt	135
5. Teil: Urkundliche Nachrichten über nicht mehr vorhandene oder gänzlich veränderte Bauten 149	
1. St. Josten und das städtische Spital	149
2. Die Elendherberge	151
3. Das Siechenhaus	151
4. Die alte Katharinenkapelle und die Brückenkapelle	151
5. St. Johannis und die alte Commende	151
6. St. Jakob	151
7. Der Herrenalber Hof, die Kreuzkapelle und das Kapuzinerkloster	152
8. Die alte Dechanei	153
9. Die Prädikatur	154
10. Stiftsgebäude	154
11. Der Pfarrhof	155
12. Der Münzhof	155
13. Der Johanniterhof	156
14. Der Venninger Hof und der Pfalzplatz	156
15. Der Rollingensche Hof	157
16. Das Rathaus	157
17. Die Ratsscheuer	159
18. Die städtische Schule	159
19. Die Brückenmühle	159
20. Die Obermühle	160
21. Die Untermühle	160
22. Die Pulvermühle	160
23. Die Ölmühle	161
24. Die Metzgerschranne und das Schafhaus	161

	Seite		Seite
25. Das Wildbad	161	34. Die Gasthäuser zum grünen Baum und zum Schwanen	164
26. Die neue Badestube	162	35. Die Straußwirtschaften zum weißen Lamm, zur Krone und zum Ochsen	164
27. Die von Gemmingensche Badestube	162	36. Die vier Freihöfe	164
28. Das Judenbad	162	37. Reste alter Privathäuser in den Stadt- teilen südlich des Saalbachs	164
29. Das Gasthaus zum Haffen	162	38. Reste alter Privathäuser in den Stadt- teilen nördlich des Saalbachs	165
30. Das Gasthaus zum Laub	163		
31. Das Gasthaus zum Hirsch	163		
32. Das Gasthaus zum Kopf	163		
33. Das Gasthaus zum roten Löwen	163		
Schluß:			
Veränderungen des Barock im Plane der Stadt Bruchsal			166
Anhang:			
I. Chronologische Übersichtstafel			168
II. Alte Maße			171
III. Alte Fachausdrücke			171
Verzeichnis der Abbildungen			173
Register			176



Literaturnachweis.

Archivalien:

1. Großherzoglich Badisches Generallandesarchiv.

- ✕ a. **Mappe Samson Schmalkalders**,
Ansicht und Plan der Stadt von 1689.
- b. **Bruchsal-Speier**.
libri spiritualium.
libri contractuum.
libri officiorum.
- c. **Protocolla capituli Spirensis**.
- d. **Bruchsal Stadt**.
Stadtbuch de anno 1567.
Bruchsal Stadt.
Bausachen mit Plansammlung zumeist
aus dem 18. Jahrhundert.
Freihöfe.
Hauensteinerhof 1642—63.
Herrenalberhof 1545—1619.
Hirschhornscher Hof 1312—1321.
Hoheneckerhof 1677—1705.
Jahrmärkte 1365—1744.
St. Jakob 1479—1756.
Johanniter 1312—1651.
Juden 1683—1723.
Kaplanei St. Jodoci 1405—1765.
Kapuziner 1620.
Kirchenvisitation 1657—1744.

Mühlen.

Pfarreien 1456—1791.

Privilegia des Johanniterordens 1312
bis 1748.

Rathaus 1537—1772.

Schatzungen 1647—1702.

Schule des Ritterstifts 1554—1729.

Spital 1502—1786.

Stadtmauerbau 1472—1798.

Stadtmauer und Abschluß der Stadt
1688—1790.

Stadtschreiber 1548—1737.

Stadttürmeramt 1680—1744.

Waldungen 1397—1790.

Weinschank 1654—1791.

Wirtshäuser.

Zoll 1599—1719.

Zurichtung der Gefängnisse 1709.

e. Odenheim.

Bausachen.

Kapitelprotokolle.

Kirchenbaulichkeiten.

Kirchendienste und Kirchengenäte.

Visitationsprotokolle.

2. Großherzoglich Badische Bezirksbauinspektion Bruchsal. Plansammlung beginnend ca. 1730.

3. Archiv der Stadtgemeinde Bruchsal:

- a. Das gelbe Buch. Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts.
- b. Das blaue Buch. Urkunden des 16., 17. und 18. Jahrhunderts.
- c. Stark verbrannte Urkundensammlung aus dem 15. und 16. Jahrhundert, enthaltend Lehrbriefe und Zunftgesetze.
- d. «Was mitt leüttender Glocken zu Bruchsal verkündt wordenn». Verordnungen zumeist aus dem 16. Jahrhundert.
- e. Stadtratsprotokolle beginnend 1692.
- f. Lagerbücher der Stadt Bruchsal beginnend 1740.
- g. Plansammlung beginnend 1720, darunter Detailpläne kleinerer Stadtgebiete und einzelner Anlagen von 1720 an, zusammenhängende Stadtpläne von 1750 an.

Gedruckte Urkunden:

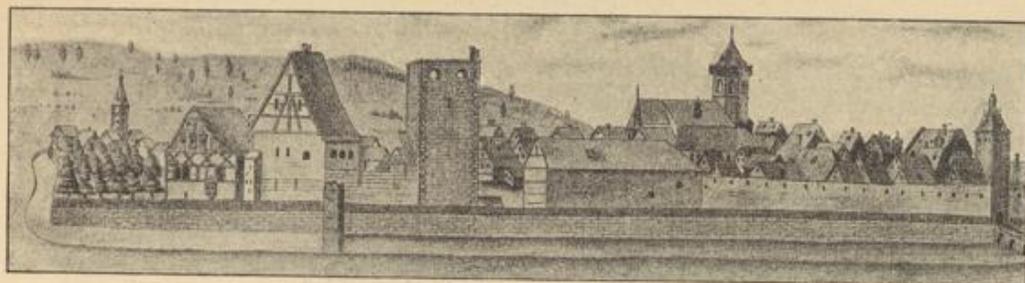
- a. Kaiserurkunden des 10. und 11. Jahrhunderts in den Monumenta Germaniae historica.
- b. Edelini abbatis liber possessionum Wizenburgensium. In Zeuss «Traditiones possessionesque Wizenburgenses». Spira 1842.
- c. Codex principis olim Laureshamensis abbatiae diplomaticus. Edidit Academia Elect. Scient. et Eleganf. Lit. Theodoro Palatina. Mannhemü 1768—70.
- d. Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speier, Remling. Mainz 1853.
- e. Urkundenarchiv des Klosters Herrenalb. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Bd. 1, 2, 5, 6, 8, 9. Alte Folge.
- f. Kraichgauer Urkunden, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Bd. 13—15. Alte Folge.
- g. Oberrheinische Stadtrechte, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. I. Abteilung, Heft 7. Heidelberg 1906.
- h. Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte, Mone. Karlsruhe 1848 u. f.
- i. Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Krieger. Heidelberg 1903.
- k. Badisches Archiv, Mone. Karlsruhe 1827 u. f.
- l. Sammlung der Hochfürstlich Speierischen Gesetze und Landesverordnungen. Bruchsal 1788.

Historische Werke und Einzelartikel:

- a. Remling, Geschichte der Bischöfe von Speier. Mainz 1852—54.
- b. Hausrath, Forstgeschichte der rechtsrheinischen Teile des ehemaligen Fürstbistums Speier. Berlin 1898.
- c. Stocker, Der Großherzoglich badische Amtsbezirk Bruchsal, historisch-topographisch beschrieben. Bruchsal 1883.
- d. Nopp, Geschichte der Stadt und ehemaligen Reichsfestung Philippsburg. Freiburg, früher Speier 1881.
- e. Wetterer, Bruchsal vor 200 Jahren. Bruchsal 1902.
- f. Wetterer, Die Verlegung des Kollegiatritterstiftes Odenheim nach Bruchsal. Bruchsaler Bote 1907.
- g. Mayer, Das Kapuzinerkloster zu Bruchsal. Bruchsaler Bote 1897.
- h. Schnarrenberger, Die vor- und frühgeschichtliche Besiedelung des Kraichganes. Bruchsal 1898.
- i. Schnarrenberger, Der Kraichgau in alamannisch-fränkischer Zeit. Bruchsal 1902.

Als eine Fundgrube wertvoller Notizen erwiesen sich sämtliche Jahrgänge der «Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins» und einige Bände des «Pfälzischen Museums».





Bruchsal im Jahre 1689.
Nach einer Zeichnung Samson Schmalkalders im GGLA.

Einleitung:

Geographische und historische Übersicht.

Das weite anmutige Hügelland, das Schwarzwald und Odenwald verbindet, fällt nach Westen in sanften Abhängen zur wasserreichen Rheinebene. Fruchtbare Gefilde ziehen sich von den Hochufeln des Stromes bis zum Fuße der Berge, Obstgärten und Rebgeleude bedecken die Erhebungen, welche den Hügeln des Kraichgaues vorgelagert sind. «Angelgau» oder «Anglachgau» hieß von alters her dieses Gebiet. Der Saalbach, ursprünglich Salzaha oder Salza genannt, mit seinen Nebenarmen, der Kraich-, Krieg- und Angelbach, durchziehen das Land von Südost nach Nordwest. Ihre, durch den langsamen Abfluß des Hauptstromes zahlreich hervorgerufenen Überschwemmungen schufen am Fuße der Berge einen breiten Sumpfstreifen, den Bruch. «Bruhrain», Abhang am Sumpf, wird das Land daher seit dem 12. Jahrhundert vielfach genannt.

Eine uralte Straße zieht zwischen den sumpfigen Niederungen und dem Abhang der Hügel von Süd nach Nord, die Bergstraße. Wo diese die Kraichgauflüsse überschreitet und die Wege aus den Seitentälern aufnimmt, sind die ältesten Siedelungen des Landes entstanden. Die wichtigste dieser Querstraßen war der Weg, der durch das Saalbachtal die alten Römergründungen Speier und Augsburg über Eßlingen und Ulm miteinander verband. Als Handelspfad war diese Straße wohl schon zur Römerzeit im Gebrauche, in welcher Epoche zahlreiche und blühende Siedelungen im Kraichgau bestanden.

Als die Flut der Völkerwanderung den Limes durchbrach, wurde das Land Eigentum der Alamannen, die es auch gegen die durchziehenden Hunnen und Burgunden zu halten wußten. Sie haben wahrscheinlich dem Gebiete die Gaueinteilung gegeben und einzelne Orte desselben gegründet. Als um das Jahr 500 die Frage, wer das römische Erbe besitzen sollte, bei Tolbiacum zu Ungunsten der Alamannen entschieden worden war, kam der Kraichgau als Siegespreis in den Besitz der Franken. Diese vermochten aber die alten Bewohner nicht völlig zu verdrängen, die Bevölkerung des Landes blieb ein Mischvolk. Die Franken allerdings waren die Herren, sie gaben die Gesetze, sie bestimmten Sitte und Tracht, sie haben auch der Baukunst des Landes ihr Gepräge

1034 - 76

verliehen. Die meisten Orte des Gebietes sind Schöpfungen der Franken, darunter der bedeutendste, Bruchsal, am Ausflusse des Saalbachs aus dem Hügelland in die Ebene. In den ältesten Urkunden finden wir den Hof Bruchsal mit den umliegenden Orten und der weitausgedehnten Lußhard, die fast den ganzen Bruhrain bedeckte, als Domäne des Deutschen Reiches. Die sächsischen und salischen Kaiser residierten hier, Heinrich III. schenkte den Gau der Speierer Kirche. Die Bischöfe dieses Hochstifts erweiterten den rechtsrheinischen Besitz durch Käufe und Privilegien, so daß er zu Beginn des 12. Jahrhunderts den ganzen Bruhrain umfaßte. Wichtig für die weiteren Schicksale des Landes wurde die Verleihung der Reichsunmittelbarkeit an Speier durch Heinrich V. Sie war der Grund der ewigen Streitigkeiten zwischen dem Bischof und der Gemeinde, welche diesen schließlich veranlaßten, seine Residenz in das rechtsrheinische Gebiet zu verlegen. Immer häufiger zog er sich hierher zurück, indem er bald zu Udenheim, bald zu Bruchsal Hof hielt. Um 1200 erhielt der letztgenannte Ort ein bischöfliches Schloß und wurde zur Stadtgemeinde erhoben. In zahlreichen Urkunden dieser Zeit erscheint die Familie derer von Bruchsal, deren Mitglieder Lehens-träger der Pfalz und Burgmannen zu Heidelberg waren. Das Geschlecht besaß auch größere Güter in der Pfalz und ging schließlich in der Familie derer von Bolanden auf. Als Lehnsherren im Bruhrain finden wir ferner die großen Grafen von Eberstein, Katzenellenbogen, Calw und Lauffen, daneben die Klöster Hirsau, Maulbronn und Herrenalb, Lichtental, Gottesau und Heiligenberg. Unter dem zahlreichen Dienstadel, der in dieser Zeit im Kraichgau emporwuchs, werden vornehmlich die Roßwag, Helmstatt, Sickingen und Gemmingen, sowie ihre Zweigfamilien genannt.

Ein kurzer Rückschlag in der Entwicklung des Landes trat um die Wende des 14. Jahrhunderts ein. Der Bürgerkrieg, den die Streitigkeiten um die Kaiserkrone entfachten, Kämpfe um den Speierer Bischofsstuhl, Krankheiten und Seuchen verheerten und entvölkerten Städte und Dörfer. Bald aber erholte sich der Bruhrain wieder von diesen Leiden. Tatkräftige Bischöfe, wie Gerhard von Ehrenberg und Nikolaus I., verstanden es, durch Gründung von Märkten und Verleihung von Privilegien die Orte des Hochstifts wirtschaftlich zu heben, so daß zu Ende des 14. Jahrhunderts ein allgemeiner Aufschwung eintrat. Gute Weinjahre hatten den Wohlstand der bäuerlichen Bevölkerung gefestigt, der gewaltige Handelsverkehr vom Rhein zur Donau, für den die Stadt Bruchsal Etappenstation war, brachte reichen Verdienst. Das große Hinterland, welches die meisten größeren Gemeinden des Bruhrains durch die in den Hügeln und in der verkehrtsarmen Lußhard gelegenen Weiler und Dörfer besitzen, entwickelte den Marktverkehr und schuf den Gewerben großen Absatz. Der Handel war freilich gering, da die Konkurrenz der privilegierten Reichsstadt Speier übermächtig war. Er beschränkte sich auf den Export der heimischen Produkte.

Seinen Ausdruck fand der Wohlstand der Zeit in den zahlreichen wohltätigen Stiftungen und in den Kirchenbauten des 15. Jahrhunderts.

Schwere Heimsuchungen brachten dem Bruhrain die Bauernunruhen, die schon im Jahre 1502 hier ausgebrochen waren. In dem großen Bauernkriege des Jahres 1525, wo Bruchsal lange Zeit ein Hauptsitz der Aufständigen war, mußten die Bruhrainer schließlich vor dem Heere ihres Bischofs und seines Bruders, des Kurfürsten der Pfalz, die Waffen strecken. Mit Einziehung der Güter wurden die Rädelsführer bestraft, die Stadt Bruchsal zahlte eine empfindliche Buße und schwur aufs neue den Untertaneneid.

Die Regierung Philipps von Flersheim 1529—1552 war wohl geeignet, im Volke das Vertrauen zu dem Landesherrn wieder zu beleben und die Wunden des Krieges zu heilen. Er baute die zerstörten Schlösser wieder auf und widmete den Gemeinden hervorragende Fürsorge. Unterdessen hatte die Reformation Eingang gefunden, vermochte sich aber in dem geistlichen Staate nicht dauernd zu behaupten. Härte gegen Andersdenkende lag Philipp von Flersheim fern, die Priester, welche der Reformation anhängen und deshalb des Landes verwiesen wurden, erhielten Pension, aber er hielt die Einheit des Glaubens im Interesse des Staates für notwendig, getreu dem Satze *cuius regio, eius religio*, welcher der Wahlspruch auch dieses von seiner Machtvollkommenheit tief durchdrungenen Renaissancefürsten war.

Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts bildete im allgemeinen für den Bruhrain eine Zeit ruhiger und steter Entwicklung, welche durch die Schmalkaldischen Wirren nur kurz aufgehalten wurde.

Die Epoche Eberhards von Dienheim entfaltete noch einmal eine rege Bautätigkeit, sie war die letzte Blütezeit der alten Stadt Bruchsal, der die Kriege des 17. Jahrhunderts ein furchtbares Ende bereiteten.

Wir brechen hier ab. Mit dem 17. Jahrhundert endet die ältere Bauperiode der Stadt Bruchsal, die den Gegenstand unserer Betrachtung bilden soll. Nach dem Zeitalter der großen Kriege keimte langsam eine neue Kultur empor, an Stelle des mittelalterlichen Landstädtchens entstand die prunkvolle Residenz der letzten Fürstbischöfe von Speier.

1. Teil:

Die Bautechnik im rechtsrheinischen Teil des ehemaligen Fürstbistums Speier.

1. Abschnitt: Die Baustoffe.

Geologie des Bruhrains.

Die Hügel, welche den Bruhrain im Osten abschließen, verdanken ihr Entstehen der Trias. Die Buntsandsteinfelsen des Odenwaldes und des Schwarzwaldes begrenzen nach Norden und Süden das weite Muschelkalkbecken des Kraichgaus. Versteinerungen von Ammoniten, von Trigonien und Crinoiden beweisen den maritimen Ursprung dieses Berglandes. Inmitten desselben, dort, wo später die Erosionstäler des Kraich-, Krieg- und Angelbachs entstanden, blieb zu Ende der Trias eine kleine Lagune zurück, deren Niederschlag wir in den Keupermergeln, den Tonschiefern und den jüngeren Sandsteinfelsen dieser Gegend erblicken. Fortgesetzte Bodenschwankungen ließen schließlich ein kleines Jurameer entstehen, das die Liasmergel und Doggerkalke des nördlichen Bruhrains absetzte. Die Tertiärzeit hat wenig Spuren hier hinterlassen, dagegen hat das Diluvium die mächtigen Lößlager geschaffen, welche allenthalben die Hügel bedecken. Die weite Rheinebene schließlich ist ein Produkt der geologischen Jetztzeit, des Alluviums. Durch diese natürlichen Bodenverhältnisse ist die Bauweise des Landes bestimmt.

Natürliche Steine.

Das Hauptbaumaterial ist zu allen Zeiten bis tief in das 19. Jahrhundert hinein der Muschelkalk gewesen, ein harter, schwer zu bearbeitender Stein von blaugrauer Farbe. Brüche finden sich allenthalben an der Bergstraße und in den Seitentälern. Zu Bruchsal wurden im Mittelalter vornehmlich die Lager des Steinsberges (Reserve) ausgebeutet, außerdem erfahren wir von Brüchen bei der Silbergrube (Gewann Silberhelle), am Heideheimer Weg und in der Nähe von St. Peter. Im 17. Jahrhundert wird «der Franzosen Steinsgrube» erwähnt, welche hinter dem Frohndberg lag. Die meisten Brüche waren im Besitze der Stadt. Die Kunst des Steinhauers versagte dem spröden Kalkstein gegenüber, er mußte sich darauf beschränken, einigermaßen regelrechte Lager- und Ansichtsflächen herzustellen.

Der Keupersandstein, welcher besonders um Odenheim abgebaut wird, kam zumeist im nördlichen Bruhrain zur Verwendung. Im südlichen Landesteil beschränkte man sich darauf, Eckverkleidungen, Fenstergestelle und Gesimse aus Sandstein herzustellen. Die Farbe dieses Materials ist gewöhnlich gelb, in den südlichen Brüchen zwischen Krieg- und Kraichbach auch blaßrot, die Schichthöhe ist gering. Weich und

schmiegsam, gestattet der Keupersandstein reiche Profilierung und die Ausführung von Bildhauerarbeiten.

Die Verwendung des Buntsandsteins ist im Bruhrain nicht nachweisbar. Die Brüche der Hardt waren zu weit entfernt, die des Odenwaldes und des Schwarzwaldes lagen außerhalb der Landesgrenze.

Für Bildhauerarbeiten kam in seltenen Fällen der «Andernacher Stein» zur Verwendung, ein vulkanischer Tuff aus der Eifel. Tuffsteine wurden in der Frühzeit vor der Erfindung des Rippengewölbes auch vielfach zum Gewölbebau gebraucht (Speierer Dom).

Schieferlager finden sich in dem Keupergebiet bei Ubstadt; sie wurden schon von den Römern ausgebeutet. Die Verwendung des Schiefers ist im 15. Jahrhundert beispielsweise für Udenheim bezeugt, wo man ihn zur Eindeckung der Turmhelme benutzte. In Bruchsal, wo man den Wehrbauten häufig ein einfaches Satteldach gab, hat er sich anscheinend nur langsam eingebürgert.

Vielfach fand im Bauwesen des Mittelalters der Lehm Verwendung. Man gebrauchte ihn zur Herstellung des Estrichs und zur Füllung der Gefache, hauptsächlich aber zur Ziegelbereitung.

Künstliche Steine und Bindemittel.

Im Bruhrain boten die Tonlager der Rheinebene reiche Vorräte. Für Backsteine finden wir hier im 15. und 16. Jahrhundert vornehmlich zwei Formate, die aber in den einzelnen Gemeinden etwas voneinander abweichen. Ein kürzerer schwächerer Stein diente zum Ausmauern der Gewölbekappen, ein längerer und breiterer wurde als Bodenbelag, zu Feuerstellen und zur Abgleichung von Mauerschichten, manchmal auch zur Konstruktion von Entlastungsbogen benutzt. Auch in älteren oberrheinischen Bauten finden sich diese beiden Formate nebeneinander, wie nachfolgende Zusammenstellung zeigt:

Mainz	1279	25/15/5,5	und	30/17/6
Oppenheim	1320			33/17/6,5
Stettfeld	1450	25/12/6	und	31/18/6,5
Bruchsal	1500	29/15/6,2—6, 7	und	31/15/5.

Für Bodenplatten finden sich zu B. die Maße 19/19 und 31/31. Als Material massiver Wände wurde der Backstein nur in den Ziegelgedenden am Rhein verwendet, so zu Speier und zu Jockgrim. Die Festungsmauern des letztgenannten Ortes, die wohl dem Ende des 14. Jahrhunderts angehören, bestehen aus Backsteinen von 6/16/35—38 cm. Der Ton, in dem ziemlich große Kiesel miteingebrannt sind, hat tiefrote Farbe. Als Dachziegel erscheinen um das Jahr 1600 im Bruhrain Mönch und Nonne neben dem Biberschwanz, «das Hohl- und Bräitdach». Mönch und Nonne, die sich nur in einzelnen Exemplaren erhalten haben, wurden im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr durch den Biberschwanz verdrängt. Die Abmessungen der alten Hohlziegel sind: Länge 42, Bogensehne 11,5, Stich 4 cm. Manchmal wurden die Hohlziegel aufgenagelt, das Nagelloch, in der Mitte gelegen, hatte dann gewöhnlich einen äußeren Durchmesser von 2,5 cm; meist aber sind die Nonnen mit Nasen aufgehängt. Die Hohlziegel der Firste wiesen etwas größere Breiten auf, sie hatten 37 zu 20 cm Grundfläche bei 8—9 cm Stich; der alte Biberschwanz maß 16/38 cm. Die Dicke der Hohl- und Flachziegel betrug 1,2—1,7 cm, der Brand erscheint dunkelrot. Das Amt des Zieglers und Kalkbrenners war im Bruhrain von alters her vereinigt, schon 1341 erfahren

wir von einem gewissen «Beier de Hagenbuch, qui comburit lapides et calcem». Im 15. und 16. Jahrhundert bestanden Ziegelhütten mit Kalkbrennereien zu Bruchsal an dem Krottbach unterhalb der Ringmauer und am «Ziegelberg» beim Staigtor. Diese Werke durften nur für den Bedarf des Fürstbistums arbeiten. Die Ausfuhr war unter Strafe gestellt, um den Verbrauch an Brennholz einzuschränken. Alle Produkte der Ziegelhütte unterlagen einer Steuer, dem Ungeld. Dieses betrug um 1466:

für 100 «gebackene Steine» 2 Pfennig,

für 100 «Ziegel» ebenfalls 2 Pfennig,

für einen «Zuber Kalk» 1 Pfennig.

Sandlager finden sich in großer Mächtigkeit zwischen dem Sumpfgürtel des Bruchs und den Hochgestaden des Rheins. Der Sand wurde im Mittelalter vor seiner Verwendung anscheinend nicht gereinigt; denn es finden sich in dem Mörtel der alten Bauten ziemlich grobe Kiesel. Über die Mörtelmischung mag nachstehende Analyse Aufschluß geben, welche im chemisch-technischen Laboratorium der Karlsruher Hochschule ausgeführt wurde. Verwendet wurde dabei Mörtel aus dem «Tempel», einem gotischen Privatgebäude in Bruchsal.

Das Ergebnis war: 44 % Sand, 13 % Kies,
5 % Schluff, 38 % Kalk.

Das Verhältnis des Kalkes zu den anderen Bestandteilen war also 38/62.

Das Holz.

Das Fürstentum Speier hatte einen sehr reichen Waldbestand aufzuweisen. In der Ebene lag die Lußhardt, der Kammerforst und die Büchenauer Hardt, an den Bergen der Eichelberg, der Mönchsberg und der Schindelberg. Die Waldungen waren zum größten Teil im Besitz des Bischofs, wenige im Besitz des Domkapitels, des Ritterstifts Odenheim und der Gemeinden. Bruchsal besaß ein Stück Wald am Breithauptgraben, also in der Nähe der Büchenauer Hardt. Sehr früh scheint aber dieser Forst teilweise ausgerodet worden zu sein; denn schon im 17. Jahrhundert lesen wir vom «abgegangenen Wald». Dagegen hatte die Stadt vom Jahre 1434 bis gegen 1520 die Büchenauer Hardt und den Kammerforst in Pfandbesitz. Der Bestand dieser Wälder war zu Beginn des 15. Jahrhunderts noch ausschließlich Laubholz, vornehmlich Eichen und Buchen. Um die Mitte dieses Jahrhunderts aber erweckte der allzu große Verbrauch des Eichenholzes Bedenken, man begann mit der Anpflanzung von Kiefern. Um bis zum Heranwachsen derselben die Eichen zu schonen, legte Bischof Reinhard von Helmstatt im Jahre 1443 ein Holzlager zu Udenheim an von tannenen Balken, Borten und Latten, die er vom Schwarzwald bezogen hatte.¹ Seit dem 16. Jahrhundert erscheinen Eichenholz und Kiefernholz nebeneinander als Baumaterialien, außerdem die Espe, welche man ihrer Leichtigkeit wegen gern zu Dachsparren verwendete. Seltener war Tannenholz im Gebrauch, das manchmal zur Herstellung von Wasserleitungsröhren, «Kändel» genannt, diente. Schindeln und Schilfrohre zum Verputz werden schon im Beginn des 14. Jahrhunderts erwähnt als Abgaben leibeigener Bauern an die Herrschaft. Sie wurden pro Wagen (plaustra) oder pro Traglast (jugera) verrechnet. Als Abgaben finden wir auch Weiden, welche zu Fluß- und Dammbauten sowie zur Gefachfüllung Verwendung fanden.

¹ Hausrath, Forstgeschichte der rechtsrheinischen Teile des ehemaligen Bistums Speier, S. 62.

Metalle und Glas.

Die Metalle Eisen, Blei, Kupfer und Zinn kamen als Handelsware in den Bruhrain. Etwas Zinn wurde wahrscheinlich auch in dem Bergwerk bei Wiesloch, vielleicht auch zu Bruchsal gewonnen. Ein Bergwerk zu Bruchsal wird 1439 erwähnt; damals nämlich verlieh Bischof Reinhard dem Heinrich von Remchingen das Recht, an der Silberhelde (Gewann Silberhelle) nach Galmei und Silber zu graben. Alle Metalle, die in das Bistum Speier eingeführt wurden, unterlagen dem Pfundzoll. Anscheinend war Schmiedeeisen in Stangenform, sogenanntes Stabeisen, auf den größeren Märkten zu kaufen. Es war nicht Sitte, Eisenteile, wie Laschen und Schrauben (Kleinzeug), auf Vorrat zu fertigen und damit zu handeln, sondern jeder Meister deckte selbst seinen Bedarf aus seiner Werkstatt. Schrauben mit scharfen und flachen Gewinden, «Gewerbe» genannt, wurden seit dem 16. Jahrhundert häufiger verwendet, doch waren daneben noch vielfach keilförmige Splinte im Gebrauch, so z. B. zur Befestigung von Balkendecken am Hängewerk der Dachstühle. Zum Schmieden größerer Stücke, wie Achsen und dergl., dienten durch Wasserkraft betriebene Hämmer. So heißt es in einem Verträge zwischen Bischof Marquard und dem Brunnenmeister Hans Peter: «daß groß eisen daran die reder soll in uff sein angeben uff einer Eisenschmiedten underm großen Hammer gemacht werden».

Seit dem 16. Jahrhundert wurde auch der Eisenguß zur Herstellung von Ofenplatten und dergleichen verwendet.

Das Blei diente zu Traufen, Wasserleitungsröhren, Turm- und Firstbekrönungen, sowie als Deckmaterial. Als solches war auch Kupfer im Gebrauch, das daneben noch in manchen gewerblichen Anlagen Anwendung fand.

Häufig benutzte man ferner die Legierungen aus Kupfer und Zinn, die echte Bronze und das Messing. Erstere diente dem Glocken- und dem Stückguß, letzteres wurde vornehmlich bei größeren Pumpanlagen zu «Federn, Stempfel, Kolben, Tragscheiben und Einschlifflern», sowie zu «Schrauben, Stiefeln und Ventillen» verwendet.

Hervorragende künstlerische Leistungen schufen Mittelalter und Renaissance in Schmiedeeisen und Bronzeguß, während die Treibtechnik in Kupfer und in den Edelmetallen besonders an kunstgewerblichen Gegenständen zutage tritt. Der Zinnuguß diente den Bedürfnissen von Haus und Küche, brachte aber auch manches wertvolle, künstlerisch durchgebildete Werk hervor.

Als Handelsware finden wir im Bruhrain frühzeitig das Glas, welches meist aus dem Böhmerwald in herkömmlichen Abmessungen bezogen wurde. In Ausnahmefällen, wie beim Schloßbau zu Gottesau im 16. Jahrhundert, wurde es auch nach besonderen Schablonen geliefert.

Preise der Baustoffe.

Über die Preise der Baustoffe im Mittelalter sind wir wenig unterrichtet. Das Holz ist ursprünglich wohl vielfach kostenlos abgegeben worden. Noch im 15. Jahrhundert überließ der Bischof Bauholz ohne Entgelt an seine Hörigen, «was buwe gescheen ime Stiefft von uns oder unsern Armenluten». Auch Gemeinden, welche eigenen Wald oder fremden Wald im Pfandbesitz hatten (Bruchsal), schenkten ihren Mitgliedern das Baumaterial. Später wurden anscheinend einzelne Stücke kostenlos vom Bischof überwiesen, das übrige mußte der Bauende hinzukaufen. Um 1600 betrug der Preis für ein Klafter Eichenholz 10 Schilling-Pfennig. Einblick in die Preise, welche für Bauhölzer

um das Jahr 1700 bezahlt wurden, gewährt der Auszug aus den Nutzholztaxen des Bistums Speier, welchen Hausrath in seiner Forstgeschichte veröffentlicht hat.¹ Soweit er architektonisches Interesse bietet, möge er hier folgen:

Sortiment	Länge in Fuß	Gulden	Batzen	Pfennig
Eichener Pfettenbaum	50	5	—	—
zu 6 Pfetten	40	4	7	8
	15	1	7	8
Ebenso erfahren wir von Stämmen zu 4, 2 und 1 Pfette.				
Eichener Schwellenbaum	50	3	—	—
zu 2 Schwellen	15	—	10	—
Eichener Balkenbaum zu	40	4	—	10
6 geschnittenen Balken	15	1	7	8
Ferner finden wir Stämme zu 4, 2 und 1 Balken.				
Eichen. Kehlbalkenbaum zu 6 Balken	20	1	7	8
Außerdem Stämme zu 4 und 1 Kehlbalken.				
Maurerlattenbaum	40	3	—	—
zu 6 Latten	15	1	5	—
Ferner Bäume zu 4 und 1 Mauerlatte.				
Pfostenbaum zu 4 Pfosten	15	1	5	—
Ferner Bäume zu 2 Pfosten.				
Pfostenbaum ein-	15	—	6	—
schichtig	10	—	4	—
Ein großer Torpfosten		7	8	—
Ein Sparrenbaum zu 12 Sparren	30	3	—	—
Einschichtiger Bundsparren	30	—	7	8
Einschichtiger Dachkandelbaum	30	2	—	—
	20	1	—	—
Pfettenbaum v. Aspen- od. Föhrenholz	40	—	7	8
Schwellenbaum von Aspen	40	—	6	—
Balkenstamm von Aspen	30	—	6	—
Stamm zu Pfosten von Aspen	16	—	3	12
Stamm zu Sparren von Aspen	30	—	3	—

Die Preise der übrigen Baustoffe waren um 1700:

für 100 Ziegel	5 Batzen,
für 100 Backsteine	5 Batzen,
für 1 Ohm Kalk	5 Batzen,
für 1 Stück Hohlziegel	4 Pfennig,
für 1 Bodenplättchen	4 Pfennig.

Nicht eingerechnet in diese Preise waren die Transportkosten.

Transportwesen.

Der Transport per Achse war erschwert durch den schlechten Zustand der Landstraßen. Trotzdem Staat und Gemeinden von den Durchfahrenden teilweise hohe Wegegelder erhoben, wurde doch fast nichts für die Unterhaltung der Straßen getan.

¹ Forstgeschichte der rechtsrheinischen Teile des ehemaligen Bistums Speier, S. 168 u. f.

Das Wegegeld, auch Achsengeld genannt, richtete sich zumeist nach der Schwere der Ladung. In Bruchsal z. B. wurde es nur von Steinfuhrwerken gefordert. Der Bischof erhob Achsengeld von Holzfrachten, welche nach dem Auslande gingen, oder auch das Speierer Gebiet nur passierten. Der Achsentransport wurde nach der Bespannung bezahlt. Da nun ein Steinwagen bei dem Zustand der Wege oft mit 4 Pferden fuhr, außerdem an besonders schwierigen Stellen manchmal Vorspann brauchte, dazu noch das Wegegeld erlegt werden mußte, so verteuerte die Verwendung von Sandsteinen in Bruchsteingegenden einen Bau beträchtlich. Etwas billiger gestaltete sich der Wassertransport, mittelst dessen das Holz im Bruhrain vielfach verfrachtet wurde. Die Wehre der zahlreichen Mühlen erschwerten allerdings die Floßfahrt, und die Entschädigung an die Müller verursachte bedeutende Kosten. Im 17. Jahrhundert wurde die Flößerei auf dem Saalbach von der französischen Garnison Philippsburg betrieben. Die Franzosen zwangen die Mühlen zum Stillstand und brachten große Mengen Kalk und Steine auf Kähnen von Bruchsal herab nach Philippsburg. (Vergleiche oben «Der Franzosen Steinsgrube».)

2. Abschnitt: Die Bauarbeiten.

Erdarbeiten.

Größere Planierungen hat man im Mittelalter im allgemeinen vermieden, wenn nicht die Rücksicht auf die Sicherheit dazu zwang. Dagegen wurden Erdarbeiten vielfach im Wasserbau ausgeführt. Das bedeutendste Werk dieser Art ist der im Jahre 1391 vollendete Rheindurchstich bei Liedolsheim zum Schutze der Burg Germersheim. Die Rheindämme, welche die Städte und Dörfer gegen das Hochwasser schützten, wurden um 1400 Werben oder Dyche genannt.¹ Daneben finden sich noch kleinere Werke unter dem Namen Kechen. Mit diesem Ausdruck bezeichnete man vielleicht die Sommerdeiche; denn es wird berichtet, daß die Kechen zeitweise überflutet waren und die Fährboote hemmten. Die Böschungen der Dämme- und Uferbauten legte man ziemlich steil an. So wurde zu Beginn des 18. Jahrhunderts im Flußbau das Steigungsverhältnis 1,5/1 verwendet, wie eine Zeichnung des Saalbachbettes im Generallandesarchiv mit folgender Bemerkung beweist:

«Nota auf den Fuß Bach Tiefe wird 8 Zoll Tatut gerechnet».

Uferschutzbauten wurden meistens aus Weidengeflecht hergestellt. Die Weiden pflanzte man längs der Bäche an, um das Material schneller zur Hand zu haben, ihre Wurzeln dienten so zugleich zur Befestigung der Dämme.

Gemauerte Böschungen, für welche wir um 1470 die Bezeichnung «Fütterung» finden, blieben fast ausschließlich auf den Festungsbau beschränkt.

Gründungen.

Im Holzbau der Frühzeit wurden anscheinend die Grundswellen der Umfassungswände vielfach ohne jede Fundierung auf den geebneten Erdboden aufgelegt, oder sie wurden auf einige wenige eingerammte Pfähle gegründet. Die Tatsache, daß der Fußboden des Erdgeschosses meist auf besondere Ripphölzer genagelt wurde, scheint darauf hinzuweisen, daß man selten einen durchlaufenden Schwellrost anlegte. Erst im

¹ Vergl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Alte Folge, Bd. I, S. 303 u. f.

15. Jahrhundert schrieben Staat und Gemeinde allgemein vor, die Grundswellen 2 Schuh hoch zu untermauern. Indessen reichten diese Untermauerungen selten tief in



Abbildung 1. Quadermauer vom Burgturm zu Kifflau. c. 1200.

den Boden hinein, selbst dann nicht, wenn das Erdgeschoß ganz aus Stein bestand. In Bruchsal haben die Stadtteile zwischen Saalbach, Krottbach und Angelbach meist schlechten Baugrund. Hier haben vielfach, besonders wenn das Erdgeschoß gewölbt war, die Fundamente nachgegeben. Man half sich durch Unterstützung der Tonnengewölbe im Scheitel oder durch Holzanker in der Höhe der Bruchfuge.

Größere Steinbauten wurden auf Pfahlrost gegründet. Ein Beispiel freilich aus jüngerer Zeit bietet der Kirchenbau zu Udenheim im Jahre 1706.

Man ramnte hier für den Turm 400 eichene Pfähle von 18 bis 20 Schuh Länge und 9 bis 12 Zoll Dicke ein.

Das Steinwerk.

Reine Quadermauern kannte die mittelalterliche Baukunst nicht, dagegen finden sich Bruchsteinmauern mit Quaderverkleidung an den Wehrbauten der romanischen Epoche. Das einzige im Brubrain erhaltene Beispiel dürfte der gewaltige Turm der Burg zu Kifflau sein, der heute durch das Schloß des 18. Jahrhunderts verbaut ist. Die 3 Meter starken Mauern dieses Berchfrits sind mit Buckelquadern von 60 bis 100 cm Schichthöhe bekleidet, deren weit vorspringende Bossen mit einem schmalen Saumschlag umrandet sind. Das



Abbildung 2. Bruchsteinmauer aus Keupersandstein. Rothenberg c. 1400.

Material des Baues ist Keupersandstein. Weitaus überwiegend wurden im Kraichgau vom 12. bis in das 19. Jahrhundert hinein Bruchsteinmauern ausgeführt. Unverputzte Bruchsteinmauern haben sich in den Wehrbauten des 14. und 15. Jahrhunderts erhalten, so die Stadtmauern zu Rothenberg und Bruchsal, welche als Beispiel der Ausführung in Sand- und Kalksteinen dienen mögen. Der Verband ist bei beiden

Mauern ziemlich unregelmäßig, Schichtabgleichungen sind meist nur dort angeordnet, wo es die Konstruktion des Wehrgangs oder der Scharten erforderte. Die Verwendung des ährenförmigen Mauerwerks (*opus spicatum*), welches sich an frühen Wehrbauten des linksrheinischen Gebietes zuweilen findet, ist im Bruhrain nicht nachweisbar. Kleinere Festungsbauten und einzelne Werke der Umwallungen hat man häufig verputzt, so im 14. Jahrhundert die Schildmauer des Schlosses Rothenberg und die Stadttürme zu Bruchsal. Wehrbauten aus verputztem Bruchsteinmauerwerk erhielten gewöhnlich eine Eckverkleidung aus Buckelquadern, deren Mindestgröße in den Bauverträgen genau vorgeschrieben war. So sollte bei der Errichtung der Feste Udenheim im Jahre 1526 nach dem erhaltenen Verträge kein Eckquader unter 3 Schuh messen.



Abbildung 3. Bruchsteinmauer aus Muschelkalk.
Bruchsal c. 1400.

Die Mauern der Kirchen und Wohnbauten waren stets verputzt, erhalten hat sich eine Abbildung der Klosterkirche zu Odenheim, welche im 12. Jahrhundert erbaut



Abbildung 4. Backsteinmauer. Jockrim c. 1400.

wurde, außerdem der Turm der Kirche zu Malsch, der zu Beginn des 13. Jahrhunderts entstanden sein dürfte. Beide Bauten zeigen verputzte Bruchsteinmauern, Eckverkleidungen, Gesimse und Fenstergestelle bestanden aus scharrierten Sandsteinen. Diese Bauweise ist typisch geblieben für den Bruhrain bis tief in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Backsteinmauern hat man, wie schon erwähnt wurde, nur weit ab vom Gebirge in den Rheinstädten zu Speier und Jockrim errichtet. Der Verband der mittelalterlichen Ziegelmauern des Kraichgaus ist ziemlich willkürlich, er weicht nicht nur von dem heute üblichen Block

und Kreuzverband, sondern auch von den alten norddeutschen und oberbairischen Backsteinverbänden ab. Auffallend ist die spärliche Verwendung von Läufersteinen, immer fast liegen mehrere Reihen von Bindern übereinander. Der Backstein diente bei den Bauten des Oberrheins nur als Ersatz für den Bruchstein, Architekturglieder wurden

auch hier stets aus Sandsteinen hergestellt. Als Beispiel für die Backsteintechnik möge die noch wohlhaltene Stadtmauer zu Jockrim dienen.

Die Stärke der alten Mauern schwankte je nach Bedarf und nach dem Zweck des Baues zwischen $1\frac{1}{2}$ und 10 Schuh. Einige Maße, die Bruchsaler Bauten entnommen sind, mögen hier zusammengestellt werden:

- $1\frac{1}{2}$ Schuh: Giebel im «Tempel».
 2 „ Brustwehr der Stadtmauer, Erdgeschoßmauern kleiner Wohnbauten, deren Obergeschoß aus Fachwerk besteht.
 $2\frac{1}{2}$ „ Mauern der Außenbefestigungen, Strebepfeiler von St. Peter.
 3 „ Chorwand von St. Peter, Strebepfeiler der Liebfrauenkirche, Wehrbauten der «alten Stadt».
 $3\frac{1}{2}$ „ Umfassungsmauern im Erdgeschoß des Hoheneggerhauses und des Schlosses, Schiffswände der Liebfrauenkirche, Umfassungsmauern der Stadttürme, Stadtmauer über Zwingerniveau.
 4 Schuh: Chorwand der Liebfrauenkirche.
 $4\frac{1}{2}$ „ Umfassungsmauern des «Tempels» im Erdgeschoß.
 5 „ Umfassungsmauern der Burg, Stadtmauer unter Zwingerniveau.
 8 „ Erdgeschoß des Liebfrauenturmes.
 9 „ Schildmauer der Burg.
 10 „ Untergeschoß des Burgturms.

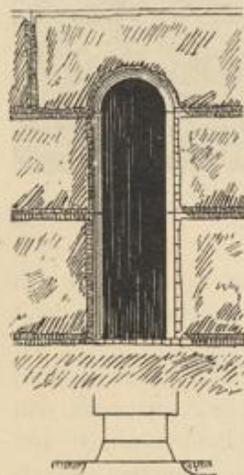


Abbildung 5. Romanisches Fenster aus Kilsau. c. 1200.

Selten wurden die Mauern zur Aufnahme der Balkenlagen abgesetzt, meist ruhte das Gebälk auf eingelassenen Kragsteinen. Nur vereinzelt bei sehr großen Wandstärken legte man die Balkenköpfe auf einen Rücksprung der Wand, welcher dann gewöhnlich $\frac{1}{2}$ Schuh betrug.

Das Profil des Sockels bestand bei den Kirchenbauten des 15. Jahrhunderts zumeist in einer Schräge, manchmal auch in zwei oder mehreren Schrägen übereinander (Stettfeld), oder bei reicherer Ausführung in Schräge und Kehle (Bruchsal). Um Hausteinmaterial zu sparen, hat man hohe Sockel auch aus vorgesetzten aufrechten Platten mit einbindendem Ober- und Unterglied gebildet. Im 16. Jahrhundert erscheint neben der Schräge der Karnis als bevorzugter Sockelabschluß, der im Kirchen- und Profanbau in gleicher Weise ausgeführt wurde (Kirchturm zu Odenheim, Hoheneggerhof zu Bruchsal). Vor dem 16. Jahrhundert ist die Verwendung des Sockels im Profanbau des Bruchsal nicht nachweisbar. Im Kirchenbau des 15. Jahrhunderts treffen wir durchweg die Fensterbankgurte, bestehend in Schräge, Fasen und Kehle. An einzelnen Orten, wie zu Mingolsheim und Heildelsheim, wurde dieses Profil in den Winkeln zwischen den Strebepfeilern und den Chorwänden verschränkt. Der Profanbau der Renaissance verwendete manchmal die Stockwerksgurte, teilweise bis in das 17. Jahrhundert hinein noch mit gotischer Profilierung. Ein steinernes Hauptgesims mit Bogenfries zeigt schon die Abbildung der alten Klosterkirche zu Odenheim. Konstruktiv wurde der Bogenfries im 13. und 14. Jahrhundert an den Festungsbauten verwendet, um den Wehrgang zu verbreitern. Ursprünglich bestand er meist in Rundbogen aus Sandsteinplatten (Odenheim), später wurden Flachbogen aus Bruch- oder Ziegelsteinen von Krag-

stein zu Kragstein gewölbt. Die gotischen Kirchen trugen durchweg Hauptgesimse, bestehend in Platte, Fasen, Kehle und Stab, dagegen sind Steingesimse im Wohnbau des Bruhrains vor 1500 nicht nachweisbar, im 16. Jahrhundert wurden solche am Hoheneggerhof und später am St. Peterspfarrhof (Amtskellerei) ausgeführt. Geringere Steinbauten besaßen wohl nur einfache Sparrensimse. Um 1200 erhielten die Giebel der Kirchenbauten gewöhnlich eine reiche Umrahmung mit steigendem Bogenfries, während die Kirchen des 15. Jahrhunderts durchweg nur eine schlichte Giebelabdeckung zeigen. Der gotische Profanbau verwendete den Treppengiebel aus Bruchsteinen mit Ziegeldeckung (Tempel), die Wohnbauten des 16. Jahrhunderts erhielten teilweise fantastisch geschweifte Giebel mit Hausteinverkleidung. Beispiele haben sich leider nur in Abbildungen erhalten, so vom Hoheneggerhof zu Bruchsal (1550) und von der bischöflichen Pfalz zu Speier (1600).

Kleinere Wandöffnungen mauerte man in Bruchsteinen auf und überdeckte sie bis zu 60 cm Spannweite mit roh behauenen Platten, manchmal auch mit Holzbalken. Bisweilen stellte man die Gewände enger und hoher Scharten aus Hausteinen her, während Bank und Sturz aus Bruchsteinen bestand. Breitere Öffnungen, Tür- und Fensternischen wurden mit flachen Segmentbögen aus Bruchsteinen, seit dem 15. Jahrhundert manchmal auch mit Backsteinbögen geschlossen. Die gleiche Konstruktion verwendete man zur Entlastung von flachen Tür- und Fensterstürzen. Indessen sind solche Entlastungsbogen in romanischer Zeit noch selten, man unterstützte in dieser Epoche flache Stürze gern durch Kragsteine, welche in den lichten Raum der Öffnung einsprangen.

Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts wurden die Fenster mit Vorliebe rundbogig geschlossen. An den Quadermauern der Burgen führte man diese Bogenfenster im Ver-

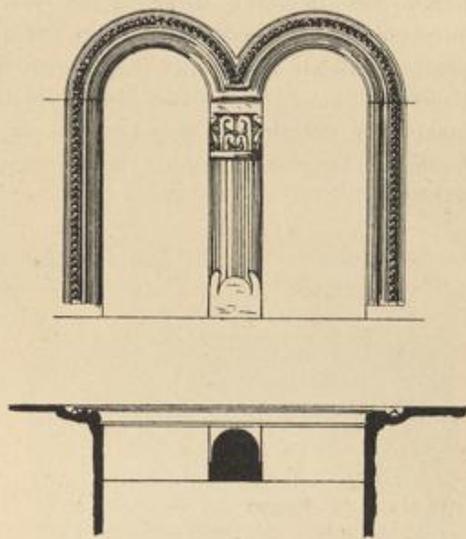


Abbildung 6. Romanische Fensterarkaden Malsch. e. 1220.

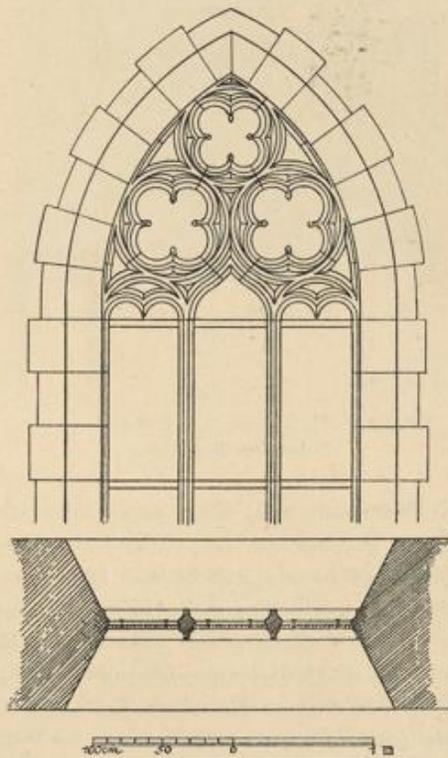


Abbildung 7. Gotisches Kirchenfenster aus der Liebfrauenkirche zu Bruchsal. c. 1480.

bande auf (Kißlau), während die Wandöffnungen der Kirchenbauten in dieser Zeit anscheinend Steingestelle erhielten. Vielfach wurden im romanischen Kirchenbau gepaarte Arkaden ausgeführt (Kirchturm Malsch). In gotischer Zeit veränderte sich die Konstruktion. Die großen durch Maßwerk gegliederten Spitzbogenfenster und die mächtigen Portale der Kirchen des 14. und 15. Jahrhunderts mußten notwendig im Verband hergestellt werden, dagegen gab man den kleinen Öffnungen der Wehrbauten,

die nun keine Quaderverkleidung mehr besaßen, eine Umrahmung, bestehend aus Bank, Gewände und Sturz.

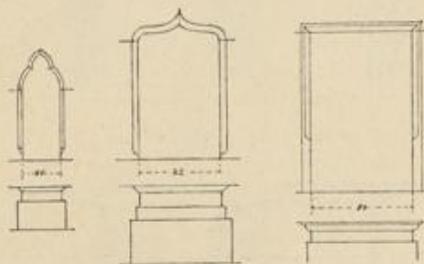


Abbildung 8. Fenster aus dem «Tempel» mit Kleeblattbogen, Eselsrücken und geradem Sturz (1300–1650).

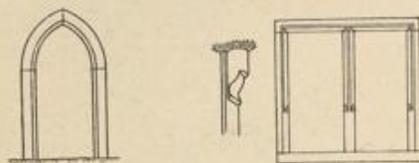


Abbildung 9. Fenster und Türe aus dem Schloß. 15. und 16. Jahrhundert.

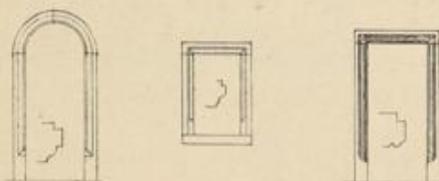


Abbildung 10. Türen und Fenster aus dem Hoheneggerhof (1550).

Kelleröffnung und Tore wurden im 15. Jahrhundert mit Spitzbogen, im 16. mit Rundbogen geschlossen. Alle Wandöffnungen steinerner Wohnbauten des Bruhrains besaßen Tür- und Fenstergestelle aus Hausteinen, im Verband aufgemauerte Öffnungen finden sich nur ganz vereinzelt bei sehr großen Hoftoren (St. Peterspfarrhof).

Die Kragsteine der romanischen Epoche hatten gewöhnlich Kehlprofil, im 14. Jahrhundert dagegen verwendete man eigentümlich abgeschrägte Konsolen zur Unterstützung der Bogenfriese. Zu allen Zeiten wurde ein einfacher halbkreisförmig vorkragender Stein als Träger der Balkenlage in Wohnbauten benutzt, während man im Kirchenbau meist reicher gegliederte, mit Laubwerk oder Wappen geschmückte Kragsteine ausführte. Die Renaissance bevorzugte auch hier den Karnis und gab ihren Konsolen oft ornamentalen Schmuck (Bruchsal, Altestraße 11).

Die ältesten erhaltenen Fenster von Wohnbauten des Bruhrains dürften sich im «Tempel» zu Bruchsal befinden und der Wende des 13. Jahrhunderts angehören. Sie sind mit Kleeblattbogen geschlossen und mit Fasen profiliert. Das 15. Jahrhundert verwendete gerne den Eselsrücken als Fensterabschluß, auch hierfür finden wir im «Tempel» Beispiele. Mit dem Ende der gotischen Zeit bürgerte sich der flache Fenstersturz mehr und mehr ein, meist wurden gruppierte Pfostenfenster mit tief gekehltem Profil ausgeführt, das mannigfache Überleitung in den vollen Stein zeigt (Bruchsal, Schloß, Hoheneggerhof). Zu Ende der Renaissance verließ man die gruppierten Fenster wieder (St. Peterspfarrhof). Vereinzelt hat man wohl überall bei untergeordneten Bauten auch hölzerne Tür- und Fenstergestelle ausgeführt. Beispiele, welche der Wende des 17. Jahrhunderts angehören dürften, finden sich in der Rathausstraße zu Bruchsal. Aus gotischer Zeit haben sich spitzbogige, aus der Renaissance rund- und flachbogige Türumrahmungen mit wechselnder und reicher Profilierung erhalten. Den wagerechten Türsturz mit Entlastungsbogen hat man zu allen Zeiten ausgeführt.

Von Freistützen finden wir im Bruhrain den Achteckpfeiler aus Bruchsteinen mit Sandsteinsockel. Eine Steinsäule trug zu Bruchsal den Holzerker der Stiftsdechanei, Wanddienste unterstützten die Gewölbe der Kirchen und Kapellen. Häufig treffen wir sie in den Winkeln des Chorschlusses, während im übrigen Teil desselben wie auch in den Schiffen die Rippen meist auf Konsolen ruhten. Fuß und Kapitell der Dienste sind im Kraichgau stets einfach gewesen, Beispiele aus dem 13. Jahrhundert haben sich im Turm der Kirche zu Malsch, solche aus dem 15. Jahrhundert zu Stettfeld und Bruchsal erhalten.

Das vorherrschende Gewölbe im Profanbau war die Tonne aus Bruchsteinen, die oft bis zu beträchtlichen Spannweiten ausgeführt wurde. Das Lehrgerüst schlug



Abbildung 11. Doppelwohnhaus Rathausstraße 9. Portal c. 1570.



Abbildung 12. Doppelwohnhaus Rathausstraße 9. Portal c. 1570.

der Maurer selbst auf, er erhielt das Holz dazu gewöhnlich von dem Bauherrn. So erfahren wir von einem Kellerumbau um 1620, wozu dem Maurer folgende Materialien gestellt wurden:

50 Dielen zum «Rüsten»,
100 „ „ «Baugestell» und
200 „ „ «Decken».

Oft wurde die Lieferung der Lehrgerüste in Bauverträgen festgelegt.

Romanische Kreuzgewölbe haben sich im Bruhrain nicht erhalten, eines der Übergangszeit mit schweren durch Rundstab profilierten Rippen und einfachen rechteckig profilierten Schildbogen befindet sich im Turm der Kirche zu Malsch. Zu Ende des 14. Jahrhunderts war das ausgebildete gotische Rippengewölbe allenthalben im Kraichgau verbreitet, blieb aber fast ganz auf den Kirchenbau beschränkt. Neben dem einfachen Kreuzgewölbe, das vom 14. bis zum 16. Jahrhundert in fast gleicher Form ausgeführt wurde, treffen wir auch Netz- und Sterngewölbe, um 1450 auch vereinzelt

solche mit gewundenen Reihungen (Stettfeld). Gurten und Rippen waren in dieser Zeit durchweg gleich stark, die Schildbogen fehlen häufig, die Kappen wurden bis zur Wende des 14. Jahrhunderts mit Bruchsteinen, später mit Backsteinen ausgemauert. Im 17. Jahrhundert wurden auch wieder rippenlose Kreuzgewölbe und zwar in Backsteinen ausgeführt.

Das Zimmerwerk.

Ein altes Wappen der Bruchsaler Bauzunft zeigt uns Axt und Beil als die Embleme des Zimmermanns. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts wurde die Säge im Zimmermannsgewerbe fast gar nicht verwendet, Schneidmühlen waren in dieser Zeit im Bruhrain völlig unbekannt. Dieser Umstand erklärt manche konstruktiven und formalen Eigenheiten in der Erscheinung der alten Werke. Im übrigen zeigen die Holzbauten des Bruhrains die typische fränkische Konstruktion, welche durch die geringe Ausladung der Obergeschosse, das Fehlen der Füllhölzer oder Füllbretter, die durchlaufenden, vielfach gekrümmten Streben und durch die ausgekragten Fenster charakterisiert ist. Leider

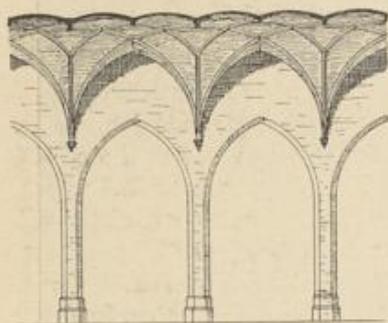


Abbildung 13. Pfeiler und Gewölbesystem der Liebfrauenkirche.

reichen nur wenige Holzhäuser des westlichen Kraichgaues über das Jahr 1689 zurück, fast keines derselben ist vor dem 30jährigen Kriege erbaut. Im östlichen Kraichgau dagegen finden sich noch mehrfach Fachwerkbauten des 16. Jahrhunderts. Die ältesten Häuser des Bruhrains treffen wir zu Zeuthern und zu Malsch, außerdem auch in der ehemals churpfälzischen Stadt Heidelberg. Ein Haus zu Malsch aus dem Ende des 17. Jahrhunderts möge hier vor allem angeführt werden, es zeigt noch ganz die reiche Linienführung der Streben, welche für die älteren fränkischen Bauten charakteristisch ist und welche im 18. Jahrhundert vielfach aufgegeben wurde.

Die Fachwand bestand von alters her aus der «Schwelle», in welche die Ständer, «Stöcke oder Stecken» genannt, eingezapft waren, ferner aus den Streben und Knaggen, welche als «Büge» bezeichnet wurden und welche mit den «Riegeln» bündig überblattet waren, schließlich in dem Kappholz oder der Rähme, die gewöhnlich unter dem Namen «Pfette» erscheint. Zur Verbindung der einzelnen Konstruktionsteile dienten Zapfen, Verkämmung und Verblattung, außerdem kamen hölzerne Nägel und Dübel in Anwendung, für welche die Bezeichnung «Bolssen» üblich war. Die Wandpfetten trugen die Balkenlage, welche gewöhnlich 20 bis 30 cm über die untere Flucht vorsprang. An der Stirnseite des Hauses war ein Stichgebälk eingezapft, um die Auskragung ringsum durchführen zu können. Auf dem aus Balken und Stichbalken bestehenden Rost konnte nun wieder eine ringsum laufende Schwelle angeordnet und ein weiteres Geschöß aufgesetzt werden. Die Giebelwände stellten zumeist Binder mit stehenden Dachstühlen dar, selten sind liegende Stuhlkonstruktionen nach außen durchgeführt worden. Der Giebel bildete das Schmuckstück des Hauses, reichgeschwungene und verschlungene Streben und Knaggen, sowie zierliche Fenster mit verschiedenartiger gerade oder bogenförmig ausgeschnittener Abdeckung belebten ihn. Weiter trug zu der malerischen Erscheinung des Giebels die in jedem Kehlgebälk durchgeführte Auskragung auf Stichbalken bei, welche eine lebhaft

Schattenwirkung erzeugte und außerdem den großen praktischen Vorzug besaß, daß die Wand gegen Schlagregen geschützt wurde. Ein anschauliches Bild der alten Holzbaukunst gibt uns das dem 16. Jahrhundert entstammende reizende Rathaus zu Bauerbach¹, ferner das angeführte Wohnhaus zu Malsch, weitere Einblicke in die Konstruktionen gestattet die Waldordnung der Stadt Udenheim vom Jahre 1617. Einige Abschnitte derselben mögen hier folgen:

«Item so einer ein behaussung von zweien gestöcken zu bawen vorgenommen

hatt, dem sollen zum undern gestöck alle schwellen, pfetten, büge, riegel, stege staffeln und usswendig zwen bündtbalken und zum obern gestöck bolssen, schwellen, pfoften, büge und riegell gegen dem wetter und dann auch zum dachwerck vier sparren, zwen bundtbalken, und wass vor pfoften und riegell zue den zweien geebelen gehörig, gegeben und mitgetheilt und usserhalb der iletzgenanten stuck nichts gevolget werden.

Item so einer ein hauss von einem gestöck bawen wölt, dem sollen schwellen, pfoften, büge, riegell und in die zwen eussern geebell aichenholtz gegeben werden.»²

In reizender Weise

wurden die Fachwerkbauten belebt durch die Fenstererker, welche wir schon als Charakteristikum der fränkischen Holzbaukunst erwähnt haben, und durch die Lauben. Die Fenster erhielten eine Ausladung von 7—10 cm, welche man aus dem vollen Holze der Ständer gewann. Abgedeckt waren diese Erker durch einen ausgekragten, oft reich profilierten Sturz. Vielfach wurden diese Fenster zu Gruppen vereinigt, Reste von solchen finden sich zu Bruchsal in der Altestraße und in der Kirchgasse. Der Fenstererker des



Abbildung 14. Haus aus Malsch c. 1690.
Beispiel der fränkischen Holzbaukunst des Bruhrains.

¹ Siehe Denkmalpflege, VIII. Jhg., Nr. 8, Berlin 1906. — ² Bau- und Waldordnung der Stadt Udenheim. Archiv der Stadtgemeinde Philippsburg. Abgedruckt in «Oberheinische Stadtrechte» I, 7.

Hauses Kirchgasse 5, der einzige, welcher in Bruchsal unversehrt erhalten ist, möge für die Konstruktion als Beispiel dienen. Die Lauben werden in den alten Urkunden des Bruhrains als Gänge bezeichnet. «Welcher ein gang ahn ein neue hauss bawen will, wo er dann solchen von aichenholtz machen (will), daß soll man ihme geben.» Die Büge der Lauben wurden meist mit den Ständern und dem Kappholz zu einem

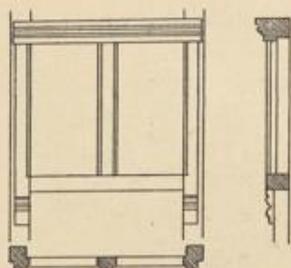


Abbildung 15. Fenstererker
Bruchsal, Kirchgasse 5.

Bogen zusammengezogen, die Streben der Brüstungen sind vielfach reich geschwungen, ein Beispiel einer solchen heute leider vermauerten Laube findet sich in einem Anbau des «Tempels» zu Bruchsal.

Mit dem Barock trat eine Vereinfachung im Holzbau ein. Die Sitte des Überbauens verschwand, an Stelle der gekrümmten Büge traten vielfach gerade Streben, die Fenstererker wurden seltener und kamen nach und nach ganz ab. Man vergleiche nur in dieser Hinsicht das erwähnte alte Haus zu Malsch mit den noch erhaltenen Fachwerkbauten zu Bruchsal. Auch die Kopfbänder wurden nach 1700 seltener verwendet. Früher waren die Streben meist nur durch

die beiden unteren Gefache durchgeführt worden, während im obersten Gefach besonders an den Eckständern fast ausschließlich Knaggen verwendet wurden. Mit dem Beginn des Barock ließ man gewöhnlich die Streben durch sämtliche Gefache von der Schwelle bis zur Rähme durchlaufen. Eine Zeichnung des Generallandesarchivs, welche der Zeit des 30jährigen Krieges entstammt, zeigt uns den Nachbargiebel der Stiftsdechanei zu Bruchsal, der durchweg in den oberen Gefachen Kopfbänder besitzt. Die noch aus dem 18. Jahrhundert erhaltenen Holzgiebel dagegen haben fast sämtlich durchlaufende Streben. Als Beispiel sei hier die mächtige Konstruktion der Pfarrscheuer von St. Peter angeführt. Die Gründe für diese Vereinfachung liegen teils in der Geschmacksrichtung dieser Zeit, teils sind sie wirtschaftlicher Natur gewesen. Der Holzreichtum hatte sich sehr vermindert, vielfach mußte Nadelholz verwendet werden, das ja schon durch seine Struktur auf gerade Konstruktionslinien hinweist, außerdem war die fabrikmäßige Herstellung der Bauhölzer in Sägemühlen, welche mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts üblich wurde, einer reicheren Ausgestaltung der Bauten hinderlich.

Die erhaltenen Balkendecken liegen bei Fachwerkbauten meist frei (ohne Verkämmung) auf den Umfassungswänden auf, bei Steinbauten ruhen sie auf Unterzügen, welche von Steinkonsolen getragen werden, während sie bei steinernen Unterbauten mit oberem Fachwerkgeschoß gewöhnlich durch eine rundumlaufende sehr starke Mauerlatte aufgenommen werden. Die Dimensionen der Balken sind sehr verschieden, während man im 15. Jahrhundert Hölzer von 30/40 cm trifft, zeigt eine Balkenlage des 16. Jahrhunderts auf der Altestraße zu Bruchsal Stärken von 25–36 cm Breite bei ungefähr 35 cm Höhe. In Fachwerkbauten des 17. und 18. Jahrhunderts begegnet man bereits wesentlich schwächeren

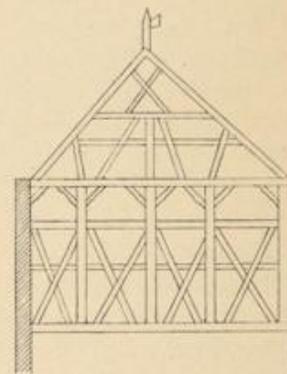


Abbildung 16. Nachbargiebel
der alten Stiftsdechanei des
17. Jahrhunderts. Nach Orig.
d. GGLA.

Dimensionen der Balkenlagen. Bei breiteren Häusern, deren Gebälk durch einen mittleren Unterzug unterstützt ist, hat man zumeist zwei oder drei Balken größere Höhe gegeben und hat sie mit dem Unterzug verkämmt, um ein Verschieben desselben zu verhüten. Ein Beispiel dafür bietet die erwähnte alte Decke eines Hauses der Altestraße, wo jeweils die über den Pfosten liegenden Balken mit den Unterzügen verkämmt sind. Diese Pfosten sind die einzigen Beispiele hölzerner Freistützen, welche sich zu Bruchsal aus dem 16. Jahrhundert erhalten haben. Sie zeigen quadratischen Grundriß von 40/40 cm Seitenlänge mit abgeschragten Ecken. Ein Sockel ist nicht mehr vorhanden, nach oben und ursprünglich wohl auch nach unten gingen die Abschrägungen in das volle Quadrat über. Tief in das obere Ende der Pfosten ist ein Unterzug ohne zwischengelegtes Sattelholz eingelagert. Reichere Stützenkonstruktionen finden sich noch im östlichen Kraichgau zu Bauerbach und Derdingen.

Die einfachste und wohl auch älteste Form des Dachwerks zeigen die «Mauerhelme», die alten Abdeckungen der Hofmauern und Tore, die Bedachungen der Wehgänge und Zinnen. Es sind aneinander gereihete kleine Gespärre, deren jedes durch einen Kehlbalken zusammengehalten wird. Den Längsverband bilden allein die Mauerlatten und die Schalung. Die Sparren sind noch bei ziemlich späten Werken dieser Art oft durch Verblattung mit den Balken verbunden, nicht mittelst Zapfen auf dieselben aufgesetzt, ein Umstand, der beweist, daß die Sparren das primäre Element dieser Konstruktion und die Balken nur als Anker gedacht waren, um den Schub der Gespärre aufzunehmen; eine Benutzung derselben als

Bodenbalken war ja auch bei solch kleinen Bauten ausgeschlossen. So sehen wir in dieser Anordnung noch eine konstruktive Erinnerung an die Urzeit, da das Haus ein einziger Raum war, ohne Zwischendecke vom Estrich bis unter die Sparren.

Das älteste Dachwerk des Kraichgauer ist das des Hochschiffs in der Klosterkirche zu Maulbronn aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. Es zeigt noch die alte Anordnung einzelner Gespärre, deren jedes in sich durch zwei Balken verbunden ist. Zwischen dem untern Balken und den Sparren ist außerdem beiderseits ein Dreiecksverband angeordnet. Die Hölzer mußten bei dieser primitiven Konstruktion und bei der verhältnismäßig großen Spannweite bedeutende Dimensionen erhalten.

Erst in der gotischen Zeit hat sich im Kraichgau die Stuhlkonstruktion entwickelt, und zwar finden wir bei den wenigen aus dem 15. Jahrhundert erhaltenen Dächern nur stehende Stühle. Die Kehlbalken dieser Dächer, durch Pfetten getragen, welche auf

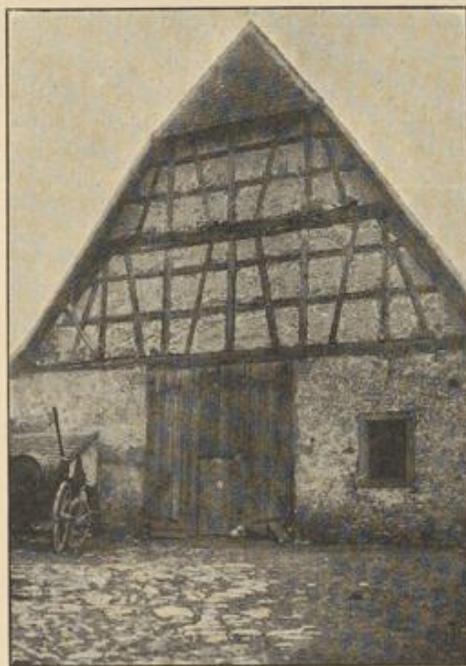


Abbildung 17. Giebel der Pfarrscheuer von St. Peter. 18. Jahrhundert.

vertikalen Pfosten aufsitzen, wurden nun durchweg als Balkenlagen ausgenutzt, dennoch sind sie immer noch mit den Sparren verblattet, eine Erinnerung an ihre alte Funktion als Anker. Dreiecksverbände in Gestalt angeblatteter Kopfbänder sind zur Längs- und Querverstrebung zwischen Pfosten und Pfetten und zwischen Pfosten und Kehlbalken angebracht. Die oberste Kehlbalkenlage erhielt, wenn sie nicht mehr zur Aufnahme eines Bodenbelags ausgenutzt werden konnte, manchmal nur eine Mittelpfette als Unterstützung und wurde dann mit dieser verkämmt. Diese Konstruktion findet sich vereinzelt auch noch im 16. Jahrhundert, scheint aber dann gänzlich verschwunden zu sein. Mit dem Ende der Gotik trat in den Holzverbindungen des Dachwerks im Kraichgau allenthalben die Verzapfung an Stelle der Verblattung, die Erinnerung an die Entwicklung des Dachwerks verlor sich. Zugleich wurde nun auch der liegende Stuhl mit und ohne Spannriegel immer häufiger und verdrängte den stehenden Stuhl fast völlig. Für den liegenden Stuhl ohne Spannriegel war anscheinend die Bezeichnung «Dachwerk mit liegenden Pfosten» im Gebrauch, bei Verwendung eines Spannriegels

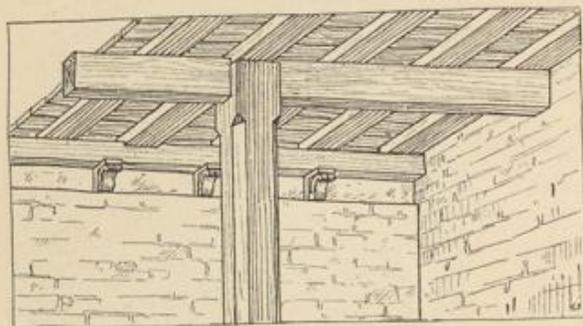


Abbildung 18. Balkendecke des 16. Jahrhunderts.
Alte Straße 11.

wurde die Konstruktion, wie es scheint, «Dachwerk mit liegenden Bindern» benannt. Die liegenden Stuhlsäulen des 16. Jahrhunderts zeigen an ihren oberen Enden meist beträchtliche Breite, sie umschlossen die stets noch rechteckigen Pfetten völlig, nach unten vermindert sich ihre Stärke um die Hälfte. Eine Schwierigkeit ergab sich zunächst noch im Längsverband des Dachwerks mit liegendem Stuhl, er konnte nämlich nicht gut von Stuhlsäule zu Pfette geführt werden, da deren quadratischer Querschnitt den Anschluß der schief liegenden Kopfbänder erschwerte. Ihn von Stuhlsäule zu Stuhlsäule zu führen, war ebenfalls unmöglich, da man den Giebel auch bei Konstruktionen mit liegendem Stuhl gern als Binder mit stehenden Pfosten in Erscheinung treten ließ. Im 17. und 18. Jahrhundert ordnete man deshalb eine Dachschwelle an, in welche die unteren Enden der Stuhlsäulen eingezapft wurden, und gab der Pfette fünfeckigen Querschnitt oder legte dieselbe schief; so konnte man die Streben und Andreaskreuze, ja ganze Fachwände, die man unter den Sparren zur Versteifung anordnete, von der Dachschwelle zur Pfette führen.

Bei größeren Spannweiten der Balkenlagen, bei den flachgedeckten Kirchen und den Saalbauten der Schlösser wurden zumeist einfache Hängewerke verwendet. Offene Dachstühle lassen sich bei den wenigen Überresten dieser Bauten nicht nachweisen. Sollte ein Dachwerk abgewalmt werden, so ließ man die Pfetten über den letzten Binder überstehen und legte darauf die noch notwendigen Kehlbalken, deren äußerster zwei durchgehende Gratsparren trug, gegen welche sämtliche Schiftsparren anliefen.

Pfettendächer sind vor dem 19. Jahrhundert kaum nachweisbar. Vielleicht bestanden solche an ganz kleinen Bauten, wie an Kellerhälsen, wo man manchmal ähnliche Konstruktionen findet. Vielleicht wurden auch die Pultdächer als Pfettendächer

konstruiert, wenigstens scheint ein Abschnitt der mehrfach erwähnten Udenheimer Waldordnung darauf hinzuweisen, der hier folgen möge:

«Ist es dann ein stall mit einem halben dach, so soll man ihme zu der gantzen hohen wand aichenholtz und sonst schwellen, pfoften, sparren, zwen bundtbalekhen in die zwen geebel an die niedern dachpfetten zu geben schuldig sein».

Sehr mannigfach waren die Turmdächer ausgebildet, im 15. Jahrhundert führte man auch quadratische Türme gern in das Achteck über, zuweilen in besonders reicher Anordnung, indem man auf das Mauerwerk zunächst ein hölzernes Geschoß mit vier Eckerkern aufsetzte (Schloß Marientraut), im 16. Jahrhundert waren die «welschen Hauben» sehr beliebt. Nach einer Zeichnung des Generallandesarchivs, welche einen Turmhelm für eine Kirche des Ritterstifts Odenheim darstellt, können wir annehmen, daß im Bruhrain für die Helme eine aus der Konstruktion des liegenden Stuhls hervorgegangene Anordnung im Gebrauche war, welche einen durchgehenden Kaiserstil überflüssig machte. Die welschen Hauben waren zumeist aus geschnittenen Bohlen konstruiert, die Pfosten der Laterne liefen durch die Haube bis zur Balkenlage hinab und waren mit Andreaskreuzen verstrebt. Vielfach reichte das Dachwerk der Türme noch in das oberste Steingeschoß herunter, so daß auch dieses zur Verankerung herangezogen werden konnte.

Bestückung und Deckung.

Die Füllung der Gefache bestand bis zum 17. Jahrhundert fast ausschließlich aus senkrechten Holzstaken, welche in wagerechter Richtung mit Weiden oder Reisig durchflochten und mit Strohlehm gedichtet waren. Seit dem 17. Jahrhundert wurde neben dieser alten Konstruktion auch Mauerwerk in Bruch oder Ziegelsteinen verwendet. Die Schichtung der Ziegelsteine in den Gefachen war nicht immer wagerecht, sie wurde anscheinend unter dem Gesichtspunkt ausgeführt, allzu spitze Winkel mit den Streben zu vermeiden. Zur Füllung der Decken benutzte man bei den sehr häufigen Balkenkellern einen Lehmschlag, der mit ziemlich groben Steinbrocken untermischt war. Er wurde auf die Stückhölzer aufgebracht. Die Wohngeschosse erhielten zumeist Wickelböden, welche nach unten und oben mit der Balkenlage bündig waren. Bei überbauten Stockwerken ging die Füllung nach außen durch und wurde nur in seltenen Fällen durch ein Schalbrett verwahrt.

Zur Dachdeckung dienten um 1500 Bretter, Schindeln, Stroh, Schiefer und Hohl- oder Flachziegel. Das Bretterdach wurde nur zur Abdeckung von Zäunen oder Mauern gebraucht. Das Schindeldach bildete noch im 15. Jahrhundert bei Wohnbauten die vorherrschende Deckung. Oft erhielten auch größere öffentliche Bauten ein provisorisches Schindeldach, das später durch Ziegel ersetzt wurde, so noch 1689 die Spitalkirche zu Bruchsal. Die Schindeln bestanden aus Eichenholz und wurden nicht mit der Säge, sondern durch Spalten mit dem Beil zugerichtet. Strohdächer waren

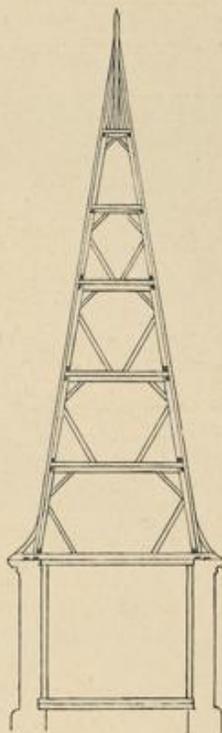


Abbildung 19. Skizze eines Turmhelmes für eine Kirche des Ritterstifts Odenheim. Orig. GGLA.

im Wohnbau des 16. und 17. Jahrhunderts zu Bruchsal noch sehr gebräuchlich, trotz zahlreicher behördlicher Versuche sie einzuschränken. Schieferdächer wurden anscheinend bei Privatbauten selten ausgeführt. Wir finden sie fast nur im Kirchenbau und auf den Türmen der Wehrbauten. «Hohl- und Braitdach» treffen wir um 1600 nebeneinander. Das Hohl Dach scheint das ältere gewesen zu sein, die Miniaturen des 13. Jahrhunderts zeigen noch ausschließlich Mönch und Nonne. Aber schon auf Abbildungen des 16. Jahrhunderts, die oberrheinische Städte darstellen, sehen wir die Biberschwanzdächer überwiegen. Im Laufe des 17. Jahrhunderts wurde der Hohlziegel mehr und mehr vom Breitziegel verdrängt, bis man im 18. Jahrhundert



Abbildung 20. Gotische Wanddekoration aus der Schloßkapelle zu Obergrombach.

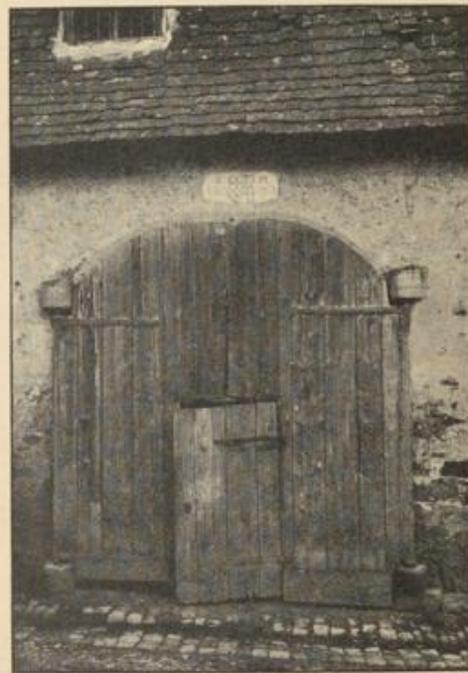


Abbildung 21. Torkonstruktion von der Zehentscheune zu Rothenberg. Darüber das Wappen Bischof Marquards v. Hattstein.

sogar zur Deckung der Gräte oft keine Hohlziegel mehr verwendete, sondern jene für die Bruchsaler Barockbauten so charakteristischen Schiefereinfassungen. Die Hohlziegel wurden in Mörtel verlegt, ebenso waren die Giebel des Breitdachs mit Mörtel verwahrt, Windfedern finden sich in Bruchsal nicht. Metaldächer wurden nur für sehr große Werke verwendet. Das einzige Beispiel im Bistum Speier war das Bleidach des Domes. Als Dachlukten dienten entweder ein kleines Satteldach oder Schleppdächer. Letztere waren mit Ziegeln gedeckt, die Wangen traten als Fachwerk in die Erscheinung. Auf alten Abbildungen finden sich ferner manchmal die sogenannten Fledermauslukten, sie scheinen aber im Bruhrain frühzeitig wieder abgekommen zu sein.

Das Traufwasser floß zumeist in die Winkel und Gäßchen zwischen den einzelnen Häusern. Wo ein belebter Verkehrsweg unter der Trauflinie hinführte, oder wo aus-

nahmsweise zwei Häuser mit der Trauflinie unmittelbar aneinanderstießen, wurden Dachrinnen verwendet. Sie bestanden aus Holz, Stein oder Kupfer. Die Verwendung hölzerner «Kandel» suchte man im 16. Jahrhundert einzuschränken. Steinerne Rinnen, die zumeist auf Gemeinschaftsmauern aufsitzen, haben sich vielfach erhalten, während Kupferrinnen für die Wehrbauten der Stadt Bruchsal bezeugt sind. Auch Bleirohre wurden öfter als Traufen verwendet.

Die Schlotte wurden aus Backsteinen aufgemauert. Bei billiger oder eiliger Ausführung stellte man sie manchmal aus hochkantig stehenden Steinen her, eine wenig dauerhafte Konstruktion. Aufgesetzte Schornsteine erhielten stets Eichenschwellen als Unterlage. Alle Schlotte wurden durch den Dachfirst geführt, was für die Dichtung des Daches große Vorteile bot. Die Abdeckung bestand in einer Sandsteinplatte. Die alten Kamine waren bequem besteigbar, hatten aber den großen Nachteil, daß sie in den Wohngehossen entrußt werden mußten.

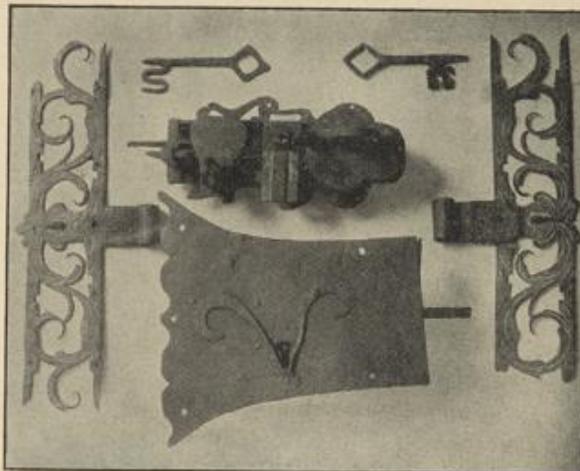


Abbildung 22 Türschlösser und Bänder aus der Altertumsammlung der Stadt Bruchsal.

Der Innenbau.

Die innere Ausstattung hat sich selten in den Bauten des Mittelalters erhalten. Wir sind hier großenteils auf Urkunden angewiesen.

Als Bodenbelag wird erwähnt: der Estrich aus Lehm, der Belag aus Sandstein- oder Tonplatten, der Bretterboden auf Rippen und die Dielung auf der Balkenlage.

Erhalten haben sich quadratische Tonplättchen verschiedener Abmessungen und einzelne quadratische Sandsteinplatten. Im östlichen Kraichgau stößt man bisweilen auf Überreste eines Estrichs, der aus Mörtel, Sandsteinbrocken und zerschlagenen Ziegeln besteht. Auch Backsteine größerer Abmessungen wurden häufig als Bodenbelag verwendet. Manchmal finden sich zwischen diesen Backsteinen schwächere Hölzer, um der Konstruktion mehr Festigkeit zu geben. Besonders ist dies der Fall, wenn der Plattenboden auf einem Gebälk liegt. Die Bodenbretter wurden an den Hirnenden durch eine Leiste gefaßt. In untergeordneten Räumen wurde auch wohl Hirnende an Hirnende gestoßen, dann aber gewöhnlich einmal verzahnt. Diese Konstruktion, die sich in Bruchsal bis in das 18. Jahrhundert hinein erhalten hat, scheint sehr alt zu sein.

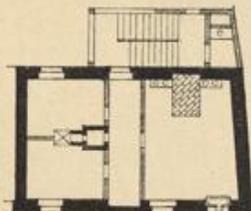


Abbildung 23. Anlage von Herd und Ofen aus der alten Stiftsdechanei. Orig. GGLA.

Den Balkendecken gab man in untergeordneten Räumen keinerlei Verkleidung. In Wohnräumen waren die Decken wohl manchmal verputzt, da in den alten Bauten die Füllung mit der Unterkante der Balken häufig bündig liegt. Oft blieben aber auch in den

Wohnräumen die Balken sichtbar, und Putz oder Schalung beschränkte sich auf die Zwischenfelder. Sicher datierbare verputzte Decken finden sich nicht. Zahlreiche Decken, besonders solche, welche an weitgesprengten Dachstühlen aufgehängt waren und deshalb kein großes Gewicht erhalten sollten, bekamen eine schwache Bretterverkleidung mit Fugenleisten. Als Übergang von Wand zur Decke diente anscheinend schon im 16. Jahrhundert eine kleine aus Holz geschnittene Hohlkehle. Architektonisch ausgebildete Balkendecken haben sich im Bruhrain nicht erhalten. Die Gewölbe wurden außer bei geringen Kellerbauten durchweg verputzt. Reiche Bemalung ist für die gewölbte Decke der Liebfrauenkirche bezeugt.

Das einzige im Bruhrain noch vorhandene Beispiel mittelalterlicher Wandbehandlung bietet die alte Kirche in Obergrombach.¹ Die Dekoration besteht in einem Zyklus von Freskobilddern, welche ziemlich willkürlich ohne Rücksicht auf ihren Inhalt und Umfang verteilt sind. Breite, zumeist rote Friese mit kleinen Ornamenten trennen die sehr ungleichen Wandfelder. Die Fensterlaibungen enthalten einzelne Figuren ebenfalls in roten oder grünen Umrahmungen oder auch frei auf die Fläche gesetztes, stilisiertes Rankenwerk in schwarzen, braunen und roten Tönen. Das Ganze baut sich auf einem ungefähr 1,5 m hohen Sockel auf, der das bekannte gotische Teppichmuster zeigt. Der Untergrund für die Malerei besteht aus einer 2,5 cm starken Putzschicht. Bessere Wohnräume wurden häufig mit Holz verschalt; sie erhielten ein «kemmergeschele», das manchmal reich geschnitzt und bemalt war. Reste solcher Verschalungen haben sich auf dem «Bischöflichen Schloß Madenburg» erhalten.

Fenster oder Türen aus dem Mittelalter und der Renaissance sind im Bruhrain kaum mehr vorhanden. Die Türgewände bestanden bei Steinbauten auch an den Innenwänden aus Stein. Hölzerne Türgestelle finden sich nur in Fachwerkwänden. Der Anschlag der Fenstergewände der Bruchsaler Profanbauten betrug im 15. und 16. Jahrhundert 3 bis 6 cm. Einzelne Bruchstücke alter Glasmalerei treffen wir stellenweise verarbeitet in die heutigen Kirchenfenster. Aus Urkunden wissen wir aber, daß die alte Glasmalerei im Bistum Speier bis zum 30jährigen Krieg geübt wurde. Um 1600 trat eine Vereinfachung der reichen mittelalterlichen Farbgebung ein. Ganze Fenster wurden einfarbig, z. B. «in gelbem Glas» hergestellt, nur noch wenige erhielten «Gemaltes». Profanfenster des 16. oder 17. Jahrhunderts, deren Bleistränge kleine reguläre Sechsecke bilden, haben sich ganz vereinzelt im östlichen Kraichgau erhalten; sehr beliebt sind in der Renaissancezeit anscheinend die runden Butzen gewesen, deren Zwickel in der alten Glasersprache «hornaffen» genannt wurden. Fenstergitter aus Holz und steinerne Schiebeläden finden wir noch vielfach an Kellerfenstern zu Bruchsal und an anderen Orten. Die alten Hoftore liefen mit ihren Achsen in einer steinernen Pfanne; die obere Führung bestand noch im 16. Jahrhundert meist ebenfalls aus Stein; ein Beispiel dieser Art findet sich an der Zehntscheune zu Rothenberg. Einfachere Tore fertigte der Zimmermann, reichere erhielten eine Verkleidung durch den Schreiner. Metalltüren sind nur für das Hauptportal des Speierer Domes bezeugt. Türbänder und Verschlüsse mit getrennten Schlössern und Riegeln haben sich zu Bruchsal erhalten. Die Schlösser waren mit einem Schloßkasten versehen, der im 16. Jahrhundert oft eine künstlerische Durchbildung erfuhr. Meist konnte der Kasten geöffnet werden, ohne daß das Schloß

¹ Vergl. Lübke, «Die Wandgemälde der Schloßkapelle zu Obergrombach». Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge, VI, 82—97.

abgeschraubt werden mußte. Die Schließkrampen erhielten einen seitlichen Fortsatz, der rechtwinkelig zur Ansichtsfläche umgeschmiedet wurde, um ein Zurückdrücken des Schlosses oder Riegels zu verhindern (Hoheneggerhof).

Die heute noch vorhandenen Holztreppen sind schwer zu datieren. Einzelne alte Blocktreppen sehen wir in den Kirchtürmen des Bruhrains; sie bestehen aus den «stegen» und den darauf aufgesattelten «staffeln». Eine solche aufgesattelte Blocktreppe, die aber heute gänzlich verschalt ist, befindet sich anscheinend im St. Peterspfarrhof zu Bruchsal. Die Holzgeländer erhielten als Träger der Handleisten ausgeschnittene, oft reich geformte Bretter, später auch massive, gedrehte Doggen. Bei kleineren Anlagen diente manchmal auch ein Seil als Ersatz für die Handleiste. Geradläufige Steintreppen mit einfachen, rechteckigen Stufen besaßen die Bruchsaler Wehr- und Kirchenbauten; sie lagen meist in der Mauerdicke. Auch Kellertreppen und Freitreppen wurden mit geradem Laufe ausgeführt; als Unterbau erhielten sie manchmal einen steigenden Bogen in Backsteinen. In Fällen, wo ein besonderes Treppenhaus nötig wurde, baute man anscheinend stets Wendeltreppen. Drei Beispiele, zwei in der Stiftskirche und eines im Hohenegger, haben sich erhalten, ferner einige in der Umgegend, wie z. B. zu Rothenberg. Die Spindeln waren durchweg einen halben Schuh stark, während die Laufbreite zwischen 3 und 5 Schuh schwankt. Stets waren die Stufen an der Innenseite tief ausgekehlt, um den Auftritt zu vergrößern. Steigung und Auftritt stehen bei den alten Treppen in keinem feststehenden Verhältnis zu einander. Manche Beispiele entsprechen der heute meist angewandten Regel, daß zwei Steigungen plus einem Auftritt, gemessen in $\frac{2}{3}$ der Stufenbreite von der Spindel aus, der Schrittweite gleich sein sollen, andere aber weichen erheblich davon ab.

Um das Jahr 1600 bestanden zu Bruchsal Kamin- und Ofenheizung nebeneinander. Für das Zimmer mit Kaminheizung war damals noch der alte Ausdruck «Kemnath (pl. Kameter)» im Gebrauch. Erhalten hat sich in Bruchsal kein Beispiel für Kaminheizung, das über das Barock zurückreicht. Eine Skizze des Generallandesarchivs zeigt uns indessen, daß auch hier im 17. Jahrhundert in reichen Häusern manchmal Kamine als prunkvolle Dekorationsstücke ausgebaut wurden. Weitaus häufiger war damals die Ofenheizung. Nach den alten Plänen zu schließen, wurden auch die öffentlichen Bauten mit Öfen erwärmt. Zumeist wurden Tonöfen verwendet, welche stets von außen, vom Flur oder einem kleinen Vorraum, geheizt wurden. Die Wandöffnungen, durch welche man das Brennmaterial einführte, waren, wie wir aus einem Beispiel im «Tempel» ersehen, mit Hausteinen eingefast. Wo der Ofen nicht unmittelbar an die Wand angefügt wurde, mußte ein kurzer Verbindungsbau, «die Hülle», geschaffen werden. Die Unsitte, auf diesem, «über dem Ofenloch», Holz zu dörren, verursachte manchmal Feuersbrünste. Die Öfen, wie auch die Feuerstellen der Küchen erhielten eine Untermauerung von Tonplättchen, welche meist in die alten Pläne eingezeichnet ist.

Die Wasserableitung aus Haus und Küche war sehr primitiv. Ein mit Backsteinen gepflasterter Abzugskanal des 16. Jahrhunderts, der heute verschüttet und stellenweise zerstört ist, bestand in einem Hause der Altestraße zu Bruchsal. Im 17. Jahrhundert erscheinen auf den Plänen der Küchen Schüttsteine eingezeichnet, die ihr Wasser anscheinend unmittelbar in die Winkel zwischen den Häusern oder auch auf die Straßen ergossen. Wasserzuleitungen in die Wohnungen waren in dieser Zeit äußerst

*im Bruhrain
in Altbau
(Kellertreppe)*

selten. Die erste Druckleitung legte Bischof Marquard 1568 im Schlosse zu Udenheim an. Sie bestand aus den «Brunnen, Röhren, dem Druckwerk und den Krähnen» und lieferte das Brauchwasser für Küche und Haus, trieb auch außerdem noch zwei Wasserrädchen zur Bewegung der Bratspieße.

Sehr wenig erfahren wir von den Abortanlagen. Außerhalb der Gebäude hat es wohl immer solche gegeben; als besondere Anbauten treten sie auf, wenn ein Wasserlauf oder ein abgelegener Ort an das Bauwerk grenzte. So bestanden vielfach Aborte über den Winkeln zwischen den Nachbarhäusern und über den Zwingern und Gräben der Wehrbauten. Solche Anlagen besaßen zu Bruchsal der Münzhof, das Schloß sowie verschiedene Privathäuser, die am Saalbach lagen. Bei überwiegend landwirtschaftlichen Betrieben war der Abort über dem Misthaufen des Hofes angebracht, wie wir es noch heute allenthalben auf den Dörfern finden. Innerhalb der Umfassungsmauern der Häuser, in unmittelbarer Verbindung mit den Wohnräumen treffen wir die Aborte erst zu Ende des 17. Jahrhunderts; zugleich aber erfahren wir, daß in vornehmen Häusern noch vielfach Nachtstühle im Gebrauch waren. Um 1700 werden die Nachrichten über die «salva venia secreta» häufiger. So wurde beim Neubau der Stiftsdechanei zu Bruchsal dem Maurer die Auflage gemacht, die Ventilationsröhre derselben bis über das Dach hoch zu führen, eine Maßregel, die um so nötiger war, als einige der Aborte inmitten des Grundrisses in Verbindung mit Schlafzimmern untergebracht waren und keine unmittelbare Licht- und Luftzufuhr besaßen. Die genannte Notiz ist die erste Erwähnung einer künstlichen Lüftung im Bruhrain. Übrigens hat man den ausgebauten Aborten gewöhnlich zwei gegenüberliegende Fenster gegeben und hat so eine sehr wirksame natürliche Lüftung geschaffen.

Die äußere Erscheinung der Bauwerke.

Die mittelalterlichen Bauwerke des Bruhrains scheiden sich nach ihrer äußerlichen Erscheinung in drei Gruppen, deren Gepräge durch das Material bedingt ist. Die erste Gruppe sind die Holzbauten, deren Aussehen ganz oder zum großen Teil durch das Fachwerk bestimmt wurde. Die zweite Klasse umfaßt die Massenbauten in Stein, welche dem Beschauer fast nur große Wandflächen mit wenig kleinen Öffnungen boten, deren Wirkung ausschließlich in den Verhältnissen der Einzelteile und in der Gruppierung beruhte. Die letzte und höchste Gattung bildeten die Werksteinbauten, in denen die Kunst des Mittelalters ihre höchste Vollendung erreicht hat. In der frühen Zeit schieden sich diese drei Gruppen, die Werke des Zimmermanns, Maurers und Steinmetzen, auch nach der Bestimmung; sie deckten sich noch im 15. Jahrhundert vielfach mit den Begriffen des Wohnbaus, des Wehrbaus und des Kirchenbaus. Erst im 16. Jahrhundert begann man auch die Wohnhäuser ganz oder teilweise in Stein aufzuführen; es entstanden jene charakteristischen Bauten mit steinernem Erdgeschoß und aufgesetztem Stock. Bestimmend für die Wirkung der Häuser war ihre Stellung mit dem Giebel nach der Straße, ferner die hohen Dächer, die zierlichen Turmhelme und Hauben. Die Führung der Schornsteine durch den First, die Beschränkung der Dachaufbauten, welche durch die Giebelfenster unnötig wurden, trug zu dem ruhigen Eindruck der Werke wesentlich bei. Dieser wurde überdies gehoben durch die Einheit des Deckmaterials; Metaldeckung für First und Kehlen oder für Dachluken finden wir bei Schiefer- oder Ziegeldächern niemals. Die

Wirkung der Holzbauten beruhte auf der Bemalung der Konstruktionsteile, deren Oberfläche mit dem Beil bearbeitet worden war. Die Massenbauten in Stein boten dem Beschauer große, fast stets verputzte Flächen. Manchmal liegen die Bruchsteinmauern der alten Bauten völlig bündig mit ihren Werksteingliedern. Dies scheint darauf hinzudeuten, daß man nicht nur bis zu den unregelmäßig einbindenden Werkstücken verputzte, sondern diese noch teilweise überzog, um einen regelmäßigen Abschluß zu erhalten. Dafür spricht auch der Umstand, daß die Hausteine an einzelnen Stellen mit dem Spitzhammer aufgeraut sind. Daß auch die Steinbauten durchweg bemalt waren, beweist nicht nur der reiche Farbens Schmuck, welchen die Bauwerke in den Miniaturen tragen, sondern auch die Farbspuren an den erhaltenen Denkmalen. Figürliche Bemalung der Außenseite läßt sich an der schon erwähnten Kirche zu Obergrömbach unter der späteren Putzschicht feststellen, außerdem an einem heute verbauten Kellereingang zu Bruchsal vom Jahre 1550 (Württembergstraße 46). Über diesem Portal sind die Portraits des Erbauers und seiner Frau eingemeißelt, welche deutliche Reste einer einstigen naturalistischen Bemalung aufweisen; ein später vorgebauter Kellerhals hat hier die Farben vor Verwitterung geschützt.

In wie hohem Maße das Aussehen mittelalterlicher Bauten durch den farbigen Eindruck bestimmt war, erkennen wir aus der Bezeichnung einzelner Häuser und Türme. So finden wir in Bruchsal einen «weißen Turm», in Udenheim einen «roten Turm», anderwärts auch blaue Türme, rote Häuser usw. Besonders reich verzierte Gebäude erhielten den Namen «gemaltes Haus».

3. Abschnitt: Die Bauausführung.

Die Ausführung kleinerer Privatbauten.

Die Ausführung kleinerer Wohnbauten gestaltete sich sehr einfach. Wer einen Platz besaß und bauen wollte, setzte sich mit einem Zimmermann in Verbindung. Hatte er sich dessen Hilfe gesichert, so wandte er sich an den Waldvogt oder an die bestellten Holzgeber, welche das Baumaterial gegen geringe Entschädigung anwiesen. Einen Monat nach der Anweisung spätestens sollte mit der Bearbeitung des Holzes begonnen werden. Die gewöhnliche Fällzeit war Oktober bis Dezember. Um das Jahr 1600 wurde das Fällen mit der Axt verboten. Man wollte so eine bessere Ausnutzung des Holzes ermöglichen und den Unterschleif des Abfalles einschränken. Um trockenes Material zu erhalten, wurde seit 1530 auch Bauholz auf Vorrat gehauen und in einem Lager zu Bruchsal aufgestapelt. Bei Beginn des 15. Jahrhunderts wies man noch zum ganzen Bau Eichenholz an, später nur zu den Grundswellen und zum ersten Stock. Bischof Ludwig von Helmstatt (1478—1504) bestimmte das Abgabeholz zu 6 Schwellen, 4 Firstsäulen, 2 Pfetten, 4 Spannbalken, 1 Firstbalken und 8 Pfosten. Seine Nachfolger erneuerten im 16. Jahrhundert mehrmals diese Bestimmungen. Die erste Bearbeitung erhielt das Holz ursprünglich im Walde, die abgefallenen Späne gehörten dem Zimmermann. Im Jahre 1573 wurde ihm diese Vergünstigung entzogen; man suchte sogar später das Bearbeiten am Ort auf ganz große Stücke zu beschränken, um Holzdiebstähle zu verhüten.¹ Indes scheint die Beseitigung dieser Mißstände nie

¹ Vorstehende Angaben teilweise nach Hausrath: Forstgeschichte der rechtsrheinischen Teile des ehemaligen Bistums Speier.

ganz gelungen zu sein. Noch Bischof Franz Christoph von Hutten mußte gegen den Holzdiebstahl der Zimmerleute einschreiten. Zu Udenheim, welche Stadt einen großen Waldbesitz hatte, entfernte man am Ort nur die «Afterslage» und führte das Holz alsdann auf den Zimmerplatz oder unmittelbar auf die Baustelle. Dort wurde es durch den Wald- und den Werkmeister besichtigt, und letzterer gab an, wie die einzelnen Stücke verwendet werden sollten. War der Bau aufgeschlagen, so erfolgte eine zweite Besichtigung, bei der festgestellt wurde, ob das Material in der besprochenen Art verbaut worden war. Grundsatz aller Forstverwaltungen war, Stückholz erst anzuweisen, wenn der Bau aufgeschlagen und besichtigt war. Die Bestückung geschah durch den Zimmermann, ebenso die Deckung mit Schindeln, welche beim Wohnbau der Frühzeit fast ausschließlich angewendet wurde. Auch Treppen und einfachere Tore waren Zimmermannsarbeit. Die Tätigkeit des Maurers beschränkte sich bei diesen kleinen Bauten auf die vorgeschriebene Untermauerung der Schwellen und die Anlage der Esse. Manche Arbeiten des Innenbaus, wie etwa auch der Anstrich, wurden wohl vielfach vom Besitzer selbst ausgeführt.

Die Ausführung der Gemeinde- und Staatsbauten.

Bei Ausführung öffentlicher Bauten trat an Stelle des mündlichen Übereinkommens zwischen Bauherr und Werkmeister der schriftliche Vertrag. Diese Verträge enthielten meist genaue Maße und Angaben über einzelne Konstruktionen und dienten offenbar vielfach als Ersatz für Pläne. Aus Bruchsal besitzen wir noch die Verträge über den Wiederaufbau der Hospitalkirche und der Untermühle vom Jahre 1693, beides städtische Gebäude. Einer der ältesten Bauverträge ist derjenige, den Bischof Matthias von Rammungen im Jahre 1467 über den Bau des Schlosses Marientraut abschloß. Er vergab darin einem gewissen Werkmeister Friedrich im Beisein des Dombaumeisters von Speier, der wohl die Pläne gefertigt hatte, die Zimmermannsarbeiten unter folgenden Bedingungen¹:

1. solle der Meister ein Gemach über dem steinernen Turm mit 4 Erkern in Eichenholz und darauf einen achteckigen Helm errichten. Gleiche Bedachung sollten die Erker erhalten, im Turm solle er das notwendige Gebälk legen;
2. solle der Meister einen achteckigen Helm wenigstens 50 Schuh hoch auf den andern hohen Turm setzen und in dem steinernen Teil desselben 5 Gebälke legen. Die Laterne auf diesem Helm sollte wenigstens 8 Schuh Höhe haben, das Dach darauf 13 Schuh.

Dafür solle der Meister erhalten: Zweihundertzehn Pfund Pfennige, ein Hofkleid, drei Fuder Wein, vierzig Malter Korn, ein Malter Erbsen, ein halb Malter Linsen, Gerste und Breimehl, zwei Schweine und einen Stier.

Die Naturalien wurden wohl für die Verpflegung der Gesellen verabreicht, da der Bau etwas abseits lag.

Bei den meisten größeren Bauten wurden Pläne und Kostenanschläge, oft wohl auch Modelle gefertigt. Für den Entwurf war im 15. Jahrhundert das Wort «Visierung» gebräuchlich. Es bedeutet eine Zeichnung, manchmal wohl auch ein Modell, da es häufig bei Bildhauerarbeiten angewendet wurde. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts hatte sich schon das heute übliche Verfahren eingebürgert, daß ein Meister (Architekt),

¹ Remling, Geschichte der Bischöfe von Speier II, 116.

der oft nicht einmal am Bauort ansässig war, die Pläne und Kostenanschläge fertigte und daß die Ausführung an einzelne Unternehmer vergeben wurde. Bei bedeutenderen Anlagen wurden auch manchmal mehrere Projekte ausgearbeitet und die Kostenanschläge verglichen; so bei der Wiederherstellung des Schlosses Udenheim nach dem Schmalkaldischen Kriege. Viele Arbeiten an Staatsbauten wurden im Frondienste geleistet, vornehmlich Erdarbeiten und Fuhren. Die fronpflichtigen Dörfer wurden dazu befohlen, aber auch die Städte leisteten auf Ansuchen der Regierung häufig freiwillige Fronen, wenn das unternommene Werk auch ihnen Nutzen versprach. (Festungsbauten zu Marientraut und Philippsburg.) Kleinere Staatsbauten konnten die Amtleute selbständig unternehmen, mußten aber dem Bischof Mitteilung davon machen. Ein Erlaß Mathias von Rammungens vom Jahre 1470 befahl:

«Item die Amptlute auch keinen nuwen Buwe anfahen, on unsern wissen und willen, anders dan, dache und swellen zu halten, doch zu Ziten eingedenken han, etliche Buwe zu tun, von den unfällen, doch mit unserm wissen».¹

Den Ämtern oblag auch die Unterhaltung der Staatsbauten. Schon im 14. Jahrhundert wurde eine Inventarisierung des Hausrats der Schlösser, Kirchen und Kapellen angeordnet; vielfach wurden die Vögte ermahnt, acht zu haben, «das die Capellen in unsern Schloßern zymlich in wesen suwer gehalten und belucht werden zu ziten».

Die Ausführung der Kirchenbauten.

Das eben geschilderte Verfahren der Bauausführung wurde vornehmlich bei Wehrbauten angewendet. Bei Kirchenbauten wurde die Ausführung in anderer Weise gehandhabt. Für diese konnten selten so große Summen auf einmal flüssig gemacht werden, da die Stiftungen meist in Liegenschaften bestanden, deren Ertrag Jahr für Jahr verbaut wurde. Die Bauzeit war bei diesen Werken ja auch durch keinerlei äußerliche Ereignisse bestimmt und beschränkt. Nach den spärlichen Notizen, zu schließen, lag die Maurerarbeit bei Kirchenbauten meist in den Händen ortseingesessener Meister und wurde im Taglohn ausgeführt. Die Steinhauerarbeit fertigte man im 15. und 16. Jahrhundert stets auf der Baustelle und zwar, wie überall vorhandene Steinmetzzeichen beweisen, im Akkord. Für die Maurerarbeit der Kapuzinerkirche zu Bruchsal im Jahre 1672 erhielt der Bruchsaler Meister 725 fl., 60 Malter Korn und 2 Ohm Wein. Soweit die Kirchenbaukosten nicht durch besondere Gaben bestritten wurden, fielen sie den Nutznießern des Zehntens zu. Bei dem Voranschlag wurde der Chor meist zu einem, das Langhaus zu zwei Dritteln der Gesamtkosten angenommen. Gerieten die Zahlungspflichtigen in Streit, so kam es bisweilen vor, daß ein Chor provisorisch abgeschlossen werden mußte, weil der andere Nutznießer des Kirchenvermögens sich weigerte, «das langwerk bauen und decken zu lassen».

Da die Einkünfte des Zehntens durch Vererbung und Verpfändung oft stark zersplittert wurden, so war eine angemessene Verteilung der Unterhaltungskosten einer Kirche nicht leicht, und das Einziehen der Beiträge stieß vielfach auf Schwierigkeiten.

Es mußten z. B. im 16. Jahrhundert der Markgraf von Baden und der Graf zu Eberstein als «frauenalbische Decimatores» miteinander ein Drittel der Unterhaltungskosten für die Kirche zu Neuthard aufbringen.

¹ Sammlung der Hochfürstlich Speierischen Gesetze und Landesverordnungen, S. 5.

nur im Kreise der beteiligten Handwerker beim «Aufschlagwein» begangen. Dagegen gestaltete sich die endgültige Fertigstellung wieder zu einer größeren Feier, die meist auch bei weltlichen Bauten einen religiösen Charakter trug und oft mit einer Namensverleihung verknüpft war. (Schloß Marientraut, Festung Philippsburg.) Ähnliche Festlichkeiten fanden auch bei der Übergabe größerer Bauten an einen neuen Herrn statt und wurden durch Urkunden verewigt, wie die bekannte Inschrift der Madenburg bezeugt:

«Maydenburg bin ich genannt,
Pfalzgraf Görg hat mich kauft us der von Württemberg Hand,
Hat mich Maria zu eigen gegeben,
Gott der Herr gäb ihm das ewig Leben».

4. Abschnitt: Die Bautechniker.

Die Techniker im Sprachgebrauch des Mittelalters.

Oft finden wir in mittelalterlichen Urkunden die Bezeichnung «Baumeister». Unter dieser ist aber niemals ein Techniker verstanden. Vielmehr verwaltete der Baumeister gewöhnlich nur die Baukasse einer größeren Kirche oder Burg oder auch einer Stadt. Im letzteren Falle führte er daneben auch manche Verwaltungs- und Rechtsgeschäfte und gelangte oft zu großem politischen Einfluß. Seine Stellung ähnelt in vielen Fällen der des Bürgermeisters. So wählten nach einem Übereinkommen von 1406 die Ganerben der Feste Meistersel, unter denen sich auch Bischof Raban befand, aus ihrer Mitte alle zwei Jahre einen «Baumeister». Dieser sollte die Burg in gutem Zustand erhalten, wofür ihm pro Jahr 32 fl. von den Ganerben zur Verfügung gestellt wurden. Wer unter diesen in Entrichtung seines Beitrags säumig war, dessen Teil an der Burg sollte der Baumeister in Besitz nehmen. Im Jahre 1479 stiftete Bischof Mathias die Kapelle zu Waghäusel und setzte fest, daß die Heiligenpfleger zu Udenheim und der Zollschreiber daselbst «Baumeister» derselben sein sollten. Erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts bezeichnete dieses Wort manchmal einen Techniker, nämlich den vereidigten Zimmermann, der die Baukontrolle einer Stadt ausübte. Doch war auch für diesen in jener Zeit die alte Benennung «Werkmeister» die bei weitem üblichere. Unter dem Worte «Werkmeister» wird im Mittelalter ein Zimmermann oder ein Steinmetz verstanden, der aber anscheinend immer auch das Maurerhandwerk beherrschte. Die Meister des Steinwerks, «magistri fabricae lapicidae», sind die eigentlichen Schöpfer der großen mittelalterlichen Bauten gewesen. Werkmeister im Dienste des Staates oder einer Stadt treffen wir im Bistum Speier im 14. Jahrhundert. Der Stadt Udenheim Werkmeister, ein Zimmermann, wurde für seine Dienste pro Tag bezahlt und durfte, da er nicht voll beschäftigt werden konnte, auch Privatarbeiten unternehmen. Einem bischöflichen Werkmeister, ebenfalls einem Zimmermann, begegnen wir 1341 im Gefolge Gerhards von Ehrenberg. Er gehörte zur «familia», war also fest angestellter Hofbaumeister. Sein Jahrgeloh betrug 10 Pfd. Heller. Über die Pflichten des fürstbischöflichen Werkmeisters belehrt uns eine Bestallungsurkunde Philipps II. vom Jahre 1535.

Sie lautet:

«Von Gottes Gnaden wir Philips Bischof zu Speier bekennen öffentlich, daß wir uff heut datums unsern lieben getreuen Veiten Zimmermann von Bruchsal zu unserm Werkmeister und Zimmermann ein Jarlang, welches uff St. Georgen

Das Unternehmertum.

Die Zunftschranken waren im Baugewerbe nicht allzu eng. Frühzeitig entwickelte sich hier eine Art Unternehmertum. Dieses tritt vorzugsweise bei Massenbauten hervor, welche verhältnismäßig wenig Geschicklichkeit, dagegen zahlreiche Arbeitskräfte bei beschränkter Bauzeit erforderten, so besonders bei den Festungsbauten. Im 14. Jahrhundert treffen wir einen solchen Unternehmer, Hensel Miner von Mingolsheim, beim Bau des Schlosses Rothenberg unter Bischof Nikolaus.¹ Für die Rute «hohes und dickes Mauerwerk» einschließlich Bewurf erhielt er 3 Pfund Heller. Türen, Fenster und Tragsteine mußte er selbst zuhauen lassen, wofür ihm die Lichtöffnungen anscheinend nicht abgezogen wurden. Dazu bekam er noch drei Malter Korn und Spelz, drei Ohm Wein und einen Rock. Ein anderer Unternehmer, Lorenz Reder von Speier, wird beim Bau des Schlosses Udenheim im Jahre 1525 genannt.² Er erhielt für die Rute des sehr starken Mauerwerkes 10 Schilling-Pfennig nebst Kost für sich und seine Leute. Die Steinhauerarbeit war an einen andern Unternehmer vergeben; da die Brüche sehr entfernt lagen und man Transportkosten sparen wollte, so wurden die Eckverkleidungen und Fenstergestelle, offenbar nach einer Schablone, im Bruch gefertigt und stückweise bezahlt.

Bauverwaltung und Baufeste.

Die Baurechnung führte bei Bauten des Bischofs und des Domkapitels der Landschreiber, bei städtischen Bauten der Stadtschreiber, bei Stiftsbauten meist ein Vikar. Die Steine zu öffentlichen Bauten lieferten die staatlichen oder städtischen Brüche, Holz gab der Bischof meist umsonst, Kalk schenkte die Stadt als Gegenleistung bei bischöflichen Bauten. Die Baugelder flossen aus der Staats- bzw. der Gemeindekasse. Zur Unterhaltung städtischer Bauten dienten meist bestimmte Abgaben, so in Udenheim das Tanzgeld, eine Einnahme aus der Vermietung des Rathaussaals zu geselligen Zwecken. Vielfach wurde auch ein Teil der Strafgelder für die Ausbesserung der Bauwerke verwendet. So stand in Landau auf Unterhandlung mit Gegnern der Stadt 20 Pfund Heller Strafe, «10 dem schultheißen und 10 zu den muren». Zuweilen kam es auch vor, daß Haftstrafen auf dem Gnadenweg umgewandelt wurden in Lieferung von Quadersteinen zu «der stette buwe». Manchmal übernahmen Private, welche ein besonderes Interesse hatten, einen Teil eines öffentlichen Baues. So ist der sogenannte Pulverturm zu Bruchsal im Jahre 1444 durch Eberhard von Massenbach erbaut; die Stadt lieferte nur das Material. Zur Unterhaltung größerer Bauwerke bildeten sich auch Vereine religiösen Charakters. In Speier bestand die Dombaubruderschaft, deren Ordnung Bischof Ludwig 1483 bestätigte. Der Ausbesserung größerer Brücken dienten die Einnahmen der Brückenablässe.

Wie heute noch, wurde auch im Mittelalter Beginn und Ende eines größeren Baues zu einem festlichen Akte gestempelt. Daten über Grundsteinlegung durch den Landesherrn sind uns zahlreich erhalten (primum lapidem posuit, saxa fundavit, inchoatus est chorus usw.). Eine Inschrift mit Namen des Landesherrn, des Vogtes oder des Kirchenpatrons, wohl auch des Pfarrers, Bürgermeisters und Werkmeisters sollte der Nachwelt dieses Ereignis übermitteln. Die Vollendung des Rohbaues wurde

¹ Remling, Geschichte der Bischöfe von Speier I, 678.

² Remling, Geschichte der Bischöfe von Speier II, 263.

nur im Kreise der beteiligten Handwerker beim «Aufschlagwein» begangen. Dagegen gestaltete sich die endgültige Fertigstellung wieder zu einer größeren Feier, die meist auch bei weltlichen Bauten einen religiösen Charakter trug und oft mit einer Namensverleihung verknüpft war. (Schloß Marientraut, Festung Philippsburg.) Ähnliche Festlichkeiten fanden auch bei der Übergabe größerer Bauten an einen neuen Herrn statt und wurden durch Urkunden verewigt, wie die bekannte Inschrift der Madenburg bezeugt:

«Maydenburg bin ich genannt,
Pfalzgraf Görg hat mich kauft us der von Württemberg Hand,
Hat mich Maria zu eigen gegeben,
Gott der Herr gäb ihm das ewig Leben».

4. Abschnitt: Die Bautechniker.

Die Techniker im Sprachgebrauch des Mittelalters.

Oft finden wir in mittelalterlichen Urkunden die Bezeichnung «Baumeister». Unter dieser ist aber niemals ein Techniker verstanden. Vielmehr verwaltete der Baumeister gewöhnlich nur die Baukasse einer größeren Kirche oder Burg oder auch einer Stadt. Im letzteren Falle führte er daneben auch manche Verwaltungs- und Rechtsgeschäfte und gelangte oft zu großem politischen Einfluß. Seine Stellung ähnelt in vielen Fällen der des Bürgermeisters. So wählten nach einem Übereinkommen von 1406 die Ganerben der Feste Meistersel, unter denen sich auch Bischof Raban befand, aus ihrer Mitte alle zwei Jahre einen «Baumeister». Dieser sollte die Burg in gutem Zustand erhalten, wofür ihm pro Jahr 32 fl. von den Ganerben zur Verfügung gestellt wurden. Wer unter diesen in Entrichtung seines Beitrags säumig war, dessen Teil an der Burg sollte der Baumeister in Besitz nehmen. Im Jahre 1479 stiftete Bischof Mathias die Kapelle zu Waghäusel und setzte fest, daß die Heiligenpfleger zu Udenheim und der Zollschreiber daselbst «Baumeister» derselben sein sollten. Erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts bezeichnete dieses Wort manchmal einen Techniker, nämlich den vereidigten Zimmermann, der die Baukontrolle einer Stadt ausübte. Doch war auch für diesen in jener Zeit die alte Benennung «Werkmeister» die bei weitem üblichere. Unter dem Worte «Werkmeister» wird im Mittelalter ein Zimmermann oder ein Steinmetz verstanden, der aber anscheinend immer auch das Maurerhandwerk beherrschte. Die Meister des Steinwerks, «magistri fabricae lapicidae», sind die eigentlichen Schöpfer der großen mittelalterlichen Bauten gewesen. Werkmeister im Dienste des Staates oder einer Stadt treffen wir im Bistum Speier im 14. Jahrhundert. Der Stadt Udenheim Werkmeister, ein Zimmermann, wurde für seine Dienste pro Tag bezahlt und durfte, da er nicht voll beschäftigt werden konnte, auch Privatarbeiten unternehmen. Einem bischöflichen Werkmeister, ebenfalls einem Zimmermann, begegnen wir 1341 im Gefolge Gerhards von Ehrenberg. Er gehörte zur «familia», war also fest angestellter Hofbaumeister. Sein Jahrgeloh betrug 10 Pfd. Heller. Über die Pflichten des fürstbischöflichen Werkmeisters belehrt uns eine Bestallungsurkunde Philipps II. vom Jahre 1535.

Sie lautet:

«Von Gottes Gnaden wir Philips Bischof zu Speier bekennen öffentlich, daß wir uff heut datums unsern lieben getreuen Veiten Zimmermann von Bruchsal zu unserm Werkmeister und Zimmermann ein Jarlang, welches uff St. Georgen

Tag uß und angeen und fürter von Jahr zu Jahr bis uff unser oder sein Abkünden, das wir ihm oder er uns ein Vierteil vor Ausgang Zieles tun soll, von neuem bestellt und uffgenommen haben. Also und dergestalt daß er zu aller und jeder Zeit uff sein Handwerk und Arbeit sonderlich allhier zu Udenheim und sonst in unsern Schlossern, Flecken, Häußern auch anderswo wir ihn brauchen oder schicken werden, getreulich und zum fleißigsten arbeiten und dienen soll, wie ein getreuer werkmeister und Diener seines Herrn zu tun schuldig und pflichtig ist, zu jeder Zeit das Bauholz so windfällig oder sonst auch ander Bauholz zum nutzlichsten heimschaffen und in unsern nutz wenden, zu allen uns zugetan sein, Rat nach seinem besten Verstand mitzuteilen. Er soll auch die Knecht so er haben muß mit Wissen unsers Zollschreibers zum wolfeilsten dingen annehmen und täglich Belonung machen und bezalen lassen.»

Als Gehalt erhielt der Werkmeister unter Bischof Philipp: 20 Gulden, 2 Kleider, 8 Malter Korn und $\frac{1}{2}$ Fuder Wein.¹



Abbildung 24. Meisterzeichen des Bruhrains.

Festungsbauten wurden im 15. Jahrhundert auch von Militärbeamten ausgeführt. So hören wir von einem «Werk- und Büchsenmeister», der Pulver bereitete, Büchsen goß und Befestigungen erbaute. Wir haben hier einen Vorläufer jener «Artillerieobristen» des 18. Jahrhunderts, die, wie Balthasar Neumann, die gesamte Technik beherrschten.

Was wir heute Bauherr nennen, das heißt den Geldgeber, bezeichnen die lateinischen Bauinschriften bei Kirchenbauten oft als «fundator operis»; wir würden es wohl am besten mit Stifter übersetzen. Die Bezeichnung Bauherr findet sich frühzeitig im heutigen Sinne, wird jedoch selten kollektiv gebraucht. Man sprach z. B. kaum von einer Zunft oder von

einer Stadt als von dem «Bauherrn».

Die Architekten des Bruhrains.

Der erste Architekt, dessen Namen wir kennen lernen, war Meister Lorenz, der Erbauer der Liebfrauenkirche in Bruchsal, dessen Zeichen sich auch an der Stiftskirche zu Landau findet. Sein Name ist uns in einer Inschrift am Strebepfeiler des Liebfrauenchores vom Jahre 1447 überliefert. Besonders zahlreiche Bautechniker hat die Gemeinde Mingolsheim hervorgebracht. Schon erwähnt wurde Hensel Miner. Ihm folgte im 15. Jahrhundert Meister Hans von Mingolsheim, der Erbauer der Stadtkirchen zu Heilbronn und Wimpfen und der Schöpfer der bischöflichen Pfalz zu Speier. Er erhielt nach einer Schuldverschreibung Bischof Reinhards vom Jahre 1455 für den Bau der Pfalz ein Honorar von 100 Gulden. Später finden wir ihn als Ratsherrn der Stadt Speier; auf dem Steinmetzentag daselbst am 9. April 1464 führte er anscheinend den Vorsitz. Ihm zur Seite standen seine Gesellen und Schüler Nikolaus von Mingolsheim und Jörg von Sinsheim.² Im Jahre 1461 wird ein Meister Friedrich erwähnt, der das

¹ Liber officiorum Philippi secundi.

² Vergl. Mone, Beiträge zur Kunstgeschichte des Mittelalters, Badisches Archiv II, 123.

steinerne Sommerhaus im Schlosse zu Obergrombach errichtete. Zu Ende des Jahrhunderts treffen wir Hensel Frosch, den Erbauer der Kirche zu Untergrombach und der St. Michaelskapelle. An der Liebfrauenkirche zu Bruchsal, an der Kirche zu Deidesheim und am Chor zu Weiher findet sich das Zeichen Konrads von Schmie, das wir auch in Maulbronn antreffen. Schilde mit Meisterzeichen tragen auch die Chöre der alten Kirchen zu Stettfeld und Mingolsheim. Die Pläne zu dem 1525 begonnenen Neubau des Schlosses Udenheim hatte ein gewisser Hans Kamberger zu Heidelberg entworfen. Leider sind uns die Namen jener Männer, welche die Renaissance im Bruhrain einführten und die Bauten Bischof Philipps II. und Bischof Eberhards schufen, nicht überliefert. Im Jahre 1672 erwähnt Gurlitt in seiner Geschichte des Barockstils den Meister Matthias von Saarburg als Erbauer eines Klosters (Kapuzinerkirche) zu Bruchsal. Eine der ersten genaueren Nachrichten über das Honorar eines Architekten erhalten wir beim Bau der Kirche zu Philippsburg im Jahre 1708. Die Bausumme betrug 25000 fl., der Architekt, Du Parquet la Frise zu Speier, erhielt für Risse und Kostenanschläge 150 fl. Im Mittelalter verschafften sich die Architekten der großen Bauten anscheinend Nebeneinnahmen durch den Unterricht von Schülern. Sie erhielten neben ihrem Gehalt meist noch den Lohn für zwei oder drei «Diener», nahmen aber oft solche, welche ihnen «umb das Handwerk» dienten.

Das Bauhandwerk.

Die Bauhandwerker des Fürstbistums Speier haben sich im allgemeinen ziemlich spät im Zunftverband zusammengeschlossen. Nur die Zimmerleute scheinen schon vor dem 16. Jahrhundert eine Zunftordnung besessen zu haben, über deren Entstehung und Inhalt sich aber keine sicheren Nachrichten mehr finden. Im 15. und 16. Jahrhundert besorgten gewöhnlich die beiden ältesten Meister eines jeden Handwerks die laufenden Geschäfte wie das Ausstellen der Lehr- und Wanderbriefe. Eine scharfe Scheidung gewisser Handwerke, wie der Ziegler und Maurer, Steinbrecher und Steinhauer, bestand noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts nicht. Im Jahre 1465 wurde die Spenglerbruderschaft von Bischof Mathias bestätigt, doch war dies anscheinend eine rein religiöse Korporation. Erst 100 Jahre später findet sich die erste sichere Nachricht über Zunftgesetze der Bauhandwerker. Die Bruchsaler Schreiner nämlich erhielten 1576 auf ihre Bitten eine Ordnung.¹ Der Inhalt derselben war kurz folgender: An der Spitze der Zunft standen die beiden gewählten Obermeister, welchen die Freisprechung der Lehrlinge und die Begutachtung der eingereichten Meisterstücke oblag und die außerdem den Vorsitz im Zunftgericht bei Streitigkeiten einzelner Mitglieder führten. Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen insgesamt wurden vor den Landvogt gebracht. Die Bewirtung durchreisender Gesellen und die Umfrage nach Arbeit für dieselben sowie die Ladung zu den Zunftsitzen übernahmen der Ürtin-Meister und der Ürtin-Geselle, welche Ämter ihre Träger von Monat zu Monat wechselten. Der Ürtin-Geselle hatte außerdem vor Beginn der Sitzungen den Zunftgenossen die Wehr abzuverlangen und sie dem Stubenvater zur Aufbewahrung zu übergeben, eine wichtige und heilsame Maßregel. Die Zunftlade, welche das Zunftbuch und die Kasse enthielt, durfte nur im Beisein der Obermeister geöffnet werden; die beiden Schlüssel dazu besaßen der Ürtin-Meister und der zuletzt zugereiste Geselle. Die Lehrzeit der Schreiner betrug 2—3 Jahre,

¹ Liber contractuum Marquardi.

je nachdem der Lehrling entweder den Meister bezahlte oder «umb das Handwerk» diene. Jeder Meister durfte einen Lehrjungen, daneben noch zwei Gesellen halten; zwischen Meister und Gesellen herrschte vierzehntägige Kündigung. Als Meisterstücke wurden eine Truhe im Wert von wenigstens 7 Gulden und ein Brettspiel für wenigstens 2 Gulden verlangt. Ausführlich setzte die Ordnung die Strafen für Versäumnisse und Übertretungen und die Taxen für Lehrzeit, für Eintritt eines Gesellen sowie für die Meisterwürde fest. Ein Teil der Einkünfte, besonders der Strafgeelder, gehörte dem Bischof, der andere Teil der Zunft, ein ansehnlicher Rest wurde in den Sitzungen von den Meistern vertrunken. Sehr originell sind die Bestimmungen der Ordnung, welche den Meistertöchtern die Heirat erleichtern sollten. Ein Geselle, der eines Meisters Tochter freite, zahlte nicht nur bei seiner Niederlassung weit weniger in die Zunftkasse, sondern er mußte auch nur eines der beiden Meisterstücke anfertigen, außerdem brauchte er sich kaum Sorge zu machen, ob es «in der rechten proporz des Hobels und thailung erfunden würde».

Im Jahre 1597 haben sich auch die vereinigten Maurer des Bruhrains zusammengetan, um gegen die zahlreich eingewanderten Italiener, «die Welschen», Stellung zu nehmen; die Veranlassung dazu war von den Udenheimern Meistern ausgegangen. Eine ähnliche Bewegung finden wir zur gleichen Zeit in den linksrheinischen Gebieten des Bistums, in einzelnen kurpfälzischen Landesteilen, wie zu Haßloch, und in der Markgrafschaft Baden. In einer Eingabe an Bischof Eberhard, in welcher die Arbeit der Welschen weidlich heruntergemacht wurde, baten die Bruhrainer Handwerker um eine Ordnung «unter vielen und beweglichen Klagen, daß ihnen und ihrer Familie das Brot vom Munde weggenommen würde».¹ Der Bischof willfahrte dieser Bitte, indem er noch im gleichen Jahre «den gemainen Meistern der Steinmetzen, Maurer, Decker und Duncher am Bruhrain» eine Ordnung gab «wie ihresgleichen Handwerkern in unserm Oberamt zu Marientraut».² Der Erlaß bestand aus 36 Artikeln, deren wesentlicher Inhalt hier folgen möge:

1. Es sollen unter den Meistern genannter Handwerke Zunftmeister gewählt werden und zwar solle Bedacht darauf gelegt werden, daß sie nahe dem Ort der Zusammenkünfte, also der Stadt Bruchsal wohnen. Die Zunftmeister sollen schwören, die nachfolgende Ordnung getreu zu halten und zu handhaben.
2. Es solle keiner in die Zunft aufgenommen werden, er sei denn in einem der den beiden Bruchsaler und Bruhrainer Ämtern zugehörigen Flecken und Dörfer zum Bürger angenommen worden.
3. Wer in die Zunft aufgenommen wird, soll schwören, die Ordnung stets zu halten, dazu der Zunft getreu und hold zu sein.
4. Die, welche in die Zunft eintreten, sollen ihre Proben ablegen, wie von altersher Handwerks Recht und Gewohnheit ist. Wer die Probe nicht besteht, dem solle verwehrt werden, Lehrlinge einzustellen.
5. Es solle kein Angehöriger der Zunft mehr Knechte und Gesinde anstellen, als Handwerksbrauch ist.
6. Wer Gesellen oder Lehrlinge einstellt, soll sie innerhalb 14 Tagen der Zunft

¹ Supplicatio Murariorum umb ein Ordnung. Städtisches Archiv, Bruchsal.

² Liber contractuum Eberhardi.

- vorstellen, und sie sollen an Eidesstatt geloben, der Obrigkeit gehorsam zu sein und Streitigkeiten mit den Untertanen des Bistums zu vermeiden.
7. Ausländische Meister, welche Arbeit im Bistum annehmen, was in dringenden Fällen erlaubt ist, sollen nicht mehr Gesinde einstellen, als Handwerksbrauch ist, und sollen die Bruhrainer Ordnung halten. Einheimische Meister, welche eine dringende Arbeit übernehmen, können mit Erlaubnis der Obrigkeit vorübergehend mehr Gesinde annehmen.
 8. Welcher Meister einen Lebrjungen annimmt, der soll der Zunft, wenn derselbe ehelich geboren ist, einen halben Gulden und den Meistern einen Orth geben; falls derselbe aber unehelich geboren ist, zahlt er der Zunft einen Gulden und den Meistern einen halben Gulden.
 9. Wenn aber ein Zünftiger, er sei leiblicher oder Stiefsohn eines Meisters, das Handwerk erlernen will, so zahlt er nur 6 Pfg. für das Einschreiben.
 10. Die Meister sollen die Lehrlinge «in ihrem lager und cost» haben und sollen ihnen im letzten Jahre der Lehre Lohn geben.
 11. Es sollen in Zukunft die Steinmetzen keinen Kunstdiener unter 5 Lehrjahren annehmen.
 12. Steinhauer sollen keinen Lehrknecht oder -jungen unter 3 Jahren um Lohn, worüber Meister und Lehrknecht sich unter einander vergleichen mögen, dinge, Maurer und Decker aber sollen 3 Jahre lang lernen; gibt aber der Lehrknecht dem Meister kein Geld, so soll er noch ein weiteres Jahr «umb das Handwerk dienen».
 13. Besonders aber sollen Maurer und Decker acht haben, was sie für Lehrknechte anstellen, damit dieselben den Mörtel wohl zubereiten und fleißig und recht arbeiten. Schaden, der durch Versäumnisse der Lehrlinge entsteht, muß der Meister selbst tragen.
 14. Ferner sollen alle Steinmetzen, Maurer und Decker darauf sehen, daß sie, wo immer und für wen gearbeitet wird, «keinen andern Bau denn uff den rechten alten Grund stellen». Ferner sollen sie in keine Wand ohne des Nachbars Bewilligung Löcher hauen, solche abbrechen oder andere Änderungen vornehmen. Ohne der Obrigkeit Vorwissen und Besichtigung soll keine neue Feuerstelle angelegt und kein alter «Schopfen» abgebrochen werden.
 15. Um Hader und Zank unter den Meistern zu vermeiden, soll keiner «dem andern in sein Arbeit gehen, der ander sei denn zuvor seines Lohnes entricht». Kein Meister solle dem andern einen Kunden durch Unterbieten abspenstig machen oder das Gesinde abdingen.
 16. Einem kranken Meister soll ein anderer aushelfen.
 17. Es soll keiner sein Handwerk in den beiden Bruchsaler Ämtern zugleich treiben.
 18. Wenn ein Bauherr keinen Handwerker aus den beiden Ämtern bekommen kann, soll er den Zunftmeister ansprechen, und wenn auch dieser ihm innerhalb 14 Tagen keinen Meister zuweisen kann, darf er einen fremden nehmen, doch muß derselbe sich verpflichten, die Zunftrordnung zu beobachten. Von dieser Verpflichtung sind nur die Arbeiter an Kirchenbauten ausgenommen.
 19. Bei Taglohnarbeiten sollen die Handwerker im Sommer, wenn es hell ist, von morgens 4 Uhr bis abends 7 Uhr arbeiten, zu andern Zeiten mit anbrechendem Tag beginnen und mit einbrechender Nacht aufhören.

20. Nicht der Meister, sondern der Arbeitgeber soll darüber entscheiden, ob er Kost gibt oder nicht.
21. Ein Bauherr, der nicht im Taglohn arbeiten lassen will, ist nicht hierzu verpflichtet, dagegen muß der Meister auf Verlangen im Taglohn oder im Akkord arbeiten.
22. Wer eine Arbeit übernommen hat, darf sie nicht verlassen, es sei denn auf besondere Bewilligung des Vogtes.
23. Wer eine Arbeit für eine bestimmte Summe übernommen hat, darf während des Baues nicht mit dem Preis aufschlagen.
24. Die «Gebotte», die Versammlungen der Zunftmitglieder, sind an Feiertagen zu halten. Wenn eine klagende Partei ein Gebott an einem Werktag wünscht, muß sie dazu um Erlaubnis beim Oberamt nachsuchen und für jeden Teilnehmer den Taglohn bezahlen.
25. Wer zu einem Gebott nicht erscheint, zahlt als Strafe ein halb Orth Silbers. Die Tagung wird seinetwegen nicht verschoben.
26. Um Irrungen bei Maurern und Deckern über die Zahl des Gesindes zu vermeiden, soll es in Zukunft, abgesehen von Notfällen, folgendermaßen gehalten werden:
27. Ein jeder Meister solle nicht mehr als 2 Gesellen und einen Lehrjungen halten und bei größerem Bedarf um die Erlaubnis des Oberamts nachsuchen. Hilft ein Zünftiger einem andern bei einem im Taglohn verdingten Bau, so erhält er den Taglohn für die Zeit, da er arbeitet. Ist der Bau im Akkord verdingt, so soll der Meister den, der ihm hilft, «zu Gewinn und Verlust kommen lassen, gleich als hätten sie es miteinander verdingt».
28. Es sollen ferner Maurer, Decker und Tüncher nur einen Lehrjungen halten und erst, wenn er freigesprochen ist und Lohn bezieht, einen weiteren einstellen.
29. Wenn ein Steinhauer sich einen Jungen auf 3 Jahre verpflichtet, so soll dieser ihm jedes Jahr 3 Gulden als Lohn geben. Auch soll der Junge dem Meister einen Bürgen stellen, an dem er sich erholen könne, wenn der Junge «vor Verfließung der 3 Jahre ausreißen sollte». Wenn der Junge im letzten Lehrjahr ist, darf der Meister einen zweiten Lehrling einstellen.
30. Jeder, der in die Zunft aufgenommen wird, muß seine und seiner Frau eheliche Geburt nachweisen. «Dergestalt aber solches in einer gewissen dazu deputirten Zeit, so ihm von der Zunft angesetzt, nit tun könnt oder möchte», derselbe solle sich dort niederlassen, wohin er von der Zunft geschickt wird.
31. Wer in die Zunft aufgenommen werden will, hat innerhalb einer gewissen Frist 4 Gulden zu zahlen; ist er aber eines im Amt gesessenen zünftigen Bürgers Kind, so erlegt er nur 6 Pfg. als Schreibgebühr.
32. Wird ein fremder Meister im Amte entdeckt, so wird ihm seine Arbeit genommen; oder er muß sich mit der Zunft vergleichen.
33. Arbeitet ein fremder Meister mit Erlaubnis der Obrigkeit im Stift, so muß er für sich und seine Gesellen sowie den Lehrjungen je einen Albus erlegen. Diese Abgabe fließt zur Hälfte der Obrigkeit, zur andern Hälfte der Zunft zu.
34. Soll eine größere Arbeit in einer bestimmten Zeit hergestellt werden und es glaubt ein einheimischer Meister, sie in dieser Zeit um das gleiche Geld wie

ein auswärtiger herstellen zu können, soll er sie erhalten. Er darf in solchem Ausnahmefall so viel Gesinde, als er braucht, einstellen und auch Ausländer annehmen.

35. Ein jeder Geselle, Handlanger oder Junge soll spätestens 14 Tage nach seinem Eintritt sich der Zunft angeloben und einen halben Batzen in die Büchse legen. Vergißt sein Meister, ihn zu den Obermeistern zu schicken, so zahlt er einen halben Gulden als Strafe.
36. Der dritte Teil aller Straf gelder soll dem Bischof anheimfallen.

Die Konkurrenz der «Welschen» scheint durch diese Ordnung für einige Zeit beseitigt worden zu sein. Nach dem 30jährigen Kriege aber hatten sich wieder zahlreiche fremde Bauhandwerker im Stifte niedergelassen, von denen Bischof Lothar Friedrich von Metternich einen Zehnten erhob, um sie zur Landessteuer heranzuziehen.¹ Die betreffende Urkunde lautet im Auszug wie folgt:

«Demnach unß underthenig referirt worden, waß maßen hin unndt wieder in unserem Bistumb Speyer sich einige Fremde unß undt unserem Bistumb mit keinen pflichten zugethane Handwerks Leuthe, als Maurer, Schreiner, Schlöß, Kleyber undt zimmerleuth usw. aufhalten undt ihre Handwerker treiben. Alß befehlen wir dir hiemit gnädigst, du aller orten deines anbefohlenen Ampts die ohnverlengte Verordnung thuen wollest, damit von obbesagter Handwerks Leuthe uffgedingtem Lohn der Zehente pfenning zu unserm Keller undt verrechenden Bedienten Händen abgestattet werde».



Abbildung 25. Wappen der vereinigten Bauzunft zu Bruchsal von einem Altar der St. Peterskirche.

Später wurde die Zunftordnung der Bauhandwerker mehrfach in den einzelnen Gemeinden verändert. So findet sich in einem alten Urkundenverzeichnis des städtischen Archivs zu Bruchsal die Notiz, daß die vereinigte Bauzunft im Jahre 1700 eine neue Ordnung erhielt. Leider ist diese Urkunde nicht mehr vorzufinden. Die vereinigte Bauzunft begriff damals in sich die Zimmerleute, Maurer, Steinhauer, Schieferdecker und Pflästerer; ihr Wappen findet sich noch an einem Altar in der St. Peterskirche. Die Lehrzeit der Bauhandwerker betrug im 16. Jahrhundert 2—5 Jahre, welche hintereinander bei dem gleichen Meister durchgemacht werden mußten; 2 Lehrjahre hatten die Steinbrecher und Steinhauer, 3 die Schreiner und Maurer, 4 die Schlosser und 5 die Steinmetzen.

«Nach Schließung der Lehrjahre» wurde der Lehrling «ledig gezählt» nach Handwerksbrauch und nahm seinen Abschied von Lehrherrn, Meistern und Gesellen, «wissentlich und mit gutem Willen», zur Wanderschaft. Wanderjahre waren notwendig, um die Meisterwürde zu erwerben; verschiedentlich findet sich die Bestimmung, daß Arbeits-

¹ Sammlung der Hochfürstlich Speyerischen Gesetze und Landesverordnungen, S. 46.

jahre im Dienste der Herrschaft nicht als Wanderjahre gezählt werden dürfen. Die Zunftgerichte wachten besonders, wie wir sahen, darüber, daß keine auswärtigen Meister am Orte arbeiteten. So wurden im Jahre 1650 Odenheimer Meister, welche für das Stift in Bruchsal gearbeitet hatten, vor die Zunft geladen. Außerdem erledigten die Obermeister die Beschwerden über mangelhafte Arbeit; Grundsatz dabei war, «verhaunene Arbeit», die nicht innerhalb eines Jahres beanstandet worden war, nicht zurückzunehmen oder zu ändern. Die Zunftorganisation bildete auch die Grundlage des Verteidigungswesens der Stadt und der Feuerwehr. Eine vornehme Pflicht der Zunftmeister war deshalb die Aufsicht über die Waffen der Zunftgenossen und über die Feuerlöschgeräte.

Lohnverhältnisse der Bauhandwerker.

Über die Lohnverhältnisse der Bauhandwerker im 16. Jahrhundert hat Friedrich von Weech eine interessante Zusammenstellung¹ veröffentlicht. Sie bezieht sich auf den Schloßbau in Durlach, kann aber wohl anstandslos auch für Bruchsal gelten, zumal auch Handwerker des Fürstbistums Speier zu Durlach verwendet wurden. Eine Taxordnung aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts aus Bruchsal findet sich im Landesarchiv. Beide Zusammenstellungen sollen hier verglichen werden:

Handwerker	Schloßbau Durlach 1563—65.		Arbeiten zu Bruchsal ca. 1720.	
	Winter	Sommer	Winter ohne Kost,	Sommer mit Kost
Steinmetzen			ohne Kost,	mit Kost
Meister	12 Kr.	15 Kr.		
Geselle	12 »	15 »		
Junge	10 »	12 »		
Maurer				
Meister	12 »	15 »	1 Orth 2 Batzen	5 Batzen 2,5 Batzen
Geselle	10 »	13 »	1 » 2 »	5 » 2,5 »
Junge	7 »	10 »	12 Pfg.	2,5 » 1 B. 4 Pfg.
Zimmermann				
Meister	13 »	17 »	1 » 2 Batzen	5 » 2,5 Batzen
Geselle	13 »	17 »	1 » 2 »	5 » 2,5 »
Junge	10 »	13 »	12 Pfg.	2,5 » 1 B. 4 Pfg.
Schreiner				
Meister	15 »	15 »	2,5 Batzen	2,5 Batzen
Geselle	15 »	15 »	2,5 »	2,5 »
Junge	10 »	10 »	1 Batz. 4 Pfg.	1 Batz. 4 Pfg.
Steinbrecher	8 »	12 »		
Bauknechte	7 »	10 »		
Tagelöhner				

von Ostern bis Laurenti
ohne Kost 5 Batz., mit Kost 2 Batz.
von Laurenti bis Martini
ohne Kost 1 Orth, mit Kost 1,5 Batzen.

¹ Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge, Bd. VIII, 519—21.

Tagelöhner

von Martini bis Fastnacht

Glaser

«Von jeder großen scheuben und dann fünf hornaffen für ein scheuben 4 pfg. marggrever, umb 4 haften 1 kreutzer».

ohne Kost 3 Batzen, mit Kost 1 Batzen, von einer Scheiben wann der Meister Glas und Blei gibt zuzusetzen 4 Pfg. Von vier Zwickeln so vor 1 Scheibe gerechnet werden 4 Pfg. Vor eine Scheibe bloß einzusetzen (geflickte Arbeit) 3 Pfg. Vor 1 Scheibe so sie der Hausmann gibt einzusetzen 1 Pfg. Vor 1 Quaderglas wanns der Meister gibt 4 Pfg., so ihm's aber der Hausmann selber gibt 1 Pfg.

«Duncher von Speier»

Dem maister 20, einem gesellen 15, einem jungen 10 Kreuzer.

«Niederländische Duncher»

«Haben nie furechts im daglon geschafft, sondern man hats inen verdingt oder sie zu hof gespeist und uf ine und sein gesindt, deren mit ime siben gewesen, tags über die kost geben 1 gulden».

Für Ofensetzer bestanden um 1720 zu Bruchsal folgende Lohnsätze: Für eine verglaste Kammerkachel 10 Pfg., für eine unverglaste Kammerkachel 4 Pfg., «vor einen Ofen auszustreichen zu beschließen und die Farb dazu 1 Orth».

Der Monatssold der Maurer betrug im 16. Jahrhundert für den Werkmeister 10, für einen Gesellen 7, für einen Jungen 5 Gulden. Tagelöhner erhielten 4 Gulden.

Die Löhne waren nach diesen Tabellen von 1560 bis 1720 um ungefähr 25% gestiegen. Dabei aber hatten sich die Preise der wichtigsten Nahrungsmittel um fast das Doppelte gesteigert. Die materielle Lage der Bauhandwerker war also zu Beginn des 18. Jahrhunderts weit ungünstiger als im 16. Jahrhundert.

Über Akkordarbeiten finden wir vom Jahre 1563 folgende Bestimmung: «Den maurern von der rutten, nach dem die mauer hoch oder nider, 17 batzen, 20 batzen, 1½ gulden; von ainer klafter in der nidere 14 oder 15 kreutzer, durcheinander ein gantze mauer hoch und nider von der klafter 5 batzen, auch etwan 7 batzen. Und ist ain klafter fünf Werkschuch hoch und brait und zween schuch dick.» Pflästerer erhielten für 6 Klafter 1 Gulden. Die Akkordsätze zu Beginn des 18. Jahrhunderts lernen wir aus dem Kostenanschlag für die Kirche von Philippsburg kennen.¹ Sie betragen: Für Mauerwerk 20 Schuh breit, 40 Schuh lang, 15 Schuh hoch, 6 Gulden pro Rute. Für Bestich und Verputz 12 Kreuzer pro Klafter. Für die Schieferdeckung mit Steinelieferung 36 Gulden pro Rute; für ein Turmkreuz mit 2 Knöpfen samt dem Hahn wurden 220 Gulden bezahlt. Der Zimmermann, der den Pfahlrost für den Turm, den Dachstuhl und den Turmhelm gefertigt hatte, erhielt 1460 Gulden. Demnach scheinen die Akkordsätze in den 150 Jahren, für welche wir Nachrichten besitzen, stärker gestiegen zu sein als die Tagelöhne.

¹ Vergl. Nopp, Geschichte der Stadt und ehemaligen Reichsfestung Philippsburg, S. 311 u. f.

Bei Tagelohnarbeiten erhielten die Handwerker vielfach die Kost durch den Bauherrn, d. h. das Essen; den Wein mußten sie meist ganz oder teilweise bezahlen. In vielen Fällen finden wir daher in den Bauverträgen Festsetzungen über den «Weinkauf», über den Preis des Weines, der von dem Bauherrn abgegeben wurde. Auch die Richtfestbelohnung, der «Aufschlagwein», wurde oft schon im Verträge vereinbart.

5. Abschnitt: Die Bauordnung.

Sicherung der Landesverteidigung.

Die Einwirkung des Staates auf das Bauwesen der Gemeinden und Privaten war im Bistum Speier bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts nur gering. Sie tritt fast ausschließlich im Festungsbau hervor. Die Anlage von Befestigungen scheint ursprünglich an eine Erlaubnis des Reiches gebunden gewesen zu sein. Noch im 14. Jahrhundert war dieses kaiserliche Hoheitsrecht für Neuanlagen von Stadtbefestigungen in Kraft, Burgbauten konnte der Landesherr in dieser Zeit bereits selbständig ausführen. Zu Ende des 16. Jahrhunderts hatte der Kaiser auch in Fragen der Stadtbefestigung keinen Einfluß mehr. Dagegen wurde er oft als Schiedsrichter angerufen zur Abgrenzung neutraler Zonen zwischen den einzelnen Territorien, besonders zwischen reichsstädtischem und fürstlichem Gebiet. In diesen Grenzzonen durften von keiner Partei Festungswerke aufgeführt werden. Oft übte das Reich dieses Schiedsamt zwischen dem Bischof und der Stadt Speier aus; die neutrale Zone umfaßte hier 3 Meilen, ihre Ausdehnung auf das rechte Rheinufer war aber vielfach bestritten. Der Festungsbau im Bistum Speier war ferner durch das Geleitsrecht der Pfalz beschränkt; innerhalb eines gewissen Abstandes von der Geleitsstraße durften keine neuen Werke errichtet werden, an den alten beanspruchte der pfälzer Kurfürst das Öffnungsrecht.

In den Burgen des rechtsrheinischen Gebietes war der Bischof ausschließlicher Besitzer. Die Sorge für ihre Unterhaltung oblag den «Kellern» und Amtleuten. Auch über die Befestigungsanlagen der Städte übten diese ein gewisses Aufsichtsrecht aus, wie ein Erlaß Mathias von Rammungens beweist:

«Zum ersten, und vorderlichsten, das ein yglicher Amptmann solliche Schlosse und Stette, so Ime von unser Stieftwegen bevohlen sint, In guter acht habe».¹

Außerdem konnte der Bischof durch den Schultheißen, der ihm durch Eid verpflichtet war, unmittelbar auf die Gemeindeverwaltung einwirken. Er hat diesen Einfluß besonders oft geltend gemacht, um die säumigen Städte zur Säuberung ihrer Festungsgräben anzuhalten.

Gesetze gegen die Bebauung des Schußfeldes finden wir bis zum 16. Jahrhundert nicht; sie waren in der Frühzeit bei der geringen Tragweite der Schußwaffen überflüssig. Außerdem waren die Vorstädte zumeist sehr leicht gebaut und konnten im Notfall durch Feuer rasch zerstört werden, um dem Angriff keine Deckung zu bieten. So geschah es z. B. bei der Belagerung der Stadt Speier durch Bischof Adolph, daß die Bürger ihre eigenen Häuser niederbrannten. In Bruchsal standen einzelne Häuser bis auf 10 Meter Entfernung am Stadtgraben; dies entsprach einer Entfernung von ungefähr 30 Meter vom Wehrgang der Mauer. Größere Gebäudegruppen mußten anscheinend in weiterem

¹ Vergl. Sammlung der Hochfürstlich Speierischen Gesetze und Landesverordnungen I, S. 1.

Abstand angelegt werden. Beim Bau der Festung Philippsburg zu Anfang des 17. Jahrhunderts suchte man Gebäude außerhalb des Walles nach und nach zu entfernen, indem man für solche Bauten kein Holz mehr anwies. Dieser Erlaß der Stadtgemeinde Udenheim stellt den ersten Anfang eines Festungsrayongesetzes dar, welches im Laufe des 17. Jahrhunderts anscheinend noch weiter ausgedehnt wurde. Ebenfalls wohl aus militärischen Gründen übte der Bischof eine Aufsicht über die Rheinfähren aus, welche zu manchem Streit mit der Stadt Speier Anlaß gab. Er verbot an bestimmten Stellen die Anlage von Sommerdeichen, um die Landung bei Hochwasser zu erleichtern.

Wasserschutz.

Die Wassergesetze der Bischöfe von Speier umfassen die Reinhaltung der Brunnen, die Aufsicht über die fließenden Gewässer und deren Nutzung, schließlich noch die Maßregeln zum Schutze gegen das Wasser.

Verordnungen der ersten Art sind selten; denn die öffentliche Gesundheitspflege überließ der Staat fast völlig den Gemeinden; sanitäre Vorschriften, die in Privatverhältnisse, besonders in das private Bauwesen eingriffen, hat es wohl überhaupt nicht gegeben. Die Obrigkeit beschränkte sich darauf, in besonders dringenden Fällen, wenn die Wohlfahrt des ganzen Landes bedroht schien, einzugreifen. Bei dem Ausbruch von Epidemien, wie im 14. Jahrhundert oder zu Ende des Dreißigjährigen Krieges, befahl man, die Gräben und Brunnen in guten Stand zu setzen. Doch diese Maßregeln kamen oft zu spät, und ihre Ausführung wurde selten richtig überwacht, so daß mehrere Male furchtbare Seuchen den Bruhrain heimsuchten.

Zahlreicher sind die Erlasse, welche die Nutzung der fließenden Gewässer zu regeln suchten. Die Flüsse des Bruhrains dienten der Floßfahrt, der Wiesenwässerung und dem Betriebe gewerblicher Anlagen, und es war keine geringe Aufgabe der Gesetzgebung, hier den sich vielfach widersprechenden Staats-, Gemeinde- und Privatinteressen gerecht zu werden.

Die Floßfahrt wurde auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt, um die Mühlen nicht lange brach zu legen. Die Entschädigung der Müller fiel den Nutznießern der Flößerei zu.

Schwieriger gestaltete sich die Regelung der Wässerung. Die alten, zwischen den einzelnen Gemeinden bestehenden Wässerungsordnungen wurden durch jede Neuanlage in Frage gestellt; höchst ungern gab daher der Staat die Einrichtung neuer Stauwerke zu. Die Stauhöhe wurde dabei immer so festgesetzt, daß die oberhalb liegenden Kraftwerke, wenn möglich, überhaupt nicht beeinträchtigt wurden, die unterhalb befindlichen stets noch so viel Wasser bekamen, daß sie den Betrieb wenigstens teilweise aufrecht erhalten konnten. So wurde im Jahre 1494 der Gemeinde Ubstadt das Recht verliehen, eine Wasserstube zu bauen unter der Bedingung, daß die Mühle daselbst nicht geschädigt werde; der Wässerungsvertrag der Saalbachgemeinden bestimmte, daß der «Keller» zu Altenburg (Karlsdorf) jederzeit soviel Wasser durchlaufen lassen müsse, daß man zu Udenheim (Philippsburg) mit einem Rade mahlen könne.

An Kraftwerken bestanden im 16. Jahrhundert im Bruhrain Fruchtmühlen, Ölmühlen, Walkmühlen, Pulvermühlen und Eisenhämmer. Ihre Anlage wurde im 16. Jahrhundert nur noch auf Widerruf gestattet. Die letzten Gründungen dieser Art zu Bruchsal waren eine Walkmühle am Krottbach, die 1488 genehmigt wurde, eine Pulvermühle, welche um das Jahr 1530, und eine Ölmühle, die 1569 entstanden.

Verhältnismäßig spät wurde der Flußbau am Rhein staatlich organisiert und die Lasten desselben auf das ganze Land verteilt. Diese Maßregel kam vornehmlich den Orten des tief gelegenen rechtsrheinischen Gebietes zugut, welche jahraus jahrein durch den langsamen Abfluß des Wassers unter Überschwemmungen zu leiden hatten. Von Zeit zu Zeit ergingen Erlasse, welche die Untertanen zum Reinigen der Flüsse und zur Anlage von Abzugsgräben aufforderten. Auch zur Anlage größerer Durchstiche und Abdämmungen und zu dem Bau von Kanälen gab der Staat die Anregung und regelte die dadurch berührten Rechtsfragen über die Fischerei und den Krebsfang.

Einschränkung des Holzverbrauchs.

Staatliche Vorschriften, welche in das private Bauwesen eingriffen, treffen wir im Bistum Speier erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Sie bezwecken den dauerhaften Bau und eine möglichst gute Unterhaltung der Holzhäuser, um den Materialverbrauch einzuschränken. Für Private war in dieser Zeit eine Bauerlaubnis notwendig, welche im 16. Jahrhundert noch erschwert wurde, um die Forsten möglichst zu schonen. Denn die Anforderungen an die Staatswaldungen waren ungemein groß, da das Holz nicht nur in weit höherem Maße denn heute als Bau- und Heizmaterial diente, sondern überhaupt in der gesamten Technik, dem Weg- und Wasserbau wie auch dem Brücken- und Maschinenbau fast ausschließlich Verwendung fand.

Die erste Wald- und Holzordnung im Bistum Speier erließ Raban von Helmstatt für einzelne Teile des linksrheinischen Gebietes. Ihm folgte Bischof Reinhard mit der Waldordnung des Jahres 1439, die auch den Bruhrain umfaßte.¹

Sie lautet im Auszug:

«Zum ersten so sol ein oberster Amptmann am Bruhrein oder wem er daz befilhet, den armen luten buwe holtz geben als von alters herkomen ist und sollen der waltfaut noth auch die waltfurster neyemans kein holtz geben es werde yn dann in sunderheit erleubt. Item wann man einem armen man holtz gijt zu einem huse oder Schuren so sol er und der zymmermann globen einem obersten waltforster nutzit zu hauwen zu dem buwe dann daz yme gegonnet und von einem obersten amptman am Bruhrein oder wem er das empfilhet erleubt wirt und auch was da gut ist zu einem Buoge einem Stecken oder einem Riegel das sollent sie ussneitzen und hauwen und an den obgenanten buwe anlegen ungeverlich.»

«Item man sol zu Bruchsall holtzgeber bestellen die da holtz zu einem iglichen buwe gebent nach zymmelicheit als sich das geburet und derselbe dem man holtz gijt und auch der zymmerman sollent dem Schultheissen zu Bruchsall globen was da gut ist zu einem Buege Riegel oder Stecken das sie daz an den buwe legen ungeverlichen und sollent die wegen von Bruchsall nit dar faren daz uberige holtz uffhauwen zu verbrennen solichs sij dann bescheen als yetz gerurt ist und was armer lute buwe holts bedurffen die sich in der von Bruchsall welde beholtzent die selben Armen lute sollen uss iglichen dorff das zu den von Bruchsall gehoret den Schultheissen mit yne bringen gein Bruchsall und soll der Schultheis uff sinen eytd sagen obe der armeman des Buweholtz notdurfftig sij und der selbe armeman und auch der zymmerman sollent dem

¹ Vergl. Hausrath, Forstgeschichte der rechtsrheinischen Teile des ehemaligen Bistums Speier, S. 156.

Schultheissen zu Bruchsalloben was do gut ist an dem selben holtz zu verbuwen das er das an den buwe wolle legen ungeverlichen und sollen die wegen uß denselben dorffern auch nit darfarendas uberige holtz uffbauwen zu verbrennen als obgeschrieben steet.»

Noch unter Bischof Reinhard wurde befohlen, Eichenholz nur zu den Grundschwelen und zu dem ersten Stock abzugeben; die Zimmerleute mußten geloben, keinen neuen Bau zu beginnen, ehe der alte fertiggestellt war.

Auch Mathias von Rammungen (1462—1478) widmete den Wäldern des Hochstifts hervorragende Fürsorge. Seine mit dem Erlaß Bischof Reinhard fast gleichlautende Waldordnung vom Jahre 1476 enthält das gelbe Buch der Stadt Bruchsal. Außerdem wurde unter seiner Regierung vorgeschrieben, bei Neubauten und beim Einziehen neuer Schwelen diese zu untermauern, Torsäulen und Gedüllpfosten 2 Schuh hoch zu brennen.

Ludwig von Helmstatt (1478—1504) erneuerte diese Gesetze und befahl, Neubauten von Brücken in Stein auszuführen, eine Mahnung, welche anscheinend nur sehr wenig befolgt wurde.

Eberhard von Dienheim (1583—1610) und Philipp Christoph von Sötern (1610—1652) erneuerten ebenfalls die Waldordnung und setzten das Abgabeholz für Neubauten genau fest.¹ Ihre Erlasse förderten den Bau mehrstöckiger Häuser und suchten den Verbrauch des Kandelholzes zu beschränken.

Nach dem 30jährigen Kriege schärfte eine Verordnung Lothar Friedrichs von Metternich den Amtleuten ein:

«Es soll ein Oberamt in allen gemeinen Wäldern keinem Unterthanen mehr Baw- noch Brennholz, alß vor altersthero gebräuchlich ohne Vorwissen deß Oberamts undt der Gemeindt Järlich mit der Weißachsen angewiesen, oder zugetheilt werden, unndt welcher ohn Erlaubnuß Holz würdt abhauen, soll 10 Rthlr. Straf geben.»²

Alle diese Verordnungen nutzten indessen auf die Dauer wenig. Im 18. Jahrhundert ging man daher noch weiter und verbot überhaupt, das Erdgeschoß bei Neubauten aus Holz auszuführen, ohne aber mit diesem Verbote durchzudringen.

Feuerversicherung und Feuersicherheit.

Erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts finden wir Maßregeln zur Erhöhung der Feuersicherheit der Gebäude und zur Linderung des Brandschadens.

Bischof Philipp Christoph Freiherr von Sötern versuchte im Jahre 1619 eine Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit durch freiwillige Beiträge ins Leben zu rufen. Er erließ eine Brandsteuerordnung, eines der interessantesten und vorbildlichsten Gesetze des Hochstifts Speier.³

Nach einer eingehenden Betrachtung, wie «durch ahnstiftung des leidigen Sathans oder sonsten auch durch ohnversehenes Unglück» Brände entstehen, fährt der Erlaß also fort:

«Als setzen, ordnen und wollen Wir, das hinfüro bis uff unser oder

¹ Vorstehende Angaben teilweise nach Hausrath, Forstgeschichte der rechtsrheinischen Teile des ehemaligen Bistums Speier.

² Vergl. Sammlung der Hochfürstlich Speierischen Gesetze und Landesverordnungen I, S. 44.

³ Vergl. Sammlung der Hochfürstlich Speierischen Gesetze und Landesverordnungen I, S. 38.

unser nachkommen widerrufen, so bald sich dergleichen leidigen Brandschaden (welche der Allmächtige gnädigst verhüten wolle) In unsern Stiften begiebt, unsere Ober- oder under Amptleuth darunder gebürende fleißige Inquisition halten und die gantze Beschaffenheit, auch den Ursprung ernstlich erkundigen, und im Fall die durch den Brand beschädigte darahn unschuldig befunden werden, alsdann dem, oder denjenigen uff weiß und maß wie hernach gemeldet wirdt, gegönnet werden solle, allenthalben in unsern Stiften, und von einem jeden hausgeseßen eine mitleidentliche Steuer nach jedweders freien ohngezwungenen Willen einzusamlen, zue welchem ende der oder die beschädigte zum ersten ahn uns mit schriftlichen Urkunden zu weisen, gestalt Wir den Anfang vor Uns also disponirt, daß einem jeden, der so unverschuldter Weiß seines haus und hoffts erbarmlich durch das Feuer entsetzt wirdt, hienfüro zu einer Steuernus aus unser Landschreiberei mit ein hundert Schilling ahn Geldt, sodan über des dorfs Gerechtigkeit mit allerhandt Materialien umb einem gantz billigen Werth verholffen werden solle, darbeneben auch nach gestalten sachen Verfügung gethan, das der oder dieselbe verbrandte arme Leuth ein ganzes Jahr ihrer Pfacht, Zinß, Beeth, Schatzung, auch Frohn und dienstbarkeit, so der oder die verbranten Wohnbehausung halben schuldig seyn würden, solch Jahr über erledigt bleiben sollten, Gnediglich demnach bevehlentd Ihr wollen so oft Ihr hienfüro uff dergleichen Zustand auß unserm sonderbarem Bevelch ersucht werdet, nit allein In diesem keine hinderung zu thun, sonder vielmehr aus Christlicher Liebe alle gute Beförderung erweisen, und es allen unsern Unterthanen in allen Orthen eurs jeden anbevohlenen Ampts alsobald denuncyren und verstendigen, damit ein jeder Pfarherr oder Prediger alsobald nach solchem eingenommenem Bericht seine angehörige Pfarckinder zu raichung miltgiebiger Steuer zwoen Son- oder Feirtag nach einander (uff welche tag andre anlauffende Personen mit ihren Bettelbriefen abzuweisen wehren) mitleidentlich erinnern, und zufoderst der gemeinen Almußenpflege zu billigen Steuer, sodann die Unterthanen ins gemein zu laistung deßen was ein jeder uff dergleichen notfal Ihme gern zu thun wünschen wollte embsig ermahnen, und zum fall ein oder ander bei erster Verkündigung hierzu mit der Almußen nit gefaßt wehre, sich gegen den andern sontag seiner Vermögen- und gelegenheit nach einstellen, und hiengegen auch ein ieder uff ohnverhofften Zustand eines gleichen gewärtig sein möge, zu welchem endt durch eins jeden Orths Schultheisen und Geriecht ein oder zwø daugliche personen zu erkiesen, so uff solche zu begebende Fäll vor der Kirchen eine Schüssel zu einsamlung der Almußen uffsetzen, und was sie dergestalt zusammen colligiren mit schriftlicher eins jedes Orts-Seelsorgers Kundschaft und summarischer Specification der eingesamleter Steuer demjenigen Unteramptmann, under dessen Gebiet der Brandschaden geschehen verwahrlich einhandigen, und alsdann hernacher durch denselben dem beschädigten zugestellt, und alle beförderung zu leidentlichen Verdingnissen ahn die handt geben werden solle.»

Die Maßregeln, welche dieser Erlaß zur Verhütung von Bränden angewendet wissen wollte, sind freilich nur dürftig. Es heißt:

«Insonderheit aber sollen alle unsere Ober und under Amptleuth fleisige

Achtung haben, daß diejenige Gebäw, so dieser Gestalt aus den Steuren, oder auch sonsten ins gemein künftig uffgeführt werden, nit mehr wie vorhin, mit Strohe, sonder mit hohl- oder breidtach wo möglich gedecket werden».

Im übrigen überließ der Staat die Feuerpolizei den Gemeinden. Er beschränkte sich darauf, zu Schwellen, auf welche Schornsteine aufgesetzt werden sollten, Eichenholz anzuweisen, nahm es aber bei eigenen Bauten selbst nicht so genau mit der Feuer-sicherheit. So wurden bei der Errichtung des Kapuzinerklosters im Jahre 1672 zu Bruchsal Schornsteine aus hochkant stehenden Backsteinen hergestellt.

Statik und Ästhetik.

Vorschriften über Mauerstärken, Stockwerkshöhen und dergleichen kannte man im Mittelalter anscheinend im Bruhrain kaum. Die einzige Verordnung, die sich mit der Standsicherheit der Bauten beschäftigt, ist der Artikel 14 der Zunftordnung der Bauhandwerker vom Jahre 1597. Er besagt aber nur, daß die Maurer und Steinhauer achthaben sollten, die Gebäude «uff den rechten alten Grund» zu stellen. Die Aufgaben, welche den einzelnen Handwerkern zufielen, waren so gleichartige, die Tradition eine so feste, daß Mißgriffe in der Konstruktion wohl selten vorkamen.

Auch Gesetze über Baufluchten und Ausgestaltung von Fassaden finden sich im Bistum Speier vor dem 30jährigen Kriege nicht. Ein jeder konnte auf seinem Grund und Boden bauen, wie er wollte, soweit nicht Nachbarrechte dadurch geschädigt wurden.

Im Jahre 1676 nach dem großen Brande der Stadt Bruchsal erließ Bischof Hugo von Orsbeck eine Bauordnung zum ersten Male nach ästhetischen Gesichtspunkten. Er verbot darin, dem Zeitgeschmack entsprechend, die mittelalterliche Sitte des Überbauens und die Anlage von Erkern. Doch gehört dieser Erlaß bereits einer neuen Epoche an, die außerhalb des Rahmens dieser Darstellung liegt. Er trägt den Stempel eines Zeitalters, welches den Willen des einzelnen beschränkte, um die Straßen der Städte einheitlich zu gestalten und dadurch den Sitz des Herrschers um so mehr hervortreten zu lassen, nicht immer zum Segen des Stadtbildes.

2. Teil:

Die Stilentwicklung im rechtsrheinischen Teil des ehemaligen Fürstbistums Speier.

1. Abschnitt: Die Frühzeit.

Die keltische Besiedelung des Bruhrains.

Das erste Kulturvolk, welches den Kraichgau bewohnte, sind die Kelten gewesen. Um das Jahr 500 v. Chr. besiedelten sie auf ihrer Rückwanderung vom Westen das Land zwischen Rhein und Donau, dessen Urbevölkerung verdrängt oder unterjocht wurde.

Der kulturelle Fortschritt, welchen die Eroberer dem Lande brachten, war bedingt durch ihre genaue Kenntnis des Berg- und Hüttenwesens und durch den Gebrauch der Töpferscheibe. Berühmt waren die langen zweischneidigen Keltenschwerter; schön geschmiedete Lanzenspitzen und Fibeln haben die Gräber zu Huttenheim zutage gefördert.

Auch den Gebrauch der Münzen und die Kenntnis des Glases haben die Kelten in den Kraichgau verpflanzt; in der Verfertigung von Schmucksachen und in der Herstellung von Töpferwaren mit reicher, meist geometrischer Verzierung waren sie Meister. Auf keltischen Ursprung gehen ferner die ältesten Steinbauten am Oberrhein zurück; mehrfach hat man Reste mörtelloser, im Lehmverband geschichteter Bruchsteinmauern entdeckt. Ebenso ist die älteste Holzbaukunst unseres Landes von diesem Volke ausgegangen, jedoch hat später allorts der keltische Blockbau dem germanischen Fachwerkbau weichen müssen. Ob die rechtsrheinischen Kelten gleich ihren gallischen Vettern bereits ummauerte Städte bewohnten, ist zweifelhaft; die Herleitung von Ortsnamen aus der Keltensprache hat sich zumeist als irrig erwiesen.

Wenn heute nur noch wenige Reste aus der jüngeren Eisenzeit, deren Träger die Kelten im Kraichgau waren, von ihrem Wirken Zeugnis geben, so ist das vor allem dem Umstand zuzuschreiben, daß ein so weit überlegenes Kulturvolk wie die Römer ihr Nachfolger am Oberrhein wurde.

Römische Niederlassungen im Bruhrain.

Die römische Besiedelung begann nach einer kurzen germanischen Zwischenherrschaft um die Mitte des 1. nachchristlichen Jahrhunderts. Tacitus erzählt, daß es nicht die besten Elemente waren, die in das noch unsichere Gebiet einwanderten. Erst nachdem Domitian und später Hadrian durch ihre gewaltigen Bollwerke das «Zehntland» geschützt hatten, wurden die Ansiedler zahlreicher. Die Aufteilung des Landes in einzelne Pachtgüter, die zumeist an Veteranen vergeben wurden, brachte es mit sich, daß die Einzelniederlassungen überwogen, die Städte selten waren. Im Bruhrain hat

wohl nur bei Stettfeld, am Kreuzungspunkt zweier Römerstraßen, eine größere Gemeinde gestanden. Hier wurden Viergöttersteine, Grabdenkmale und mancherlei kunstgewerbliche Gegenstände gefunden. Zahlreiche Einzelhöfe (*villae rusticae*) lagen an den Abhängen der Hügel gegen den Rhein und seine Nebentäler, sowie entlang dem Laufe der Flüsse in der weiten fruchtbaren Ebene. In der Umgebung der Stadt Bruchsal, am Weiherberg und an den Ufern des Saalbachs, gegen Karlsdorf hin, hat man verschiedene dieser Villen ausgegraben. Ein ziemlich großes Gebäude wurde im Frühjahr 1908 bei Ubstadt entdeckt. Die Bauten dieser Siedelungen sind die ältesten erhaltenen Steindenkmale des Landes und sollen deshalb hier kurz beschrieben werden. Der Grundriß ist meist folgender: Durch eine Vorhalle, welche einerseits durch den Keller, anderseits durch ein Badgebäude flankiert wurde, gelangte man in einen Hof, welcher von den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden umgeben war.¹ Das Bad sowie einige der Wohnräume hatten Luftheizung. Am besten hat sich zumeist der tiefliegende Keller erhalten, ausgefüllt von den Schuttmassen der einst darüber liegenden Räume. Das Mauerwerk bestand aus lagerhaften Bruchsteinen, in Schichten abgeglichen, mit glatt bearbeiteten Stirnseiten. Manchmal sind die Mauern auch von Ziegellagen durchschossen. Bei sehr unregelmäßigem Material waren in den Mörtel Scheinfugen eingegraben. Zahlreiche Reste von Flach- und Deckziegeln zeigen, daß das römische Falzziegeldach bei diesen Ansiedelungen vorherrschte. Daneben aber finden sich auch Spuren einstiger Schieferdeckung. In den Kellermauern waren oft kleine halbkreisförmige Nischen angeordnet zur Aufnahme von Vorratsgefäßen. Breite, schief durch die Mauer gehende Lichtschachte erhellten einst die Räume, zu denen bequeme Treppen hinabführten. Die Böden der Keller bestanden aus festgestampftem Lehm, die oberen Räume hatten einen Belag aus Mörtel, mit Ziegelbrocken oder Kieseln untermischt. Heizbare Zimmer besaßen Plattenböden mit aufgelegtem Estrich, die auf den kleinen Backsteinpfeilern der Hypokausten ruhten. Reste von tubuli haben sich vielfach gefunden, ebenso steinerne Türgestelle und Spuren eiserner Verschlüsse. Hochinteressant sind die zahlreichen bemalten Stuckreste, welche bei Ubstadt aufgedeckt wurden. Ihre vorherrschende Farbe ist ein sattes Rot, daneben treffen wir auch ein leuchtendes Gelb und ein tiefes Schwarz, seltener Grün und Braun. Nach den erhaltenen Bruchstücken scheinen die Wände durch Streifen in Felder geteilt gewesen zu sein, welche wiederum durch stilisiertes Rankenwerk oder auch durch figürliche Ornamente belebt wurden. An kunstgewerblichen Gegenständen haben sich in unmittelbarer Nähe Bruchsals fast nur Reste von Terra-sigillata-Vasen gefunden. Die meisten derselben waren glatt, wenige durch Darstellungen von Jagd- oder Kampfszenen belebt. Die Stempel weisen zumeist auf Zaberner Fabriken hin. Reicher war die Ausbeute in Stettfeld. Münzen, Waffen und Schmuck, welche hier entdeckt wurden, zeigen allenthalben den großen Reichtum der spätrömischen Verzierungskunst, welche die tausendjährigen Errungenschaften des Orients und Occidents verarbeitete. Dieser gewaltige ornamentale Schatz bildete neben einer Fülle technischer Kenntnisse das Erbe der Römerzeit.

Alamannische und fränkische Grabfunde.

Die Alamannen, welche dieses Erbe antraten, konnten der mächtigen römischen Kultur zunächst nichts an die Seite setzen. Ihre Hütten stellten die primitivste Form

¹ Vergl. Schnarrenberger, Die vor- und frühgeschichtliche Besiedelung des Kraichgaus.

des Wohnbaues dar. «Höchst leicht», sagt Herodian von ihnen, «zerstört das Feuer die Niederlassungen der Germanen; denn selten sind bei ihnen Stein oder gebrannte Ziegel, aber baumreich sind ihre Wälder. Daher haben sie eine Überfülle von Holz, sie schichten und fügen es zusammen und bauen so zeltförmige Hütten.» Ammianus Marcellinus freilich behauptet, daß Julian bei der Wiedereroberung des Zehntlandes ordentlich nach Römersitte gebaute Steinhäuser vorfand. Doch diese sind unzweifelhaft ehemalige Römerfarmen gewesen, keine Schöpfungen der Germanen. Aus den Triumphreliefs der Römer, aus der Beschreibung des Priscus, aus dem Beowulflied und den irischen Miniaturen läßt sich nur eine notdürftige Vorstellung der altgermanischen Baukunst gewinnen. Reste alamannisch-fränkischer Gebäude haben sich nirgends erhalten, vornehmlich wohl deshalb, weil die alten Siedelungen größtenteils schon an Stelle der heutigen Städte und Dörfer lagen und durch deren Weiterentwicklung zerstört wurden. Dagegen hat man zwei alamannisch-fränkische Friedhöfe in unmittelbarer Nähe der Stadt Bruchsal ausgegraben, welche eine reiche Ausbeute an kunstgewerblichen Gegenständen lieferten. Nur selten wurden die Leichen in Särgen beigesetzt, die mühsam aus großen Steinen herausgehauen oder auch aus Römergräbern weggeschleppt waren. Gewöhnlich diente als Unterlage für den Toten ein Brett oder auch eine Steinplatte. Eine niedrige Mauer aus mörtellosen Bruchsteinen wurde um die Leiche ausgeführt; darauf deckte man wieder eine Steinplatte, über der sich der Grabhügel wölbte. Die Mauern wurden um den Toten nicht rechtwinklig errichtet, sondern folgten den Umrißlinien des Körpers. Überaus zahlreich sind die Grabbeigaben, aus denen wir das Leben und Treiben unserer Altvordern kennen lernen. Speise und Trank wurden dem Toten mitgegeben; Waffen und Schmuck, ja sogar seine Lieblingstiere, Streitroß und Jagdhunde, begleiteten ihn in die Ewigkeit. An Waffen finden sich in den Gräbern das kurze, dolchartige Messer, Sax genannt, daneben der Scramasax, eine dem Römerschwert ähnliche Hiebwaaffe, außerdem das Langschwert, die Spata, Speere mit schweren Eisen spitzen, Bogen und Pfeile neben dem Wurfbeil Franziska, der Angriffswaaffe der Franken. Schutzwehr, Helm und Brünne waren selten, allgemein aber wurde der Schild getragen, der die germanische Ehrenwaaffe war. Reicher Kriegsschmuck findet sich als Grabbeigabe, ebenso zahlreiche Haar- und Bartkämme. In der alamannisch-fränkischen Zeit bestanden Töpferei und Glasfabrikation, deren Technik sich aus der römischen Epoche herüber gerettet hatte, weiter, aber die schönen Vasen aus Terra sigillata mit ihren reizenden Pflanzen- und Figurenornamenten sind verschwunden. Die germanischen Gefäße des frühen Mittelalters zeigen meist eine eigentümliche, doppelkegelförmige Gestalt. Der Schmuck beschränkte sich wieder auf die einfachen geometrischen Ornamente eines in den Anfängen künstlerischer Tätigkeit stehenden Volkes. Das gleiche läßt sich von den Glasarbeiten sagen. Die Farbe der Gläser war hellbraun oder grünlich. Linienornamente und Strichverzierungen bedeckten die Gefäße und Trinkbecher. Etwas ganz Eigenartiges hat dagegen die älteste germanische Kulturepoche auf dem Gebiete der Metallarbeiten geleistet. Mit Hilfe der vorgefundenen römischen Techniken des Metallgießens, des Treibens, Ziselierens und Tauschierens schuf sie eine Metallornamentik, deren Motive auf eine uralte Holzschneidekunst zurückgehen. Kerbschnittmuster, Tier- und Vogelköpfe, eine Menge geometrischer und figürlicher Formen wurden so auf die Metallgebilde übertragen. Dabei gelangten die ursprünglich einfachen, willkürlichen und regellosen Motive zu immer schönerer und reicherer Gestalt. Einlagen von Gold und

Silber, Zellschmelz und Zellenglasverzierungen, Halbedelsteine und Glasperlen gaben daneben einen überreichen Farbenschmuck. Oft wurden die Krümmungen und Verschlingungen in Tierkörper verwandelt, fantastische Vögel, Schlangen und Drachen mit verschlungenen Leibern tauchen da und dort im Ornament auf, manchmal zeigen die Spangen und Fibeln selbst Tiergestalt. Daneben bekundet das Pflanzenornament in Form von stark stilisiertem Akanthus, Palmetten und Rosetten, wie lebendig noch die römische Tradition war. So sehen wir um 700 bereits die Elemente jener geometrischen, figuralen und pflanzlichen Schmuckformen gegeben, die später in der romanischen Kunst eine so große Rolle spielen sollten.

Über die weitere Entwicklung vom Jahre 700 bis 950 sind wir wenig unterrichtet. Die Grabbeigaben hörten mit der Einführung des Christentums auf und schriftliche Überlieferung trat noch nicht an ihre Stelle.

Das Christentum.

Schon in der Römerzeit hatte das Christentum im Zehntlande Fuß gefaßt, wie wir aus dem schroffen Wechsel der Bestattungsform erkennen können. Seine frühe Blüte am Oberrhein ist auch durch das Zeugnis verschiedener Kirchenhistoriker verbürgt¹, sogar ein Speierer Bischof namens Jesse wird zu Anfang des 4. Jahrhunderts genannt.

Der Einbruch der Alamannen vernichtete diese Entwicklung. Erst zwei Jahrhunderte später erschienen wieder christliche Glaubensboten im Bruhrain. Hier herrschten indessen die verworrensten religiösen Zustände. Unter den vornehmen Franken, welche in dem bei Tolbiacum eroberten Gebiet Lehen erhalten hatten, waren schon viele Christen, die Masse des Volkes aber blieb den alten Göttern treu. Vielfach waren heidnische und christliche Vorstellungen vermischt, so daß man wohl auf dem gleichen Altare Christus und Wotan opferte. Die Alamannen, welche in der christlichen Religion den Glauben ihrer fränkischen Unterdrücker sahen, waren am hartnäckigsten in der Zurückweisung der neuen Lehre. Selbst die schweren Strafen und das hohe Wehrgeld, das die salischen Gesetze zu Anfang des 7. Jahrhunderts auf die Tötung eines Geistlichen setzten, hinderten nicht, daß manche der irischen und schottischen Benediktiner, welche als Missionare in das Rheintal kamen, Märtyrer wurden. Bewundernd reden die späteren Mönche, die das Leben dieser Glaubensboten beschreiben, von ihrem Kampfe mit den Schrecken des Landes, «den Berg- und Seeteufeln», den wilden Tieren, «Bären, Wölfen, Schlangen» und vor allem mit den verstockten Gemütern der trotzig Alamannen. Bei Heidelberg auf dem Michaelsberg soll eine Niederlassung der Culdeer, der Männer Gottes, wie sich die Iren nannten, bestanden haben. Von hier aus zogen die Mönche lehrend und predigend durch die Lande. Den Namen des heiligen Michael, in dessen Person der Kampf mit dem Drachen des Heidentums symbolisiert wurde, trägt auch ein Berg bei Bruchsal, welcher schon früh als Wallfahrtsort erscheint. Möglicherweise hat auch hier einmal eine Niederlassung der Schottenmönche bestanden. Ob dieser Berg, wie so viele Stätten des heiligen Michael, in römischer Zeit einen Merkurtempel trug, ist nicht mehr festzustellen, besiedelt war er schon in der Steinzeit. Langsam ging die Bekehrung des Landes vor sich, nur allmählich wichen die heidnischen Vorstellungen aus dem Ideenkreis des Volkes. Die germanischen Feste wurden in christliche umgewandelt, die alten Götter wurden als Dämonen in Felsen und Klüfte

¹ «ἤδη γὰρ τὰ τε ἀμφὶ τὸν Ἰγρον φῶλα ἐχριστιανίζον.» Sozomenos historia ecclesiae.

gebannt oder durchbrauten nun als wildes Heer in bösen Nächten die Lüfte. Zu Anfang des 8. Jahrhunderts war das Heidentum am Oberrhein fast völlig erloschen. Klostergründungen in den neubekehrten Gebieten sorgten alsbald für die Vertiefung und Befestigung des neuen Glaubens. Wichtig für die kulturelle Entwicklung des Kraichgaues wurden besonders zwei derselben, Weißenburg im Elsaß, das bereits zu Anfang des 7. Jahrhunderts gegründet worden war, und Lorsch an der Bergstraße, das 763 entstand. Beide Klöster besaßen im 8. Jahrhundert schon zahlreiche Güter im Bruhrain. Die kirchliche Entwicklung des Kraichgaues vollzog sich in engem Anschluß an das Bistum Speier, dem der Gau wohl auf der Synode des Jahres 745 endgültig zugewiesen wurde. In die Regierungszeit der Karolinger fällt die Gründung des Klosters Hirsau und des Kanonikermünsters von St. Leon. Leider besitzen wir von letzterem, das in einer Schenkungsurkunde Ludwigs des Deutschen erwähnt wird, keine eingehendere Beschreibung; wir wissen nicht einmal, wann es zugrunde gegangen ist.

Die Klöster waren in der Zeit der späteren Karolinger die Sitze der Kultur. In den unruhigen Jahren des 9. Jahrhunderts, da Parteikämpfe und die Einfälle der Nachbarvölker das Land verheerten, bildeten sie die Zufluchtsstätte für Künste und Wissenschaften. Gewerbe blühten in ihren Mauern; ihre Schulen, welche allerdings nur in beschränktem Maße den Laien zugute kamen, schufen ein schriftkundiges Publikum und somit die Voraussetzung einer Literatur. Ottfried von Weißenburg schrieb seinen «Christ» mit seiner Verherrlichung der Franken und ihres Landes. Die Künste, die die Mönche pflegten, die Miniaturmalerei, Goldschmiedekunst und Elfenbeinschnitzerei, erhielten und förderten die Keime einer nationalen Kunst. Zwar machten sich noch reichlich antike und daneben orientalische Einflüsse geltend, doch ist die Ornamentik durchweg selbständig. Die verschlungenen Bandverzierungen der Merowingerzeit wurden weitergebildet und bereichert, die Tierornamentik wurde umfassender und lebenswahrer, neben den Löwenköpfen fanden sich da und dort schon Darstellungen aus der heimischen Tierwelt.

Langsam löste sich die Baukunst aus der starren Abhängigkeit von Rom und Ravenna.

2. Abschnitt: Die romanische Zeit.

Die Kaiserpfalz Bruohsele.

«Post haec Herimanus dux matris meae
avunculi filius Kalendis Octobris
Bruohsele regi humiliter presentatur.»
1002, Thietmar von Merseburg.

Um die Wende des ersten Jahrtausends finden wir Bruchsal als Residenz der sächsischen Kaiser. Otto II. und Otto III. hielten sich hier auf, um in der wildreichen Lußhardt zu jagen, und Heinrich II. nahm hier die Unterwerfung des Alamannenherzogs Heriman entgegen. Bruchsal wird in den Kaiserurkunden als Hof bezeichnet, «in corte, quae vocatur Brusilla». Dieser Hof scheint beträchtlichen Umfang besessen zu haben, manchmal weilten die Kaiser mit dem gesamten Troß der deutschen und italienischen Kanzlei hier, Otto II. traf 980 zu Bruchsal die letzten Vorbereitungen zu dem großen Römerzuge, von dem er nicht mehr zurückkehren sollte.

Der Königshof Bruchsal ist unzweifelhaft identisch mit dem im späteren Mittelalter öfter erwähnten «Kammerhof». Er lag am Südufer des Saalbachs und bildete mit den Hütten seiner zahlreichen Hörigen bereits eine stattliche Siedelung.

Unter Kaiser Heinrich II. ging die Reichsdomäne Bruchsal in den Privatbesitz des salischen Hauses über, aber keiner der Kaiser dieses Geschlechts hat hier residiert. Konrad II. und Heinrich III. hielten meist zu Speier Hof, wo in dieser Zeit der mächtige Dom emporwuchs. Auf dem Totenbette schenkte Heinrich III. den Hof Bruchsal mit der Lußhardt der Speierer Kirche. Noch einmal, im Jahre 1067, hat ein deutscher Kaiser in dem alten Hof gewohnt, nämlich Heinrich IV. auf der Durchreise von Pforzheim nach Speier.

Das 11. Jahrhundert war eine Zeit höchsten Glanzes der Stadt Speier. Die bevorzugte Residenz der salischen Kaiser sah in diesen Jahren höfischen Prunk und Glanz in ihren Mauern. Gelehrte, Dichter und Künstler weilten im Gefolge der Herrscher, Bischof Walther schrieb seine Christophoruslegende, die der mittelalterlichen Kunst so viele Anregungen gegeben hat, der Speierer Dom entstand.

Der Kirchenbau des 12. und 13. Jahrhunderts.

Diese gewaltige Schöpfung der Salier hat den Kirchenbau des Speierer Bistums auf Jahrhunderte hinaus bestimmt. Die Basilika mit westlicher Vorhalle, Querschiff und halbrunder Apsis blieb für die größeren Kirchen des linksrheinischen Gebiets der regelmäßige Grundriß. Freilich der Turmreichtum der Speierer Kathedrale fand wenig Nachahmung; frühzeitig schritt man zur Anlage eines Westturms und verlegte die Vorhalle in diesen. Ein Beispiel bietet die noch erhaltene Front der Klosterkirche zu Klingmünster. Bei einfachen Anlagen hat man manchmal auch den Vierungsturm als Glockenstube ausgebaut und auf jeden andern Turmschmuck verzichtet, so in der noch bestehenden Pfarrkirche zu Niederkirchen.

Im rechtsrheinischen Gebiet des Bistums Speier hat sich keine Kirche des 12. Jahrhunderts erhalten. Die letzte, die Klosterkirche zu Odenheim, wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts abgebrochen. Der Umstand, daß nur noch ein einziger Turm aus der romanischen Epoche vorhanden ist, legt den Gedanken nahe, daß viele Dorfkirchen nur einen Dachreiter oder einen Vierungsturm, wie zu Niederkirchen, besaßen. Selbständige Türme würden wahrscheinlich in manchen Fällen die Zerstörungen überdauert haben und wären bei Neubauten wieder verwendet worden. Viele Dorfkirchen dieser Zeit waren überhaupt wohl noch Holzbauten.

Die ausgebildete romanische Baukunst wurde anscheinend durch die Benediktiner in den Bruhrain gebracht. Noch im 11. Jahrhundert errichteten diese zu Weißenburg unter dem Eindruck der mächtigen Speierer Kathedrale ihre Peter-Pauls-Basilika, welche im 12. Jahrhundert wiederum das Vorbild für die Kirchen verschiedener Tochterklöster wurde. Die für den Kraichgau wichtigsten sind Odenheim, gegründet 1122, Sinsheim und Gottesau. Von der Odenheimer Kirche hat sich glücklicherweise eine Abbildung erhalten, welche uns in den Stand setzt, das einzige Denkmal des romanischen Stils im Bruhrain kennen zu lernen und seine lokalen Abweichungen von dem allgemeinen Schema der Benediktinerkirche festzustellen. Das den beiden Aposteln Petrus und Paulus geweihte Gotteshaus war eine kleine dreischiffige Basilika ohne Querschiff. Das Hochschiff besaß vier Fensterachsen an der Langseite, Bogenfriese schmückten das Giebelfeld, Lisenen flankierten die Stirnmauer, die ursprünglich wohl von zwei Fenstern durchbrochen war. An Stelle derselben zeigt die Abbildung zwei offenbar dem 18. Jahrhundert angehörige Nischen mit den Figuren der Apostelfürsten. Das Untergeschoß der Front ist auf der Abbildung durch eine dem Maulbronner Paradies ähnelnde Vorhalle ver-

deckt, deren Strebepfeiler und Maßwerkfenster den Übergangsstil verraten. Bedeckt ist die Vorhalle durch ein Pultdach mit Fledermauslukern, das auch über den Seitenschiffen herumgeführt ist. Die Fenster der Seitenschiffe sind auf der Abbildung durch andere Bauten verborgen, der Chor war vermutlich halbkreisförmig geschlossen. Bekrönt wurde der Bau durch einen anscheinend nicht mehr aus romanischer Zeit stammenden Dachreiter.

Wichtig für unsere Betrachtung ist die Tatsache, daß wir hier eine Kirche des 12. Jahrhunderts ohne Querschiff vor uns haben, welche vielfach in der folgenden Zeit nachgeahmt wurde. Nirgends treffen wir nämlich bei den aus gotischer Zeit so zahlreich erhaltenen Resten von Kirchen im Bruhrain Spuren eines Querschiffs. Auch die westliche Vorhalle findet sich in fast allen späteren Kirchen unserer Gegend zumeist in den Turm eingebaut. Doppelchörige Anlagen sind anscheinend im Bistum Speier nie ausgeführt worden. Erhalten hat sich aus romanischer Zeit ferner ein allerdings vielfach umgebauter Kirchturm zu Malsch. Er ist in Bruchsteinen aufgeführt; Fenstergewände, Bänke und Sturz bestehen aus Sandstein. Die quadratische Glockenstube besitzt gepaarte Klangarkaden, welche an der Vorderseite eine reiche, mit Diamantfries geschmückte Umrahmung zeigen. Das Erdgeschoß ist durch ein Kreuzgewölbe der Übergangszeit geschlossen; auf die alte Glockenstube wurde in spätgotischer Zeit ein achteckiges Obergeschoß mit hohem Helm aufgesetzt.



Abbildung 26. Kloster Odenheim 1801.
Orig. Bruchsal, Privatbesitz.

Bruhrains. Vornehmlich sind hier die bischöflichen Schlösser zu erwähnen, nämlich Udenheim, Wersau, Weiher, Rothenberg, die Altenburg und die um 1190 erbaute Feste zu Bruchsal. Heute sind diese Burgen gänzlich vernichtet, andere sind an ihrer Stelle erbaut, manche, wie Udenheim oder Rothenberg, sind zweimal wieder aufgebaut und immer wieder zerstört worden. Erhalten hat sich nur der Turm der Feste Kißlau, verbaut in ein Schloß des 18. Jahrhunderts. Dieser Turm, ursprünglich wohl ein bewohnbarer Berchfrit, dürfte um die Wende des 12. Jahrhunderts entstanden sein. Er bildet ein Quadrat von ca. 16 m Seitenlänge, die Mauerstärke beträgt in dem obersten erhaltenen Geschoß ca. 3 m. Das Bauwerk trägt eine Verkleidung von mächtigen Buckelquadern aus Keupersandstein, deren Länge zwischen 100 und 150 cm schwankt. Die einzelnen Schichten sind 60–90 cm hoch und sind sämtlich sorgfältig abgeglichen. Im einzelnen zeigt die Mauertechnik Ähnlichkeit mit der des Steinsbergs. In ungefähr 9 m Höhe über dem heutigen Niveau befindet sich inmitten jeder Seite ein schmales, hohes, mit Rundbogen geschlossenes Fenster. Ob unterhalb dieses Geschosses noch weitere

Burgbauten

des 12. und 13. Jahrhunderts.

Aus dem 12. Jahrhundert datieren auch die ältesten Burgen des

Lichtöffnungen waren, und wie der Abschluß des Bauwerkes nach oben gestaltet war, läßt sich bei dessen heutigem Zustande nicht mehr feststellen. Dieser Wohnturm bildete den Kern eines anscheinend sehr regelmäßig angelegten Wasserschlosses, dessen nördlich angebaute Vorburg die Wirtschaftsräume und Stallungen enthielt.

Weitere Aufschlüsse über den Wehrbau des 12. und 13. Jahrhunderts gibt uns die alte Abbildung des Klosters Odenheim. Aus ihr lernen wir die Gestalt der alten Ringmauern kennen. Eine einfache, festgefügte Quadermauer umschloß den Klosterhof. Schmale, ziemlich hohe Scharten bildeten die untere Verteidigungslinie; darüber war ein Wehrgang auf einem Gesimse ausgekragt, dessen Zinnen einer zweiten Reihe von Verteidigern als Deckung dienen konnten. Die runden Flankierungstürme, deren Zinnenkränze auf einem Bogenfries ruhten, dürften frühestens im 13. Jahrhundert entstanden sein; noch jünger sind sicherlich die zwischen den Zinnenfenstern eingefügten Schießscharten. Der Torbau, welcher auf dem Odenheimer Bild erscheint, ist sehr einfach, er zeigt noch die Löcher zur Aufnahme der Brückenketten, darüber den Zinnenkranz. Der dahinter sichtbare Torturm dürfte wohl erst einer späteren Zeit angehören.

Hier wären auch die Reste eines frühmittelalterlichen Mauerwerkes zu erwähnen, auf welche man beim Bau der Irrenabteilung des Landesgefängnisses gestoßen ist. Sie bestanden in dem Fundament eines achteckigen Turmes von ungefähr 4,5 m lichter Weite mit 2,2 m starken Umfassungswänden. An dieses Gebäude schloß sich eine Mauer von 1,5 m Dicke an, welche offenbar das Anwesen nach Süden begrenzte. Im Norden wurde ebenfalls ein Mauerzug festgestellt, während der westliche und östliche Abschluß der Anlage nicht gefunden werden konnten. Das Mauerwerk bestand nach der Beschreibung von Augenzeugen in nicht sehr großen unregelmäßigen Kalkbruchsteinen, welche satt in Mörtel verlegt waren. Eine Deutung dieser Reste ist schwierig, mit der Burg, die Ulrich von Rechberg erbaute, sind sie nicht identisch; vielleicht haben wir hier den Sitz der Vögte des 12. Jahrhunderts oder der Herren von Bruchsal zu suchen.



Abbildung 27. Romanischer Kirchturm mit gotischer Glockenstube aus Malsch.

Die Blütezeit der Feudalkultur.

Um die Wende des 12. Jahrhunderts stand das Lebenswesen in seiner vollen Blüte. Ein glänzendes, gesellschaftliches Treiben herrschte auf den Schlössern der Kraichgauer Ritterschaft, deren Namen und Wappen die Urkunden dieser Zeit uns enthüllen. Edle Dichtkunst wurde neben Waid- und Waffenwerk gepflegt, Minnesänger zogen mit ihrer Laute von Burg zu Burg. In den Liedern dieser fahrenden Dichter spiegelt sich das höfische Leben, die Verkehrsformen, vor allem der Dienst der «Frouwe», wie ihn das Rittertum der Kreuzzüge hervorgebracht hatte. Wohl der bedeutendste Dichter des Bruhains ist in dieser Zeit Konrad von Wiesloch gewesen, dessen Wächterlieder zu dem Schönsten gehören, das die reiche Literatur des 13. Jahrhunderts hervor-

gebracht hat. Weitere fahrende Sänger des Kraichgaves sind Friedrich von Husen und der Spruchdichter Sperrvogel, in dessen Versen mehrfach der Steinsberg erwähnt wird.

Neben der Literatur bildet die Buchmalerei die beste Quelle für das Studium der Kulturgeschichte des 13. Jahrhunderts. In den Miniaturen der alten Codices künden sich trotz aller Strenge der überlieferten religiösen Darstellung doch schon das Interesse der Kunst für das Leben und die Freude an der heimischen Natur an, welche in der Folgezeit einen so gewaltigen Umschwung im Ornament herbeiführten. Ein bedeutendes Werk dieser Buchmalerei ist der Codex der Karlsruher Hof- und Landesbibliothek, der den Namen der Stadt Bruchsal trägt (Codex Bruchsal I). Betrachten wir die Miniaturen

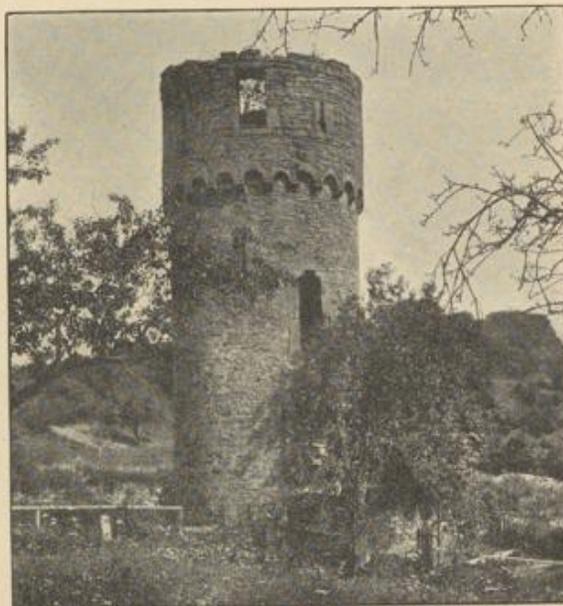


Abbildung 28. Mauerurm des Klosters Odenheim.

dieser Handschrift und sehen wir, was an Darstellungen von Bauten und kunstgewerblichen Gegenständen darin vorkommt, so erscheinen die Architekturstücke, besonders die Städtebilder, freilich ziemlich fantastisch, immerhin kehren gewisse Eigentümlichkeiten immer wieder und lassen einen Rückschluß auf die zeitgenössischen Werke zu.

Die Gebäude sind fast durchweg gelb gestrichen, Gesimse, Zinnenkränze und Bögenfriese, sowie die einfachen Säulen meist durch andere Farben hervorgehoben. Manchmal ist eine Quaderteilung in roten Linien aufgemalt; die Horizontalfugen sind dabei durch einfache, die Stofffugen durch Doppelstriche gekennzeichnet. Auf den so entstehenden Scheinquadern sind teilweise Ornamente angebracht, welche durch glattgestrichene Linien in dem rauhen Putz entstanden zu sein scheinen. In längeren Mauerzügen sind bisweilen auch die Türme durch die Farbe hervorgehoben. Die kleinen Rundbogenfenster stehen meist paarweise und sind durch eine wagerechte Linie einmal geteilt. Alle Gebäude haben Holzriegel oder Metaldächer. Die Verzierung der Innen-

wände bilden meist geometrische Flächenornamente; die häufigsten Farben sind grün, rot und blau, das beliebteste Ornament der Akanthus. Als einziges Möbel sehen wir den Thronessel dargestellt, der sich in architektonischen Formen auf vier gedrehten Füßen aufbaut und meistens durch einen Baldachin ausgezeichnet ist. Zur Erhöhung der Bequemlichkeit des Sitzenden dienen Sitzkissen und reich verzierte Decken.

Diese Buchmalereien stellen freilich fast immer Burg und Saal des «himmlischen Königs» dar. Für die Baukunst des Alltags besagen sie wenig, eine Darstellung des Bürger- und Bauernhauses oder der Dorfkirche geben sie nicht. Selbst von den Burgen der kleineren Lehensträger dürfen wir uns kaum nach den Miniaturen eine Vorstellung bilden.

3. Abschnitt: Die Gotik.

Die Zeit des Übergangs.

In das 13. Jahrhundert verweisen uns die ersten urkundlichen Notizen über Kirchen des Bruhrains. In Bruchsal, das in dieser Zeit Stadtrecht erlangte, werden «St. Peter» und «Unserer lieben Frau» erwähnt. Zahlreiche Notizen finden sich über Höfe, Mühlen und Brücken, deren Einkünfte und Zölle den Klöstern der Umgebung, den Kapiteln, Stiftern oder weltlichen Herren zustanden. Alle diese Bauten gingen noch im Laufe des Mittelalters zugrunde, sie wurden entweder in den großen Katastrophen zu Beginn des 14. Jahrhunderts zerstört, oder sie fielen der Bauleidenschaft der spätgotischen Epoche zum Opfer.

Der Bürgerkrieg, den der Streit Ludwig des Baiern und Friedrichs des Schönen heraufbeschwor, hat den Bruhrain schwer heimgesucht. Leopold von Österreich verwüstete wiederholt die Dörfer und Flecken des Hochstifts. Dazu kamen zwiespältige Bischofswahlen, welche zu Kämpfen um die Burgen des Landes führten. In einer dieser Fehden im Jahre 1328 wurden die rechtsrheinischen Schlösser von Bischof Walram und seinem Freunde, dem Grafen von Württemberg, erstürmt. Besonders litten dabei Rothenberg und Bruchsal, wo die Burgen anscheinend völlig zugrunde gingen. Bruchsal verlor damals wahrscheinlich auch seine alte Pfarrkirche St. Peter.

Der tatkräftige Bischof Gerhard von Ehrenberg, der Kanzler Ludwigs des Baiern und Karls IV., schaffte wieder Ordnung im Lande. Ihm und seinem zweiten Nachfolger Nikolaus fiel die Aufgabe zu, die verwüsteten und versprengten Gemeinden neu zu organisieren und die niedergebrannten Bauten wiederherzustellen.

Wehrbauten des 14. und 15. Jahrhunderts im Bruhrain.

Die Aufgaben, die der Architektur des 14. Jahrhunderts im Bistum Speier zufielen, waren nach den geschilderten Verhältnissen natürlich vornehmlich Nutzbauten, in erster Linie Festungswerke. Gerhard und Nikolaus haben die Burgen zu Bruchsal, Kißlau, Rothenberg und Obergrombach von Grund auf neu gebaut. Am linken Rheinufer wurden die Kestenburg, Rietburg und Lauterburg, sowie die Schlösser zu Deidesheim und Jockgrim wiederhergestellt. Daneben entstanden die Ringmauern, Türme und Tore der neugegründeten Städte Rothenberg, Grombach, Udenheim und Deidesheim. Zu Bruchsal wurden die alten Erdwerke in eine, dem Fortschritt der Waffentechnik entsprechende Befestigung mit Mauer, Zwinger und Graben umgewandelt.

Am besten hat sich von den genannten Werken Schloß Obergrombach erhalten; es mag daher für den Festungsbau des ausgehenden 14. Jahrhunderts als Beispiel dienen.

Die Burg liegt auf einem nicht sehr steil abfallenden Bergvorsprung, der durch einen Halsgraben von dem angrenzenden Hügel abgetrennt ist. Der innere Burghof bildete ein längliches Vieleck und war auf allen Seiten von einer sehr starken Mantelmauer umgeben. Ein Berchfrit wurde an der Sturmseite so angebaut, daß er die Angriffsfront beherrschte und zugleich als Flankierungsturm für die Schildmauer diente. Den Zugang der Burg bildete eine Treppe der Südseite, die ganz in einem gewölbten kassettierten Raume lag. Am entgegengesetzten Ende befand sich das Wohngebäude, welches in seiner heutigen Form dem Ende des 15. Jahrhunderts angehören dürfte. Inmitten des Schloßhofes lag ein tiefer Brunnen. Die innere Burg war auf allen Seiten von einem weiten Zwinger umgeben. Quadratische und halbrunde, geschlossene und nach innen offene Türme flankierten diesen Mauerzug. Zwei Tortürme vermittelten einst den Zugang zur Stadt und nach außen ins freie Feld. Im Zwinger lagen die Stallungen und Wirtschaftsräume.

Zu Ende des 14. Jahrhunderts wurden im Bruhain noch zahlreiche Berchfrite ausgeführt; so neben Obergrombach auch zu Rothenberg und Bruchsal. Freilich als selbständige Festen wie in der Frühzeit waren diese Werke wohl kaum gedacht; sie

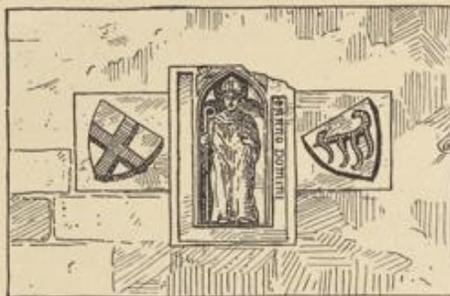


Abbildung 29. Bildnis und Wappen Bischof Gerhards von Ehrenberg am Burgturm zu Bruchsal.

bildeten einen Teil der inneren Ringmauer und waren auch durchweg von dieser aus zugänglich. Charakteristisch für die Zeit ist die vielfache Verwendung nach innen offener, rechteckiger oder halbrunder Flankierungtürme. Die Wehrgänge der Stadtmauern hatten jetzt selten mehr Zinnenfenster, sondern ausschließlich Schießscharten. Die Entwicklung der Schußwaffen hatte den Kampf um die Mauerkrone zu einem Kampf um das Vorland gemacht. Durchgängig wurde daher in dieser Epoche die Verwendung eines breiten Zwingers üblich, zur Aufstellung größerer Ballisten und Geschütze. Vielfach begann man das Vorland

schon jenseits des Grabens zu verteidigen, durch die Anlage eines kleinen Walles mit gedecktem Wege oder durch einzelne vorgeschobene Werke. Die Gräben wurden nach und nach überall mit gemauerten Böschungen versehen. Die Toranlagen bestanden jetzt in einem starken Turme, der abweichend von den Flankierungtürmen nicht über die Flucht der Stadtmauer vorsprang, also nur mit einer Seite dem Angriff unmittelbar ausgesetzt war. Ihm war meist die Barbakane, ein niedriger Bau, vorgelagert, der die Türen nach dem Zwinger, manchmal auch ein Fallgitter enthielt. Er stand mit der Front in der Flucht der Zwingerbrustwehr unmittelbar hinter der Brücke. Für einen derartig ausgestatteten Torbau finden wir im 16. Jahrhundert den Ausdruck «Port-Haus oder Pfordtentor», der in manchen Städten zum Namen wurde; so zu Udenheim und zu Bruchsal.

Architekturformen finden sich an diesen Wehrbauten selten, Wappen und Inschrifttafeln erfuhren allein eine künstlerische Behandlung. Die Wappen dieser Epoche zeigen den kurzen, dreieckigen Turnierschild mit spitzbogigem Abschluß, Helm und Decke fehlen häufig. Wo sie sich vorfinden, sind sie noch sehr einfach gebildet. Erst mit dem 15. Jahrhundert nahm die Decke reichere Formen an, die herabhängenden Bänder

verschlungen und überkreuzten sich, der Helm erhielt eine reiche Ausschmückung. Das Bild Bischof Gerhards von Ehrenberg am Berchfrit des Bruchsaler Schlosses ist das einzige plastische Denkmal des 14. Jahrhunderts im Bruhrain; auch im östlichen Kraichgau finden sich nur wenige ornamentale Reste aus dieser Zeit. Das Kunstgewerbe scheint damals ebenfalls im Bistum Speier keinen hervorragenden Platz eingenommen zu haben, die Bischöfe deckten vielfach ihren Bedarf von auswärts. So wird von Gerhard von Ehrenberg berichtet, daß er aus Italien Meßgewänder, Chormäntel und Goldzierate mitbrachte.

Der Kirchenbau des 15. Jahrhunderts im Bruhrain.

Das 15. Jahrhundert ist die Zeit des Kirchenbaues im Bruhrain; fast alle Kirchen und Kapellen wurden neu errichtet. Zu Ende des 14. Jahrhunderts war als erste die St. Peterskirche zu Bruchsal erbaut worden. Das Fehlen des Sockels und die dürftigen Gesimse an diesem Werke verraten die sparsame, auf das Notwendige gerichtete Bauweise der Epoche Ehrenbergs.

Der große wirtschaftliche Aufschwung der Folgezeit ließ zu Mitte des nächsten Jahrhunderts die Geldmittel reicher fließen und veranlaßte eine rege Bautätigkeit.

Am 27. Mai 1447 wurde der Grundstein zu dem Chore der Liebfrauenkirche in Bruchsal gelegt, welche der Ausgangspunkt zahlreicher anderer Werke im Bruhrain werden sollte. Beeinflußt wurde der Liebfrauenbau durch die in den Verhältnissen und im Detail verwandte Stiftskirche zu Landau, welche auch vielfach ähnliche Ornamente aufweist. Gleichzeitig mit dem

später erbauten Langhaus der Liebfrauenkirche entstanden die Stiftskirche zu Baden-Baden und die Pfarrkirche zu Deidesheim, beide ebenfalls dreischiffige Anlagen ohne Querschiff, mit Westturm und geräumigem Chor. Gemeinsam ist ferner diesen Werken die Betonung des Fensters der Hauptachse durch größere Dimensionen und reiches Maßwerk und die spärliche Verwendung von Diensten, welche sich meist nur in den Winkeln des Chorschlusses finden. Übereinstimmend ist auch das einfache, gekahlte Rippenprofil, das Profil der Fensterbankgurte und des Sockels. Die Decken bilden Kreuz- und Netzgewölbe; Gurten und Rippen sind stets gleich behandelt. Die Verwandtschaft der vier genannten Kirchen zeigt sich auch in den übereinstimmenden Steinmetzzeichen.

Die Dorfkirchen des Bistums Speier waren noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts vielfach Holzbauten. Ein Beweis dafür findet sich in einer eigentümlichen Urkunde des Jahres 1438. Darin baten Schultheiß, Schöffen und Dorfmeister von Edenkoben den Bischof Raban um die Erlaubnis, «Sankt Nazarien Kirche zu verrücken an eine Gegend uns und dem Dorff gelegen und bequem». Ein solches ganz modern anmutendes Projekt wäre bei einem Steinbau mit den Hilfsmitteln des 15. Jahrhunderts unmög-

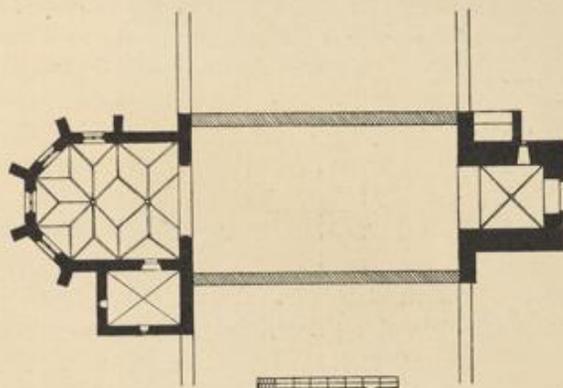


Abbildung 30. Grundriß der alten Kirche zu Stettfeld.
Beispiel einer einschiffligen Kirche des Bruhrains.

lich gewesen. Dieses Gotteshaus des heiligen Nazarius bestand also aus Holz, trotzdem die Gemeinde ziemlich wohlhabend war, und wir dürfen annehmen, daß auch zahlreiche andere Dorfkirchen Fachwerkbauten waren. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ersetzte man diese alten Werke durch massive Steinkonstruktionen.

Gerade die interessantesten Kirchenbauten des Bruhrains, der noch erhaltene Chor und Turm zu Stettfeld und die Reste des alten Gotteshauses zu Mingolsheim, bieten der Datierung gewisse Schwierigkeiten. Es ist nicht leicht zu sagen, ob die Kirche zu Stettfeld um das Jahr 1450 oder um das Jahr 1480 entstanden ist, zumal sowohl zu Mitte als zu Ende des 15. Jahrhunderts Bischöfe aus dem Hause Helmstatt regierten,

LANDAU STIFTSKIRCHE c. 1450	↯	↱	↯	†	†		Υ		
BRUCHSAL CHOR DER LIEB- FRAUENKIRCHE 1444 bis c. 1460	↯			†	†	†			
MINGOLSHEIM c. 1480		↱	↯			†		†	†
STETTfeld c. 1480								†	†
STIFTSKIRCHE BADEN-BADEN begonnen 1455	√	†	†				†	†	†
PFARRKIRCHE zu DEIDESHEIM 1460-1480	√			†			†	†	
SPIITALKIRCHE zu DEIDESHEIM 1494		†				†			
BRUCHSAL SCHIFF DER LIEB- FRAUENKIRCHE c. 1475-1505		†		†	†	†	†	†	†
WEIHER c. 1515 vollendet		†	†			†	†	†	†

Abbildung 31. Steinmetzzeichen der Kirchen des Bruhrains und verwandter Werke.

In der Tat soll ein bei dem letzten Umbau der Kirche entfernter Stein das Wappen dieses Bischofs mit der Jahreszahl 1482 getragen haben.

In die Mitte des 15. Jahrhunderts reichen anscheinend einzelne Teile der Kirche zu Oberöwisheim zurück. Unter Bischof Johannes II. (1459—64) entstand die Kirche zu Obergrombach. Die heute zerstörten Gotteshäuser zu Untergrombach und auf dem Michaelsberg sowie die noch bestehende Kapelle zu Waghäusel verdanken ihre Gründung dem Bischof Mathias von Rammungen. Sein Nachfolger Ludwig von Helmstatt (1478 bis 1504) schuf die Schiffe der Liebfrauenkirche zu Bruchsal und die heute verschwundene Sakristei zu Obergrombach, außerdem, wie wir sahen, wahrscheinlich auch die Kirchen zu Stettfeld und zu Mingolsheim. In die kurze Regierungszeit Philipps I. von Rosenberg (1504—13) fallen die Bauten von Langenbrücken und Kirrlach. Von ersteren ist der Chor und ein Teil des Turmes, von letzteren nur der Turm auf uns gekommen. Das Ende des gotischen Kirchenbaus im Bruhrain bezeichnet die unter Georg von der Pfalz um 1515 vollendete Kapelle zu Weiher, deren Chor noch vorhanden ist.

und infolgedessen die Wappen an sich keine Entscheidung geben können. Die Schildform der Wappen, sowie die Verbindung des Bischofswappens mit dem Familienemblem, die wir in Stettfeld antreffen, weist allerdings auf das Ende des 15. Jahrhunderts hin und die Rundbogen der Turmfenster würden mit dieser Zeitbestimmung übereinstimmen; dagegen trägt ein in dem Chore vermauertes Sakramentshäuschen eine ältere Jahreszahl, so daß nur die Annahme übrig bleibt, dieses sei aus einer früheren Anlage übernommen.

Auch an der eigenartigen Kirche zu Mingolsheim weisen die reichen Schildformen der Wappen und andere Einzelheiten auf die Epoche Ludwigs von Helmstatt.

Das Langhaus ist nur noch bei der Oberöwisheimer Kirche erhalten, seine ursprüngliche Ausdehnung läßt sich auch noch an dem Stettfelder Werke feststellen, wo Turm und Chor sowie die beiden Stirnwände des Schiffs in die jetzige Kirche verbaut sind. Nach diesen erhaltenen Beispielen stellt sich eine Dorfkirche des Bruhrains ungefähr folgendermaßen dar: Durch das meist reich profilierte Hauptportal der Westseite betrat man den Turm, der sich im Osten in seiner ganzen Breite nach dem Schiff öffnete. In der Höhe von Schiff und Chor war er durch ein Gewölbe abgeschlossen. Ein zweites Gewölbe oder eine Balkendecke teilte den Turmraum in eine untere Vorhalle und eine darüber liegende Empore, welche die Orgel aufnahm. Der Zugang zu dieser sowie zu den Obergeschossen des Turmes erfolgte auf sehr schmalen Holztreppen oder Leitern durch Öffnungen in einer der Gewölbekappen. Das Kirchenschiff war ungefähr zweimal so lang wie breit und flach gedeckt. Die Decke bestand zumeist aus Schalbrettern mit Fugenleisten, wie wir sie noch an den erhaltenen Beispielen zu Oberöwisheim und Obergrombach sehen. Der Triumphbogen öffnete sich ebensoweit wie die Vorhalle, der Chorraum wies eine etwas größere Breite auf. Den Chorschluß bildeten fünf Seiten des Achtecks, an die sich noch ein oblonges Gewölbefeld anreihete. Die Sakristei, an der Nord- oder Südseite gelegen, ein kleiner nur vom Chor aus zugänglicher Raum, besaß ebenfalls meistens eine massive Decke, um das Kirchengut sicher aufzubewahren. Die spitzbogigen Kirchenfenster, gewöhnlich einmal durch Maßwerk geteilt, zeigen einfache Profilierung; Turm- und Sakristeifenster wurden durchweg sehr schmal angelegt, wagrecht oder halbkreisförmig gedeckt und häufig durch Kehlen profiliert. Das Ornament war meist spärlich, es blieb auf Konsolen und Schlußsteine beschränkt. Diese trugen selten Blattwerk, häufiger Wappen oder religiöse Darstellungen wie das Martyrium des heiligen Vitus in Langenbrücken.

Die Türme der Bruhrainer Kirchen weisen meist drei, durch Gesimse abgeschlossene Geschosse im Viereck und eines im Achteck auf. Ausnahmen kommen vor, so am Liebfrauenturm zu Bruchsal, der zweimal im Viereck und zweimal im Achteck gegliedert ist. Die Überführung ins Achteck besitzen fast alle Türme des Bruhrains, während sie in dem linksrheinischen Gebiet des Bistums eine seltene Ausnahme bildet. Es scheint, daß dort der stete Anblick der alten Domkirche die Baumeister bewog, an



Abbildung 32. Kanzel der Liebfrauenkirche zu Bruchsal.

*

der einfachen durchweg quadratischen Grundform festzuhalten. In der Tat liegen die wenigen Kirchen des Bruhrains, die eine quadratische Glockenstube tragen, im westlichen Teil desselben, in der Nähe des Rheins; so Kirrlach und die alte, heute nicht mehr bestehende Pfarrkirche zu Udenheim. Die Glockenstube der rechtsrheinischen Türme hat stets acht hohe, durch Maßwerk geteilte Fenster. Maßwerk wie Gewölberippen zeigen fast

ausnahmslos das gleiche, durch Kehlen gegliederte Profil. Die Bekrönung der Türme bildete ein hoher achteckiger Helm; nur bei wenigen Anlagen befand sich über der Glockenstube noch eine Maßwerk Galerie. Die Türme haben in der Zeit, für welche wir Denkmale besitzen, ihre Erscheinung kaum geändert. Der älteste dürfte, abgesehen von dem romanischen Unterbau des Malscher Turmes, der Unteröwisheimer sein, der noch Verteidigungseinrichtungen besitzt. Der Sockel hat ein Unterglied von starken Quadern; die Türe ist ziemlich eng und durch Sperrbalken verschließbar. Der jüngste Kirchturm des Bruhrains, der noch mittelalterliche Formen aufweist, ist der zu Odenheim vom Jahre 1543. Er unterscheidet sich nur durch den Karnis des Sockels von seinem ältesten Vorgänger. Die Stellung des Turmes seitlich des Gotteshauses zwischen Chor und Schiff ist eine auf den nordöstlichen Bruhrain beschränkte Eigentümlichkeit. Sie findet sich zu Rothenberg, Mingolsheim und Langenbrücken. Die Benutzung des Turmes als Chor, die wir z. B. in Kirrweiler antreffen, scheint auf dem rechten Rheinufer wenig üblich gewesen zu sein, das einzige Beispiel bietet der alte Turm zu Zeuthern. Turmlose Kirchen erhielten einen Dachreiter zur Aufnahme der Glocken, so zu Obergrombach, Waghäusel und an der alten Spitalkirche zu Bruchsal. Besaß das Gotteshaus einen Westgiebel, so war der Dachreiter meist unmittelbar hinter diesem angebracht, bei abgewalnten Dächern saß er in der Mitte. Ein Merianscher Kupferstich hat uns das Bild der kleinen Kapelle zu Waghäusel, welche 1473 gegründet ist, überliefert. Das turmlose Kirchlein hatte ein allseitig abgewalntes Dach, auf dem ein kleinerer und ein größerer Dachreiter saßen. Seitlich war eine heizbare Sakristei offenbar in späterer Zeit angebaut worden. Auf der Abbildung treten an der Langseite zwei Maßwerkfenster in die Erscheinung, eines befand sich an der Schmalseite, war aber teilweise durch eine kleine Vorhalle verdeckt.



Abbildung 33. Sakramentshäuschen aus Rothenberg.

Die meisten Kirchen des Bruhrains sind innerhalb der verhältnismäßig kurzen Zeit von 1440—1520 entstanden. Sie tragen daher ziemlich übereinstimmendes Gepräge, sie zeigen uns die Eigenart der späteren Gotik und der lokalen Bauweise. Ein Vergleich der Steinmetzzeichen macht uns sogar mit persönlichen Eigenheiten mancher dabei beschäftigter Werkleute bekannt. Wir lernen da seßhafte Naturen und wanderfrohe Zugvögel kennen, ruhige, fleißige Menschen, die jahraus

jahrein Eckquader oder Treppenstufen fertigten, und Künstler, aus deren Händen formenreiche Werke, Sakramentshäuschen und Kanzeln, Wappen und Bildwerke hervorgingen.

Die bürgerliche Kultur des 15. Jahrhunderts, Kunstgewerbe.

Neben Wehr- und Kirchenbauten finden wir gegen Ende des 15. Jahrhunderts zum ersten Male auch reichere Wohnhäuser erwähnt. Man begann etwas mehr Rücksicht auf das persönliche Behagen zu nehmen. Wir hören von Sommerhäusern und Badestuben, die sich der Bischof anlegte, wir lesen die Schilderung eines Gartens in Udenheim mit Springbrunnen und Lauben. Es war eine Zeit hoher wirtschaftlicher Blüte, die Städte gelangten zu bedeutendem Wohlstande und gaben ihrem stolzen Selbstgefühl Ausdruck in den mächtigen Bollwerken ihrer Wehrbauten, den stattlichen Rathäusern und den prächtigen Kirchen. Noch blieb das Haus des Bürgers selbst verhältnismäßig einfach; Steinbauten waren unter den Wohnhäusern äußerst selten. Auch die Innenausstattung war nach unsern Begriffen dürftig. Ein Verzeichnis des Hausrats in den Speierer Schlössern vom Jahre 1394 zeigt, welche geringe Anforderungen an die Bequemlichkeit man noch im allgemeinen stellte.¹ Tische, Stühle, Bänke und Truhen, einfach und dauerhaft, bildeten die Einrichtungen. Nur vornehme Personen oder ältere Leute benutzten Stuhlkissen und Decken. Mit Tisch und Bettwäsche, mit Eß- und Kochgeschirr war man ebenfalls ziemlich sparsam. Nach dem genannten Inventar befanden sich z. B. im Schlosse zu Jockgrim: 2 große Betten, 2 Hauptpöfhe, 1 langes Zwerchpöfhl, 2 gute Hauptkissen, 4 Paar gute Leintücher, 1 gestreifter Sack (Strohsack oder Federsack), 3 gute Tischtücher, 3 Handtücher und 2 Stück Leinwand. An Geschirr waren vorhanden: 3 große eherne Pfannen, 2 Flaschen, 3 Kannen, 3 Paar große und 5 Paar kleine Zinnschüsseln, ein Kühlkessel, 3 Becken und 4 Zinnleuchter. Besonders hervorragende Gegenstände waren: 1 Salzscheibe, 1 Messingleuchter, 1 Messing-Handfaß, 1 Messing-Gießfaß ohne Deckel und ein Zahlbrett (Zabelbrett, Spielbrett). Man sieht, die Einrichtung war nicht eben luxuriös, trotzdem es sich um einen fürstlichen Hofhalt handelte. In Bürgerhäusern war man gleichfalls ziemlich anspruchslos, zumal die Männer ihre Erholung vielfach außerhalb suchten. Zunftfestlichkeiten, Ratsessen und Gastereien in Wirtshäusern waren an der Tagesordnung. Bei Hochzeiten, Kindstauen und Kirchenfesten wurde vielfach so sehr getafelt, daß der Rat ein Höchstmaß der Speisenfolge und der Weinsorten vorschrieb. Der Lebensgenuß war ein überwiegend materieller. Neben aller Arbeitsamkeit und Frömmigkeit, neben dem Gemeinsinn, der sich in großartigen Stiftungen äußerte, herrschte eine derbe Sinnlichkeit, die ihren Ausdruck vielfach in der zeitgenössischen Literatur fand. Das Lob der Liebe und des Weines wurde in zahlreichen, nicht immer guten Liedern gesungen. Beispiele mögen einige Verse aus dem «Dirnenkriege» und aus der «Unminne» geben, beides Dichtungen, die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Bruhrain entstanden sind.² Der unbekannt Sönger des Dirnenkriegs erzöhlt uns die heiteren Erlebnisse seiner Jugend voll Lust und Liebe, um dann mit dem wehmütigen Verse zu schließen:

«Wir alten Minner (Liebhaber) lan nit ab
Und dienen doch mit kranker Hab».

¹ Vergl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Alte Folge, Bd. III, S. 255.

² Mone, Badisches Archiv I, 75, 96.

Von dem Kraichgauer Wein berichtet uns der Dichter der Unminne:

«Ja war es win von Zutern,
So het ich bald und schnell davon gedicht».

Den größten Luxus neben Essen und Trinken entfaltete das 15. Jahrhundert in der Kleidung. Die Übertreibungen und Verschwendungen der Mode nahmen zeitweise so überhand, daß Gesetze dagegen erlassen werden mußten. Reiche Ausstattung an Eß- und Trinkgeschirren, Ehrenbechern und Tafelaufsätzen wiesen die Zunftstuben und Rathäuser dieser Zeit auf; am verschwenderischsten aber hat das 15. Jahrhundert seine Kirchen bedacht. Glasfenster, Altäre und Sakramentshäuschen, Kelche und Monstranzen, Altardecken und Priestergewänder sind die häufigsten Erzeugnisse des Kunstgewerbes dieser Zeit. Ein Paramentenverzeichnis der Liebfrauenkirche aus dem 16. Jahrhundert gibt uns Aufschluß über die reiche Ausstattung dieses Gotteshauses. Neben kupfervergoldeten und zinnernen Kelchen, Patenen, Monstranzen und Rauchfässern erfahren wir von einem alten, gestickten Vorhang, «darin die zwölf Apostel».

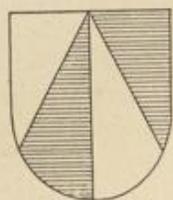


Abbildung 34.
Familienwappen des
Bischofs Mathias von
Rammungen (Chor
zu Waghäusel).

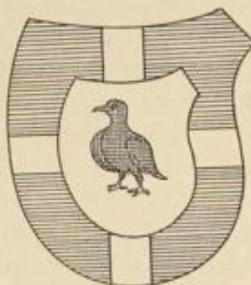


Abbildung 35. Wappen
Bischof Ludwigs v. Helm-
statt, Liebfrauenkirche
Bruchsal.

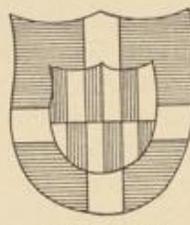


Abbildung 36.
Wappen Bischof
Philipps I. von
Rosenberg vom
Kirchturm zu
Kirrlach.



Abbildung 37.
Wappen Bischof
Georgs v. d. Pfalz
vom Chor der Kirche
zu Weiher.

Außerdem wird ein, offenbar dem 15. Jahrhundert angehöriges Meßgewand aus blauem geblümtem Sammet erwähnt «mit einem erhabenen güldenen Kreuz, darauf Salvator, Petrus und Paulus». Schließlich besaß die Kirche noch einen «pacem Buchdecken von Silber, darauf der Salvator und die vier Evangelisten». Zahlreich sind die Sakramentshäuschen dieser Zeit. In den kleineren Kirchen, wo sie in die Wand eingelassen waren, haben sie sich meist erhalten, während die freistehenden zugrunde gegangen sind. Als hervorragend wird in den Urkunden das Sakramentshäuschen der Liebfrauenkirche zu Bruchsal erwähnt, dessen Architektur wohl der noch bestehenden schönen Kanzel ähnlich gewesen sein mag. Wohl das letzte im Bruhrain errichtete Sakramentshäuschen dürfte das der Kirche zu Rothenberg sein, das zwischen 1543—52 entstand, aber noch völlig gotische Formen aufweist. An kleinen Werken der Plastik finden sich noch Sonnenuhren, Weihwasserbecken und Zunftzeichen im Kraichgau.

Die Schildform der Wappen, welche an den Schlußsteinen der Kirchen zahlreich sind, ging in dieser Zeit aus dem Spitzbogen in den Rundbogen und schließlich in die Tartsche über. Noch unter Mathias von Rammungen 1464—78 wurde das Wappen des Bistums und das Familienwappen des Bischofs getrennt dargestellt; unter seinem Nachfolger Ludwig von Helmstatt griff die Sitte Platz, beide Embleme zu vereinigen.

Von größeren plastischen Werken finden sich im Bruhrain eine Madonnenstatue an der Liebfrauenkirche zu Bruchsal, ferner einige Grabsteine. Konsolen und Baldachine haben sich an dem Chor der Kirche zu Langenbrücken erhalten, aber die Figuren dazu sind verschwunden. Das herrlichste Werk gotischer Plastik im Bruhrain ist der Kirrlacher Schreinaltar aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts. Er schildert in großartiger Darstellung das Leben Christi und Mariens. Trotz des kleinen Maßstabs der zahlreichen Figuren hat es der Künstler verstanden, den Ausdruck des Schmerzes, der Trauer und der Freude wunderbar wiederzugeben. Die Anordnung der Gewänder zeigt noch nicht den unnatürlichen Faltenwurf der Spätzeit, das zierlich geschwungene Maßwerk zählt zu dem besten, das die Gotik auf diesem Gebiete geschaffen. Über die Herkunft und die Schicksale dieses Altares ließ sich nur wenig feststellen; ein im Aufbau sowie in den Einzelheiten verwandtes Werk befindet sich in Osnabrück.

Ein treffliches Beispiel für die Freskomalerei der spätgotischen Zeit besitzen wir in den Wandgemälden der Schloßkapelle zu Obergrombach. Über Anordnung und Ornament derselben wurde bereits in dem Abschnitt über den Innenaufbau gesprochen, hier interessiert uns vor allem der Inhalt der Darstellungen. Es finden sich die Kreuztragung, das jüngste Gericht, die Enthauptung des Täufers, die heilige Agnes, Laurentius auf dem Roste, Sebastian und Georg. Die Gewandbehandlung ist mit Ausnahme einiger Nebenfiguren noch ziemlich konventionell, das Nackte wurde nur schematisch wiedergegeben. Aus der Beschreibung, die Reißmann um 1530 vom Speierer Dome gibt, erfahren wir, daß neben dem jüngsten Gericht besonders noch St. Christophorus zu den beliebtesten Darstellungen zählte, dessen Anblick nach dem Glauben des Mittelalters vor einem unbußfertigen Tode bewahrte. Daneben wurden auch Schutzheilige abgebildet, außerdem das Leben Christi und solche Szenen aus dem Alten Testament, die als Vorbilder des Altarsakraments aufgefaßt wurden, wie der Weinstock Noahs oder die Hochzeit zu Kana.

In der letzten Epoche der Gotik unter der Regierung Philipps I. von Rosenberg und Georgs von der Pfalz, also in den Jahren 1505—1530, griff eine derb naturalistische Richtung Platz, die besonders in der Architekturplastik zutage trat. Beispiele hierfür sind die Umrahmung des Bischofswappens Philipps I. an dem Turme zu Kirrlach, eine kleine Christus-Figur in einer reichverzierten Nische an der Nordseite der Liebfrauenkirche zu Bruchsal, vornehmlich aber der interessante Taufstein der Kirrlacher Kirche vom Jahre 1520.



Abbildung 38. Madonnenstatue an der Liebfrauenkirche zu Bruchsal.

4. Abschnitt: Die Renaissance.

Die Anfänge des Humanismus und der Renaissance im Bruhrain.

«Primus ego in patriam deduxi vertice Musas Italico mecum fonte Guarine tuo.»¹
 So konnte mit einigem Rechte Peter Luder aus Kißlau von sich sagen, der erste Humanist des Bruhrains.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts kehrte er von seinen Studienfahrten aus Italien

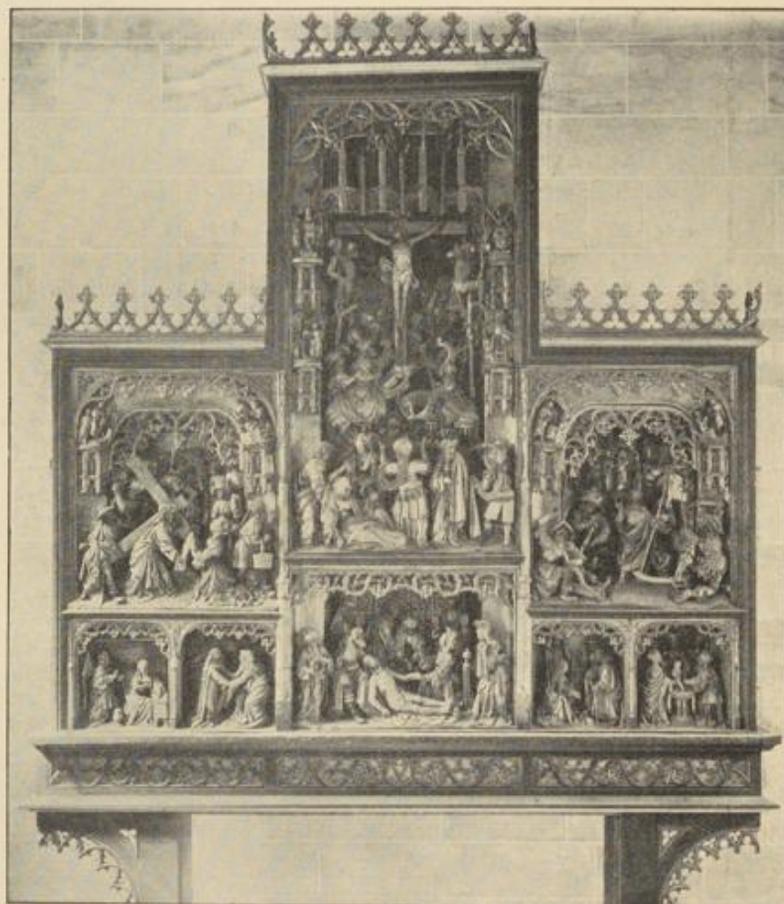


Abbildung 39. Schreinaltar aus Kirrlach.

zurück und übernahm auf den Ruf Kurfürst Friedrichs des Siegreichen das Lehramt an der Universität Heidelberg. Hier verschaffte er trotz des Widerstandes der Fakultäten der antiken Dichtung, den römischen Poeten und Historikern Eingang in die Hörsäle. Groß war sein Anhang, zahlreich aber auch seine Neider und Widersacher, gegen die ihn der Kurfürst und sein Kanzler Mathias von Rammungen schützen mußten. Mathias von Rammungen, einer der ersten Kenner des römischen Rechts, bestieg in Jahr 1464

¹ Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Alte Folge, Bd. 22, S. 60.

den Speierer Bischofsstuhl und fand so die Mittel und die Macht, als Beschützer der lateinischen Dichter und Gelehrten zu wirken. Mit seinem Freunde Luder ist er zeitweilig im Briefwechsel geblieben. Der Tätigkeit dieser beiden Männer ist wohl in erster Linie das rasche Emporblühen der rheinisch-wissenschaftlichen Gesellschaft zu danken. Bald zählte diese zahlreiche Mitglieder, Humanisten wie Chraphto Hoffmann von Udenheim gehörten ihr an, bis Straßburg und Basel reichten ihre Verbindungen. Jacob Wimpheling, der Straßburger Gelehrte, hat dem Bischof Mathias ein Lobgedicht gewidmet:

«Optime Mathias, Spirensis et inclite praesul
Copia virtutis in te processit avitae
Quo fit ut ingenue summo fungaris honore».¹

Humanismus und Kunstbegeisterung scheinen untrennbar; so hat auch dieser erste Renaissancefürst auf dem Speierer Stuhle leidenschaftlich gebaut. Aber der Renaissance der Wissenschaft war die der Künste noch nicht gefolgt, die Werke, die Mathias erstehen ließ, gehören noch ganz der Gotik an. «Omnia fere oppida et castra sui domini aliqua structura insignivit, capellas in eisdem reparavit, nonnullas novas erexit», also rühmt von ihm die Speierer Chronik. Unterdessen hatte die junge Kunst des Buchdrucks entscheidend in die Bewegung der Geister eingegriffen. Die Speierer Werkstätten der Brüder Hist und Dasios brachten ihre ersten Klassikerausgaben auf den Markt, welche einen Sturm der Begeisterung erregten. Als um die Wende des Jahrhunderts Philipp der Aufrichtige und sein genialer Kanzler Dalberg Heidelberg zu einem Hochsitz der neuen Wissenschaften machten, wirkte zu Bruchsal Wolfgang Capito und der gelehrte Landschreiber und Chronist Georg Brenz. Ihre Beziehungen zu Comenius und Reuchlin, zu Agricola und Wimpheling machten die Stadt Bruchsal zeitweise zum Treffpunkt der Pforzheimer, Heidelberger und Straßburger Humanisten. Im Jahre 1513 kam der große Streit zwischen Reuchlin und den Kölnern vor das Speierer Tribunal und wurde hier zugunsten der Antike entschieden.

Auch die bildende Kunst beschränkt jetzt neue Pfade. Die Fresken der Schloßkapelle zu Obergrombach haben wir kennen gelernt, sie stellen das letzte Denkmal



Abbildung 40. Die Kreuztragung, Fresko aus der Kapelle zu Obergrombach.

¹ Remling, Geschichte der Bischöfe von Speier, Bd. II, S. 175.

mittelalterlicher Malerei im Bruhrain dar. Als sie um 1468 vollendet wurden, da war ringsum schon ein neuer Geist eingezogen, überall im Lande regte sich der Realismus, der Drang nach dem Naturstudium. Der Einfluß Italiens auf die bildenden Künste trat in dieser Zeit am Oberrhein allerdings noch wenig in die Erscheinung, um so tiefgreifender war die Einwirkung der Niederländer, deren koloristische und formale Errungenschaften nun in den Kraichgau gelangten. Ein Denkmal, das in seinem Realismus an die



Abbildung 41. Spätgotischer Taufstein aus Kirrlach.

großen niederländischen Meister erinnert, birgt die Stadt Bruchsal. Es ist die Predella eines verloren gegangenen Altarwerks. Christus ist dargestellt hinter einem Tische sitzend inmitten seiner Jünger. Fünf derselben drängen sich eng um den Meister, je drei bilden zu beiden Seiten eine Sondergruppe, Judas fehlt. Die Heiligenscheine sind noch als Goldscheiben gebildet, sehr sorgfältig sind dagegen die Attribute der Heiligen wiedergegeben; die Gewänder zeigen weichen Faltenwurf. Zwölf prächtige Charakterköpfe blicken auf den Beschauer nieder, alle Lebensalter vom Jüngling Johannes bis zum greisen Simon Petrus sind meisterhaft dargestellt, teilweise sind auch schon die Hände zum Ausdruck der Gebärden benutzt. Der Malerei folgte die Bildnerei. Wo die Plastik nicht unmittelbar von der Architektur beherrscht wurde, wie an den Statuen der Strebepfeiler an den Darstellungen auf Konsolen und Schlußsteinen, überall da, wo das Werk des Bildhauers selbst Zweck war, zeigen sich zu Ende des 15. Jahrhunderts Abweichungen von den herkömmlichen Formen. Hierher sind vor allem die Ölberge zu zählen, welche in dieser Zeit zahlreich entstanden. Im Kraichgau finden wir sie zu Stettfeld, Mingolsheim und Oberöwisheim. Ein durch Größe und Schönheit hervorragendes Werk steht in einem Anbau der Kirche zu Zeuthern. Trotz mancher Mängel verraten diese Darstellungen meist ein starkes Naturgefühl und eine große Beobachtungsgabe. Besonders tritt dies in

den weltlichen Figuren, den Dienern und Kriegsknechten in Erscheinung, wo sich der Künstler nicht durch die Tradition gebunden fühlte. Das prächtigste Denkmal dieser Art ist der Ölberg am Dom zu Speier, der 1509 von Meister Lorenz und Hans Gleser von Mainz ausgeführt wurde. Den ersten Entwurf hatte Meister Hans von Heilbronn geliefert, der auch als Verfertiger hervorragender Kreuzfixe in dieser Zeit erwähnt wird.

Um 1530 schlug auch die Architektur neue Pfade ein. Das letzte Werk der Gotik im Bruhrain ist der 1515 vollendete Chor der Kirche zu Weiher. Er trägt die Insignien des Bischofs Georg von der Pfalz.



Abbildung 42. Predella eines verloren gegangenen Altarwerkes, Bruchsal, Kapelle des Städtischen Versorgungsheims.

Das Wappen seines Nachfolgers Philipps von Flersheim schmückt nur noch Renaissancebauten.

Das Zeitalter Philipps von Flersheim.

Philipp von Flersheim, der Sprosse eines angesehenen pfälzischen Geschlechts, ein bedeutender Kenner des römischen Rechts und der klassischen Literatur, hatte es schon in jungen Jahren zum Professor und Rektor der Heidelberger Universität gebracht. In dem Humanistenkreis des Heidelberger Schlosses, am Hofe Kaiser Maximilians, auf diplomatischen Missionen am Rhein und in den Niederlanden erwarb er sich den weiten Blick und die umfassende Bildung, die wir an ihm in seinen Regent Jahren bewundern. Hervorragend als Staats-

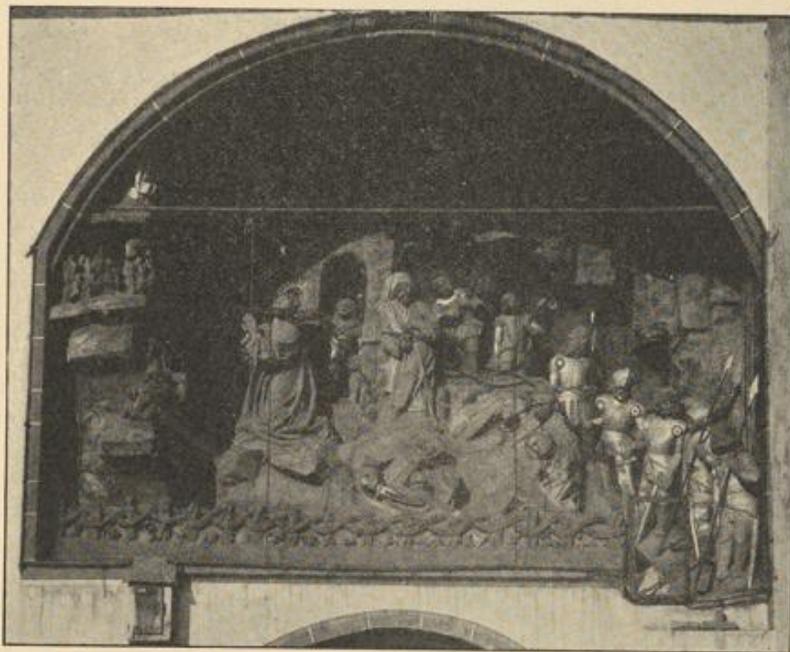


Abbildung 43. Ölberg an der Kirche zu Zeuthern.

mann und Jurist, ein feinsinniger Mäcen und großdenkender Historiker, eine stattliche Erscheinung, gewandt in allen ritterlichen Übungen, so erscheint uns dieser Mann als Urbild des Renaissancefürsten. Nachdem er in das Speierer Kapitel eingetreten war, wurde er bald der erste unter den Domherren; 1513 berief ihn das Vertrauen derselben bereits auf den Bischofsstuhl, aber aus politischen Gründen mußte er dem Bruder des Pfälzer Kurfürsten weichen. Trotzdem war er es hauptsächlich, der in den folgenden Jahren

die Geschicke des Hochstifts leitete, das Staatsschiff durch die Gefahren des Bauernkrieges steuerte und den Streit Reuchlins entschied. Durch den Tod Georgs von der Pfalz wurde er auf die ihm gebührende Stelle erhoben. Er heilte die Wunden, welche der Bauernkrieg dem Lande geschlagen, und wußte sich das Vertrauen des Volkes wiederzugewinnen. Unter den schwierigsten Verhältnissen schuf er seinem Lande einen bedeutenden Gebietzuwachs durch Erwerbung der Propstei Weißenburg. Die Erfahrung seines reichen Lebens hat Philipp in seinen Tagebüchern niedergelegt, die uns leider verloren gegangen sind. Erhalten hat sich dagegen ein anderes Werk seiner Hand, die so anziehend geschriebene Flersheimer Chronik, die Schilderung seiner Zeit, die Geschichte seines Hauses und das Denkmal seines unglücklichen Schwagers Franz von Sickingen.

Erholung in seiner anstrengenden, vielseitigen Tätigkeit fand der Bischof in einer heiteren Geselligkeit im Verkehr und in der Korrespondenz mit Gelehrten und Dichtern. Oft weilte Kurfürst Friedrich und andere Fürsten in dieser Zeit am Hofe zu Bruchsal zu fröhlichen Festen, oft erschien auch der Bischof auf dem Schlosse zu Heidelberg. In seiner Schilderung von Friedrichs Hochzeit hat der Pfälzer Hofdichter Peter Harrer auch Philipps gedacht:

«Dagegen wie's verordnet was
Stieg ab vom Pferd, worauf er saß,
Der hochwürdige Fürste und Herr
Herr Philipp's Bischof zu Speier,
Empfing mit großer Zierlichkeit
Die fürstlich Braut und junge Maid».¹

Man sieht, Harrer, in dessen Versen sich vielfach Erinnerungen an mittelalterliche Sänger mit griechischer Mythologie eigenartig mischten, war kein Dichter von Gottes Gnaden. Weit besser ist das Lobgedicht, das Theodor Reißmann um diese Zeit dem Speierer Kapitel überreichte.² Es enthält eine anziehende Schilderung des Lebens in der Reichsstadt Speier und ihres regen Handels und Verkehrs. Besonders wertvoll ist diese Dichtung durch die ziemlich eingehende Beschreibung des Domes und seiner Ausstattung. Schließlich läßt uns der Dichter einem Hochamte daselbst anwohnen, zeichnet uns die hervorragende Gestalt Bischof Philipps und schließt mit einer Verherrlichung der einzelnen Gebiete des Bistums, besonders des Kraichgau. Reißmann, der schon bei der Überreichung um ein Geschenk angesprochen hatte, erhielt drei Gulden.

Gar manche Stunde verbrachte Philipp in seiner reichhaltigen Bibliothek, kostbare Handschriften alter Klassiker tauschte er mit Ott-Heinrich zur Abschrift; Theologen und Philologen wie Theobald Gerlach widmeten ihm ihre Werke. So war der Speierer Hof unter Philipps Regierung ein Sitz der Musen. Gelehrte und Dichter gingen ein und aus, Feste wechselten mit Stunden literarischen Schaffens und stillen geistigen Genießens, die bildende Kunst schuf ihre schönsten Werke.

Mit der Leidenschaft des Renaissancefürsten hat Philipp von Flersheim gebaut. Man kann sagen, daß sich an allen Orten des Hochstifts Spuren seiner Tätigkeit finden,

¹ Remling, Geschichte der Bischöfe von Speier II, 175.

² Vergl. Theodor Reysmann, Humanist und Dichter aus Heidelberg. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge, Bd. XXIII, S. 79 u. f. und S. 291 u. f.

die sich auf das Größte und Kleinste zugleich erstreckte. Einen Begriff seines ausge dehnten Wirkens gibt uns die heute zerstörte Rothenberger Inschrift.

Sie lautet:

«Postquam omnes alias suae dicionis et arces et aedes ingenti sumptu viasque cis Rhenum lutosas et aquosas sabulosa planitie instauravit, hanc tandem domum nova, qua cernitur mole funditus biennio reaedificavit atque affabre sic consummavit et decoravit anno post partum virginis 1542.»¹

Neben der vollständigen Erneuerung von Rothenberg ist der Ausbau des Udenheimer Schlosses Philipps Hauptwerk. Umfassende Umbauten hat er zu Grombach, Kißlau und Bruchsal vorgenommen, während auf dem linken Rheinufer besonders die Madenburg Spuren seiner Tätigkeit zeigt. Aber ein Unstern hat über den Bauten dieses Bischofs geschwebt. In seinen letzten Lebenstagen mußte er noch mit ansehen, wie das meiste, was er geschaffen, von den Horden Albrechts von Brandenburg verwüstet wurde. Unversehrt hatte sich nur Schloß Rothenberg durch die Stürme des Schmalkaldischen, Dreißigjährigen und Orleans'schen Krieges erhalten, um schließlich im 19. Jahrhundert auf Abbruch versteigert zu werden.

Kirchen hat Philipp von Flersheim nur wenige gebaut; die Tätigkeit seiner Vorgänger auf diesem Gebiet ließ ihm nichts mehr zu tun übrig. Um so eifriger widmete er sich der Ausschmückung derselben. Auch die Gemeindebauten des Hochstifts erfreuten sich der Fürsorge des Bischofs, regen Anteil nahm er an der Erneuerung des Bruchsaler Rathauses.

Überall finden wir an den Bauten seiner Zeit jene einfache und wirkungsvolle Fensterprofilierung mit Platte und tiefer Kehle. Der Befestigungsbau dieser Epoche verzichtete endgültig auf den Berchfrit, dafür legte er mächtige bastionsartige Ecktürme mit Geschützcharten an. Ein Beispiel zeigen die alten Abbildungen des Schlosses Udenheim. Noch hoffte man den Feuerwaffen durch gewaltige Mauern zu begegnen und suchte die eigenen Geschütze möglichst hoch zu postieren. Schloß Rothenberg besitzt stufenweis abgetreppte Büchsencharten hoch oben unter dem Dach des Palastes. Anderwärts dagegen schlug der Wehrbau schon neue Pfade ein. Rundbastionen mit tiefliegenden Geschützständen werden erwähnt.

Stilistisch interessante Details haben sich aus der Epoche Flersheims zahlreich erhalten. Das älteste darunter, das erste Renaissancedenkmal des Bruhrains, dürfte ein Wappen des Bischofs sein, das heute in ein Gebäude des Landesgefängnisses zu Bruch-



Abbildung 44. Wappen Philipps von Flersheim ohne Weißenburg, zwischen 1529–43 entstanden. Bruchsal, Huttenstraße 22.

Arch!

¹ Mone, Badisches Archiv, Bd. I, S. 148.

sal vermauert ist (Huttenstraße 22) und das wohl aus einem abgebrochenen Bau des alten Schlosses stammt. Seine Entstehung fällt unzweifelhaft in die dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts, die Embleme der Propstei Weißenburg fehlen noch. Bewundernswert ist die feine Linienführung der Decke, die sich langsam zum Akanthusornament umgestaltete, und der phantastische Reichtum der Umrahmung. Zwei Säulchen mit



Abbildung 45. Portal des Schlosses Rothenberg.

Schwellung, geschmückt mit Laubwerk an Basen und Kapitellen, flankieren das Wappen; als Bedachung dient ein aus Delphinen und Muschel bestehender Aufsatz. Interessant an diesem Werke ist die noch ganz willkürliche, man möchte sagen naive Zusammenstellung der Einzelformen, unmittelbar, ohne jeden Versuch einer Gesimsbildung sitzt die Bekrönung auf den Kapitellen auf. Bedeutend organischer ist bereits das zwischen 1540–42 entstandene Portal des Schlosses Rothenberg gegliedert. Über einer Rundbogentüre erhebt sich ein reicher, von Pilastern getragener, mit Inschrifttafel und dem Bischofswappen Philipps gezielter Aufsatz, eine Muschel bildet den oberen Abschluß. Reiche Ornamente überziehen alle Flächen, die reizenden Medaillons und das schön gezeichnete Rankenwerk verraten die lombardische Schule. Aus der zweiten Hälfte der Regierung Flersheims stammt auch der hübsche Brunnen im Schlosse zu Kißlau. Das Becken in Form einer Muschel trägt das Bischofswappen mit der Jahreszahl 1548, die Profile des Sockels sind noch ausgesprochen gotisch. Aus den letzten Jahren Philipps hat sich ein Wappen zu Bruchsal erhalten, das in dem Hofe des Knabenschulhauses vermauert ist und das entweder aus der alten Prädikatur oder aus dem Venningerhofe stammt. Es besitzt nicht mehr den leichten Fluß der Decke, diese erinnert vielmehr in ihren Verschlingungen schon an die Zeit des «Schweifornaments». Wir kommen zu dem schönsten Renaissancedenkmal der Stadt Bruchsal, dem im

Jahre 1552 entstandenen Portale des Hoheneggerhofes. Vergleichen wir dieses Werk mit dem um 10 Jahre älteren Tor zu Rothenberg, so fällt uns besonders die bereits viel kräftiger ausgesprochene Horizontalgliederung auf, die Kämpfer des Bogenschlusses und die Gesimse sind nun weit entschiedener betont, die Profile und Ornamente sind kräftiger gebildet. Aus der Mitte des 16. Jahrhunderts haben sich noch hier und dort versteckt in den Häusern architektonische Reste erhalten, so mit Akanthusblättern geschmückte Konsolen, Portraitreliefs, Inschrifttafeln und dergleichen. Dieser Zeit gehören wohl auch jene eigentümlichen Portale an mit flachem Bogenschluß und rechtwinkliger

Umrahmung, welche Gelegenheit zu reicher Verschneidung der aus Gotik und Renaissance gemischten Profile boten. Akanthusblätter füllen meist die Zwickel zwischen Bogen und Umrahmung und leiten zusammen mit Voluten die Kehlen und Fasen in den vollen Stein über. Diese Überleitungen waren besonders an den Fensterumrahmungen sehr verschiedenartig gebildet.

In der Kirchengestaltung blieb die Gotik noch weitaus vorherrschend, nur waren ihre Verhältnisse jetzt weniger schlank, hier und dort trat auch ein Rundbogen auf. Rein gotisch ist das schon erwähnte Sakramentshäuschen mit dem Wappen Bischof Philipps in der Kirche zu Rothenberg. Die Grabmale zeigen vielfach in dieser Zeit die Renaissanceformen der Profanbauten verschmolzen mit der Gotik des Sakralbaues. Hier wären vor allem die Reste eines Epitaphs zu erwähnen, die an der Südseite des Speierer Domes vermauert sind. Pilaster, deren reiche Horizontalgliederung durch

schlanke gotische Baldachine durchschnitten wurde, flankierten das Werk. Interessant sind die mit Voluten und Akanthusblättern gezierten Kapitelle. Zwischen beiden Pilastern ist ein schönes, rundbogig geschlossenes Relief der Kreuztragung eingemauert. Möglicherweise haben wir in diesen Überbleibseln Teile vom Grabe Bischof Philipps; der eine Pilaster trägt sein Wappen. Ein reines Renaissancegrabmal dieser Zeit ist das Epitaph des Stiftsherrn Echter von Wessobronn in der Liebfrauenkirche zu Bruchsal.

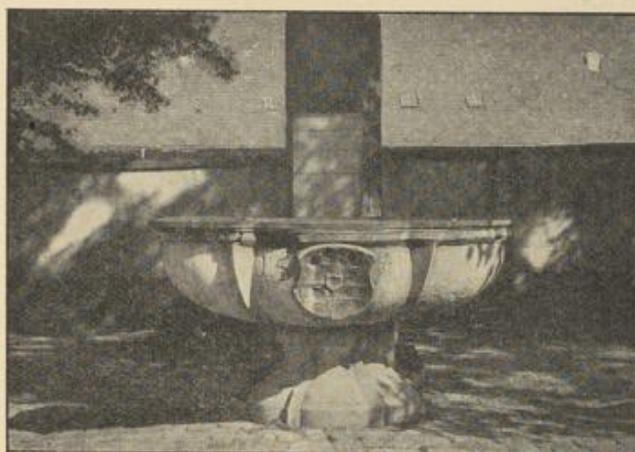


Abbildung 46. Brunnenbecken im Schlosse zu Kislau.

Das aus Bronze gearbeitete Relief zeigt uns den Verstorbenen, wie er aus den Flammen des Fegfeuers zur Dreifaltigkeit betet. Die Gestalt des Betenden ist ganz realistisch in Gesicht und Gewandung, die Figuren der Dreieinigkeit tragen mehr konventionelle Züge. Die Umrahmung besteht aus einem von zwei wappengeschmückten Pilastern getragenen Gesimse mit weitausladendem Karnis und reichem giebelförmigen Aufsatz.

Die Hochrenaissance.

Die Hochrenaissance im Bistum Speier fällt zeitlich mit der Regierung Marquards von Hattstein (1560—1581) und Eberhards von Dienheim (1581—1610) zusammen. Bischof Marquard hat zahlreiche Nutzbauten errichtet; ihm fiel noch die Aufgabe zu, die von Albrecht Achilles und seinem «Brandmeister» zerstörten Schlösser zu erneuern, die sein Vorgänger in seiner kurzen Regierungszeit nicht alle wiederherstellen konnte. Marquard hat an der Pfalz zu Speier und am Schlosse zu Udenheim gebaut. Für die Bibliothek des Stifts hat er hier ein besonderes Gebäude errichtet. Marquards Wappen trägt auch die alte Zehntscheune zu Rothenberg. Das Bauwesen des Bistums unterstand während seiner Regierung dem Stiftsherrn und Domsänger Eber-

hard von Dienheim, der nach Marquards Tod selbst zur bischöflichen Würde gelangte.

Eberhard war wie einst Philipp von Flersheim ein äußerst baulustiger Herr, dabei aber ein sehr schlechter Rechner. Seine Bauleidenschaft hat das Hochstift tief in Schulden gestürzt. Wiederholt mußte sich der Bischof an das Kapitel wenden, um neue Geldmittel zu schaffen, die er schließlich nur noch unter demütigenden Bedingungen erhielt. So mußte er schon im zweiten Jahrzehnt seiner Herrschaft versprechen, ohne Bewilligung des Kapitels keinen Bau mehr zu beginnen, der über 350 fl. kostete. Freilich ließ sich Eberhard durch dieses Versprechen nicht hindern, seiner Liebhaberei zu frönen. Die Mahnungen des Kapitels, die kostspielige Hofhaltung einzuschränken und



Abbildung 47. Wappen Philipps von Flersheim, nach Einverleibung von Weißenburg zwischen 1543–52 entstanden. Bruchsal, Knabenschulhof.

die Ausgaben für Seidenwaren, Silbergeschirr und feine Leinwand zu unterlassen, beachtete er ebenfalls nicht. Viele Unkosten schuf ihm ferner seine Liebe zur Musik; die Erwerbung kostbarer Instrumente und die Bezahlung seiner Organisten und Musikanten verschlangen einen großen Teil der Einkünfte. Schließlich wuchsen dem Bischof die Schulden über den Kopf und er mußte sich gefallen lassen, daß ihm das Kapitel einen Verweser setzte in der Person Philipps von Sötern.

Die ausgebreitete Bautätigkeit Bischof Eberhards ist zum größten Teil dem linksrheinischen Gebiet zugekommen. Hier hat er Alt-Kirrweiler erworben und ausgebaut, zu Speier und Deidesheim hat er umfassende

Umbauten vorgenommen. Die Madenburg, sein Lieblichkeitssitz, trägt noch heute in ihren Trümmern im wesentlichen das Gepräge seiner Zeit. Von der bischöflichen Pfalz, welche er 1603 erneuerte, hat sich eine Abbildung in dem Merianschen Kupferstich der Stadt Speier erhalten. In drei Geschossen steigt der Bau über die Nachbarhäuser empor, reichgeschweifte Giebel und ein achteckiger Treppenturm mit Haube und Laterne beleben seine Silhouette. Zwei hohe Zwerchhäuser verleihen dem Gebäude eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Friedrichsbau des Schlosses zu Heidelberg. Auf dem rechten Rheinufer finden sich wenig Spuren von Eberhards Tätigkeit; ein Bildstock an der Straße Waghäusel-Rheinhausen trägt sein Wappen mit der Jahreszahl 1597, ein weiteres kleines Wappen mit Säulen und Gebälk umrahmt ist zu Ubstadt vermauert. In die Epoche Dienheims fällt auch der Umbau der Kirche zu Oberöwisheim, deren Turm noch dem 14., deren Schiff dem 15. Jahrhundert angehört. Der Umbau bestand in einer Erweiterung des Chores und im Einbau einer Empore; die Formen beweisen, wie mächtig im Kirchenbau auch dieser Zeit die gotischen Erinnerungen nachwirkten.

Eine umfangreiche Bautätigkeit entfaltete sich in dieser Zeit zu Bruchsal. Stättliche Häuser entstanden, manch hübsches plastisches Denkmal wurde aufgestellt zur

Zierde der Stadt. Hier ist besonders ein Kruzifix an der Nordwand der Liebfrauenkirche zu erwähnen. Es zeigt die im 16. Jahrhundert allgemein übliche Darstellung des Kreuzestodes. Der Heiland hat im Verscheiden den Kopf leicht zur Seite geneigt, die Züge tragen eine wehmütige Ergebung. Die Inschrifttafel mit ihren Schweifungen bildet fast das einzige stilistische Merkmal, im übrigen könnte das Werk ebensogut um fünfzig Jahre älter sein. Es fügt sich einer Gruppe von Kruzifixen ein, welche zu dieser Zeit in Frankfurt, Mainz, Wimpfen und Stuttgart, aber auch zu Deidesheim, Speier und an andern Orten des Hochstifts entstanden. Fast wörtlich ließe sich auf das Bruchsaler Bildwerk die Beschreibung der Stuttgarter Darstellung des Kreuzestamms anwenden:



Abbildung 48. Portal des Hoheneggerhofes zu Bruchsal 1552.



Abbildung 49. Grabmal in der Liebfrauenkirche zu Bruchsal 1560.

«Welcher Stamm uff einem Stein im dazu elaborierten Berg stehet. Am Berg herumb sind ebenmäßig allerhand Kräuter, wie auch Insekten von Schlangen und Egessen».¹

Aus der Epoche Dienheims haben sich ferner einige Inschrifttafeln und ein Grabstein erhalten, die durchweg ein festes organisches Gefüge tragen und beweisen, daß man die Willkür und den spielerischen Zug der Frührenaissance abgelegt hatte. Toskanische Säulen und Kariatyden mit jonischen Voluten, Gesimse mit Eierstab und Herzblatt zeigen uns die hohe Wertschätzung, welche die Antike in dieser Zeit genoß. Die Wappen, welche bereits in der Epoche Philipps von Flersheim reichge-

¹ Vergl. Festschrift zur 25jährigen Jubelfeier der Großherzoglich Hessischen Technischen Hochschule Darmstadt 1886.

schwungene Formen angenommen hatten, standen jetzt ganz unter dem Einfluß des geschweiften Ornaments. Bei den Wappen Marquards von Hattstein tritt es noch wenig hervor, um so stärker treffen wir es an Wappen Bischof Eberhards; das Wappen Philipps von Sötern zeigt uns, daß die Schweifungen auch noch die Ornamentik des beginnenden 17. Jahrhunderts beherrschten. Reste der Innenausstattung aus der Zeit Dienheims sind auf der Madenburg erhalten. Stuckreste tragen eine Felderteilung der weißgetünchten Wand durch breite rote und sie begleitende schmale schwarze Streifen. Andere Wände trugen hohe Holzverkleidung, die über einfach gehaltenem Sockel rechteckige Felder mit geschnitzten Standfiguren in profilierten Umrahmungen aufwies. Götter, Helden und Heilige wechselten dabei in bunter Reihenfolge, jede Figur trug ein Namenschild.



Abbildung 50. Wappen Bischof Eberhards von Dienheim an der Zehntscheune zu Uppstadt.

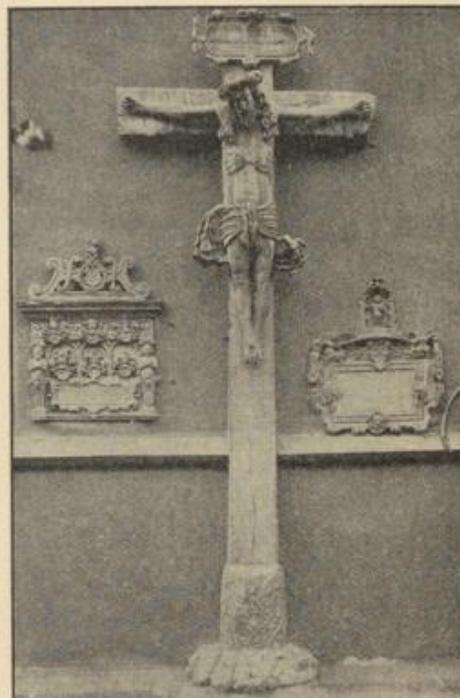


Abbildung 51. Kruzifix an der Liebfrauenkirche zu Bruchsal.

Ubstadt

Reichen Figurenschmuck zeigen auch die Trümmer der alten Kachelöfen mit dunkelgrüner, hell- und dunkelbrauner Glasur. Zu Bruchsal haben sich ebenfalls manche kunstgewerblichen Gegenstände erhalten, schön geschmiedete Schlösser und Türbänder, geschnitzte Truhen mit reichen Beschlägen, Tische und Stühle in der Form der alten Bauernmöbel mit zierlich gedrehten Beinen und reichverzierten Friesen und Rückenlehnen. Der ornamentale Aufbau ist bei diesen Werken zumeist organischer als in der Frühzeit, die Einzelheiten aber zeigen oftmals nicht mehr die Frische und Lebhaftigkeit der vorhergehenden Epoche. Charakteristisch für die Zeit sind die reiche Literatur über die fünf Säulenordnungen und die «Schweifbücher», Vorlagen und Anleitungen zum Entwurf des geschweiften Ornaments.

Im Schriftwesen dieser Zeit überragte die wissenschaftliche Betätigung weitaus die künstlerische, der dichterische Schwung der Sprache der ersten Humanisten fehlte. Die Rede des David Cyträus über den Kraichgau, welche mit großem Aufwand von Gelehrsamkeit alle Fluß- und Ortsnamen in Verbindung mit den Römern oder sogar mit den Griechen zu bringen suchte, zeigt, welche wunderbare Blüten die Überschätzung der Antike zeitigte.¹ Eine sympathische Gestalt unter den Gelehrten dieser Zeit ist der Lehrer der lateinischen Schule zu Udenheim und spätere Bruchsaler Stadtschreiber Dionys Pantaleon. Hat auch er der Zeit ihren Tribut bezahlt in seinem gräzisierten Namen, so blieb doch sein Wirken fruchtbar für die Heimat und die Folgezeit. Er hat das gelbe Buch der Stadt Bruchsal angelegt.

5. Abschnitt: Der Dreißigjährige Krieg und der Beginn des Barock.

Das 17. Jahrhundert hat mehr zerstört als aufgebaut. Ein Werk des Bistums Speier ist charakteristisch für die Zeit des 17. Jahrhunderts, der Festungsbau zu Udenheim. Aber dieser Bau hat wenig Architektonisches mehr. An Stelle der hochragenden Geschütztürme sind niedrige Bastionen, an Stelle zinnengekrönter Mauern mächtige Erdwälle getreten. Nur die Torbauten zeigen noch künstlerischen Schmuck, sie tragen Urkunden und Wappen des kriegerischen Bischofs Philipp Christoph Freiherrn von Sötern.

Die hier im Laufe des 17. Jahrhunderts errichteten Werke geben ein getreues Bild der Entwicklung des Festungsbaus. Die Umwallung, welche Philipp von Sötern anlegte, die mächtigen Bastionen mit geraden, nicht zurückgezogenen Flanken, die breiten Wassergräben ohne gemauerte Eskarpen zeigen uns die niederländische Befestigungsweise, wie sie sich im Laufe des 16. Jahrhunderts entwickelt hatte.

Als die Franzosen später Herren des Platzes wurden, bauten sie ihn in ihrer, von Vauban im Anschluß an den italienischen Festungsbau entwickelten, älteren Manier um. Charakteristisch für diese sind die zahlreichen Steinbauten, die Orillons der Bastionen, die geschickt angelegten Waffenplätze und Vorwerke.

Vauban selbst hat im Jahre 1688 den Ingenieurangriff gegen sein eigenes Werk geleitet, er soll hier zum ersten Male den Rikoschetttschuß verwendet haben. Auf die Erfahrungen dieser Belagerung muß man wohl die Verdoppelung der Wälle an der Südseite und die Anlage von Vorwerken an der Westseite des Platzes zurückführen.

¹ David Cytraeus, Oratio continens descriptionem regionis Creichgaeae, Frankfurt 1583.



Abbildung 52. Grabstein bei St. Peter zu Bruchsal.

Je mehr im Laufe des Dreißigjährigen und des Holländischen Krieges Philippsburg erstarkte, bis es nach Vaubans genialem Umbau fast als uneinnehmbar gelten konnte, um so mehr verödete und verarmte die Umgebung. Häuser und Kirchen, Schlösser und Denkmale wurden zerstört, um das Material für die Wehrbauten zu liefern, Städte



Abbildung 53. Barockes Schnitzwerk an einem Hause zu Rothenberg.

und Dörfer wurden in Asche gelegt, um nicht als Rückhalt gegen die Festung zu dienen.

Nur vereinzelt in den kurzen Friedenszeiten entstanden wenige, meist geringe Bauten, um bald wieder zugrunde zu gehen. So das Kapuzinerkloster zu Bruchsal, das Werk des Ordensbaumeisters Matthias von Saarburg. Dieser Kirchenbau ist vornehmlich interessant, weil er anscheinend in bewußter stilistischer Anlehnung an die Hochgotik, die Glanzzeit der Bettelorden, errichtet wurde. Spitzbogen und Strebepfeiler gaben dem Werke das charakteristische Aussehen, daneben verschwanden die barocken Details, wie die «Ohrenfenster» und die spärlichen Ornamente.

Im Profanbau verließ man zu Ende der Renaissance die gruppierten Fenster, behielt aber zunächst die alte Profilierung noch bei; ein Beispiel dieser Anordnung sehen wir im St. Peterspfarrhof zu Bruchsal.

Aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammen auch die ältesten Reste von Holzbauten im Bruhrain, vereinzelte Werke, die durch einen Zufall den Pfälzer Erbfolgekrieg überdauert haben. Sie sollen hier erwähnt werden, weil daraus Rückschlüsse auf die Bauten der vorhergehenden Epoche zu ziehen sind. Die Konstruktion der Holzhäuser hat sich in dem Jahrhundert der großen Kriege nicht verändert und auch das im Kraichgau meist einfache Ornament ist ziemlich gleich geblieben. Reste von Holzhäusern finden sich zu Bruchsal, Ubstadt, Rothenberg, Malsch, Zeuthern und Obergrombach. Grundriß und Aufbau sind typisch fränkisch. Die Ausladung betrug nicht mehr als die Wandstärke, nur über steinernem Unterbau kommen vereinzelt Ausladungen bis zu 45 cm vor. Selten finden wir im Bruhrain das Schalbrett vor den Balkenköpfen, selten ist auch die durchlaufende Profilierung der Grundswellen, meist sind alle Hölzer glatt. Der Schmuck beschränkte sich auf die Eckpfosten und die ausgebauten Fenster. Mit Vorliebe wurden die Ecken durch gedrehte Säulchen ausgezeichnet, die manchmal in Fratzen ausliefen. Gern schnitt man auch in die mächtigen Eckständer kleine Nischen ein zur Aufnahme von Heiligenbildern und dergleichen. Um die Wende des 17. Jahrhunderts griff im allgemeinen, wie wir sahen, eine Vereinfachung im Holzbau Platz, seltener wurden die ausgebauten Fenster, die phantastisch geschwungenen Streben verschwanden. Nur ganz vereinzelt treffen wir Bauten mit reicherem, den Einfluß des Barock verratendem Schnitzwerk. So zeigt ein Haus zu Rothenberg hübschen bildnerischen Schmuck, durchlaufende Laubgewinde bedecken die Schwellen, Masken und Rankenwerk dekorieren die Ständer.

Freilich solche reichen, formen- und farbenfreudigen Häuser sind selten. Die Lebenslust des Frankenstammes, die es nach dem Bauernkrieg noch fertig gebracht hatte, Spottlieder auf das eigene Unglück zu dichten, konnte den fortgesetzten Drangsalen des 17. Jahrhunderts doch nicht standhalten. Sie mußte verschwinden unter den unendlichen Leiden, die zuletzt der Pfälzer Erbfolgekrieg über das Land brachte. Hier haben Du Fay, Duras, Monclas und Mélac gehaust, hier lagen beim Frieden von Ryswyk Städte und Dörfer so darnieder, daß nach den Worten des Chronisten «kein Obdach mehr für einen Vogel, geschweige denn für einen Menschen» vorhanden war.

Wir sind am Ende unserer Betrachtung angekommen. Wir haben gesehen, wie die großen Kulturbewegungen des Mittelalters sich in dem Leben und Schaffen eines bescheidenen Landstriches spiegeln. Es sind nicht Werke ersten Ranges, die hier entstanden, keine Bauten, deren Fehlen eine Lücke in der Kulturgeschichte bedeuten würde, sondern es sind durch geringe Einschlüge veränderte Typen. Aber gerade das macht uns diese Entwicklung lehrreich, zumal wir bei der Kleinheit der Verhältnisse die Wechselbeziehungen leicht zu überschauen vermögen.

Wie auf Grund der geschilderten technischen Vorbedingungen fortschreitend mit der kulturellen Entwicklung, die wir kennen gelernt haben, auf diesem Boden ein Gemeinwesen erwuchs, wie es seine Anlage und sein Bauwesen gestaltete, wie in dieser Gemeinde der Einzelne sich sein bescheidenes Heim errichtete, dies soll den Inhalt der folgenden Kapitel bilden.

3. Teil:

Die Stadt Bruchsal und ihr Bauwesen.

1. Abschnitt: Die Stadtschöpfungen der Speierer Bischöfe.

Gründung und rechtliche Stellung der Städte des Bistums Speier.

Die Städte des ehemaligen Hochstifts Speier entstammen zumeist dem 14. Jahrhundert. Neben der Residenz selbst, der stolzen Römergründung am Rheine, kann sich einzig Bruchsal eines höheren Alters rühmen. Alle übrigen gefreiten Orte des Landes danken ihre Erhebung Gerhard II. von Ehrenberg, dem Städtegründer unter den Speierer Bischöfen.

Dieser tatkräftige Mann wußte seine Stellung am Hofe Ludwig des Baiern und Karls IV. auszunutzen, um seinen Untertanen zahlreiche Privilegien zuzuwenden. Nacheinander entstanden unter seiner Regierung die Städte Rothenberg, Udenheim, Steinbach bei Hornberg, Deidesheim und wahrscheinlich auch Obergrombach. Für Steinbach, das dem Bistum bald wieder verloren ging, hat allerdings die Verleihung der Stadtrechte nie praktische Bedeutung gewonnen. Gerhard war ein streitbarer Herr, der oft in Fehde mit seinen Nachbarn und mit seiner Hauptstadt Speier lebte, ihm war es bei seinen Stadtschöpfungen in erster Linie darum zu tun, Festungen zu schaffen. Aus diesem Gesichtspunkt allein lassen sich manche seiner Anlagen verstehen, die nach ihrer Lage als Städte nicht lebensfähig waren. Uns aber gestattet die große Anzahl dieser Gründungen in einer verhältnismäßig späten Zeit, das Typische eines solchen Vorgangs zu erkennen und daraus Rückschlüsse auf die Entstehung der älteren Stadt Bruchsal zu ziehen.

In all den genannten Fällen war bereits eine bischöfliche Burg und ein Dorf vorhanden. Auf Bitten der Gemeinde und der Burgmannen oder auch aus eigenem Entschlusse beantragte der Fürst die Erhebung zur Stadt beim Reiche. Wurde dieser Bitte willfahrt, so vollzog der Kaiser die Freieung, d. h. die Lösung der Gemeinde aus kaiserlicher Gerichtsbarkeit. Zugleich erhielt der Bischof die Erlaubnis, den Ort zu befestigen und Wochen- und Jahrmarkt daselbst zu halten; dazu kamen alle Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten nach dem Vorbild der Reichsstadt Landau. Die Verleihung des Landauer Rechtes an die Städte des Hochstifts Speier erklärt sich daraus, daß die Bischöfe diese alte Reichsstadt von 1317—1511 in Pfandbesitz hatten. Übrigens wurde die Verfassung Landaus nicht unverändert übertragen, sondern den kleineren Verhältnissen der Speierer Gemeinden angepaßt. So wurde die Zahl der Ratsherren beschränkt und dieses Amt vielfach mit dem Amte der Schöffen vereinigt.

Interessant ist auch, daß der aus 24 Köpfen bestehende Bürgerausschuß der demokratischen Reichsstadt, der dem Schultheißen und den 12 Ratsherren gegenüber stets die Majorität besaß, im Bistum Speier meist auf wenige Personen beschränkt blieb, deren Stimmen im Rate nie ausschlaggebend werden konnten.

Bei der Erhebung zur Stadt erhielten die Gemeinden stets Marktrecht. In früherer Zeit war indessen dieses Privilegium nicht auf die Städte beschränkt gewesen, es hat im Bistum Speier auch Marktdörfer gegeben. Im 14. Jahrhundert suchte man aber dieses Vorrecht ausschließlich den Städten zuzuwenden. Ein Beispiel dafür bietet das Dorf Odenheim, dessen Jahrmarkt im Jahre 1366 nach Bruchsal verlegt wurde. Es scheint übrigens, daß diese Marktflecken stets nur einen oder mehrere Jahrmärkte besaßen und daß der Wochenmarkt von Anfang an eine städtische Einrichtung war. Ein weiteres Beispiel eines Marktfleckens ist Wiesloch, dessen Privileg schon von Otto dem Großen stammte und das trotzdem erst im 13. Jahrhundert Stadtrecht erhielt. Mit dem Marktrecht war stets das Marktgericht verbunden. Die hervorstechendsten Kennzeichen einer Stadt zu Ende des 14. Jahrhunderts waren somit: «Mauer und Graben, Stock und Galgen, Wochenmarkt, Jahrmarkt».

Die aktive Leibeigenschaftsbefreiung nach dem alten Grundsatz: «Stadtluft macht frei» besaßen die Speierer Städte anscheinend nur in beschränktem Grade; es waren gewisse Höchstmaße der Leistungen, wie des «Sterbfalls» und dergl. für die Stadtbewohner festgesetzt. Dagegen gelang es diesen meistens, sich frei zu kaufen und freies Eigentum zu erwerben. Einzig die Grundsteuer bezeugte noch die Abhängigkeit von dem Landesherrn und die Entstehung der Städte auf dem Salland. Das Vorhandensein einer alten freien Gemeinde verrät sich meist durch eine größere Anzahl von Freihöfen.

In all den erwähnten Fragen des Stadtrechts scheint der Bischof selbständig entschieden zu haben, in der Verleihung des Steuerrechts dagegen war er an die Zustimmung des Domkapitels gebunden. Die Hauptsteuerquelle der Speierer Städte waren der Zoll und das Ungeld, deren Einnahmen wenigstens zur Hälfte der Stadtkasse zuflossen.

Über die Ausführung einer Stadtgründung sind wir wenig unterrichtet. Einer Nachricht aus Deidesheim zufolge wurden zu diesem Zwecke zwei «Baumeister» bestellt. Einer schwur dem Bischof, der andere der Gemeinde den Treueid, bezahlen mußte die Gemeinde beide. Diese «Baumeister» sind aller Wahrscheinlichkeit nach keine Techniker gewesen, sondern Verwaltungsbeamte. Die Stellung des ersten war wohl identisch mit der des Schultheißen, der andere versah anscheinend das Amt des Bürgermeisters.

Stadtpläne.

Weitere Aufschlüsse über die Stadtanlage können uns nur die Pläne der genannten Orte geben, welche zum Glück noch ziemlich vollständig zu rekonstruieren sind. Sie sollen hier unabhängig voneinander kurz beschrieben werden, Vergleichungspunkte ergeben sich dabei von selbst.

a) Rothenberg.

Auf einer vorspringenden Bergkuppe am rechten Ufer des Angelbachs stand die schon im 11. Jahrhundert erwähnte Burg Rothenberg. Sie beherrschte die Straße von Eppingen nach Wiesloch, welche am linken Ufer des Flusses hinzieht. Entlang

dem Wege, der über eine Brücke zum Schlosse hinaufführt und die Burg so an die Hauptverkehrsader anschließt, erwuchs die 1338 gefreite Gemeinde Rothenberg. Der genannte Weg, welcher der Steigung des Terrains entsprechend, in einer S-förmigen Kurve den Berg hinanzieht, bildet den Kern der Anlage. Er erweiterte sich inmitten des ehemaligen Dorfes zu einem kleinen Platze; hier standen Kirche und Rathaus, hier wohnten die wenigen Gewerbetreibenden des Ortes. Die Linie der Befestigungen war im Norden und Westen durch kleine Wasserläufe bestimmt, im Süden konnte sie frei gewählt werden, sie bildete im Gegensatz zu der Hauptstraße eine ziemlich regelmäßige Figur. Der letzte Teil des Burgwegs, der in einem Einschnitt liegt, konnte nicht in die Ringmauer mit eingeschlossen werden, eine Fußgängerpforte allein ermöglichte daher den unmittelbaren Verkehr zwischen Burg und Stadt. Neben der Hauptstraße war nur ein durchgehender Weg vorhanden, der sich am untern Tor von ihr abzweigte

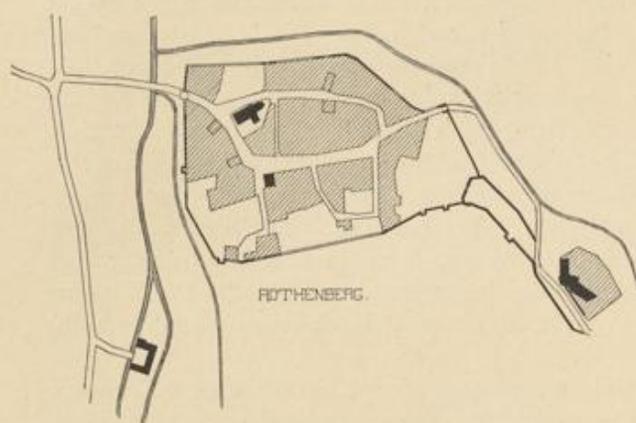


Abbildung 54. Stadt Rothenberg.

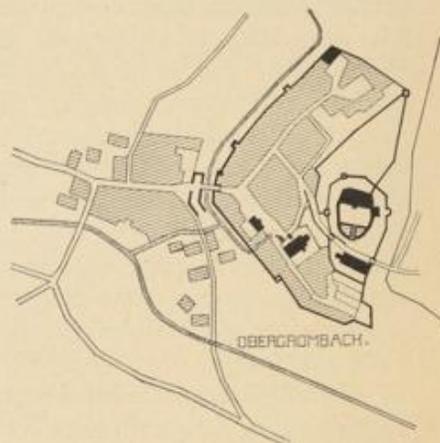


Abbildung 55. Stadt Obergrombach.

und parallel zur nördlichen Stadtmauer in der Entfernung einer Grundstückstiefe hinzog. Kurz vor dem Austritt des Burgwegs aus der Umwallung mündete er wieder ein. Die übrigen Wege waren reine Wohnstraßen, zumeist Sackgassen. Fließendes Wasser war innerhalb der Ringmauer nicht vorhanden.

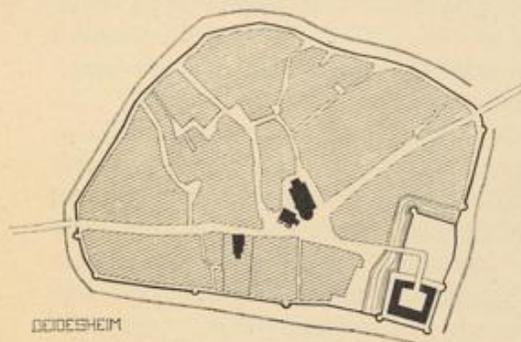
b) Obergrombach.

Ähnlich in seiner Anlage war Obergrombach im Tale des gleichnamigen Flüßleins. Der Ort erscheint als Stadt zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Das starke Schloß deckte die Siedelung gegen die Bergseite und beherrschte die vorbeiziehende Landstraße. Die Umfassungsmauern waren in ihrem Zuge begrenzt durch die sumpfige Niederung des Baches im Süden, im Westen durch ein Quertal, das man nicht überbauen konnte, ohne auch die gegenüberliegende sehr ausgedehnte Hochfläche in die Ringmauer einzubeziehen. Der eigentliche Verkehrsweg war wie zu Rothenberg die Straße, welche das Schloß mit der Hauptverkehrsader verband. Dieser Weg konnte nach der Natur der Örtlichkeit innerhalb der Ringmauer nur sehr kurz sein. Er erweiterte sich unmittelbar hinter dem Tor zu dem einzigen Platz des Ortes. Hier stand das Rathaus und etwas zurückgeschoben die Kirche, deren schlanker Dachreiter den Abschlußpunkt des Platzes für das Auge gab. Hier entsprang auch eine hübsch

gefaßte, ziemlich wasserreiche Quelle. Senkrecht zur Richtung des Burgwegs zog eine lange Sackgasse, an der die meisten Wohnhäuser lagen. Bemerkenswerte Bauten außer Schloß und Kirche waren das Rathaus, das heute abgebrochen ist, und das noch bestehende, aus gotischer Zeit stammende Amthaus.

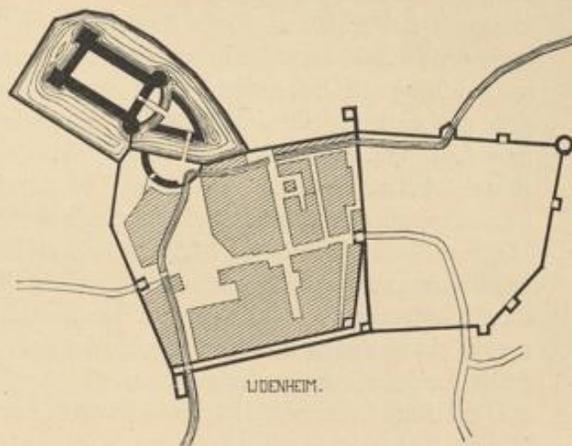
c) Deidesheim.

Die einzige linksrheinische Stadtgründung der Speierer Bischöfe ist Deidesheim. Im Jahre 1360 erlaubte Bischof Gerhard den Bewohnern des Dorfes Oberdeidesheim und seinen Burgmannen daselbst den Ort zu befestigen und gab ihm mit Erlaubnis des Domkapitels das Steuerrecht. Erst im Jahre 1395 aber erfolgte die Bestätigung der Stadtrechte durch den Kaiser. Bei der Erhebung kann der Ort nur klein gewesen sein, er besaß keine eigene Kirche, sondern war zu Niederdeidesheim, dem heutigen Niederkirchen eingepfarrt, ein Zustand, der sich anscheinend lange erhalten hat. Das



DEIDESHEIM

Abbildung 56. Stadt Deidesheim.



UDENHEIM.

Abbildung 57. Stadt Udenheim.

Schloß der Bischöfe von Speier, eine Wasserburg, bildete die östliche Ecke der Stadtbefestigung. Die durchgehende Landstraße von Landau und Neustadt nach Speier und Mainz, welche die Hauptstraße des Ortes wurde, macht in der Nähe der Burg eine Wendung und erweitert sich zum Marktplatz. Rathaus und Kirche mit einem schönen laufenden Brunnen erhielten hier ihren Platz. Im Gegensatz zu den andern kleineren Städten des Bistums besaß Deidesheim eine ringsum führende Wallstraße. Infolgedessen sind Sackgassen hier selten. Der Zug der Nebenwege, die Straßenbreiten sowie Form und Größe der Baublocks waren sehr verschieden. Die durch ihren Weinbau zu hohem Wohlstand gelangte Gemeinde wies zahlreiche stattliche Bauten auf. Erhalten haben sich davon außer Rathaus und Kirche das städtische Spital mit seiner Kapelle sowie einige Edelsitze und Höfe.

d) Udenheim.

Die bedeutendste Stadtgründung des 14. Jahrhunderts im Hochstift Speier ist Udenheim, das heutige Philippsburg, die langjährige Residenz der Fürstbischöfe.

Auch hier bestand bereits ein fürstbischöfliches Schloß und ein Dorf, als im Jahre 1338 die Erhebung zur Stadt erfolgte. Dieses Dorf war eine Kolonie der Reichs-

1316
stadt Speier gewesen. Auf Veranlassung des Patriziers Heinrich von Köln, der hier große Liegenschaften besaß, hatten sich zahlreiche Bürger der Reichsstadt um die Wende des 13. Jahrhunderts hier angesiedelt. Im Jahre 1360 verkaufte Heinrich von Köln seine Besitzungen an Bischof Emich von Leiningen, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß der Bischof die darauf wohnenden Speierer Bürger «und die hernach kommen», lassen solle «bei ihren Freiheiten und Rechten, also daß er von ihnen und ihrem Gute keine Bete, Herberge, Heersteuer, Bannwein und keinerlei Dienste heischen und nehmen solle». Die Gemeinde Udenheim war also frei, ihre Bewohner waren nicht wie zu Rothenberg, Obergrombach und Deidesheim vom Bischof abhängig. Das Dorf lag auch nicht in unmittelbarer Nähe der Burg, sondern weiter östlich. Dazwischen hatten sich aller Wahrscheinlichkeit nach schon Ministerialen des Bischofs angesiedelt. Aus diesen beiden getrennten Siedelungen erwuchs die Stadt.¹ Der älteste Plan derselben stammt aus dem Jahre 1618. Er gibt uns leider nur die Umfassungsmauern, das Schloß und den Zug der Hauptstraße wieder. Daraus läßt sich folgendes erkennen: Bei der Erhebung zur Stadt wurde nur das um die Burg liegende Gebiet in den Ringwall einbezogen, nicht aber die alte freie Gemeinde. Später, wahrscheinlich erst nachdem sie in ein engeres Abhängigkeitsverhältnis zum Bischof gekommen war, befestigte man auch diese, jedoch so, daß sie gegen die innere Stadt offen blieb. Den Beweis dafür gibt die dem alten Ort zugekehrte Seite der Bischofsstadt, ihre Wehrbauten sind alle gegen die ursprüngliche Gemeinde gerichtet. Die alte, sogenannte «äußere Stadt» besaß die Pfarrkirche und behielt wohl auch anfangs ihre Sonderrechte; erst nach und nach, besonders seitdem die Bischöfe im Schlosse residierten, verlor sie ihre Unabhängigkeit. Über die Straßenanlage der alten Gemeinde läßt sich nichts sagen, sie fiel ganz den Festungsbauten des 17. Jahrhunderts zum Opfer. Die innere Stadt gruppierte sich, wie die alten Kupferstiche zeigen, ziemlich regelmäßig mit rechteckigen Baublocks um die durchziehende Landstraße.

Gemeinsame Züge im Bilde der Speierer Städte.

Vergleichen wir die Entwicklung der genannten Städte, so fällt uns eine gewisse Übereinstimmung zwischen Rothenberg und Obergrombach auf. Beide Orte, überragt von Höhenburgen, besaßen keine durch die Ringmauer ziehende Landstraße. Infolgedessen hat auch die Verleihung des Marktrechts nie praktische Bedeutung für sie gewonnen, sie sind noch heute wenig über ihren alten Umfang hinausgewachsen. Rothenberg und Obergrombach waren in erster Linie Erweiterungen von Burgen, Festungen, um die vorbeiziehende Straße zu beherrschen. Anders lagen die Verhältnisse zu Deidesheim und Udenheim, wo durchziehende belebte Verkehrswege eine Entwicklung des Handels gewährleistete, beides sind auch Städte der Ebene, um Tiefburgen emporgewachsen.

Udenheim ist eine der im Mittelalter so häufigen Doppelstädte, entstanden aus einer freien Landgemeinde einerseits und der vom Fürsten abhängigen Marktansiedelung anderseits.

Diese Entwicklung hat, wie wir sehen werden, auch Bruchsal durchgemacht.

Es lag in der Natur der Sache, daß in diesen Doppelstädten zunächst die alte

¹ Vorstehende Angaben zumeist nach Nopp, «Geschichte der Stadt und ehemaligen Reichsfestung Philippsburg».

Gemeinde politisch die Vormacht hatte. Mit der Entwicklung des Handelsverkehrs und mit dem Erstarren der Fürstenmacht erstarkten aber auch die von ihnen abhängigen Marktstätten, überflügelten die Schwesterorte, von denen sie ihren Namen erhalten hatten, und drückten sie zu Vorstädten herab. Äußerlich spricht sich das manchmal in der Verlegung des Rathauses oder der Pfarrkirche aus.

In der Anlage der Straßen und Plätze der Speierer Städte wurde nicht nach einem bestimmten Schema verfahren, wie die Betrachtung der alten Pläne zeigt. Der Hauptverkehrsweg, die Landstraße, oder wie in Rothenberg und Obergrombach der von der Landstraße zur Burg führende Weg, war in den genannten Orten zum Teil schon vor der Freilegung bebaut. Allenthalben sehen wir daher in den alten Plänen den Zug der Hauptverkehrsader erhalten, der sich in seinen Windungen aufs engste an das Terrain anschließt. Erst die Nebengassen zeigen regelmäßige Anlage und diese tritt in jenen Stadtteilen am meisten hervor, welche von der alten Landstraße am weitesten entfernt sind. Hatten die Hauptwege und Plätze mit den gegebenen Verkehrsadern zu rechnen, so mußten die Umfassungsmauern der Städte die Erhebungen und Wasserläufe berücksichtigen und, wenn möglich, benutzen. Hauptstraße und Ringmauer stehen daher nicht notwendig in Beziehung zueinander. Selten geht der Hauptverkehrsweg mitten durch das Weichbild der Stadt, meist ist sein Ein- und Austritt und sein Verlauf innerhalb der Ringmauer ein unregelmäßiger. In vollständig ebenem Gelände, wo der Zug der Landstraße häufig eine gerade Linie bildete, hatte man natürlich im Abstecken der Straßen und Plätze die größte Freiheit. In diesem Falle hat auch das Mittelalter sehr regelmäßige Anlagen geschaffen, wie die innere Stadt zu Udenheim beweist. Eine weitere Eigentümlichkeit mittelalterlicher Städte tritt uns in den Plänen von Udenheim und Deidesheim entgegen, man hat, wenn möglich, sich kreuzende oder verzweigende Landstraßen schon vor der Stadt in die Hauptstraße einmünden lassen, um weniger Tore errichten zu müssen. So erklärt es sich, daß kleinere Städte fast durchweg nur zwei Eingänge besaßen.

Schließlich sei hier auf eine Stadterweiterung der Speierer Bischöfe hingewiesen, auf die Gründung der Judenstadt zu Speier durch Bischof Rüdiger im Jahre 1084.

Rüdiger hatte durch Erbschaft, Kauf und Tausch ein bedeutendes Stück Land erworben, das an die Stadt angrenzte. Er umgab es mit einer Mauer und überließ es gegen einen jährlichen Zins den zahlreichen Juden als Wohnstätte, welche auf seine Aufforderung von überallher zusammengeströmt waren.

Wir haben hier ein interessantes Beispiel für die Anlage einer reinen Handelsstadt ohne Gemarkung und ohne Allmende.¹

2. Abschnitt: Die Entstehung und rechtliche Stellung der Stadt Bruchsal.

Die Lage der Stadt Bruchsal.

Um die Entwicklung der Stadt Bruchsal zu verstehen, müssen wir uns ihre Lage vergegenwärtigen.

Der Ort erwuchs am Ausgang des Saalbachtals in die Rheinebene, das hier eine Breite von 2—300 Meter hat. Nach Osten verengt sich das Tal und hindert die

¹ Vergl. Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speier, S. 267.

Ausdehnung, steil abfallende Hügel beschränkten einst im Norden das Wachstum. Im Westen öffnet sich die weite Ebene, aber das Terrain blieb hier zwischen den zahlreichen Wasseradern, welche sumpfige, oft überschwemmte Inseln bildeten, lange Zeit unbewohnbar. Der nördliche Arm des Flusses, der Angelbach, schmiegte sich unmittelbar an den Steilhang des Steinsberges an, der heute zum großen Teil abgegraben ist. Am südlichen Lauf des Flusses, am eigentlichen Saalbach, steigt das Terrain nur langsam an. Hier auf dem engen Raum zwischen dem Flusse und den Hügeln zieht die alte Reichsstraße von Augsburg über Ulm, Eßlingen, Bretten nach Speier von Südosten herauf. Sie folgte dem Fuße des Berges bis zu der Stelle, wo sich das Tal unmittelbar vor seinem Austritt nochmals auf eine kurze Strecke verengt. Hier wandte sie sich nordwärts, überschritt auf dem kürzesten Wege den Bach und die sumpfigen Niederungen, um dann am Rande des Steinsbergs hin ihren Lauf nach Nordwesten weiter zu verfolgen. Diese Straße von Augsburg nach Speier, also die von Osten nach Westen führende Verkehrsader, war im Mittelalter der eigentliche Lebensnerv des Landes und die Richtungslinie für die Entwicklung der Stadt. Die Straße von Süden, welche den Hauptverkehrsweg an der Stelle erreichte, wo er sich nordwärts wandte, und ebenso die Straße nach Heidelberg-Frankfurt, welche von der alten Verkehrsader ungefähr eine Viertelstunde unterhalb abzweigt, hatten früher nur sekundäre Bedeutung. Seitdem der Gotthardtunnel den Verkehr durch die Schweiz nach Genua leitet, hat sich die Bedeutung der Straßen fast ganz verschoben. Heute ist der Weg von Nord nach Süd die Hauptverkehrsader des Landes und die Richtungslinie für den Ausbau der modernen Stadt geworden. Hand in Hand mit dem wirtschaftlichen Umschwung ging im 19. Jahrhundert der politische, die Angliederung an Baden wies die Bewohner Bruchsal auf den Anschluß nach Norden und Süden hin, während im Mittelalter in dieser Richtung die Straßen alsbald die Landesgrenzen verließen.

Dort, wo die alte Hauptstraße Augsburg-Speier den südlichen Flußarm überschritt, und die langsam ansteigenden Hügel der südlichen Talseite eine gesicherte hochwasserfreie Siedelung gestatteten, hat sich die älteste Gemeinde gebildet. Weit später erst haben sich die Ansiedler auch in die sumpfigen Niederungen hinabgewagt und haben hier, wo der Weg von Ost nach West auf eine kurze Strecke mit der Nord-Süd-Straße zusammenlief, also die Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung reichlich vorhanden waren, eine Stadt gegründet.

Die „Hofstatt“ und die Bischofsburg.

Bruchsal hat sich, wie schon angedeutet wurde, aus zwei getrennten Niederlassungen entwickelt, aus einer älteren Landgemeinde und aus einer vom Bischof abhängigen Marktansiedelung.

Zu Ausgang des 10. Jahrhunderts bestand am Südufer des Saalbachs der Königshof Bruohsela (Sitz am Sumpf), den wir im späteren Mittelalter als Kammerhof wiederfinden. Er ist unzweifelhaft eine fränkische Gründung, dürfte also unter den späteren Merowingern oder unter den Karolingern entstanden sein. Seine Lage läßt sich noch ziemlich genau feststellen, er nahm den Abhang des Hügels zwischen der heutigen Kirchgasse und der Peterskirche ein, für welches Gebiet noch im 18. Jahrhundert die Bezeichnung «Am Kammerhof» üblich war. Neben diesem Fronhof des Königs läßt sich bereits um 980 ein weiteres Herrngut nachweisen, das dem Kloster Weißenburg

zu eigen war, vielleicht befanden sich auch noch mehrere Freihöfe hier; denn im späteren Mittelalter werden deren vier erwähnt.

Jeder Herrenhof besaß ein Stück eigenes Land, das Salland, welches unmittelbar durch leibeigene Knechte bewirtschaftet wurde, außerdem eine größere Anzahl fronpflichtiger Bauern, denen man Haus und Gut zu erblicher Nutznießung überlassen hatte und die dafür zu gewissen Abgaben und Dienstleistungen verpflichtet waren. So bestand z. B. nach dem unter Abt Edelin gefertigten Besitzverzeichnis das Bruchsaler Herrengut des Klosters Weißenburg aus 410 Morgen Salland und 20 fronpflichtigen Huben.

Die Siedelungen der Hübner, der den Freihöfen Fronenden, haben unzweifelhaft dem südwestlichen Teil Bruchsals den heute noch bestehenden Namen «Am Frohndberg» gegeben.

Für den gesamten südlich des Saalbachs bebauten Bezirk, der also die Gebiete «am Kammerhof» und «am Frohndberg» umfaßte, bestand im Mittelalter die Bezeichnung «Hofstatt» oder «Niederhofen», welcher letzterer Name besonders für den westlichen Teil, für das Gebiet «am Frohndberg», gebraucht wurde.

Über die Weiterentwicklung dieser alten Siedelung im 11. und 12. Jahrhundert sind wir wenig unterrichtet; es scheint, daß die Speierer Bischöfe, denen Bruchsal im Jahre 1056 zufiel, sich zunächst nur wenig in ihren rechtsrheinischen Besitzungen aufhielten, einzig von Gebhard II., Graf von Urach, wissen wir, daß er nach seiner Abdankung in den Jahren 1107—1110 zu Bruchsal residierte, nach seinem Tode scheint der Ort als Lehen vergeben worden zu sein.

Mit dem Aufblühen der Reichsstadt Speier und der dadurch veranlaßten Beschränkung der landesherrlichen Macht auf dem linken Rheinufer gewann der Bruhrain an Wert für das Bistum. Bischof Ulrich II., Graf von Rechberg, kaufte um das Jahr 1190 die Vogtei zu Bruchsal von dem Grafen von Calw, der sie als «beneficium» besaß, zurück und legte mit großen Kosten eine Burg an, unzweifelhaft an der Stelle des heute noch bestehenden sog. alten Schlosses. Bruchsal wird in der Urkunde, die uns hierüber berichtet, als «locus» bezeichnet, es war also allem Anscheine nach noch nicht Stadt und auch noch nicht Markt. Kurz darauf, im Jahre 1216, wird ein Schultheiß zu Bruchsal erwähnt und um die Mitte des Jahrhunderts wird der Ort als «oppidum» bezeichnet. Wir dürfen somit annehmen, daß die Stadt Bruchsal zu Beginn des 13. Jahrhunderts auf dem Nordufer des Saalbachs im Anschluß an die Burg Bischof Ulrichs erwuchs und daß Marktgründung und Stadtgründung hier gleichzeitig erfolgten. Daß wir keine Urkunden, vornehmlich keine Kaiserurkunde über diesen wichtigen Akt besitzen, wird niemand wundern, der die Geschichte jener Jahre kennt, welche zwischen dem Tode Heinrichs VI. und dem Regierungsantritt Friedrichs II. liegen.

Die Stadt Bruchsal ist eine typische Gründung des 13. Jahrhunderts. Während man bei den Stadtschöpfungen der früheren Zeit Ackerbauer und Kaufleute, «Kolonen» und «Forensen», scharf geschieden hatte, finden wir diesen Unterschied in der Stadt Bruchsal nicht mehr, die zugezogenen Bürger erhielten nicht nur Hausplätze, sondern auch Anteil an der Feldmark und der Allmende. Für ihre von dem Grundherrn in Erbpacht überlassenen Güter erlegten sie den Grundzins, die Bete, waren aber von persönlichen Lasten frei. Daneben hatten sich freilich auch Hintersassen angesiedelt, welche als Ackerbauer oder Handwerker dem Bauhof des Bischofs fronpflichtig waren. Die geschilderte Art der Stadtgründung ohne strenge Trennung von Ackerbürgern und

Marktbürgern erklärt uns den Umstand, daß wir keine Nachrichten über eine Kaufmannsgilde zu Bruchsal besitzen.

Das Wesentliche einer Stadt des 13. Jahrhunderts war die Befestigung, nicht etwa der Markt, der, wie wir sahen, manchmal bedeutend älter war als die Stadt selbst. Bruchsal erhielt bei seiner Erhebung zur Stadt eine Umwallung mit Mauer und Graben, die sich an die Burg des Bischofs, des Markt- und Stadtherrn angeschlossen. Zwei Pforten, welche nach der Richtung der Hauptverkehrsader Speierer und Heidelheimer Tor genannt wurden, vermittelten den Zugang. Im Jahre 1290 wird die alte, am Südufer des Flusses gelegene ländliche Siedelung als «prope pontem extra muros» bezeichnet.

Welche Stellung nahm nun diese alte Niederlassung gegenüber der neugegründeten Stadt ein, der sie ihren Namen gegeben hatte?

Lange Jahre bestanden anscheinend beide Orte nebeneinander. Die junge Stadt war zunächst noch vielfach auf den alten Flecken angewiesen, sie besaß z. B. keine Pfarrkirche. Jahrhunderte lang ist St. Peter, die Kirche der «Hofstatt», das Gotteshaus der Gesamtgemeinde geblieben.

Andererseits zog die alte Siedelung aus dem Marktverkehr des neuen Ortes Nutzen und aus dem Schutze, den ihr die Befestigungen desselben gewährten. Im Laufe des 14. Jahrhunderts trat eine gewisse Verschmelzung der beiden Niederlassungen ein, noch aber blieben sie anscheinend politisch unabhängig voneinander, noch um 1400 beginnen die Urkunden:

«Wir der Schultheiß, die Richter, die uff den freyen hoven, die uff dem camerhove und ganz Gemeynde der Stat und vorstetten zu Bruchsal».

Man sieht aber schon aus dieser Urkunde, wie die alte Niederlassung nach und nach zur Vorstadt der jüngeren städtischen Siedelung wurde. Im Jahre 1435 ordnete Bischof Raban anlässlich eines Streites in einer ausführlichen Urkunde die Pflichten der Freihöfe gegenüber der Stadt und vollzog so eine Art Eingemeindung der «Hofstatt» in die jüngere Marktstadt. Schon vorher hatte man diesen alten Ort durch eine Mauer an der Bergseite geschützt und an die Befestigungen der Bischofsgründung angeschlossen, jedoch so, daß er nur in Verbindung mit dieser verteidigungsfähig war. Auch hier sehen wir also einen ähnlichen Fall wie zu Udenheim.

Mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts verschwanden die Unterschiede der beiden Orte mehr und mehr, vielfach wurde nun der östliche Teil der alten ländlichen Gemeinde, das Gebiet «am Kammerhof», in völliger Verkennung seiner Entstehung und seines Charakters als die «Alte Stadt» bezeichnet. Stellenweise griff nun auch die Bischofsstadt in ihrer Entwicklung auf das Südufer des Flusses hinüber und veränderte die ländliche Erscheinung des alten Fleckens. Hier wäre in erster Linie auf die Bebauung der «Neugasse» hinzuweisen, deren Name seit 1450 erwähnt wird, ferner auf die Anlage des sogenannten «Roßmarktes», den wir im 17. und 18. Jahrhundert als «Altstädter Markt» bezeichnet finden.

Die Stellung der Stadt Bruchsal zum Landesherrn.

Burg und Vogtei Bruchsal durften nach dem Vermächtnis Bischof Ulrichs, der sie aus Privatmitteln erworben und ausgebaut hatte, nicht verpfändet werden. Diese Forderung wurde für die rechtliche Stellung des Ortes wichtig; denn sie begründete die stete und unmittelbare Abhängigkeit vom Landesherrn und machte eine

Ordnung zwischen Burgmannen und Bürgern, einen «Burgfrieden», überflüssig. In verschiedenen Urkunden zu Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts bekundeten die Bürger ihre unmittelbare Untertänigkeit dem Bischof und seinem Stifte. Das bischöfliche Schloß wurde nie als Lehen vergeben, es wurde von Kriegsknechten des Landesherrn bewacht, welche dem «Keller», dem Verrechner der bischöflichen Abgaben und Gefälle, unterstanden. Eine Urkunde vom Jahre 1435 gibt uns Einblick in diese Verhältnisse:

«Item von der hussknechte wegen unsers sloss und burge zu Bruchssel ist unsere meinunge, ordenen und setzen, diewile ine bevolhen ist, unser sloss und burg zu behuten und zu verwaren und auch der statd schaden zü versehen, das sie mit thoregeld, wachtgeld, steingelt und frondinsten unbesweret und des ledig sin und bliben sollent, — — — — —».¹

Ausgeschlossen ist freilich nicht, daß für die Zeiten der Gefahr auch andere Personen durch ein Burglehen zur Verteidigung des Schlosses verpflichtet waren. Der Name «Burglehner» findet sich in den ältesten Einwohnerverzeichnissen Bruchsals. Um 1500 war Alexander von Helmstatt im Besitz eines Burglehens zu Bruchsal, das ihm einen Teil des dortigen Zehnten einbrachte.

Das Marktrecht.

Wie schon angedeutet wurde, ist das Marktrecht Bruchsals wahrscheinlich nicht älter als das Stadtrecht. Es bestand in der Erlaubnis, zwei Jahrmärkte abzuhalten, einen auf St. Johannis und Pauli (26. Juni), den andern auf St. Elisabeth (19. November). Außerdem hatte die Stadt, anscheinend ebenfalls seit ihrer Gründung, das Recht des Wochenmarktes. Im 14. Jahrhundert, als die Speierer Städte unter der Regierung Gerhards von Ehrenberg zahlreiche Privilegien erhielten und einen großen wirtschaftlichen Aufschwung nahmen, wurde außerdem noch durch Urkunde Karls IV. der dreitägige Odenheimer Mittfastenmarkt nach Bruchsal verlegt. Hier bewährte sich die günstige Lage der Stadt mit ihrem weiten Hinterland; bald reichten die drei Tage nicht mehr aus zur Abwicklung der zahlreichen Käufe und Verkäufe, die hier geschlossen wurden. Rupprecht von der Pfalz verlängerte daher den Markt auf vierzehn Tage, beginnend am Sonntag Oculi.

Mit dem Marktrecht war das Marktgericht verbunden, das unter dem Vorsitz des Schultheißen tagte. Der vierzehntägige Markt genoß den Königsfrieden, d. h. die Kaufleute, die ihn besuchten, standen für die Zeit ihrer Reise und ihres Aufenthaltes unter dem Schutze des Reiches. Das Bruchsaler Marktzeichen war ein Kreuz, wie vielfach in fränkischen Gegenden. An dem Kreuz hingen die Blutgerichtssymbole, ein hölzernes Schwert, Schenkel und Hand, ein Zeichen der städtischen Jurisdiktion, die sich an den Markttagen auch auf sonst immune Personen und Gebiete erstreckte.

Stolz berichtet der Chronist über die «grosse freiheit, gelaidt und sicherheit» des vierzehntägigen Marktes und erzählt, wie er selbst mitangesehen habe, daß ein Vikarius verhaftet wurde, der den Marktfrieden brach. Auch bei der Translation des Ritterstifts Odenheim nach Bruchsal im Jahre 1507 wurde festgesetzt, daß das weltliche Gericht über die Stiftsherren keine Macht haben solle, «es wer dan, das einer fori factum gethan hett».

¹ Oberrheinische Stadtrechte. Erste Abteilung, Heft 7, S. 854.

Die Stadtverwaltung.

Vorsitzender des Rates der Stadt war der vom Bischof ernannte «Schultheiß». Über seine Pflichten belehrt uns der Eid, den er bei seinem Amtsantritt schwur. Darin versprach er treu zu sein dem Bischof und seinem Stifte, für die Verteidigung der Stadt mit Werken und Wächtern zu sorgen, ein redlicher Richter zu sein den Reichen wie den Armen, die Durchführung von Geboten und Verboten zu überwachen, Gefälle und Strafen, soweit ihr Erlös dem Bischof zufiel, einzuziehen. Außerdem sollte er dem Amtmann bei der Verwaltung an die Hand gehen. Das Gehalt des Bruchsaler Schultheißen betrug im 16. Jahrhundert: 10 Gulden an Geld, 6 Malter Korn, $\frac{1}{2}$ Fuder Wein, 20 Malter Haber, 2 Hofkleider und 2 Wagen Heu. Außerdem hatte er zahlreiche Nebeneinnahmen aus Strafgeldern und dergl. Neben dem Schultheißen stand der «Rat», dessen Mitgliederzahl und dessen Wahlmodus wir nicht kennen. Die Ernennung zum Ratsherrn war anscheinend neben der Wahl auch noch von der Zustimmung des Bischofs oder seines Vertreters, des Vogts am Bruhrain, abhängig. Der Rat wählte aus seiner

Mitte einen Bürgermeister, der die Stadtkasse verwaltete. Auch die Untergänger wurden vom Rat anscheinend gern aus seiner Mitte ernannt, ebenso wohl auch der um 1550 erwähnte «Baumeister» und der «Holzmeister». In inneren Angelegenheiten der Stadt entschied der Rat völlig selbständig. Der Schultheiß hatte in solchen Fällen das Ratslokal zu verlassen, um eine Beeinflussung zu

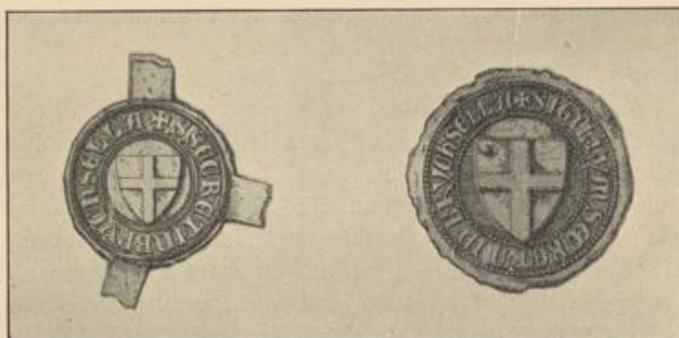


Abbildung 58. Wappen der Stadt Bruchsal.
Nach: v. Weech, Siegel der badischen Städte.

verhindern. Verknüpft war das Amt der Ratsherren meist mit dem der «Schöffen», die unter Vorsitz des Schultheißen das Gemeindegerecht bildeten. Von Einfluß auf die Zusammensetzung des Rates der Speierer Städte war die Veränderung des Rates der Reichsstadt Speier im 14. Jahrhundert, wo die Zünfte sich einen Anteil am Stadtrecht erkämpften. Unter dem Einfluß dieses Ereignisses wurde auch in den Nachbargemeinden der Rat erweitert, doch hatten die neuen aus den Zünften gewählten Mitglieder meist nicht die Befugnisse der Schöffen. In Bruchsal erstarkte das Zunftwesen in einer verhältnismäßig späten Zeit, ein eigentlicher Stadtadel war auch nicht vorhanden, wir hören daher kaum etwas über Spaltung in der Bürgerschaft und über Streit um die Ratssitze. Erst im Bauernkriege trat ein Gegensatz zwischen einer kleineren, dem Bischof treuen, und einer größeren demokratischen Partei zutage. Die Ämter der Stadt waren anscheinend zumeist unbezahlte Ehrenämter. Ausgenommen war die Stellung des Stadtschreibers, der, da er den Ratsherren wie dem Bürgermeister vielfach an Wissen überlegen war, auch dauernd im Amte blieb, großen Einfluß ausübte.

Das Wappen der Stadt Bruchsal war ursprünglich das silberne Kreuz im blauen Feld, genau wie das Emblem des Bistums. Das älteste Wappen dieser Art befindet

sich auf einem Siegel des 13. Jahrhunderts mit der Überschrift: sigillum civium in broSELLA.¹ Zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurde diesem Emblem noch eine silberne runde Scheibe im oberen rechten Felde beigefügt, offenbar als Unterscheidungsmerkmal vom Landeswappen. Siebmachers Wappenbuch deutet diese Scheibe als Sester und bringt sie mit dem Marktrecht in Verbindung, doch fällt die Verleihung des Marktrechts, wie wir sahen, in eine viel frühere Zeit. Nebenbei sei erwähnt, daß der Witz der Nachbargemeinden diese Scheibe als Schandfleck bezeichnet.

3. Abschnitt: Der Plan der Stadt Bruchsal.

Die Stadtteile.

Die wirtschaftliche und politische Entwicklung der Stadt, wie wir sie soeben kennen gelernt haben, spiegelt sich in ihrem Plane wider. Wenn wir von der Reserve, dem ehemaligen Steinsberge, aus den Ort überblicken, wenn wir uns die glänzende Damiansstadt hinwegdenken und die alten Bauten ihres barocken Gewandes entkleiden, erscheinen uns drei ehrwürdige Denkmale als Marksteine der Entwicklung Bruchsals. Gegenüber auf der Höhe liegt der Chor der alten Pfarrkirche St. Peter, unten am Fuße des Berges das alte Schloß der Bischöfe von Speier, weiter hinaus in der Ebene die Liebfrauen- oder Stiftskirche. In der angegebenen Reihenfolge bezeichnen uns diese drei Architekturwerke das Entstehen der Stadt, sie zeigen uns, wie das alte Bruchsal aus dem Saalbachtal hinausgewachsen ist in die Ebene, von Ost nach West entlang der alten Heerstraße. Klein und ohne ansehnliche Bauwerke drängt sich die «Hofstatt» zwischen dem Saalbach und dem Hügelrand der südlichen Talseite zusammen. Stattlich ist gegenüber am Nordufer des Flusses die Stadt des Bischofs herangewachsen; ausgehend von der Burg hat sie nach und nach die ältere Siedelung überflügelt und zur Vorstadt herabgedrückt. Das Rathaus hat seinen Platz in der Bischofsstadt erhalten, überragt von der Liebfrauenkirche, welche wir in erster Linie als die Bischofskirche betrachten müssen, überragt auch und beherrscht von dem Turm des Schlosses, ein Bild der stetigen und engen Abhängigkeit vom Landesherrn.

Deutlich läßt sich die Entwicklung des Ortes in der alten, der Wehrordnung entsprechenden Einteilung erkennen: Danach hieß der südlich des Saalbachs und östlich der Neugasse gelegene Stadtteil «in der altstädter Wacht», westlich von der Neugasse bis zur Untermühle «in der niederhöfer Wacht». Östlich an die «alte Stadt» schloß sich die Heidelheimer Vorstadt, westlich an «Niederhofen» die Grombacher Vorstadt. In der Bischofsstadt hieß der ältere, dem Zug der Landstraße folgende Teil «erster Teil der Stadt», das Gebiet südlich des Krottbachs, das wohl erst später verbaut wurde, «zweiter Teil der Stadt». Zwischen der Bischofsstadt und dem Flusse war eine dritte Vorstadt emporgewachsen, für welche wir die Benennung «an der Eich» finden. Westlich an die Bischofsstadt schloß sich die jüngste der vier Vorstädte, die «Speierer Vorstadt». Einzelhöfe befanden sich auch nördlich zwischen dem Angelbach und der «Staig», für welches Gebiet wir die Benennung «im Angel» und «in den Badgärten» finden. Auch den Namen «Angelwacht» treffen wir bis in das 18. Jahrhundert für das östlich der Bischofsstadt und nördlich des Saalbachs

¹ Vergl. v. Weech, Siegel der badischen Städte I, S. 23.

gelegene Gebiet, während für den westlichen Teil der Vorstädte die Bezeichnung «Stolzwacht» gebräuchlich war.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg scheint die Erinnerung an die Entwicklung der Stadt nach und nach verloren gegangen zu sein, die beiden Hälften der Hofstatt, nämlich die «alte Stadt» und «Niederhofen», wurden von da an meist der Heidelheimer bzw. Grombacher Vorstadt beigezählt.

Vergegenwärtigen wir uns nun im einzelnen das Bild des Ortes, wie es nach Abschluß der mittelalterlichen Entwicklung ungefähr um das Jahr 1650 sich darstellte. Auf dem beigegebenen Plane wurde eine Rekonstruktion versucht, zu der folgendes Material vorlag:

1. die noch erhaltenen Bauten (wagrecht schraffiert),
2. die nach Urkunden bestimmten Bauten (senkrecht schraffiert).

Danach erscheint die Stadt ungefähr folgendermaßen:

Straßen und Plätze an den Hügeln südlich des Saalbachs.

Die Hauptverkehrsader im östlichen Teil der «Hofstatt», in der sogenannten «alten Stadt», war die Landstraße Heidelberg-Bruchsal-Speier, die «Heidelheimer Gaß» genannt. Sie schmiegt sich eng an den Fuß der Hügel an, um von dem Hochwasser des Saalbachs nicht berührt zu werden. Kurz nach dem Eintritt in die «Hofstatt» erweiterte sich die Heidelheimer Landstraße zum sogenannten «altstädter Marktplatz», dessen Ausdehnung nach Süden noch heute durch die zurückliegenden Häuser (Württembergstraße No. 44 und 46) bezeichnet wird.

Auf diesen Platz bezieht sich aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Benennung «Roßmarkt», welche sich vom 15. bis 16. Jahrhundert findet und welche kaum mit dem heute noch bestehenden Gewannamen «Roßmarkt» im Zusammenhang stehen kann.

Der Stadtteil zwischen Straße und Fluß lag ursprünglich nicht ganz so hoch wie heute, er fiel nach dem Bache zu mehr ab. Anscheinend erst im 16. Jahrhundert hat er durch Umbauten am Mühlkanal die heutige Gestalt angenommen. Den Beweis dafür bildet der Turm der alten Torbefestigung, dessen Schießscharten durch die Erhöhung unter die Erde zu liegen kamen. Der Geländestreifen zwischen Weg und Fluß hat die normale Grundstückstiefe, Nebenstraßen wären also hier nicht nötig gewesen. Man hat trotzdem einige Zugänge zu dem Wasser angelegt, um im Falle eines Brandes rasch dahin zu gelangen. Diese Wege führten den Namen «Feuergassen». Auch südlich der Landstraße ist heute das Bild des Stadtteils stark verändert durch die Orientierung der neuen Peterskirche mit der Hauptfront nach Norden und durch den 1740 dahin angelegten Zugang (Petersgasse). Im Mittelalter bildete die «Kirchsteige», der heute noch Kirchgasse genannte Weg, den Zugang zu dem Hauptportal der alten Kirche, das sich an der Westseite derselben befand. Nach Norden war der alte Kirchplatz nur schmal und fiel steil ab. Als man im 18. Jahrhundert die Terrasse der neuen Anlage weit vorschob, hat man verschiedene alte Häuser überbaut, deren Keller heute noch unter der Aufschüttung liegen und teilweise längere Zeit vergessen waren. Der Kirchhof bei St. Peter ist so alt wie das Gotteshaus selbst. Sein ältestes noch erhaltenes Grabmal entstammt dem Jahre 1414.

Abgeschlossen war die «Hofstatt» im Osten durch einen Torbau, der vermutlich zu Beginn des 14. Jahrhunderts angelegt worden ist. Vor demselben waren schon

frühzeitig weitere Häuser erbaut worden, welche dem Zuge der Heidelheimer Gasse folgten und die Heidelheimer Vorstadt bildeten, die später dem ganzen Stadtteil den Namen gegeben hat. Als südliche Nebenstraße bestand die «Engelsgasse», auch «die Staig» genannt. Im Norden führte die «Badgasse», die vermutlich nach dem am «Kleinbächlein» gelegenen Wildbad ihren Namen hatte, über die «holperichte Brücke» hinüber zur «Buben- und zur Haimbacher Gaß». In der «Haimbacher Gaß» hat sich wohl eine Erinnerung an die alte Adelsfamilie der von Bruchsal («de Brusella sive de Haimbach») erhalten. An der «Haimbacher» wie auch an der hier gelegenen «Angelgasse» befanden sich nur Einzelniederlassungen und Gärten, so der Johannitergarten,

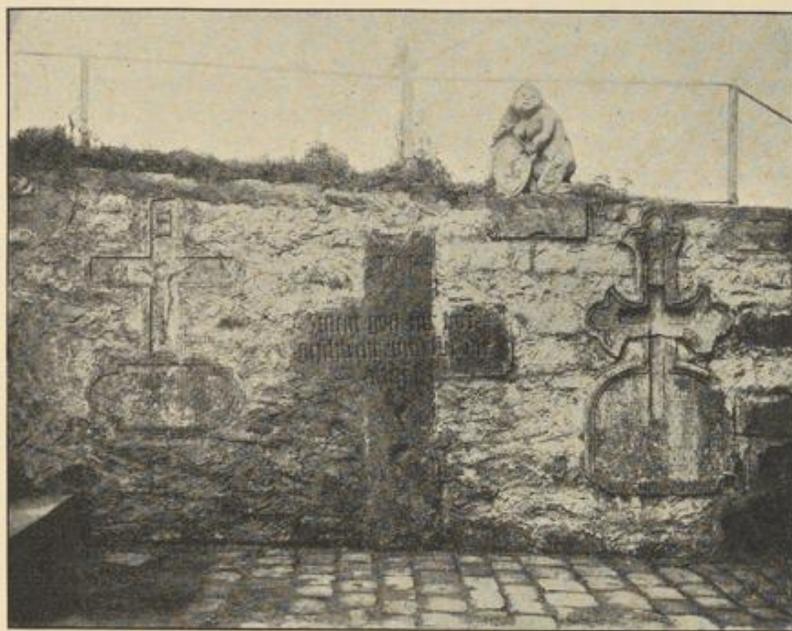


Abbildung 59. Ältester Grabstein bei St. Peter.

der Herrenalber-Hof und die Badgärten. Den äußersten Abschluß der Heidelheimer Vorstadt bildete das sogenannte Falltor, vor welchem sich eine kleine Kapelle befand.

Von der Steinsbrücke bis zur Felixquelle zog sich der westliche Teil der Hofstatt hin, gewöhnlich «Niederhofen» genannt. Er war mit dem «Holzmarkt» am Nordufer des Flusses durch den «Badsteg» oder die «Haffenbrücke» verbunden. Den Verkehr von der «Grombacher Gaß» nach dem Wasser vermittelte außerdem die «Mühlgasse», an der die Untermühle lag. Der südliche Teil des Ortes am Abhang der Hügel nannte sich «am Frohndberg». Der Stadtteil «am Frohndberg» hat teilweise heute noch seinen altertümlichen Charakter bewahrt und bietet einige interessante Straßenbilder. Abgeschlossen nach Westen war «Niederhofen» ebenfalls durch ein Tor, vor demselben befanden sich jedoch noch Häuser entlang der «Kolbengasse» und der «Salzgasse», welche nach der hier entspringenden Salzquelle benannt war. Diese Straßen bildeten die Grombacher Vorstadt, deren Name später auf den ganzen südwestlichen Stadtteil übertragen wurde.

Wohl zu Beginn des 15. Jahrhunderts hat man zwischen der «alten Stadt» und «Niederhofen» eine Straße angelegt, welche von der Steinbrücke aus nach Süden über die Hügel gegen Obergrombach führte, es war die «Neugasse». Das Tor der Neugasse wird allerdings erst zu Ende des 16. Jahrhunderts erwähnt, ursprünglich bestand der Weg vielleicht als Sackgasse. «Kirchsteige» und «Neugasse» sind technisch die interessantesten Straßen des südlichen Stadtteils. Es waren Wege, welche einen Hügel zu ersteigen hatten. Dies geschah in beiden Fällen auf dem kürzesten, also auch auf dem steilsten Wege; um aber den Zugtieren eine kurze Rast zu geben und um das Aus-



Abbildung 60. Straßensbild am «Frohndberg».

weichen zu erleichtern, hat man die Straßen auf halber Höhe gebrochen und um eine Grundstücksbreite verschoben. So sind Plätze mit versetzten Straßenecken entstanden, welche reizvolle Giebelansichten gewähren. Daß man diese Anordnung bewußt getroffen hat, wird durch zwei Umstände erhärtet. Erstens findet sich dieser Straßenbruch nirgends bei Verkehrswegen in der Ebene und zweitens hat man bei der Neuanlage einer Straße im 18. Jahrhundert genau ebenso gehandelt (Zäuneweg). Wohnstraßen am Bergabhang, wie sie sich in «Niederhofen» finden, stiegen meist ebenfalls auf Grundstückstiefe senkrecht an, um an der Hauptstraße keinen Platz durch spitze Ecken zu verlieren. Dann bogen sie meist im rechten Winkel um und hielten sich bis zu Ende auf gleicher Höhe. Sackgassen, die bei den ummauerten Städten des Mittelalters naturgemäß häufig sind, verengten sich manchmal durch staffelförmige Absätze nach hinten.

Noch ein Umstand fällt auf bei Betrachtung der alten Stadtteile, die sich an die langhinziehende «Heidelsheimer» und «Grombacher Gaß» anschließen. Man hat es offenbar vermieden, Seitenwege von beiden Seiten zugleich auf die Hauptstraßen stoßen zu lassen.

Straßen und Plätze in dem ebenen Gelände nördlich des Saalbachs.

Nördlich des Saalbachs zwischen diesem und dem Mauergürtel der Bischofsstadt lagen die weiten Märkte für die Massengüter, wie Holz und Baumaterialien, außerdem für Vieh und Fische, für die man innerhalb der Ringmauern keinen Raum fand. Die Anordnung dieser Plätze war durch den Umstand bestimmt, daß die Stadtgrabenseite nicht bebaut werden durfte, um das Schußfeld nicht zu behindern. So zogen sich die Häuser am Bache entlang und bildeten mit ihren Rückseiten jene malerischen Saalbachpartien zwischen Steinsbrücke und Badsteg. Abgeschlossen war der westliche Platz, der «Holzmarkt», durch den breiten Giebel des Haffenwirthauses. Im Osten, wo der Raum zwischen Stadt und Bach sich rasch verbreiterte, traten die Häuser etwas vom Bache zurück und ließen Raum für den «Fischmarkt». Hier stand auch das Eichhäuschen, nach dem der Stadtteil den Namen «an der Eich» führte. Die Platzgruppe am «Holzmarkt» bildet noch heute trotz vieler Veränderungen eines der schönsten Stadtbilder Bruchsals. Früher, als die alte Brücke mit ihrer Kapelle noch bestand und der hochragende Turm des Markttores den weiten Raum abschloß, muß die architektonische Wirkung noch weit bedeutender gewesen sein.

Die Bischofsstadt, welche ihr wesentliches Gepräge im 13. Jahrhundert erhalten haben dürfte, zerfällt, wie wir schon sahen, in einen «ersten» und einen «zweiten Teil der Stadt». Diese Bezeichnung deutet auf eine nachträgliche Erweiterung hin, die auch durch den Umstand wahrscheinlich wird, daß alle hervorragenden Bauten im ersten Teil der Stadt lagen.

Den ersten Teil der Stadt durchzog die Landstraße Heidelberg-Speier, in welche oberhalb der Ringmauer an der Steinsbrücke die Straße von Durlach her einmündete. Unterhalb der Umwallung zweigte von der Hauptverkehrsader der Weg nach Heidelberg ab. Die beiden Tore der Bischofsstadt haben ihre Namen von der Straße erhalten. Das obere Tor hieß «Heidelsheimer» oder «Markttor», das untere war das «Speierer Tor». Die Landstraße machte innerhalb der Ringmauer eine scharfe Wendung und schied das Weichbild der Stadt in zwei sehr ungleiche Hälften. Auf der durch diese Straßenbiegung eingeschlossenen inneren Hälfte lag die Burg, welche so angelegt war, daß sie die Straße auf eine möglichst weite Strecke beherrschte. Letztere erweiterte sich gleich beim Eintritt in die Ringmauer zum Hauptmarktplatz, kurzweg der «Markt» genannt. Weiterhin bildete sie die «Marktgasse» und zuletzt die «Torgasse».

Die meisten Einwohner Bruchsals lebten von der Landwirtschaft. Die Arbeitsteilung war hier auch im 16. Jahrhundert noch nicht so weit vorgeschritten, daß das Handwerk ganz seinen Mann ernährte; zum wenigsten besaß jeder Bürger einen Weinberg und einige Stücke Vieh. Um die Belästigung, welche notwendig mit landwirtschaftlichen Betrieben verknüpft ist, wenigstens vom Marktplatz fernzuhalten, hatte man die Einrichtung getroffen, daß in Grundstückstiefe Parallelgassen zum Markte angeordnet waren und daß alle Hausplätze bis auf diese durchgingen. Der landwirtschaftliche Zweck dieser Wege drückt sich in Namen wie die «Mistgasse» aus. Auch die «Schloß-

gasse», ein heute noch bestehender Sackweg, diente der Fäkalienabfuhr. Von der Mistgasse zweigte eine Sackgasse ab, welche die Tradition als «Judengasse» bezeichnet. Eine jüdische Gemeinde bestand zu Bruchsal nachweislich bereits im Jahre 1320.¹ Hier finden wir einige der wenigen Stellen Bruchsal, wo die Werke des 18. Jahrhunderts den mittelalterlichen Charakter der Stadt nicht verwischt haben. Besonders sei auf die Bebauung der spitzwinkligen Straßenecke hingewiesen, welche der Lokalwitz als «Bahnschlitten» bezeichnet. Den Weg vom Markt und von der Marktgasse nach den Hintergassen vermittelten kleinere Straßen, wie die «Rathausgasse» und die «Spitalgasse». Eine ausgesprochene Wallstraße, wie wir sie z. B. in Deidesheim finden, bestand in Bruchsal nicht. Nur stellenweise folgten die Wege der Stadtmauer. So z. B. am Eingang der Mistgasse, so ebenfalls entlang der «St. Leonhardsgasse», welche wohl nach den Pfeilern des Wehrgangs bisweilen den Namen «Pfeilergasse» führte. In den übrigen Teilen der Festungswerke besaß die Stadt das Durchgangsrecht durch die Höfe der Angrenzer.

Im «zweiten Teil der Stadt» war die Form der Baublocks vor allem durch den Lauf des Krottbachs bestimmt. Dieses Wasser war zwischen «Höllgasse», «Kögel» und «Prädikaturgasse» auf der rechten Seite von einem schmalen Fußweg begleitet, welchen man «die Thol» oder das «Krottengäßl» nannte. Über den Bach führten kleine Stege unmittelbar in die Häuser, welche so das Wasser vor der Tür hatten. Diese Anordnung war für den Betrieb mancher Gewerbe, wie Färberei und Gerberei, wichtig. Im Jahre 1488 verlieh Bischof Ludwig einem gewissen Jakob das Recht, einen Bau nebst einem Wasserrad zu errichten «zu walken zu stampfen oder zu schleifen» in Bruchsal «uf der Krotbach als sie in die obgenannt Stadt zuflußt». Aus dieser Urkunde geht hervor, daß man gewöhnlich einen großen Teil des Saalbachwassers durch den Krotbach ablaufen ließ. Das Gebiet südlich und westlich des Krottbachs weist regelmäßige, fast rechteckige Baublocks auf. Hier bestanden meist reine Wohnstraßen, die vielfach durch Häuser geistlicher Korporationen gebildet wurden. Der Name «Höllgasse» kann in übertragenem Sinne so viel heißen wie «hohle Gasse», er findet sich auch in anderen Städten des Mittelalters für enge Straßen. Der Name «Kögelgasse» rührt wohl von einer Familie Kögel her, deren Name sich in den ältesten Einwohnerverzeichnissen findet. Die Verbindung der Höllgasse und Kögelgasse bildete die «Zwerchgasse», deren Name soviel wie Quergasse bedeutet. An der Einmündung der «Pfaffengasse», die ihren Namen nach den zahlreichen hier liegenden Häusern des Ritterstifts Odenheim führte, lag der Kögelplatz, dessen einstige Ausdehnung nicht mehr genau festzustellen ist.

Das westliche Stadtgebiet, das nie gänzlich ausgebaut wurde, zeigt ziemlich regelmäßige Parzellierung. Die «Prädikatur-» und die «Dechaneigasse» führten hier zu dem alten «Pfalzplatz» und dem «Zehntschreibereiplatz». Durch die «Hoheneggergasse» gelangte man zu dem alten Hofe gleichen Namens. Ein hübsches Beispiel für den Zusammenschluß mehrerer Straßen bildete die Mündung der Hoheneggergasse bei der «Markt-, Tor- und Dechaneigasse». Von sämtlichen Straßen aus bot sich dem Auge ein völlig geschlossenes Bild, das noch besonders belebt wurde durch den Erker des Rollingschen Hauses und den Blick auf den Speierer Torturm. Von den heute so beliebten abgeschrägten Ecken findet sich in dem alten Stadtplane nichts. Wir wissen zwar, daß der Stadtrat beim Neubau der Stiftsdechanei im Jahre 1548 versucht hatte,

¹ Vergl. Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speier, S. 267.

eine Abschrägung der Ecke an der Dechaneigasse und der Stiftsgasse durchzusetzen. Das Stift aber hat die Vorschrift dadurch umgangen, daß es im Obergeschoß einen großen Fachwerkerker ausbaute, zu dessen Unterstützung man nachträglich eine Säule vor die abgeschrägte Ecke setzen mußte.

Die Speierer Vorstadt, der jüngste Stadtteil Bruchsals, zog sich entlang der Landstraße, welche hier als «Speierer Gaß» erscheint. Unmittelbar neben dem Tore zweigte ein Weg nach der «Metzgerschranne» ab, ein anderer führte zwischen dem Steinsberg und dem Stadtgraben zu den Steinbrüchen und weiterhin zum Kapuzinerkloster, dem



Abbildung 61. An der «Haffnenbrücke» (Badsteg).

alten Herrenalber Hof. Den nördlichen Abschluß der Speierer Vorstadt bildete wahrscheinlich das sogenannte «Propst-Tor».

Wir hätten noch die Platzgruppe um die Liebfrauenkirche zu betrachten. Die Kirche unserer lieben Frauen lag inmitten von vier Plätzen, des «Stiftsplatzes» im Westen, des «Kirchplatzes» im Süden, eines Friedhofes an der Nordseite und des «Marktes» im Osten. Die Turmfront des Gotteshauses war anscheinend nicht dafür bestimmt, aus der Nähe zu wirken; denn dem Stiftsplatz fehlte die nötige Tiefe zur Betrachtung. Dieser Raum vor dem Hauptportal diente den feierlichen Einzügen der Bischöfe, der Aufstellung von Prozessionen und dergleichen. Er stand mit den Verkehrsstraßen durch die «Stiftsgasse» in guter Verbindung, war aber nicht selbst Durchgangsort; nur ein schmaler, für Fußgänger allein passierbarer Weg führte nach dem Kirch-

platz. Dieser war sehr praktisch angeordnet. Er bildete den Hauptzugang für die Besucher des Gottesdienstes. Zwei Wege führten von der Pfaffengasse her unmittelbar auf die beiden Hauptportale der Südseite; schmale Zugänge, welche keinen Wagenverkehr gestatteten, verbanden ihn mit den Nachbarplätzen. So bildete er, trotz seiner Lage im Mittelpunkt der Stadt, doch einen allseitig abgeschlossenen Raum fern vom Durchgangsverkehr, unberührt von dem Treiben der Außenwelt als eine Art Vorhof für die Kirche. Über den dritten Platz an der Nordseite zwischen Stiftsgasse und Kirche gibt das gelbe Buch der Stadt folgende Nachricht¹:

«Uff diesem platz ist vor Jaren hauß und garten, so weylant Junkers



Abbildung 62. Rathausgasse («Judengasse»).
Im Vordergrund der «Bahnschlitten».

von menzing gewesen, gestanden, haben die von Bruchsal an unser lieben frawen Kirchen erkaufft, aber nach der translation ist er in einem Vertrag durch weylant Bischof Georgen Pfalzgraven hochwurdigen gedechnuß untersteckt und abzaichnet, und wie er itzunden umbmawert dem Stiefft zugeaignet worden, daruff mit der Zeit ein creutzgang capitellhauß oder ander Stiefftliche notturffüge gebawe zu setzen.»

Der Platz wurde laut Inschrift an der Kirche im Jahre 1581 als Friedhof des Stifts geweiht, er hat aber schon vorher wohl teilweise als solcher gedient; denn 1554 wird ein Haus neben dem Stift beim Kirchhof erwähnt. Der Platz war durch eine Mauer von der Stiftsgasse und dem Stiftsplatze geschieden. Das schöne Kreuz und die Inschrifttafel an der Nordseite der Kirche bilden die einzigen erhaltenen Denkmale

dieses sicher einst sehr stimmungsvollen Friedhofes.

Der Chor der Liebfrauenkirche schloß zusammen mit dem Pfaffeneck den Marktplatz nach Westen ab. Die beiden Chorfenster, welche dem Beschauer vom Marktplatz her besonders in die Augen fallen, erhielten an Stelle des einfachen Fasens reiche Profilierung. Der Strebepfeiler zwischen beiden trägt eine Madonnenstatue. Ein hervorragender Schmuck des Marktplatzes war ein hübscher laufender Brunnen. Hier lagen die stattlichsten Gebäude wie das Spital mit seiner von einem Dachreiter gekrönten Kapelle, das Rathaus, der Pfarrhof und die ersten Herbergen der Stadt.

Der Marktplatz bildet noch heute trotz mancher unschönen Zutaten ein ansprechendes Bild. Sehr hübsch muß einst der Blick über den Marktbrunnen hinweg nach dem Chor der Liebfrauenkirche und dem dahinter emporstrebenden mächtigen Glockenturm gewirkt

¹ «Von dem Blatz neben dem Stiefft.» Gelbes Buch, No. 72, S. 119.

haben. Noch schöner war die Ansicht von der Kirche her nach dem Markttor über den weiten Platz mit seinen Giebeln und Erkern. Die sich verjüngende Straße ließ den Platz tiefer erscheinen; am Ende erhob sich das malerische Tor und darüber auf den Hügeln des Hintergrundes stand die St. Peterskirche mit ihrem schlanken hochragenden Turm.

Ein in den Einzelheiten zwar verändertes, im großen ganzen aber wohl ziemlich ähnliches Bild geben die Abbildungen, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts vor dem Brande des Marktttores angefertigt wurden.

4. Abschnitt: Der städtische Tiefbau.

Straßen- und Brückenbau.

Die ältesten Straßen waren einfache Erdwege. War das Terrain sumpfig, oder wurde die Straße stark abgenutzt, so verbesserte man sie durch Einlagen von Holz. Zu Bruchsal hat man Reste eines solchen Bohlweges in der Angelgasse gefunden. Die Einlagen bestanden in quer gelegten Rundhölzern. Die Landstraßen wurden im 16. Jahrhundert durch Sandeinlagen verbessert, wie die Rothenberger Inschrift bezeugt («vias lutas et aquosas sabulosa planitie instauravit»). Schon im 15. Jahrhundert hatte man begonnen, die Gassen mit Kies und Steinen zu beschottern, um Holz zu sparen. Von einer Pflasterung erfahren wir zuerst im Jahre 1413. Indes bestand das Pflaster zu Bruchsal, wie bei Grabungen wiederholt festgestellt werden konnte, vielfach nur in einer ziemlich minderwertigen Steinpackung, welche im Gefäll nach der Straßenmitte verlegt wurde. Die Bezeichnung «Steinweg», die meist auf einen ordnungsgemäß gepflasterten Verkehrspfad hinweist, findet sich in Bruchsal nicht. Die Unterhaltung der Straßen oblag den Nutznießern des Zolles und des Wegegeldes. So kam es, daß die Hauptstraßen der Städte zum Teil vom Staate, zum Teil von der Gemeinde unterhalten werden mußten, und daß öfter «Irrungen und Spenn» entstanden, wer dieselben nun «mit steynen bestreuen und pflestern» lassen solle.

Den Brückenbau beschränkte man im Mittelalter auf das Notwendigste. Bei kleinen Wasserläufen legte man oft nur einen Fußgängersteg an, der im besten Falle ein einseitiges Geländer trug. Die Fahrzeuge mußten dann ihren Weg durch das Wasser nehmen, dessen Ufer zu diesem Zwecke abgegraben waren. Das Material des Brückenbaus war zumeist Holz, manchmal mit Verwendung steinerner Pfeiler. Die Unterhaltung der Holzbrücken, die vielfach mit einem Dach versehen wurden, war keine sehr sorgfältige. Namen wie «die holperichte Brücke» illustrieren den Zustand dieser Bauwerke zur Genüge. Steinernen Brücken waren in der Frühzeit so selten wie steinerne Wohnbauten, sie erhielten daher ihren Namen oft nach dem Material. Im Jahre 1284 wird die erste Brücke an der Stelle der jetzigen «großen Brücke» zu Bruchsal erwähnt. Sie bestand damals wahrscheinlich aus Holz. Im Jahre 1380 hören wir von einer steinernen Brücke an dieser Stelle, die unter dem Namen «Steinsbrücke» von dieser Zeit an häufig in Urkunden erscheint. Sie übersetzte den Bach auf zwei Bogen von geringer Spannweite, aber beträchtlicher Tiefe; sie trugen außer der Fahrbahn noch dem Brauch des Mittelalters entsprechend eine kleine Kapelle. Holzbrücken zu Bruchsal waren der schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts erwähnte «Badsteg», die spätere «Haffenbrücke» und die schon genannte «holperichte Brücke» bei der Obermühle. Zu Ende des

17. Jahrhunderts wird auch die «Schafbrücke» erwähnt, deren Lage nicht genau festzustellen ist. Oberhalb der Stadt bestand schon um 1400 die «Schwabbrücke», über welche die alte Heidelheimer Straße führte. Über den Krottbach wurden im Jahre 1413 innerhalb der Ringmauer drei gewölbte Dohlen gebaut. Außerdem bestanden hier noch zahlreiche Privatstege aus Holz; im 16. Jahrhundert wurde öfter vom Rate gemahnt, «es solle keiner keinem seine Bruck wegnehmen». Holzbrücken, die leicht zu entfernen waren, führten auch über den Stadtgraben, das letzte Joch derselben war in der Frühzeit manchmal als Zugbrücke angelegt.

Wasserbau.

Die Wasserbauten des Mittelalters in Bruchsal dienten der Abwehr von Überschwemmungen, der Wässerung und

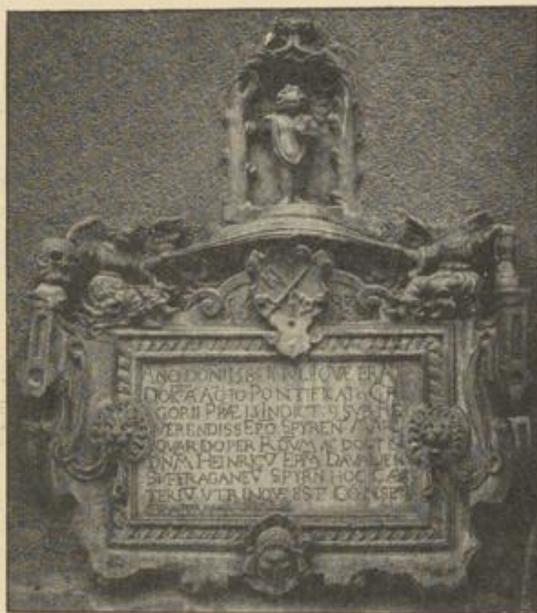


Abbildung 63. Weihinschrift des Stiftsfriedhofes.

der Verteidigung, außerdem dem Betrieb gewerblicher Anlagen, vornehmlich der Mühlen. Maßregeln hierfür waren die Korrektur der bestehenden Flüsse, die Herstellung von Dämmen und künstlichen Wasserläufen und die Stauanlagen. Bruchsal war bei der tiefen Lage einzelner Stadtteile und bei dem geringen Gefäll, welches die Flüsse dem Rheine zu besaßen, bis zur Korrektur des Hauptstroms im 19. Jahrhundert alljährlich Überschwemmungen ausgesetzt. Früh hat man deshalb die Flußbette verbessert, um einen rascheren Abfluß des Wassers zu ermöglichen. Die erste Flußkorrektur, von der wir hören, ist die des Saalbachs im Kammerforst, welche in den Beginn des 15. Jahrhunderts fällt. Eine Urkunde besagt darüber folgendes:

«Wir Raban von Gottesgnaden Bischof zu Speier bekennen und tun kund offenbar mit diesem Brief, daß von langen Zeiten her ein Bach von Bruchsal herab gen Udenheim zu fließt, die selbe Bach man zu Zeiten etwan geschieden und einen Teil durch den Wald genannt die Lußhardt gegen den hintern Bach zu gewiesen hat.»¹

Trotzdem man also so dem Wasser zwei Abflüsse gegeben hatte, so brachen doch beide Bäche öfter aus und verwüsteten die Wälder. Man dämmte deshalb die Flüsse ein, reinigte sie von Schlamm und holzte die verwüsteten Waldstreifen ab, so daß breite Wiesengürtel entlang den Ufern entstanden. Die Stadt Bruchsal hatte die Flußbette in Ordnung zu halten, da ihr vor allem die Korrektur zugute kam. Zum Lohn für ihre Mühe erhielt sie die Nutznießung aus den durch die Abholzung geschaffenen Wiesen.

¹ Vergleiche auch: «Die wiesen Zins zum teil antreffend». Gelbes Buch, No. 73, S. 121.

Noch heute bilden die Bachwiesen bis zur Neudorfer Mühle einen Teil der Bruchsaler Gemarkung.

Gegenstand zahlreicher Verhandlungen zwischen Bruchsal und der Gemeinde Heildesheim bildete der Oberlauf des Saalbachs. Öfter wurden die Angrenzer ermahnt, keine Erde in den Bach zu werfen und überhängende Weiden, welche den Abfluß behinderten, wegzuräumen. Zumeist war das Gelände unmittelbar neben dem Flusse Almend und war von den Privatgütern durch Grenzsteine geschieden. Die Angrenzer



Abbildung 64. Marktplatz c. 1860.

erhielten die Nutznießung aus dem so entstehenden schmalen Geländestreifen und übernahmen dafür die Verpflichtung, ihren Teil des Flußbettes zu unterhalten.

Ein Plan zur Verbreiterung des Saalbachbettes aus dem 18. Jahrhundert hat sich im Generallandesarchiv erhalten. Das Profil des Flußbettes sollte trapezförmige Gestalt erhalten, die Ufer wurden durch die Anlage eines Dammes auf 7 Fuß Höhe gebracht.

Alle diese Maßnahmen des Flußbaues aber waren fast nutzlos, solange die Technik dem Hauptstrom gegenüber machtlos blieb. Daher haben Überschwemmungen bis in das 19. Jahrhundert hinein den Bruhrain heimgesucht. In Bruchsal hat man schon frühzeitig einzelne Gebäude wie auch Straßen höher gelegt, um sie gegen diese Plage zu schützen, aber ohne großen Erfolg. Die eigentliche Stadt blieb bei kleineren Hoch-

wassern verschont, da der aufgeschüttete Zwinger und die Stadtmauer das Wasser aufhielten. Noch heute sind an Stelle des ehemaligen Heidelheimer Tores große Steine vermauert, welche im Abstand von einem Meter zwei tiefe Rinnen aufweisen. In diese Rinnen wurden beim Eintritt des Hochwassers starke Bohlen geschoben, deren Zwischenraum man mit Erde und Mist ausfüllte. Dieser primitive Fangedamm verhinderte wenigstens bei kleinen Katastrophen das Eindringen des Wassers durch die Tore, verhinderte aber auch naturgemäß jeden Wagenverkehr.

Künstliche Wasserläufe finden wir frühzeitig als Abzugsgräben, Mühl-, Flachs- und Wässerungsgräben. Im Jahre 1449 einigte sich die Stadt Bruchsal mit der Gemeinde Forst über die Anlage und die Unterhaltung der Bruchgräben. Die älteste Wässerungsordnung zwischen Bruchsal, Heidelberg, der Altenburg und Udenheim datiert vom Jahre 1515. Künstliche Wasserläufe wurden auch im Festungsbau verwandt. So ist zu Bruchsal der südliche Stadtgraben bis zur Einmündung des Krottbachs, außerdem auch der Schloßgraben eine künstliche Anlage. In Friedenszeiten waren diese Gräben nicht auf ihre volle Höhe gestaut, um den Abfluß der Abwasser aus der Stadt nicht zu hindern. Sie waren deshalb leicht der Gefahr des Verschlammens ausgesetzt und mußten öfter gereinigt werden. So wurde im Jahre 1675 befohlen, daß der Schloßgraben durch die Fröner «ausgeräumt» werde. Steinböschungen besaßen, wie früher schon erwähnt wurde, meist nur die Festungsgräben. Andere Wasserläufe wurden selten und dann nur auf kurze Strecken gepflastert. So erhielt die Krottbach im Jahre 1413 an ihrem Eintritt in die Ringmauer und ebenso am Austritt ein steinernes Bett.

Zum Stauen des Wassers dienten wahrscheinlich ausschließlich Schützenwehre mit Wellenbetrieb. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts finden wir sie unter der Bezeichnung «Wasserstube» («so man die Wasserstuben uffschleußt»). Der Name «Schütz» findet sich erst zu Ende des 16. Jahrhunderts.

Wehre befanden sich zu Bruchsal an der Ober- und der Brückenmühle, außerdem am Ausfluß des Krottbachs. Letzteres diente dazu, den Krottbach mit Wasser zu versehen und den Stadtgraben zu speisen, außerdem lieferte es auch die Wasserkraft für die Untermühle.

Wasserversorgung.

Die Versorgung mit Trinkwasser ist allezeit ein Hauptmoment im Städtebau gewesen, die Anlage öffentlicher Brunnen bildete eine der vornehmsten Pflichten der Stadtverwaltung. Wo immer möglich, hat man Quellwasser verwendet, in zweiter Linie erst das Grundwasser, wenn keine andere Gelegenheit gegeben war, wohl auch Flußwasser. Ein Blick auf den Stadtplan von Bruchsal zeigt uns, daß Quellwasser nur für die südlichen Stadtteile und für die Speierer Vorstadt in Frage kam. Für die Bischofsstadt, welche zwischen zwei Flußarmen lag, mußte man das Grundwasser verwenden oder größere kostspielige Druckleitungen anlegen. Druckleitungen mit Röhren aus Tannenholz finden sich im Bistum Speier schon frühzeitig für Marktbrunnen (Deidesheim) und für die Wasserversorgung bischöflicher Schlösser. Auch Kanäle über und unter Flußläufen sind schon zu Ende des 15. Jahrhunderts bezeugt. Es ist daher wahrscheinlich, daß der Marktbrunnen zu Bruchsal spätestens im 16. Jahrhundert als laufender Brunnen mit Zuleitung von dem Rohrbach angelegt wurde. Auch die in dieser Zeit oft gerügte Unsitte der Hausfrauen, am Marktbrunnen zu waschen, spricht für eine

bequeme Wasserentnahme. Die Zuleitung bestand aus Holzrohren, ihre Unterhaltung oblag dem städtischen Zimmermeister. Erst im Jahre 1746 wurden die Holzrohre durch eine neue Leitung «mit irdenen wohlgebrannten Deichlen» ersetzt. Die anderen Brunnen der Bischofsstadt waren wohl meist Pumpbrunnen, seltener Ziehbrunnen.

Von öffentlichen Brunnen bestanden damals neben dem Marktbrunnen, welcher gewöhnlich als «Der Stadt Röhren Bronnen» bezeichnet wird, der «Metzelbrunnen» am Holzmarkt, der «Erbsenbrunnen» und die «Felixquelle» zu Niederhofen, außerdem ein Brunnen am Altstädter Markt und einer in der Speierer Vorstadt. Die ältesten Wasserleitungspläne der Stadt, welche der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstammen, zeigen fünf laufende Brunnen, die von dem Rohrbach gespeist wurden. Außer dem Marktbrunnen gab es solche in der Höllgasse, am Anfang und Ende der Dechaneigasse und vor dem Speierer Tor. Selbständige öffentliche Brunnen, also wohl Pumpbrunnen, waren beim Gasthaus zum Laub, in der Kögel- und Dechaneigasse, ferner am Fischmarkt und in den Vorstädten errichtet. Schon zu Ende des 14. Jahrhunderts wird auch ein «Sauerbrunnen» erwähnt, der wohl mit der Salzquelle am Felixgraben identisch war. Von dieser Salzquelle berichtet der Arzt Jakob Theodor aus Bergzabern in seinem 1584 erschienenen Buch über die Heilquellen:

«Weiter hat es auch sehr gute Salzquellen zu Bruchsal im Bruhrhein, allernächst am Stadtgraben» (Theodor meint hier den Felixgraben der aber im 16. Jahrhundert kaum mehr als Stadtgraben diente), «die seyn grünfärbig und räß, die führen auch etwas Niters (Salpeter) mit sich, daraus man herrlich gut räß Salz machen möchte, so man den Kosten dran wenden und das Holz nit sparen wollte.»¹

Sehr früh wird in Bruchsal ein «Judenbrunnen» erwähnt. Er lag am Austritt des Krottbachs aus dem Saalbach und diente den rituellen Waschungen. (Siehe Judenbad.) Zwei städtische Quellen befanden sich ferner «im Angel»; sie wurden im 17. Jahrhundert für das Kapuzinerkloster gefaßt. Jeder größere Hof hatte seinen eigenen Brunnen. Nachweisbar sind solche Privatbrunnen in der «alten Commende», im «Johanniterhof», im «Hoheneggerhof», im «Schloß» und im «Münzhof». Der Gebrauch von Brunnen, deren Wasser nicht völlig einwandfrei war, wurde eingeschränkt. So erfahren wir von einem auf dem Johannitergut, dessen Wasser nur zum Kochen verwendet wurde.

Brunnenbaumeister war gewöhnlich der Zimmermann. Reichere Anlagen erhielten manchmal eine Einfassung durch den Steinmetzen, die oft eine reizende künstlerische Durchbildung erfuhr (Schloß Kißlau). Einfachere Brunnentröge waren meist aus Holz gefertigt und wurden «Narten» genannt. Im Jahre 1580 wird ein Spezialist auf dem Gebiete des Brunnenbaues, ein «Brunnenmeister» namens Hans Peter aus Frankfurt, erwähnt. Um offene Brunnen gegen Verunreinigung durch Staub und Regen zu schützen, legte man manchmal ein Brunnenhaus an (Maulbronn). Bei kleineren Werken bestand dieses aus Holz und wurde Erker genannt.

Reinigung.

Die Reinigung der Stadt besorgten die natürlichen Flußläufe, vor allem der Krottbach. Diesen sauber zu halten, war eine der Haupt Sorgen des Rates. Die erste

¹ Vergl. Mone, Badisches Archiv, Bd. I, S. 313 u. f.

diesbezügliche Urkunde stammt von 1413. Darin vergab die Stadt einem gewissen Kunz Ziegler 4 Morgen Wiesen, wofür dieser und seine Erben die Verpflichtung übernahm, den Krottbach bei seinem Eintritt in die Stadt zu pflästern und ihn zweimal jährlich zu reinigen.¹ Im 16. Jahrhundert bestand die Bestimmung, daß jeder Anstößer sein Teil an dem Bach sauber zu halten habe. Die vielen Rügen der Zeit aber beweisen, daß diese selten ihrer Verpflichtung nachkamen. Da wurde ermahnt: beim Bauen das ausgehobene Erdreich nicht in den Bach zu werfen, diesen nicht zu schwellen und nichts hineinzustellen, keine Asche oder andern Unrat dort auszuschütten und die «Thol» sauber zu fegen. Niemand, so wurde verordnet, solle Schutt oberhalb der Ziegelscheuer abladen, sondern ihn erst unterhalb derselben ausschütten. Trotz alledem wurde im Jahre 1581 an dem Krottbach «aller Unsauberkeit gespürt» von Unrat des toten Viehs, ausgeschütteten Strohsäcken und dergleichen.

Die Straßenreinigung bildet eines der trübsten Kapitel dieser Zeit. In einem Städtchen, dessen Einwohner zum größten Teil von der Landwirtschaft lebten, konnte von einer geordneten Fäkalienabfuhr nicht die Rede sein. Ein jeder lagerte den Dung, wo er Platz fand, und fuhr ihn weg, wenn er ihn brauchte. Der Name der «Mistgasse» illustriert zur Genüge die so entstandenen Straßenbilder. Vergeblich suchte man das Vieh und die Schweine wenigstens von den Hauptstraßen wegzubringen und den Zugang zu den Häusern vom Kote freizuhalten. «Es solle ein Jeder», heißt es 1582, «vor seiner Tür und sonderlich von den Gassen zu der Landstraße den Kot wegführen.»² Der Verordnung, welche Asche und andere Abfälle von der Straße fernzuhalten suchte, haben wir schon gedacht. Eine ähnliche Verkündigung befahl, das Stockfischwasser nicht mehr auf die Gassen zu gießen. Wirklich reine Wege waren überhaupt nur an den höchsten Feiertagen zu sehen. So verfügte eine Urkunde vom Jahre 1584: «Es solle doch ein jeder Bürger auf das Fest unseres Herrn Frohnleichnamstag vor seinem Tor die Gasse sauber fegen».

Immerhin scheinen die Zustände zu Bruchsal in dieser Beziehung besser gewesen zu sein als zu Udenheim, wo der Rat ermahnen mußte, «es solle niemand keinen Schelmen oder Totsiechen in die Bach oder Stadtgraben oder auch in die Winkel werfen».

5. Abschnitt: Das Vermessungswesen.

Lagerbücher, Grenzzeichen und Grundstückspläne.

Das Mittelalter besaß zwei Maßregeln zum Schutze des Grundeigentums, das Eintragen des Anwesens in das Lagerbuch der Stadt und die Überwachung der Grenzzeichen.

Die Lagerbücher, welche im 16. Jahrhundert anscheinend in keiner größeren Gemeinde fehlten, enthielten Angaben über den Flächeninhalt der einzelnen Güter und über die darauf ruhenden Rechte und Lasten. Sie bezeichneten außerdem die anstoßenden Straßen und die Besitzer der Nachbargrundstücke.

Die Grenze zweier Nachbarhäuser lag meist in der Mitte des Winkels oder Traufgäßchens, das gewöhnlich eine Breite von 3 Schuh hatte. In diesem Falle war selten ein besonderes Grenzzeichen vorhanden.

¹ «Die Krottbach zu Bruchsell.» Gelbes Buch, No. 60, S. 105.

² Was mit leuttender Glocken zu Bruchsal Verkündt wordenn. Städtisches Archiv.

Im übrigen geschah die Grenzmarkierung durch Gräben oder Hecken zwischen den einzelnen Gemarkungen, durch Scheidsteine oder Gemeinschaftsmauern zwischen Privatgrundstücken. Gemeinschaftsmauern waren als solche bezeichnet durch beiderseits eingelassene Nischen und durch die Tragsteine. Letztere wurden auch dann angebracht, wenn der Nachbar nicht sofort baute, manchmal blieben sie überhaupt unbenutzt. Zur Abgrenzung von Privatgrundstücken dienten auch die «Gethüle» oder «Gedülle», die «Planken» der norddeutschen Städte. Sie bestanden ursprünglich aus eingerammten Pfosten, welche mehrere Male verriegelt und oben durch ein Kappholz zusammengefaßt waren. Gegen die Nachbarseite wurden sämtliche Hölzer bündig gelegt und mit vertikal stehenden Brettern verschalt. Abgedeckt waren diese Gehege mit Borten oder Ziegeln. Später schrieb die Obrigkeit vor, die Gedülle zu untermauern oder wenigstens die Pfosten einige Schuh hoch zu brennen. Trennte ein Wasserlauf zwei Grundstücke, so wurde das Grenzzeichen gewöhnlich in die Mitte desselben gelegt. Es war dann ein sogenannter Lochbaum, ein Pfahl, welcher in eine unter Wasser liegende Querschwelle eingezapft war.

Die Lage der einzelnen Scheidsteine wurde meist nur bei Gemarkungsgrenzen schriftlich festgesetzt durch Angabe ihrer Entfernung voneinander. Genauere Grundstückspläne hat es vor dem 30jährigen Kriege kaum gegeben. Erst die Güterrenovationen, welche infolge der Katastrophen des 17. Jahrhunderts nötig wurden, haben die Entwicklung des Vermessungswesens angebahnt. Einer der ältesten Geometerpläne aus Bruchsal ist aus der Mitte des 18. Jahrhunderts erhalten; es ist eine Kreuzscheibenaufnahme des Johanniterhofes mit eingezeichneten Visierlinien. (Siehe Abbildung No. 97.)

Grenzverletzungen und Überbau.

Da die Lage der Grenzzeichen, wie wir sahen, nur in den seltensten Fällen durch Pläne oder Aufzeichnungen genau bestimmt werden konnte, so waren Eigentumsstreitigkeiten nicht gerade selten. Besonders hatte das Gemeindeeigentum unter der Unsicherheit der Grenzen zu leiden. Eine beliebte Art, das eigene Gebiet auf Kosten der Almende zu vergrößern, war die Errichtung von Zäunen außerhalb, statt innerhalb der Scheidsteine oder die Anlage von Grenz- und Wässerungsgräben ganz, statt zur Hälfte auf dem Gemeindeland. Die immer wiederkehrenden Verordnungen zum Schutze der Grenzzeichen zeigen, wie vielfach der Versuch gemacht wurde, in dieser Art den eigenen Besitzstand zu vergrößern. Da wurde befohlen, daß keiner einen Grenzstein aushebe oder beschädige, niemand solle Werkzeug daran schleifen, man solle die Steine nicht zuwachsen lassen und Abgang oder Beschädigungen sofort zur Anzeige bringen.

Die Verletzung der Almende innerhalb der Stadt geschah zumeist durch versehentliches oder absichtliches Überbauen der Straßen und Plätze oder einzelner Teile der Befestigung. Im ersten Falle trat die heute noch übliche Auffassung ein, daß der Überbauer das Terrain bezahlte, der Besitzer aber seinen Anspruch für kommende Zeiten behielt. Einen interessanten Fall dieser Art berichtet das gelbe Buch der Stadt Bruchsal:

«Von der staynin seul an der Newen Dechaney unter dem Ercker».

«Diese Sewl steet uff der Allmendt, sechs gulden haben die Stieftshern geben, das man sie dha duldet und nit abtrieben hat. Wo auch über kurz oder lang der Dechaneybawe geendert abgehoben und man der Seulen wurt entrathen mögen oder können, soll sie hinweggeraumt und ohn weithere be-

willigung zu ein andern bawe kein seul mehr an die stat gesetzt, und der zukunfftige bawe wie die mawern itzo under der Dechaney uß dem fundament gefurt steet, daruff gesetzt werden».¹

Konnte festgestellt werden, daß die Überbauung eine absichtliche war, so mußte eine Buße erlegt werden, oder es konnte auch, wenn der Verkehr durch den Neubau beeinträchtigt wurde, der Abbruch verfügt werden. Kellerhalse und Freitreppen durften auf Ansuchen stets auf der Almende erbaut werden, doch mußte ein jährlicher Bodenzins dafür erlegt werden.

Festungswerke wurden oft mit Erlaubnis des Rates überbaut, oder es wurde an dieselben angebaut. Die Stadt gab die Genehmigung dazu gern, soweit es mit Rücksichten der Sicherheit vereinbar war, aber immer nur auf Widerruf. Diese Anbauten verstärkten teilweise die Werke und enthoben die Stadt der Sorge für ihre Unterhaltung. Zahlreich sind solche Fälle im 16. Jahrhundert gewesen: Im Jahre 1550 wurde das Hoheneggerhaus auf die Stadtmauer gebaut, 1578 erlaubte der Rat die Torbefestigungen der «alten Stadt» bei einem Neubau zu verwenden. Kurz vorher hatte der Ratschreiber Dionys Pantaleon die Genehmigung erhalten, mit seinem Hause die Freitreppe am Heidelheimer Torturm zu überbauen.

Grunddienstbarkeiten und deren Sicherung.

«Ein Dominium ist, an und für sich allein, von aller Servitude frey, und hat Keiner an meinen Grund und Boden etwas zu praetendiren oder zu sagen.

- 1) Man findet Höfe, Gärten, Wiesen und Cämpe, die besonderst aneinander in einer Fluhr liegen, worüber der Eigenthümer einen allgemeinen Fuhrweg oder Fußpfad verstatten mus.
- 2) Es gibt aber auch Höfe und Plätze, allwo er dieses Recht jemanden nur Privative zu verstatten schuldig ist.
- 3) Noch gibt es Örter und Plätze, woselbst nur der Kirchgang einen jeden oder Privative, weiter aber nicht verstattet wird.
- 4) Es finden sich Häuser, wodurch der Wirth einen jeden, oder nur den Nachbarn besonders alleine bey Tage den Durchgang verstatten mus.
- 5) Es gibt Häuser und Höfe, wodurch der Nachbar seinen Mist oder Koth aus dem Stalle bringen und abfahren lässet. Eben eine solche Beschaffenheit hat es auch mit denen Gossen und Dachrennen durch, neben und auf dem Hause, u. d. m. bey diesen Fällen lieget Herr und Knecht unter einer Decke.»²

Also äußerte sich im Jahre 1765 der Hannoveraner Stadtbaumeister und Ingenieur-Hauptmann Ernst Eberhard Braun über die Servitude oder Grunddienstbarkeiten, welche ihm in seiner langjährigen Praxis viel Ungemach bereitet hatten. In der Tat waren bis in das 18. Jahrhundert hinein die Eigentumsverhältnisse vielfach weit verwickelter als heute. Oft wurden Häuser zur Hälfte oder in noch kleineren Teilen verkauft, was zum gemeinsamen Besitz einzelner Räume führte und die richtige Verteilung der auf fast jedem Hause ruhenden zahlreichen Zinsen, Gülten und Gefälle hinderte. Weit zahlreicher als in unseren Tagen, wo man jedes Grundstück möglichst zu entlasten sucht, waren auch die Fälle, daß ein Anwesen überhaupt nur durch ein

¹ Gelbes Buch, No. 71, S. 118.

² Vergl. Zeitschrift für Vermessungswesen, Bd. 34, S. 66.

anderes zugänglich war, oder daß ein Hof den Abfluß des Nachbargutes aufnehmen mußte.

So entstanden Verkehrsrechte, Wasserrechte und Traufrechte.

Über das Verkehrsrecht der Stadt Bruchsal auf dem Venningerhof berichtet uns das gelbe Buch: Im Jahre 1444 hatte die Stadt dem damaligen Besitzer dieses Grundstücks, Eberhard von Massenbach, erlaubt, einen Turm an die Stadtmauer zu bauen und hatte ihm Steine dazu geliefert. Sie bedang sich aber dabei die Benutzung dieses Turmes und den Zugang durch den Hof aus. Es heißt:

«Und were es sach das die obgenante Stat desselben Thurns notturtig wurde bej seinen Lebtagen, so solle sie auch gantzen gewalt haben und mechtig sein, denselben thurn zu prauchen und durch seinen hoff zu nießen und also dazu- und von zughen (zu gehen), als daß man des bedurftig were one widerede maniglichs und onh alle geverde.»¹

Auch einen Streit über Wasserrechte meldet das gelbe Buch:

«Es hatten Vorfaren der von Undern Grunbach ein Dohlen uff irer mark in der Schwemm oder Langen-allmend bey der Thornhecken genannt under der erden und Bach (Pfinz) dhaselbst gegraben, dardurch sie Ihr gewesser, das dan von altersher sein lauff und gang ein ander weg und uff Staffurt zu gehabt, vonn Irer Almend uff grund und bohden vonn Bruchsal gericht. Welches sich die von Bruchsal beschwerten und gegenwärtigen auch grössers zukunfftigen schadens halben Inen nit zu dulden weren klagten usw.»²

Der Streit wurde vom Hofgericht zu Gunsten Bruchsals entschieden.

Das Traufwasser der Dächer floß zumeist in die Gäßchen und Winkel zwischen den Nachbarhäusern und von hier auf die Straße. Wurde die Erlaubnis gegeben, unmittelbar an ein Nachbargebäude anzubauen, so hatte der Bauende für einen geeigneten Abfluß zu sorgen. Auch einen Rechtsfall dieser Art berichtet das gelbe Buch: Die Stadt hatte einem gewissen Georg Anselm erlaubt, einen Giebel an den Heidelheimer Torturm zu setzen. Sie bedang sich aber dabei aus, den kupfernen Kandel am Dache des Turmes wegzunehmen und das Traufwasser auf das Dach des Anbaus fallen zu lassen.³

Grunddienstbarkeiten wurden stets im Anschlusse an Kaufverträge umständlich festgelegt. Im Jahre 1447 wurde ein Haus am Markt für 60 fl. bei 20 fl. Anzahlung verkauft. Über das Wasserrecht dieses Anwesens enthält der Kaufbrief folgende Festsetzung:

«Das Regenwasser, das in das höfflin derselben kauften hofrait fellet, soll sein abfluß han durch die zwerchmuwern in des obgenannten Mathis höfflin gen sinem Winkel zu.»

Manchmal besaßen Grundstücke, die durch solche Rechtsverhältnisse verbunden waren, das gegenseitige Vorkaufsrecht. Grunddienstbarkeiten, die der Stadt zugute kamen oder zur Last fielen, wurden im Stadtbuch schriftlich niedergelegt.

¹ Belangend den Thurn an der Statt bey des Landschaden Hanß und garten an der Krotzbach. Gelbes Buch, No. 57, S. 99.

² Aberkennung eines Dohls wo die von undern grumbach uff deren von Bruchsal gemarckung gericht hetten. Gelbes Buch, No. 33, S. 53. — ³ Gelbes Buch, No. 81, S. 135.

Die Untergänger.

Das Überwachen der Grenzzeichen, das Vermessen der Grundstücke und der Urteilspruch in Eigentums-Streitigkeiten oblag den vier Untergängern. Sie wurden vom Rate gewählt, «item so iemandt im rhat zum undergang und messer zu ziehen», mußten aber nicht notwendig selbst Ratsherren sein. Im 17. Jahrhundert hören wir von Männern, die Ratsverwandte und Untergänger, ja sogar Bürgermeister und Untergänger zugleich waren, daneben von anderen, die nur das Untergängeramt bekleideten.

Der Untergang, die Besichtigung der Grenzen und der Scheidsteine, fand alljährlich zur Zeit der Brache statt. Dabei wurden beschädigte oder abhanden gekommene Steine von dem vereidigten Steinsetzer, welcher schon im Jahre 1423 erwähnt wird, durch neue ersetzt. Über die Art, wie die Untergänger innerhalb der Stadt ihres Amtes walteten, belehrt uns eine Notiz, nach der Bischof Georg im Jahre 1515 den Platz an der Stiftskirche «bestecken und beschnüren und darnach mit eingeschlagenen Aechsten auszeichnen» ließ.¹ Vielleicht sind diese «Aechste» identisch mit der «Weißachse» des 17. Jahrhunderts.

Vielfach wurden zum Untergang auch jüngere Männer zugezogen, welche die Markung kennen lernen sollten, um später selbst das Amt der Untergänger zu bekleiden. So bestimmte Bischof Lothar Friedrich im Jahre 1653:

«Aller Orthen die Gemarkungen uff den Graidt unndt Gewäldte die Loch zu begehen, die Marckstein uffzusuchen, undt solcheß alle Jahr mit zuziehung junger Leuth geschehen, auch die Güther flurweiß gebawet werden sollen.»²

Das Untergängergericht entschied Grenzstreitigkeiten, verhängte Strafen wegen Grenzverletzungen, sorgte für die Sicherung der Grunddienstbarkeiten und stellte den Tatbestand bei Überbau der Straßen oder Nachbargüter fest. Im Jahre 1517 wurde der Stiftsvikar Georg Kistner beschuldigt, das Stift überbaut zu haben, wurde aber vom Untergängergericht freigesprochen.³

Da eine Kontrolle der Grenzzeichen durch die Lagerbücher bei den ungenauen Größenangaben derselben und bei dem Mangel an guten Stadtplänen kaum möglich war, so beruhte der Spruch der vier Untergänger lediglich auf genauer Kenntnis der Stadt und ihrer Markung und auf den eidlichen Zeugenaussagen älterer Einwohner. Gab sich der Kläger oder der Beklagte nicht mit dem Spruch des Untergängergerichts zufrieden, so konnte er an das fürstbischöfliche Hofgericht appellieren. Dieses ließ dann gewöhnlich durch den Vogt des Brubains auf Grund der Gutachten auswärtiger Sachverständiger nochmals Vermittelungsvorschläge machen. Einen Fall dieser Art berichtet das «Stadtbuch de anno 1567». Danach waren ein gewisser Jost Schneider, Fürstlich Speierischer Keller zu Lauterburg, und Heinrich Werner, Bürger und Schuhmacher zu Bruchsal, wegen einer neuen Mauer zwischen ihren Anwesen, die am Markte lagen, und wegen eines Neubaus, den der Keller darangesetzt hatte, in Streit geraten. Auf Veranlassung des Vogts Christoph v. Venningen wurden auswärtige Sachverständige berufen, und zwar für den Keller ein Maurer und ein Zimmermann aus Speier, für den Schuhmacher ein Zimmermann aus Mingolsheim und ein Maurer aus Weingarten. Diese entschieden nach Besichtigung der Neubauten und der alten Fundamente:

¹ A. Wetterer, Die Verlegung des Kollegiatritterstiftes Odenheim nach Bruchsal, S. 64.

² Sammlung der Hochfürstlich Speierischen Gesetze und Landesverordnungen, S. 42.

³ A. Wetterer, Die Verlegung des Kollegiatritterstiftes Odenheim nach Bruchsal, S. 95.

«Daß des Kellers newer baw stehen soll bleiben wie er itzo stehet und soll er Keller und Heinrich Werner jeder sein Trauff für sich selbst ausführen und tragen, und soll die Mauer, wie sie in gemeinen Kosten uffgeführt worden gemein bleiben, auch Heinrich Werner oder seine Erben, da sie kunftig wöllen daß die mauer so weit dieselb vom Fundament uff ihnen stehet, nemblichen vornen einen halben schuch und hinden zehen zöll bleirecht uffzubawen fug und macht haben.»¹

Noch schwieriger gestaltete sich die Entscheidung bei Prozessen der Stadt mit anderen Gemeinden des Hochstifts, welche des Wasser- und Wegerechts halber nicht eben selten waren. In solchen Fällen fanden gemeinsame Besichtigungen an Ort und Stelle statt, die aber selten zum Ziele führten. Meist mußte das fürstbischöfliche Hofgericht zu Udenheim eingreifen.

Lagen Irrungen mit einer Nachbargemeinde vor, die nicht zum Bistum Speier gehörte, so übernahm ein dritter Ort, welcher keinem der beiden Landesherrn unterstand, das Schiedsamt. So fällt lange Jahre das Maulbronner und später württembergische Städtlein Unterröwisheim das Urteil in Streitigkeiten zwischen Bruchsal und der kurpfälzischen Stadt Heildesheim.

6. Abschnitt: Die Organisation des städtischen Bauwesens.

Die Verwaltung der städtischen Steinbrüche und Kalköfen.

Die Stadt Bruchsal besaß, wie schon erwähnt wurde, im Mittelalter mehrere Steinbrüche, Lehmgruben, Ziegelhütten und Kalköfen. Diese Betriebe waren vielfach vereinigt, die Berufe des Maurers, Zieglers und Steinbrechers waren nicht streng getrennt. Schon im 15. Jahrhundert erscheint die Stadt in den Urkunden als Verkäufer von Steinen und Kalk an die Nachbargemeinden, sie betrieb damals ihre Werke in eigener Regie. Auch im 16. Jahrhundert wurden die Kalköfen und Ziegelhütten durch die Stadt selbst verwaltet; wir finden in dieser Zeit einen «städtischen Ziegler» als fest angestellten Beamten. Nach den Wirren des 17. Jahrhunderts fehlte der Stadt anscheinend das Kapital, um die verfallenen Öfen wieder in Stand zu setzen, sie verpachtete deshalb ihre Werke an unternehmungslustige Bürger. Ein solcher Pachtvertrag ist uns erhalten.² Die Stadt vergab darin einen Bruch an zwei Unternehmer, welche als Bürger, Ziegler und Maurer bezeichnet wurden, unter folgenden Bedingungen:

1. Sollten sie, wie abgeredet, die Steine auf ihre Kosten brechen;
2. sollten sie den beschädigten Ofen für dieses Mal unentgeltlich reparieren, wozu das Bürgermeisteramt Backsteine und Bretter lieferte;
3. würde der Ofen aber künftig unbrauchbar werden, so sollte das Bürgermeisteramt ihn auf eigene Kosten wieder herstellen;
4. wurde vereinbart, daß das Bürgermeisteramt das Brennholz anfuhr und die beiden Meister von jedem Zuber Kalk 5 Batzen erhielten, jedoch nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß nur kaufmannsgute Ware geliefert werde. (15. April 1717.)

¹ «Stadtbuch de anno 1567» angelegt von Johann Leyninger «Archigrammateus huius civitatis Bruchsalen» G. G.-L.-Archiv. — ² Nach «Raths Protocolla der Statt Bruchsal ab Anno 1692», S. 383.

Im 16. Jahrhundert war es Brauch, daß der Bürgerschaft Bruchsal sowie der Nachbargemeinden das Bauholz von der Stadt angewiesen wurde. Wir treffen in dieser Zeit einen städtischen «Holzmeister», dem der Ratschreiber die Rechnung führte. Wahrscheinlich hat sich dieses Amt aus der Zeit erhalten, da die Stadt größere Waldungen in Pfandbesitz hatte. Im Anfang des 15. Jahrhunderts nämlich wurde die Holzabgabe noch stets von dem Waldvogt oder einem anderen unmittelbar vom Bischof abhängigen Beamten ausgeübt.

Baukassen.

Die Stadt Bruchsal besaß von alters her einen Baufond. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts berichtet darüber eine Urkunde:

«Vor langen Zeiten und vielen unverdenklichen Jahren her haben die von Bruchsal in Uebung und Brauch gehabt, ein michel Summen Geldes auf sich und ihre Güter zu schlagen.» Dieses Geld sollte neben anderen Zwecken auch «zur Unterhaltung des Stadtbaues, Steg und Wegen» dienen.

Für Bauzwecke wurden auch anscheinend die Einnahmen aus den städtischen Brüchen und Ziegelhütten, außerdem das Wegegeld und bestimmte Strafgeder verwendet. Mit diesen Summen mußte die Unterhaltung der Straßen und die Reinigung der Wasserläufe, soweit diese nicht den Angrenzern zufiel, bestritten werden, ferner die Ausbesserung der Ringmauer und der städtischen Gebäude, vielleicht auch die Bezahlung der Baubeamten und die Vergütung für Untergang und Steinsetzen.

Für den Bau der Liebfrauenkirche hatte eine besondere Kasse bestanden, in welche Gaben und Spenden frommer Bürger sowie die Goldgulden flossen, welche die neugewählten Bischöfe bei ihrem Einzug spendeten. Ferner war damals bei den meisten Zünften die Bestimmung eingeführt, daß jeder Meister, der sich in Bruchsal niederließ, einen halben Gulden zu «Unserer Frauen Bau» gebe.

Die Trennung von Stadt- und Kirchenbaukasse scheint übrigens nicht allzustreng gehandhabt worden zu sein. Als die Stadt unter Bischof Georg den Platz an der Liebfrauenkirche zurückverlangte, der mit städtischen Mitteln gekauft worden sei, ließen die Stiftsherren durchblicken, daß die Stadt sich mit den Almosen und Stiftungen zum Kirchenbau schon lange bezahlt gemacht habe. Ausgeschlossen ist nicht, daß die Stadt in bewegten Zeitläufen einmal in die Kirchenbaukasse griff, um ihre Befestigungen damit zu bezahlen, wird doch gerade zu Ende des 15. Jahrhunderts geklagt, welche merkliche Kosten die von Bruchsal legen müssen auf Hut und Wacht und auf den Bau von Pforten und Gräben, Türmen und Mauern.

Der Baumeister.

Die Verwaltung der Baukassen führte «der Stadt Baumeister», kein Techniker, sondern ein Rechnungsbeamter. Er wurde aus dem Rat und von dem Rat gewählt, wie der Bürgermeister, und schied auch mit dem Rat wieder aus dem Amte. Zu Zeiten, da die Stadt wenig baute, versah auch der Bürgermeister die Baumeisterstelle im Nebenamt. So zu Ende des 16. Jahrhunderts, wie wir aus einem Vertrag der Stadt mit dem Pächter der Brückenmühle sehen. Er lautet:

Zum ersten soll ein Bürgermeister von der Stadt wegen einen Grund anfahren und eine Mauer mit Gewölben auführen bis zum Stüchbalken und mit

Köpfen und Tragsteinen machen und nach Notdurft erstellen. Und soll er (der Pächter) einen Mauerhelm auf seine Kosten lassen zimmern und fertigen.

Zum andern soll ein Bürgermeister von der Stadt wegen mit der Mauer fñhرفahren zwei Stock hoch und unten anfangen mit rechter Dìckung, damit die Gebäude (beywe) versorgt werden.

Zum dritten soll ein Bürgermeister von der Stadt wegen einen steinernen Kandel bestellen zu hauen und zu machen herzuführen und den auflegen zu lassen, alles auf der Stadt Kosten.

Der Baumeister unterhandelte mit den städtischen Werkmeistern und rechnete mit den Handwerkern ab, die Arbeiten für die Stadt übernommen hatten. Die Schreibarbeit besorgte ihm zumeist der Ratschreiber.

Die Baurüger.

Im 16. Jahrhundert wurden auf landesherrlichen Befehl «Baurüger» bestellt. Wie sie gewählt wurden, wissen wir nicht, ebenso ist die Art ihrer Tätigkeit nicht völlig aufgeklärt.

Sie entschieden anscheinend auf Antrag der Baukontrolle über schwerere baupolizeiliche Verstöße. Leichtere Vergehen wurden durch Ordnungsstrafen gesñhnt; die Wendung dafür in dem alten Amtsstil lautet: «worüber der Heimburge gut recht haben soll». Gegen solche Strafverfügungen konnte Berufung eingelegt werden, doch war Grundsatz, daß über Strafen, die weniger als 5 Schillinge betragen, kein Recht gesprochen werden sollte.

Die Werkmeister.

Technische Beamte der Stadt waren die Werkmeister, Handwerksmeister, die durch Eid der Gemeinde verpflichtet wurden. Sie besorgten die Unterhaltung der städtischen Gebäude, außerdem wirkten sie bei der Häuserschau und der Feuerschau mit. Anscheinend besaß die Stadt Bruchsal zwei Werkmeister, einen Zimmermann und einen Maurer. Diese Beamten waren nicht ständig im Dienste der Stadt, sondern übten daneben ihre Privatpraxis aus; ihre Arbeit für die Gemeinde wurde pro Tag bezahlt. Der Stadt-Zimmermann besorgte auch die Unterhaltung der Brunnen, wofür er eine besondere feste Vergütung erhielt.

Die Häuserschau fand alljährlich um Martini statt durch den Schultheißen und den vereidigten Zimmermann. Wo Schäden entdeckt wurden, ordnete man Reparatur innerhalb eines Jahres an. War diese bei der nächsten Besichtigung nicht ausgeführt, so verfiel der Besitzer des Hauses einer empfindlichen Strafe. Den Werkmeistern oblag ferner, wie gesagt, die Aufsicht und die Unterhaltung der städtischen Bauten und teilweise auch der von der Stadt verpachteten Werke, wie der Mühlen. In Pachtverträgen wurde stets festgesetzt, welche Reparaturen die Stadt und welche der Pächter zu leisten habe. (Vertrag über die Brückenmühle.) Neubauten wurden nicht von den städtischen Werkmeistern ausgeführt, sondern besonders vergeben, wie die Verträge zum Wiederaufbau der Stehlinnmühle und der Spitalkirche aus dem Ende des 17. Jahrhunderts beweisen.

Feuerpolizei.

Die Feuerpolizei übte der Schultheiß zusammen mit den Werkmeistern und einem vereidigten Kaminkehrer aus. In späterer Zeit trat an Stelle des Schultheißen

meist ein Ratsverwandter, der für seine Mühe durch Tagegelder entschädigt wurde. Die Feuerschau fand im Herbst statt; kurze Zeit vorher wurde bekannt gemacht, daß ein jeder «die Kemnat und Schornstein fegen und butzen lassen solle». Im 17. Jahrhundert bestimmte eine Kaminkehrerordnung, daß Schornsteine in Privathäusern zweimal, in Wirtshäusern und Bäckereien viermal gereinigt werden sollten; die Anlage von Räucherammern wurde an eine besondere Erlaubnis geknüpft. Zahllos sind die Ermahnungen und Rügen, welche die Entstehung von Feuersbrünsten zu verhüten suchten: es solle niemand mit offenem Lichte in die Scheunen oder Ställe gehen, keinen Flachs oder Hanf im Hause dörren, kein Holz über dem Ofenloch (auf dem Schwalch) trocknen.

Feuerlöschwesen.

War trotz aller Vorsichtsmaßregeln ein Brand entstanden, was bei der leichten Bauart der Häuser oft geschah, so sollte zunächst der Besitzer das Feuer zu bekämpfen suchen. Es war deshalb verordnet, daß jeder Bürger ein Ohm Wasser im Hause bereit stehen habe. Ergriff der Brand das Dach des Hauses, so alarmierte die Feuerwache auf dem Markttor und hing eine Laterne aus in der Richtung des Stadtteils, in dem die Feuersbrunst entstanden war; alsbald ertönten dann auch die Sturmglocken.

Der Wehrordnung lag die Zunftorganisation zugrunde. Die Zunftmeister waren auch Hauptleute der Wehr, sie hatten dafür zu sorgen, daß die Löschgeräte, Leitern und Hacken stets zur Hand und völlig gebrauchsfähig waren. Einen Feuereimer mußte jedes Haus besitzen, der in gutem Zustand und steter Bereitschaft war. Er trug die Hausmarke, um Verwechslungen zu verhüten. Für Bürger, die nicht Hausbesitzer waren, für Knechte und Gesellen lagen Feuereimer auf dem Rathaus.

In erster Linie wurde natürlich das Baugewerbe zur Löscharbeit herangezogen, nämlich die Maurer, Zimmerleute, Dachdecker und Kaminfeger. Als Entgelt für ihre Leistung waren sie von dem Beitrag zu den Löschgeräten (Feuereimergeld) befreit.

Ausführliche Löschordnungen erließen die Bischöfe im 18. Jahrhundert, als Bruchsal Residenz geworden war.

4. Teil:

Die Baudenkmale der Stadt Bruchsal.

„St. Peter.“

St. Peter, die alte Pfarrkirche Bruchsals, wird schon um die Wende des 12. Jahrhunderts erwähnt. Dieser Bau ist wahrscheinlich wie so vieles zu Beginn des 14. Jahrhunderts zerstört worden.

Anscheinend in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts begann man einen Neubau, dessen Chor heute noch besteht und in das Meisterwerk Balthasar Neumanns verbaut ist. Der Grundriß dieses Chores ist uns auch auf einem alten Plane des Landesarchivs erhalten. Diese Zeichnung, ein nicht ausgeführter Entwurf zu der Kirche des 18. Jahrhunderts, zeigt uns die Anordnung der alten Fenster, welche man bei der Wiederherstellung anfangs beibehalten wollte. Der Chor ist im Innern 15 m lang und 8,8 m breit. Den Abschluß bilden fünf Seiten des regulären Achteckts. Die Mauern haben eine Stärke von 95 cm. Auffallend ist das Fehlen des Sockels; möglicherweise wurde derselbe durch die Auffüllung des Terrains beim Neubau verdeckt. Die heute

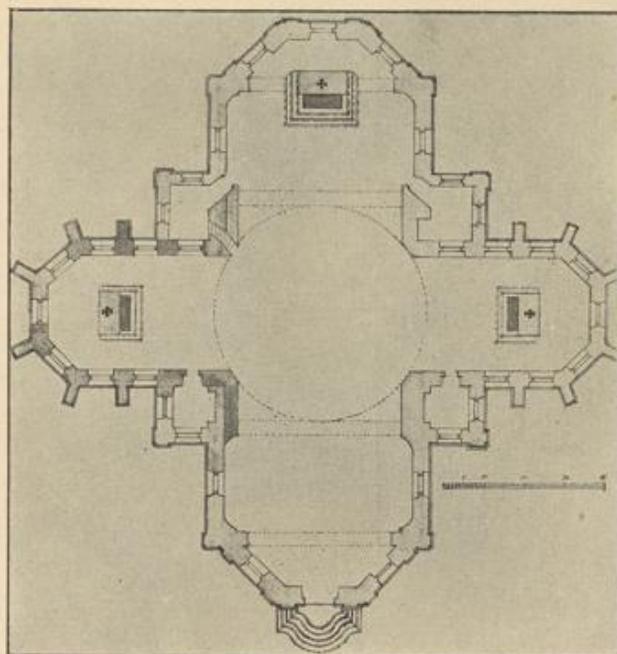


Abbildung 65. Nicht ausgeführter Entwurf zur neuen St. Peterskirche mit den völlig erhaltenen Umfassungsmauern und Fenstern des alten Chores. Orig. GGLA.

gänzlich veränderten Fenster saßen einst auf einem durchlaufenden Gurtgesims, bestehend in Schräge, Fasen und Kehle, und hatten eine lichte Breite von 85 cm bei 5,5 m Höhe im Scheitel. Der Spitzbogen war der normale, d. h. Kämpfer und Scheitel bildeten die Eckpunkte eines gleichseitigen Dreiecks. Die Gurte liegt in einer Durchschnittshöhe von 3 m über dem jetzigen Niveau, die Strebepfeiler sind 75 cm breit bei einem Vorsprung von 1,3 m. Sie sind 3 m über der Gurte um 15 cm abgesetzt und

schließen mit ihrer Abdeckung bei 7 m an die Chorwand an. Das Profil des Hauptgesimses läßt sich nicht mehr feststellen, es wurde bei der Erhöhung des Baues abgeschlagen, wir sehen nur noch die umlaufende ungefähr 25 cm starke Sandsteinschicht. Das Material der Kirche ist Kalkbruchstein, die Eckverkleidungen, Abschrägungen, Fenstergewände und Gesimse bestehen aus Keupersandsteinen. Der Chor war einst mit Kreuzgewölben geschlossen; außer dem halben Achteck waren noch zwei reguläre Joche vorhanden. Die Sakristei ist, wie man aus einer Tür in dem alten Plane schließen kann, an der Nordseite in den Winkel zwischen Chor und Langhaus eingebaut ge-



Abbildung 66. Chor der alten St. Peterskirche, verbaut in die Kirche des 18. Jahrhunderts.

wesen, sie war, wie wir aus einer zufälligen Notiz erfahren, ebenfalls gewölbt. Unzweifelhaft hat das Gotteshaus einen Westturm besessen, von dessen Abbruch wir beim Bau der Barockkirche hören. In einer Urkunde wird er als hoher Turm bezeichnet. Für seine ansehnliche Größe spricht auch der Umstand, daß er vier Glocken trug. Die Stirnmauer des, wie wir sehen werden, einschiffigen Langhauses ist uns auf dem erwähnten alten Plane ebenfalls erhalten; sie besaß eine bedeutende Breite. Nehmen wir nach dem Beispiel der noch bestehenden einschiffigen Kirchen des Bruhrains an, daß die Länge ungefähr das Doppelte der Breite betrug, so erhalten wir für das Schiff bedeutende Abmessungen.

Die Kirche blieb bei dem ersten Brande der Stadt verschont. Wir besitzen das Protokoll einer Kirchenvisitation vom Jahre 1683, welches

uns ein anschauliches Bild des Gotteshauses gibt. Es sagt: «Die Kirche ist weit und geräumig und hat im Innern keine Stützen (*nullis sufferre columnis*). Ihr Chor fällt durch ein vortreffliches Gewölbe auf, das Schiff besitzt eine getäfelte Decke (*navim tabulatam*). Sie enthält vier schöne Glocken, ein Taufbecken mit Deckel (*baptisterium clausum*) und einen Beichtstuhl. Die hölzerne Kanzel ist unansehnlich.»

St. Peter wurde bei der Verwüstung des Jahres 1689 völlig zerstört. Rührend ist die Klage, welche Pfarrer Rohrmoser 1698 um das verbrannte Gotteshaus erhebt:

«O wie traurig ist ihr Anblick, nur eine Ruine steht noch mit den Gewölben des Chores und der Sakristei. Alles übrige liegt in Asche. So seufzt meine Pfarrkirche bis heute unter ihren Trümmern und hofft durch die Großmut und Freigebigkeit des hochwürdigsten Bischofs von Speier wie ein zweiter Phönix bald wieder aufzuerstehen.»

Diese Hoffnung sollte nicht zuschanden werden, heute steht der Bau schöner, als er vor der Zerstörung gewesen. Die geniale Art, in der die gotischen Reste bei dem Barockbau verwendet wurden, hat in der Kunstgeschichte manches Kopfzerbrechen über die «gotisierenden Motive Neumanns» veranlaßt.

„Unserer lieben Frau.“

Eine Marienkirche wird zu Bruchsal schon im Jahre 1268 erwähnt, sie stand vermutlich an der Stelle des heutigen Baues. Dieser wurde am 27. Mai 1447 begonnen, wie uns eine lateinische Inschrift an einem Strebepfeiler des Chores berichtet:

«Im Jahre der heiligsten Menschwerdung des Herrn 1447, am Samstag

27. Mai ist begonnen worden dieser Chor unter dem hochwürdigsten Herrn

Herrn Reinhard Bischof von Speier und Wipert von Helmstatt seinem Vogte.»

Schöpfer des Werkes war Meister Lorenz, wie eine zweite Inschrift an dem gleichen Pfeiler besagt:

«Dieses Werkes Meister wisset war Lorenz.»

Unter dieser Inschrift steht das Zeichen des Meisters, das wir auch an der Stiftskirche zu Landau finden. Über die Schicksale des Erbauers der Stadtkirche sind wir wenig unterrichtet. Die einzige Urkunde, die ihn erwähnt, ist ein Geleitsbrief, welchen Bischof Reinhard im Jahre 1449 ausstellte.¹ Darin erhielt der «Meister Lorentz, Steynmetze unser hynderseße zu Bruchsal und werkmeister» die Erlaubnis «von unsern und auch von seins selbst sachen und gescheffts wegen» überall im Bistum «zu wandeln zu faren und zu ryten». Man kann aus dieser Notiz schließen, daß Meister Lorenz an verschiedenen Orten des Hochstifts tätig war, vielleicht eine Art Oberaufsicht über das Bauwesen hatte; unzweifelhaft war er ein Speierer Landeskind, da er als Hintersasse des Bischofs erscheint.

Über die Ausführung des Baues unserer lieben Frau finden wir wenig urkundliche Nachrichten. Folgendes läßt sich ungefähr aus den spärlichen Notizen entnehmen: Der Chor, in den Urkunden meist als «Kapelle unserer lieben Frau» bezeichnet, wurde zu Beginn der Regierung Bischof Johannes' II. (1459—64) vollendet; der Bischof hatte bei seinem Einzug noch einen Goldgulden zum Bau gestiftet. Er wurde dann geweiht und der Benutzung übergeben, verschiedene Zunftaltäre waren anscheinend dort aufgestellt.

Das Langhaus nahm man zunächst nicht in Angriff, die kriegerischen Verwickelungen zu Ende der Regierung Bischof Johannes' (Schlacht bei Seckenheim) und seine Abdankung verzögerten den Bau. Auch unter Mathias von Rammungen, der erst nach dem Tode seines Vorgängers in den Besitz der Stadt Bruchsal kam, wurde nicht an der Kirche gearbeitet. Erst Ludwig von Helmstatt (1478—1504) begann alsbald nach seinem Regierungsantritt die Ausführung der Schiffe und des Turmes und führte das Werk bis zu Ende seiner Regierung völlig durch. Er erließ die Bestimmung, daß jeder Handwerker, der sich zu Bruchsal niederließ, einen halben Gulden zu dem Bau gebe, und förderte das Unternehmen mit allen Mitteln.

Bestätigt werden die urkundlichen Nachrichten durch die Erscheinung des Baues:

1. Der Chor stellt ein selbständiges und vorläufig abgeschlossenes Werk dar. Das Langhaus bleibt hinter den Abmessungen des Chores weit zurück, wirkt aber ebenfalls in sich völlig einheitlich.

¹ Liber officiorum Reinhardi.

2. Keine Steinmetzzeichen des Chores kommen am Langhaus, keine des Langhauses am Chore vor. Beide Bauwerke sind also von gänzlich verschiedenen Steinmetzen gearbeitet worden. Langhaus und Turm weisen in ihrer ganzen Ausdehnung vielfach die gleichen immer wiederkehrenden Steinmetzzeichen auf; sind also innerhalb eines Menschenalters ausgeführt worden.
3. Das Langhaus trägt viermal das Wappen Ludwigs von Helmstatt und zwar sowohl unten in den Eingangshallen als auch oben an den Schlußsteinen der Seitenschiffe. Andere Bischofswappen finden sich nicht. Daß wir hier das Wappen Ludwigs und nicht das Wappen Reinhards von Helmstatt vor uns haben, ergibt sich aus stilistischen Merkmalen.



Abbildung 67. Bauinterschrift
der Liebfrauenkirche.



Abbildung 68. Werkmeisterinschrift
der Liebfrauenkirche.

Im Jahre 1507 bei der Verlegung des Ritterstifts Odenheim in die Liebfrauenkirche war auch ihre Ausstattung im wesentlichen fertig. Nur die schöne Kanzel war noch nicht bezahlt. Diese Kanzel trägt ein Steinmetzzeichen, welches auch an der Außenarchitektur der Kirche öfter erscheint, ein weiterer Beweis, wie rasch das Werk vollendet wurde. Wir können nach dem Gesagten mit ziemlicher Sicherheit 1504, das Todesjahr Bischof Ludwigs, als Zeit der Fertigstellung des Rohbaues annehmen.

Betrachten wir nun die Kirche im einzelnen. Der Chor, in fünf Seiten des Achtecks geschlossen, weist stattliche Maße auf. Er hat einen Innenraum von 10,6 auf 17,6 m. Ein niedriger Sockel mit einfacher Schräge umgibt ihn. In 3,2 m Höhe beginnen die Fenster. Diese sitzen, wie bei allen Kirchenbauten des Bruhrains, auf einer umlaufenden Gurte, deren Abdeckung unmittelbar in die Fensterschräge übergeht. Die Profile der Laibungen sind sehr einfach; nur das Mittelfenster und das ihm nach Norden zunächst liegende sind reicher gegliedert, offenbar deshalb, weil sie vom Marktplatz

aus sichtbar waren. Alle Lichtöffnungen des Chores zeigen eine Teilung durch zwei Maßwerkpfeiler, nur das Achsenfenster ist dreimal geschieden und hat so etwas größere Breite. Der Scheitel der Spitzbogenfenster liegt 10,5 m über der Gurte; das Maßwerk wie die Pfeiler, durch Kehlen profiliert, haben hübsche und wechselvolle Figuren. Der Chor erreicht bis zum Hauptgesims eine Höhe von 16,6 m und ist durch Stab und Kehle abgeschlossen. Die wuchtigen Strebepfeiler sind zweimal abgetrepppt, ihre geschweifte Deckung trägt an der Stirnseite einen kleinen Sattel mit einfacher Bekrönung. An der Nordseite ist eine Wendeltreppe angebaut; an der Südseite befand sich ursprünglich die Sakristei. Die heutige Sakristei an der Nordwand wurde um 1750 durch Leonhard Stahl als Ornatkammer errichtet. Dabei wurde das der Treppe zunächst liegende Fenster vermauert. Die Gewölbe ruhten einst auf Konsolen an den Seitenwänden und auf Diensten in den Winkeln des Chorschlusses, wie wir es heute noch zu Baden-Baden sehen. Die Basen der Wandsäulchen sind noch hinter dem Hochaltar erhalten.

Der Innenraum ist heute völlig umgestaltet. Unter dem Donner der französischen Geschütze, unter dem in Flammen zusammenstürzenden Dachstuhl ist das Gewölbe herabgebrochen. Die alten Tabernakel und Chorstühle verbrannten, die reiche Ornatkammer wurde geplündert, die alten Glasgemälde sind größtenteils zerstört. Eine elliptische

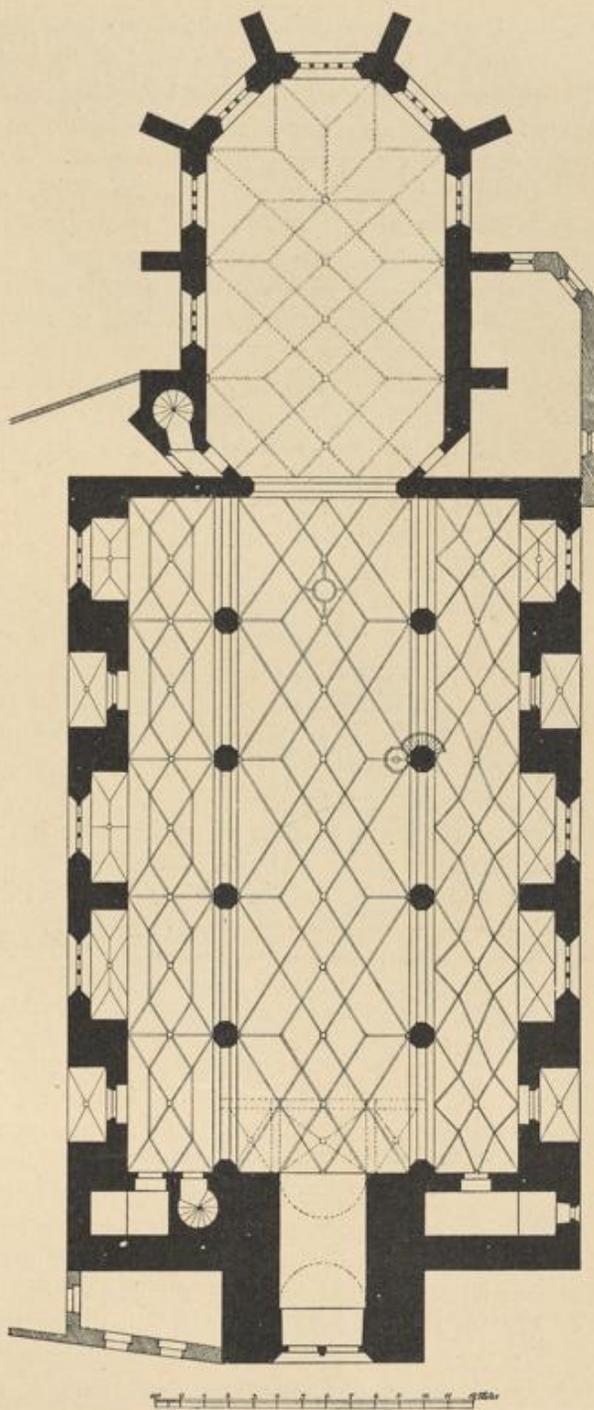


Abbildung 69. Grundriß der Liebfrauenkirche
(Chorgewölbe rekonstruiert).

Tonne mit Stiechkappen ersetzte später die Rippengewölbe, Dienste und Konsolen verschwanden, ein reicher Barockaufbau nahm die Stelle der alten Schreinaltäre ein.

Wir aber bewundern das Geschick, mit dem die großen Dekorateure des 18. Jahrhunderts die gegebenen Raum- und Lichtverhältnisse nutzten, um die Pracht ihrer eigenen Werke zur Geltung zu bringen.

Das Langhaus «Unserer lieben Frau» ist, wie schon gesagt, das Werk eines anderen Meisters, der sich nicht an den Plan seines Vorgängers hielt, sondern einen neuen aufstellte, den bestehenden Chor aber, so gut es gehen wollte, benutzte. Das Mittelschiff hat nur 7,3 m Breite, die Seitenschiffe halb so viel. Dieser Umstand hat zu der kaum stichhaltigen Vermutung Anlaß gegeben, daß das Langhaus auf den Fundamenten

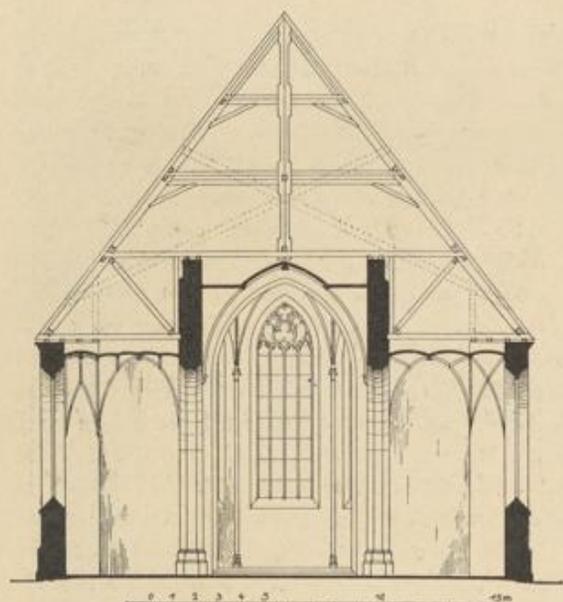


Abbildung 70. Querschnitt der Liebfrauenkirche
(Chorgewölbe rekonstruiert).

eines älteren im gebundenen System angelegten Gotteshauses erbaut wäre.¹ Die Seitenschiffe gewannen wesentlich an Ausdehnung durch den, nach einer in spätgotischer Zeit beliebten Gewohnheit einbezogenen Raum zwischen den Strebepfeilern. Die Länge der Schiffe beträgt etwas über 30 m, dazu kommt noch der zur Hälfte eingebaute Turm. Je vier einfache Achteckpfeiler, die ohne Vermittelung in die Scheidebogen der Schiffe übergehen, tragen die Wände des erhöhten Mittelschiffs. Zwei Portale auf jeder Langseite vermitteln den Zugang. Sie befinden sich an der innern Flucht der Strebepfeiler und erhalten so kleine Vorhallen, über welchen die Abschlußmauer, durch ein Fenster durchbrochen, wieder nach außen überspringt. So entsteht im Innern ein reicher Wechsel von Wand und Nischen, von großen und kleinen Fenstern. Die Vorhalle des Hauptportals im Erdgeschoß des Turmes wurde im 18. Jahrhundert durch ein einfaches Tonnengewölbe geschlossen als Ersatz für das beim Brande von 1676 durch die herabstürzenden Glocken zertrümmerte Rippengewölbe. Im 19. Jahrhundert wurde diese Tonne durch drei Kreuzgewölbe ziemlich unglücklich ersetzt. Das obere Geschoß des Turmes war ursprünglich nach innen offen und bildete die Sängerbühne. Reich und wechselvoll sind die Deckengewölbe, deren Rippen das bekannte, überall im Bruhrain vorkommende Kehlenprofil zeigen. In den Nebenschiffen schneiden die Rippen unmittelbar aus Wand und Pfeilern heraus, im Hauptschiff gehen sie von einem kurzen Dienst aus, der auf einem mit Laubwerk gezierten Kragstein ruht.

Das Hauptschiff mußte, um den Anschluß an den breiteren Chor zu erhalten,

¹ Vergl. Schmitt: Die alte Peter- und Paulsbasilika zu Baden und die ihr verwandten Bauwerke. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge IV, 315 f.

ziemlich hoch emporgeführt werden. Wohl aus Sparsamkeitsgründen hat man die Seitenschiffe niedriger gehalten. Kleinere Fenster im Mittelschiff über den Scheidebogen, denen Licht durch den Dachraum zugeführt wird, wurden im XIX. Jahrhundert angelegt.

Die Verbindung des Neubaus, der anscheinend von Westen nach Osten gebaut wurde, mit dem bereits stehenden Chor gestaltete sich ziemlich schwierig. Der Platz für die letzte Arkadenöffnung reichte nicht mehr ganz, dadurch bekam man einen un schönen Anschluß des Bogens ohne Pfeilervorlage. Um den Schub desselben aufzunehmen, mußten überdies eiserne Zuganker eingelegt werden. Schräg nach den Chorwänden geführte Mauern verbinden den Neubau mit dem alten Werke.

Nach dem Brande von 1689 gab man der Kirche einen liegenden Dachstuhl, von dem wir noch eine Skizze im Landesarchiv besitzen. Später fügte man in die Binder schräg durchlaufende mächtige Zangen ein, als man erkannte, daß die liegende Stuhlkonstruktion, die des Untergurtes entbehren mußte, einen allzu großen Schub ausübte. Der mittelalterliche Dachstuhl wird wahrscheinlich mit stehenden Bindern konstruiert gewesen sein, was im vorliegenden Falle, wo man die Hochschiffswände zur Abstützung heranziehen konnte, das Naturgemäße war. Immerhin hat man die verhältnismäßig schwachen Scheidewände sicher weniger belastet als die durch Strebe Pfeiler verstärkten Außenmauern. So mag eine Verbindung von liegendem und stehendem Stuhl zustande gekommen sein, wie wir sie bei den Hallenkirchen des Mittelalters vielfach finden. Das bekannteste Beispiel einer Hallenkirche mit erhöhtem Mittelschiff ist St. Stephan in Wien. Der Dachstuhl dieses Domes besitzt stehende Binder, die jedoch so verstrebt sind, daß der größte Teil der Last auf die Außenmauern übertragen wird.

Das Äußere des Langhauses der Liebfrauenkirche zu Bruchsal ist sehr einfach. Der Sockel setzt sich aus drei Schichten zusammen, deren untere eine Schräge, deren obere Kehl und Fasen zeigt. Das Hauptgesims besteht aus Platte, Kehle und Stab. Ein umlaufender Gurt, auf welchem die Fenster sitzen, vervollständigt die Erscheinung. Eine lebendige Schattenwirkung geben die tiefen Vorhallen der Portale;



Abbildung 71. Äußeres der Liebfrauenkirche.

Abwechslung brachte das Maßwerk der Fenster, welches heute fast durchweg zerstört ist. Die einfache Turmfront entbehrt nicht einer gewissen Größe. Das hohe Achteckgeschoß trug ursprünglich eine Maßwerk Galerie und einen schlanken Helm. Der Glockenstuhl enthielt im 16. Jahrhundert drei größere Glocken für das Stift und drei kleinere für den Gebrauch der Stadt.

Das Material des Baus ist wie bei St. Peter Kalkbruchstein und weißer Sandstein für die Eck- und Fensterverkleidung, sowie für Konsolen, Dienste, Rippen und Maßwerk, Gesimse und Portale. Reiche Profilierung zeigt das Hauptportal, dessen Tympanon wohl einst eine Madonnenstatue trug. Der hübschen Madonna an einem Streppfeiler des Chores haben wir schon gedacht. Auch die Seitenportale sind reicher gegliedert, während die Fensterlaibungen durchweg nur abgeschrägt sind. Die Schlußsteine zeigen außer Wappen Darstellungen der Evangelistensymbole, des Erzengels Michael; des Heiligen Georg, der Passionswerkzeuge, Christi und des Lammes. Daneben finden wir Sonne und Mond, die segnende Hand und die Taube; letztere an dem Eingang, welcher dem Taufstein zunächst liegt.

Nach der Zahl der Altäre und der dort amtierenden Geistlichen, nach den Paramentenverzeichnissen der Visitationsprotokolle zu schließen, muß die Kirche einst reich ausgestattet gewesen sein. Die schöne Kanzel gibt uns heute noch einen Beleg dafür. All diesen Herrlichkeiten, welche wohl schon im 30jährigen Kriege manche Einbuße erlitten hatten, machte die Zerstörung des Jahres 1676 ein Ende. Die Einwohner hatten teilweise ihre Habe in das Gotteshaus geflüchtet in der Erwartung der Feind werde es verschonen. Als dann der Brand auch die Kirche ergriff, vermehrten die darin aufgestapelten Güter noch die Feuersbrunst, so daß alles mitsamt den Glocken, der Orgel und der Uhr zugrunde ging. In den folgenden Jahren trug die Kirche ein Notdach. Noch läßt sich im Innern an der Giebelmauer dessen Spur erkennen. In diesem Zustande sehen wir die Kirche auf der Abbildung Schmalkalders, so sahen sie auch die Jesuiten, welche 1683 hier eine Visitation abhielten. Das Protokoll derselben ist noch erhalten. Ihm zufolge hatten die Flammen den ganzen Dachstuhl zerstört, das Innere der Kirche war durch die Feuersbrunst häßlich entstellt, die Farbe der Decke war verschwunden. Die Altäre, Statuen, Bilder und Fenster waren ausgebrochen, weggeschleppt oder verbrannt. Der Bericht schildert sodann den tiefen Eindruck, den das Geläute der bei dem Brande geschmolzenen und wieder neu gegossenen Glocken machte, und schließt mit dem Wunsche, daß sich die Kirche bald von der schweren Heimsuchung erhole und wieder in ihren alten Zustand gelange. Leider hat sich das Gegenteil ereignet. Im pfälzischen Erbfolgekriege rückte der Marschall Duras vor die Stadt und schoß sie in Brand, und diesmal verlor die Liebfrauenkirche nicht nur das Dach und die Innenausstattung, sondern auch die Gewölbe ihres Chores. Das Dach wurde im 18. Jahrhundert wiederhergestellt, der Chor neu eingewölbt, den Turm, dessen Maßwerk Galerie herabgestürzt war, bekrönte man mit einer mächtigen barocken Haube mit Laterne und Aufsatz.

„Das Schloß und der fürstliche Bauhof.“

Das älteste Schloß der Bischöfe von Speier zu Bruchsal war die von Ulrich von Rechberg im Jahre 1180 erbaute Burg, die schon an der Stelle des späteren Schlosses lag. Über ihre Anlage und ihre Schicksale erfahren wir außer den gelegent-

lichen Erwähnungen wenig. Wohl haben wir aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts eine Urkunde, in welcher ausführlicher von einer Burg erzählt wird. Im Jahre 1314 nämlich schenkte Bischof Emich der Bürgerschaft einen sumpfigen, öden und unnützen Platz als Weideland. Dieser wurde «zu den Stangen unter den Stegen» genannt, war eine Almend und lag neben dem alten Schlosse (antiquum castrum). Diese Urkunde bezieht sich aber aller Wahrscheinlichkeit nach auf die «Altenburg» (Karlsdorf), wo man heute noch den Gewannamen «Allmend» auf Bruchsaler Gemarkung findet.

Es wurde schon die Vermutung ausgesprochen, daß das von Bischof Ulrich erbaute Schloß im Jahre 1328 bei der Erstürmung der Stadt durch Bischof Walram und den Grafen von Württemberg zerstört wurde.

Den Grund zu einem Neubau an der Stelle der alten Burg legte Bischof Gerhard von Ehrenberg im Jahre 1358 durch die Anlage des heute noch bestehenden Berchfrits. Wahrscheinlich hat dieser Bischof auch die mächtige Schildmauer an der Bergseite errichtet und die Umfassungslinie gegen die Stadt mit ihrem Torturm angelegt. Nikolaus I. vollendete am Ausgang des Jahrhunderts das Werk seines Vorgängers. Die Bischöfe des 15. und 16. Jahrhunderts bauten den Palast an der Südwestseite und die stattlichen Wirtschaftsgebäude in dem weiten Vorhofe. Auch eine Schloßkapelle wird um 1450 erwähnt. Die Burg hatte im 30 jährigen Krieg viel zu leiden und wurde im holländischen Feldzuge im Jahre 1676 verbrannt. Als Ruine sehen wir sie auf der Abbildung Samson Schmalkalders. Bald darauf im Jahre 1689 fiel das Schloß



Abbildung 72. Altes Schloß 1908.

zum zweitenmal der Vernichtung anheim. Im 18. Jahrhundert wurde es durch den Neubau der Residenz überflüssig und diente von nun an hauptsächlich als Gefängnis. Im Jahre 1849 hat ein politischer Gefangener, der hier untergebracht war, eine Zeichnung angefertigt, welche unter dem Titel: «Aussicht der gefangenen Republikaner im Weiberruchthause zu Bruchsal» verbreitet wurde. Neben der Abbildung Schmalkalders ist diese Darstellung für uns wichtig; sie zeigt uns die Innenseite der Burg und gibt einzelne Bauten wieder, welche heute abgebrochen sind. Außer diesen Ansichten besitzen wir noch einen alten Grundriß aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, der sich unter den alten Plänen der Großh. Bezirksbauinspektion Bruchsal fand.

Vorhanden sind noch von alten Bauten der Berchfrit und die Umfassungsmauern des Palastes.

Nach den erwähnten alten Plänen und nach den erhaltenen Resten stellt sich das Schloß ungefähr folgendermaßen dar: Es lag in der Ringmauer der Stadt an dem linken Ufer des Angelbachs, der es vom Steinsberge trennte. Der Berchfrit und die Schildmauer,

welche zugleich einen Teil der Stadtbefestigung bildeten, schützten die Wohnbauten gegen einen Angriff von den Hügeln. Ein Burgzwiner war der Schildmauer vorgelegt, durch Quermauern gegen den Stadtzwiner abgesperrt. Diese Quermauern gingen im Bogen über den Graben und schlossen sich an die Futtermauer des jäh ansteigenden Berges an. Starke Gitter schlossen die Zu- und Abflußöffnungen, Schleusen sicherten die Möglichkeit, das Wasser zu stauen. Eigentümlich erscheint auf dem alten Plane eine Gebäudegruppe der Nordostecke. Ihre Umfassung schneidet nicht genau mit dem Mauerkranz ab, sie scheint einen für sich geschlossenen Komplex gebildet zu haben.

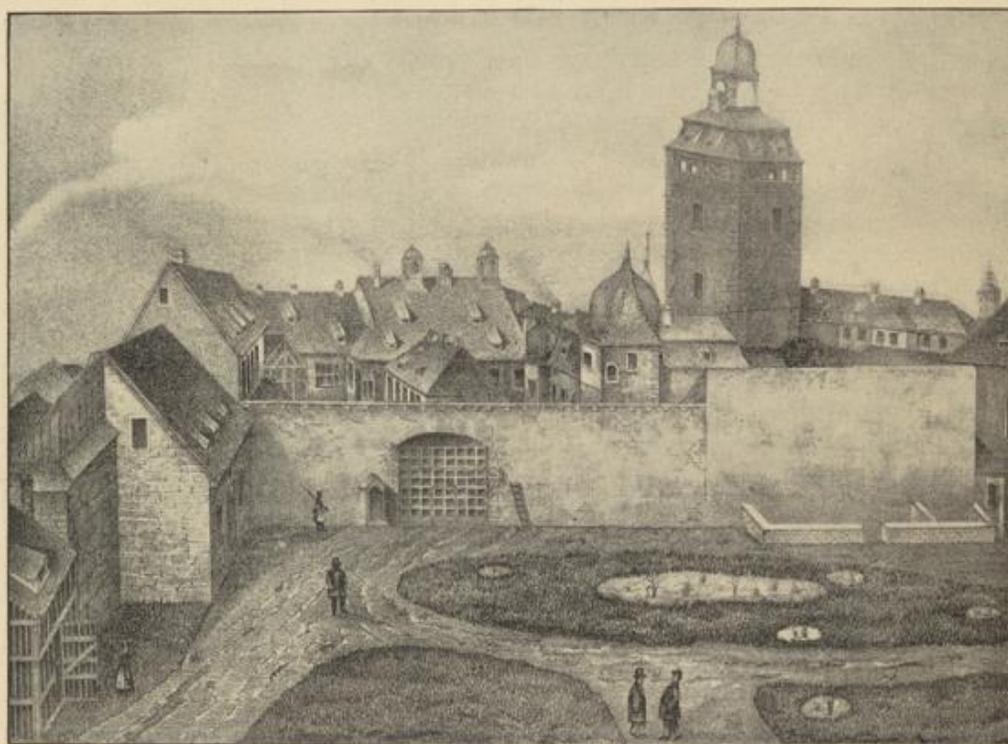


Abbildung 73. «Aussicht der gefangenen Republikaner.» Zeichnung des alten Schlosses mit dem noch erhaltenen Torturm 1849.

Möglicherweise haben wir in diesen Bauten, die auch auf Schmalkalders Abbildung ein sehr altertümliches Gepräge tragen, Reste der alten Burg Ulrichs von Rechberg vor uns. Der alte Torturm besaß im Untergeschoß eine Eingangshalle mit Doppeltor und ein Brückenhaus, seitlich führte eine Tür in die im Palast gelegene Wachstube. Dieser Turm wird im 16. Jahrhundert als «Pfordten-Tor» erwähnt; eine Darstellung seines Obergeschosses besitzen wir in der schon genannten Abbildung vom Jahre 1849. Dieses Obergeschoß, durch eine äußere Treppe zugänglich, enthielt an der Angriffsseite einen Gang mit Schießcharten, innen ein kleines Zimmer, das wohl dem Torwart zum Aufenthalt diente. Der Bau besaß Quaderverkleidung an den Ecken, das oberste Geschoß war nach vorn auf einem Bogenfries ausgekragt. Der südöstliche Teil der Um-

fassungsmauer war durch einen achteckigen Treppenturm zugänglich. Seine Schießscharten ähnelten in der Konstruktion denen des heute noch erhaltenen Teils der Stadtmauer.

Der Berchfrit ist von den Wehrbauten allein noch erhalten. Er trägt Bild und Wappen seines Erbauers mit der Umschrift:

«Gerhardus de Ernberg episcopus Spirensis anno Domini 1358».¹

Der Grundriß bildet ein Quadrat von 9,3 Meter Seitenlänge, die Mauerstärke mag im Untergeschoß etwas über 3 Meter betragen. Dieser untere Raum, der wohl ursprünglich als Verließ diente, erreicht eine Höhe von 9 Meter über dem heutigen Niveau, ist aber zum größten Teil verschüttet. Zugänglich war er nur durch das ungefähr ein Meter im Geviert messende Angstloch in der gewölbten Decke. Das zunächst folgende Geschoß, welches den heutigen Zugang enthält, war ursprünglich nur durch eine einzige Scharte in der Nordseite erhellt. Die Mauern haben hier noch eine Stärke von 2,75 Meter. Der alte Eingang lag erst im nächsten Geschoß in einer Höhe von 14 Meter über dem heutigen Boden. Man betrat den Turm von der Schildmauer aus mittelst einer hölzernen Treppe, welche auf steinernen, heute noch erhaltenen Kragsteinen ruhte. Die große Höhe der Schildmauer, welche durch das gegenüber ansteigende Terrain bedingt war, veranlaßte wiederum, daß der Eingang des Turmes erst in das zweite Obergeschoß gelegt wurde. Der Eingangsraum war auf den übrigen drei Seiten mit Scharten versehen, über deren ursprüngliche Gestalt sich allerdings nichts mehr sagen läßt, da sie im 18. Jahrhundert alle zu Fenstern erweitert wurden. Das dritte Obergeschoß des Turmes zeigt auf der Abbildung Schmalkalders zwei breite, mit Bogen geschlossene Öffnungen an der Nordseite. Wenn diese wirklich in dieser Form bestanden haben, so können sie nur durch ursprünglich dort vorhandene hölzerne Vorbauten erklärt werden, deren durchlöcherter Fußboden zur senkrechten Bestreichung des Mauerfußes diente. Eigentümlich ist aber, daß heute von den Öffnungen keine Spur mehr erhalten ist, die Nordseite des dritten Geschosses hat ebenso wie die drei übrigen Wände ein Fenster in der Achse. Über diesem Raum befand sich

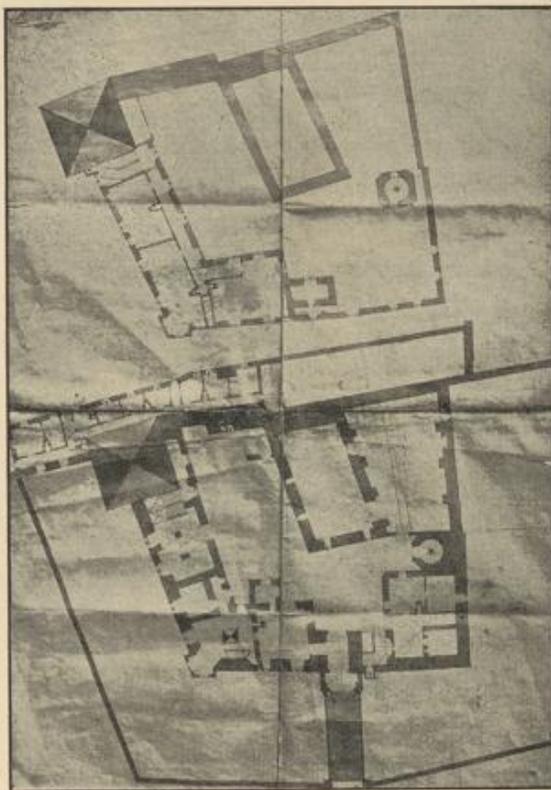


Abbildung 74. Erdgeschoß und Obergeschoß des Schlosses nach einem Plane aus der Mitte des 18. Jahrhunderts.

¹ Vergl. Abbildung No. 29.

die Wehrplatte, zugänglich durch eine Treppe in der Mauerdicke der Südseite. Das Vorhandensein dieser Treppe macht es wahrscheinlich, daß die Wehrplatte ursprünglich auf einem Gewölbe ruhte, von dem aber heute nichts mehr erhalten ist. Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts bekrönt ein hübscher Barockhelm mit Laterne das interessante Gebäude.

Der Palast der Burg, der heute noch in seinen Umfassungsmauern erhalten ist, wurde im 15. Jahrhundert an die südwestliche Ringmauer der Burg angefügt; dabei wurde die ursprünglich abgeschrägte Ecke der Umfassungsmauer durch ein Ecktürmchen überbaut. Das Untergeschoß der Anlage mit der spitzbogigen Küchentür ist noch gotisch, das Obergeschoß, welches nach urkundlichen Nachrichten im wesentlichen von Ludwig von Helmstatt errichtet ist, in seiner heutigen Gestalt aber wohl eher einem Umbau aus der Zeit Philipps von Flersheim angehört, zeigt teilweise Renaissanceformen. Der erwähnte alte Plan dürfte uns den alten Wohnbau im wesentlichen in seiner

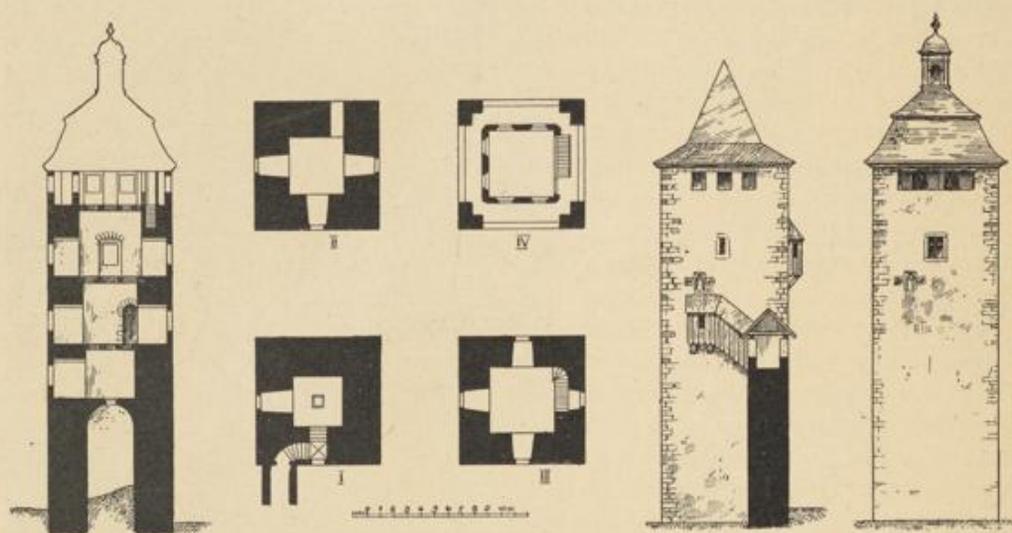


Abbildung 75. Grundrisse, Aufriß, Schnitt und Rekonstruktion des Berchfritz der Burg zu Bruchsal.

ursprünglichen Einteilung wiedergeben: Danach enthielt das Erdgeschoß unmittelbar neben dem Torturm, zugänglich von dessen Halle, einen heizbaren Raum, der wohl als Wachtstube diente. Ein kleines Gelaß nebenan mag wohl der Aufenthaltsort für den Befehlshaber der Wache gewesen sein. Im übrigen waren im Erdgeschoß nur Wirtschaftsräume untergebracht. Neben der Wachtstube zugänglich durch eine Tür vom Hof aus lag die Küche, welche auf dem Plan durch den Plattenbelag des Herdes kenntlich ist. Eine schmale Nebentreppe führte von hier zu dem Speisesaal empor. Neben der Küche, mit ihr durch einen gemeinsamen Vorplatz verbunden, befand sich die Speisekammer. Weiterhin ein geräumiger Keller, der nur vom Hofe aus zugänglich war. Das Obergeschoß, das man auf der breiten Herrenstiege erreichte, enthielt die Gemächer des Bischofs und den Speisesaal. Die Zimmer gruppierten sich um einen breiten hellen Gang und besaßen sämtlich Ofenheizung. Ob diese freilich die ursprüngliche war, läßt sich nicht mehr entscheiden. Am Ende läßt sich ein im Speisesaal noch erkennbarer Schacht als Rest eines alten Kamines deuten. Hervorzuheben ist

die reiche Belichtung aller Räume, besonders das Eckzimmer, das wohl dem Fürsten als Wohnzimmer diente, mit drei Doppelfenstern und einem ausgebauten Erker, muß einen freundlichen Eindruck gemacht haben. Zu erwähnen wäre noch ein Gang, welcher zur Schildmauer und von dort in den Turm führte, als letzte Zuflucht bei einem Überfall. Ein Abort war auf dem Podest der Treppe über dem Burggraben ausgebaut, ein zweiter für die Besatzung befand sich in der Nähe des Torgebäudes ebenfalls über dem Graben. Das heutige Dach dürfte kurz nach der zweiten Zerstörung der Stadt errichtet sein, noch besteht ein Hängewerk, welches die Decke des Saales trug. Die äußere Fassade zeigt bei 3,4 Meter Stockwerkshöhe durchweg die charakteristischen, mit Platte und Kehle profilierten Pfostenfenster mit Karnis als Übergang. Gewände und Eckverkleidungen bestanden aus Sandstein, Sockel und Gesimse fehlen. Die Innenräume sind heute verbaut, sie weisen kaum mehr alte Reste auf.

Alles in allem sehen wir in diesem Schloß der Bischöfe von Speier das interessante Beispiel einer Wasserburg. Leider dienen die noch erhaltenen Teile heute als Gefängnis und sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich, so daß das Bauwerk fast unbekannt ist. Selten tragen ja auch die Wasser-
schlösser jenen Zauber der Romantik, mit welchem das Volk die weithinragenden Höhenburgen so verschwenderisch umkleidet. So wird denn wohl auch diese alte Feste einmal sang- und klanglos zu Grabe gehen.

Umgeben war das Schloß von dem fürstlichen «Bauhof». Solche «Bauhöfe», von denen aus die Güter des Bischofs angebaut und bewirtschaftet wurden, bestanden in allen großen Orten des Hochstifts. Bischof Ludwig verkaufte zu Ende des 15. Jahrhunderts der Stadt Bruchsal 208 Morgen Güter, «die da bis zu diesem Kauf aus unserm Bauhof beim Schloß zu Bruchsal gelegen gebaut und dahin gehörig gewesen sind». Der Bauhof enthielt Scheunen, Kelterhaus, Stallung und Speicher, den östlichen Teil desselben bildete der Schloßgarten, der auf der mehrfach erwähnten Abbildung Schmalkalders erscheint. Seit dem Jahre 1510 war dem «Keller» ein Teil desselben als Privatgarten überlassen.

Bekanntlich verlegte und vergrößerte Bischof Damian Hugo den Bauhof zu Beginn des 18. Jahrhunderts.

„Die Stadtbefestigungen.“ Die Befestigungen der „Hofstatt“.

Aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts stammen die ältesten Reste der Bruchsaler Stadtbefestigungen. Erhalten haben sich davon bis in das 18. Jahrhundert hinein ein Mauerzug und der Unterbau eines runden Turmes in der «alten Stadt», sicherlich Reste einer Torbefestigung. Außerdem einige Befestigungen zwischen Saalbach und Stadtgraben. Diese Mauerzüge sind heute größtenteils verbaut. Die Form des alten Turmes ist uns aber erhalten geblieben in einem auf seinem Fundament errichteten

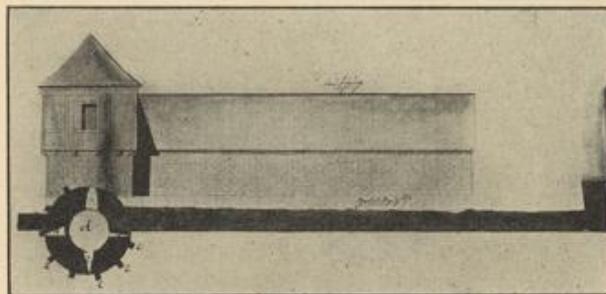


Abbildung 76. Befestigung der «Hofstatt».
Aufnahme Traitteurs. Orig. GGLA.

ausgebauten Erker (Württembergstraße No. 47). Ein altes Zinsbuch der Stadt vom Jahre 1776 berichtet über dieses Anwesen:

«Ein Haus und Scheuer in der alten Stadt oder Heidelheimer Straße, so im Jahr 1572 auf die alte Stadtmauer und noch wirklich am Eck stehendes Rondell zu bauen erlaubt worden.»

Ein Zufall gibt uns noch weitere Aufschlüsse. Im Jahre 1773 beschloß der Bischof Karl Philipp August Graf von Limburg-Styrum (1770—1797), seine Haupt- und Residenzstadt Bruchsal mit einer Mauer zu umschließen, welche die neuen Schloßanlagen und die über ihre alten Grenzen hinausgewachsene Gemeinde umfassen und die alten vielfach schadhaften Mauern und Tore ersetzen sollte. Die Kosten dieses Baues fielen der Stadtgemeinde zu, zu deren Nutz und Frommen, wie der Bischof verkündete, die Werke ausgeführt würden. Die Bürgerschaft aber war anderer Meinung.

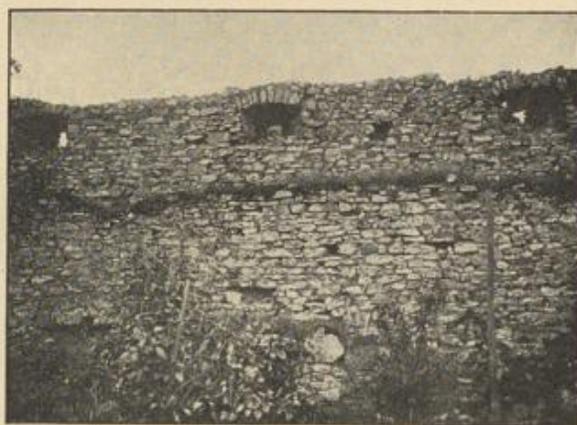


Abbildung 77. Stadtmauer 1908.

Sie hielt den Mauergürtel mit Recht für nicht mehr zeitgemäß und für ein Hindernis in der Entwicklung der Stadt. Der Rat erhob Einspruch und es entspann sich ein langer hartnäckiger Prozeß beim Reichskammergericht. Für unsere Betrachtung ist dieser Rechtsstreit interessant durch zwei Gutachten, welche die Architekten Traitteur auf Seiten der Stadt und Ignaz Neumann im Dienste des Bischofs über die Reste früherer Befestigungen abgaben. Besonders die ausführlichen Aufnahmen Traitteurs sind für die Kenntnis der alten

Werke wichtig.¹ Er schreibt über den genannten Turm:

«No. 18. (Reste) Eines im Lokalplan Tab. I bei Ziffer 28 befindlichen Turmgemäuers und daran bis an die Saalbach fortziehender Mauer.

a) Das Gemäuer eines ehemaligen runden Turmes daran drei Schießscharten (Zif. 1) unter dem Boden zugleich oben aber mehrere Tragsteine (Zif. 2) ersichtlich sind.

Von wo außen linker Hand bei

b) das Fundament eines ehemaligen Tores vorhanden ist, welches über die Straß an ein daselbst stehendes Bürgerhaus fortziehet und so verbaut, daß man das End nicht vorfinden können.

Linker Hand aber ziehet ein mit diesem runden Turm verbundene dicke Mauer ohne ersichtlichen Schießscharten bis ohnweit der Saalbach fort, wo sich dieselbe (bei Zif. 3) in einen spitzen Winkel (gegen 4) nach der Länge der Bach wendet und dortselbst von neuem Gemäuer überbaut ist, folgsam nicht erweislich, daß dieselbe über die Bach, wie im Neumannschen Plan gesagt wird, fortgelaufen sei. Diese Mauer und runder Turm ist von einem Bürgerhaus überbaut.

¹ Vergl. Bruchsal Stadt, Stadtmauern GGLA.

Die Mauer ist an der innern Seite an ihrer Dicke geschwächt und die Hauptsteine der Länge nach weggebrochen.»

Kurz nach der Aufnahme Traitteurs wurden diese alten Reste bis auf die Fundamente abgebrochen und durch das heute noch stehende Haus Ecke Württembergerstraße und Badgasse ersetzt.

Weitere Reste, welche wohl der gleichen Zeit angehören, sind noch am entgegengesetzten Ende der Stadt zwischen Stadtgraben und Saalbach auf dem Grundstück Orbinstraße No. 5 erhalten. Sie bestehen aus einem Mauerzug mit Schießscharten und dem Teil eines runden Turmes, der sehr frühe verändert worden ist, der aber anscheinend ebenfalls ausgekragten Wehrgang besaß. Traitteur fand hier außen noch einen Tragstein und ein schräges Loch in Form eines «Abtrittsclauches».

Über die Verbindung dieser an entgegengesetzten Enden liegenden Werke hat sich zwischen Neumann und Traitteur ein heftiger Streit entsponnen. Von beiden wurde eine Überführung der Mauer über den Saalbach, sowie die Reste des Torbaus am Felixquell als solche anerkannt. Neumann behauptete auch, die Trümmer einiger Türme an der Bergseite in der Nähe des Neugassentores und an der Felixquelle nachweisen zu können; Traitteur aber erklärte sie für die Überreste von Backöfen. Auf dem rekonstruierten Stadtplane wurden die bestrittenen Türme nicht eingezeichnet mit Ausnahme einer einzigen bastionartigen Ausbuchtung, welche noch heute in den Grundstücksgrenzen zutage tritt. Mächtig tobte auch die Fehde zwischen den beiden Architekten um die Frage, ob die Mauer an der Bergseite durch einen Graben verstärkt gewesen sei. Neumann bejahte sie, Traitteur aber wies den Gedanken rundweg ab. Der sogenannte Nußgraben, sowie ein heute noch bestehender schmaler Geländestreifen in den Grundstücksplänen sprechen für Neumanns Ansicht. Erschwert wurde die Feststellung der alten Mauerzüge dadurch, daß unter Bischof Franz Christoph von Hutten ein großer Teil derselben niedergelegt worden war und außerdem die Angrenzer auch oft eigenmächtig Durchbrüche angelegt hatten, um schneller auf ihre Felder zu kommen.

Diese alte Ringmauer, welche die «alte Stadt» und «Niederhofen» an die Befestigungen der Bischofsstadt anschloß, wurde spätestens zu Beginn des 14. Jahrhunderts angelegt. Verschiedene Einzelheiten sprechen für das hohe Alter der Wehrbauten des südlichen Stadtteils, sie bestanden wohl schon, ehe die Erdwerke der Bischofsstadt durch Mauern und Türme ersetzt wurden. Ursprünglich besaß diese Ringmauer zwei Tore, am Eingang der Badgasse im Osten und am Felixbrunnen im Westen, die im 16. Jahrhundert erwähnt werden. Erst später wurde anscheinend das «Tor der Neugasse» angelegt, das zum erstenmal beim Einzug Bischof Marquards im Jahre 1560 genannt wird.

Die Befestigungen der Bischofsstadt.

Die Wahrscheinlichkeit, daß die Bischofsstadt ursprünglich nur durch Wall und Graben beschirmt wurde, ergibt sich aus der Aufschüttung des Zwingers, die wohl aus

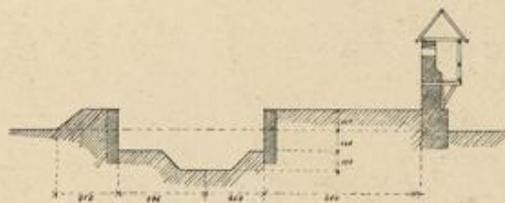


Abbildung 78. System der alten Stadtbefestigung am Pulverturm.

dem Material des alten Walles gebildet wurde und aus der Erscheinung der noch bestehenden Wehrbauten, die durchweg erst der Wende des 14. Jahrhunderts angehören.

Nicht der gesamte Aushub des Grabens hatte bei der Aufschüttung des Wehrdamms Verwendung gefunden, ein Teil davon bildete einen kleinen Vorwall. Dieser gab zugleich die Möglichkeit, den Wasserspiegel des Grabens höher zu stauen, mit dessen Sohle man bei dem schwierigen Abfluß nicht allzu tief gehen konnte. Wall und Vorwall waren wohl ursprünglich mit Palissaden gekrönt, die Torbauten bestanden aus Stein. Mauertürme werden vor 1400 in Bruchsal nicht erwähnt.

Die Umwandlung dieser Werke, welche wohl bei der Erhebung des Ortes zur Stadt zu Beginn des 13. Jahrhunderts angelegt worden waren, in eine den Bedürfnissen des aus-

gehenden Mittelalters entsprechende Befestigung mit Mauer, Zwinger und steingeböschtem Graben wurde ungefähr um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu Ende geführt. Im Jahre 1444 wurde das später «Pulverturm» genannte Werk errichtet, 1452 schwur der Schultheiß «Item die Stadt Bruchssal redelich und getrűwelich helfen zu versorgen mit torwarten an den toren mit wechtern uff den thurnen und in dem zwinger und an andern wachten, an den letzen, wo es dann ein notturft ist». Die Werke waren also um diese Zeit im wesentlichen fertiggestellt, der Ausbau zog sich freilich noch bis zum Ende des Jahrhunderts hin.

Bei der Anlage war man folgendermaßen verfahren: Man hatte

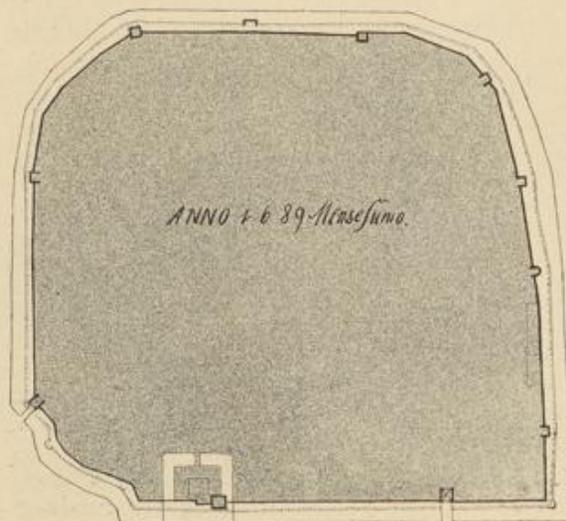


Abbildung 79. Samson Schmalkalders Aufnahme des Mauergürtels der Stadt Bruchsal Orig. GGLA.

zuerst die Mauer hinter dem Walle aufgeführt und mit dem Wehrgang versehen. So blieb während der Arbeit immer noch die Umwallung als Schutz. Erst als die steinerne Wehr vollendet war, wurde der Damm abgehoben und geebnet. An seiner Stelle lag nun der Zwinger, der durch das aus jenem gewonnene Erdreich das Niveau der Stadt um durchschnittlich einen Meter überragte. Die gleiche Höhe hatte der vor dem Graben liegende Damm, welcher wohl ebenso wie der Zwinger eine Brustwehr erhielt. Die Böschungen des Grabens wurden beiderseits mit Bruchsteinmauerwerk verkleidet, um das Abrutschen des Erdreichs zu verhindern und die Erstürmung des Grabens zu erschweren. Der Niveauunterschied zwischen Stadt und Zwinger ist heute noch deutlich erkennbar. Überall, wo die Straßen die Linie der alten Festungswerke schneiden, haben sie eine plötzliche kleine Steigung zu überwinden. Die Stadtmauer hatte am Fuße eine Dicke von 1,50 Meter. Stellenweise war sie noch durch Pfeiler verstärkt, welche in Abständen von 2,5 Meter um je 60 cm vorsprangen. Verbindungsbogen spannten sich von Pfeiler zu Pfeiler und trugen den Wehrgang. Auffallenderweise liegt dieser nur ungefähr 2,6 Meter über den Straßen der Stadt, 1,6 Meter über dem Niveau des Zwingers. Über

der Wehrplatte war die Mauer nur noch 60 cm stark und durch breite Schießscharten durchbrochen. Diese hatten außen eine Größe von 50/15 cm. Nach innen verbreiterten sie sich stark und waren mit Flachbogen geschlossen. Vermutlich war der Wehrgang durch ein Holzgeländer und durch ein Dach geschützt; erhalten haben sich nur stellenweise quadratische Löcher zur Aufnahme der Tragbalken. Der ursprüngliche Zugang erfolgte wohl auf Leitern.

In der besprochenen Art war die Stadtmauer aber nur an den gefährlichsten Stellen ausgeführt, so beim Einfluß des Krottbachs, so auch gegenüber dem Steinsberg entlang der St. Leonhardsgasse. An andern Stellen wie beim Pulverturm, wo ein flaches sumpfiges Gelände den Angriff erschwerte, blieben die Verstärkungspfeiler und Bogen fort; der Wehrgang ruhte auf eingelassenen und durch eine Verstrebung unterstützten Balken.

Der Zwinger hatte eine durchschnittliche Breite von 9 Meter, das gleiche Maß wies der Graben auf. Die innere Böschungsmauer war an ihrer Oberkante noch ungefähr 50 cm dick; Mörtel Spuren an ihren Resten machen es wahrscheinlich, daß darauf noch eine aufgemauerte Brustwehr saß. Auf der Abbildung Schmalkalders erscheinen allerdings nur Palissaden als Schutzwehr des Zwingers, doch schließt dieser Umstand ja nicht aus, daß hier und dort auch eine bessere und massive Deckung bestand. Der Graben lag mit seiner Sohle 2,3 Meter unter dem Niveau der Stadt. Durch die Aufschüttung des Zwingers und Vorwalles erreichte er eine Tiefe von 3,5 Meter im Maximum. Die Krone des Außenwalles hatte eine Breite von 1,5 Meter; sie war, wie gesagt, wahrscheinlich ebenfalls durch eine Brustwehr geschützt, das älteste Beispiel des gedeckten Weges. Die Mauer, deren geringe Höhe sich vielleicht aus den Schwierigkeiten der Fundierung, vielleicht auch schon aus dem Einfluß der Feuerwaffen erklärt, war in gewissen Entfernungen durch Türme flankiert, welche größtenteils selbständige Glieder der Befestigung bildeten und nicht unmittelbar vom Wehrgang der Mauer aus zugänglich waren. Wohl wegen der tiefen Lage desselben weisen sie mit Ausnahme eines einzigen am Eintritt des Krottbachs keinerlei Verbindung mit ihm auf, sie stehen als

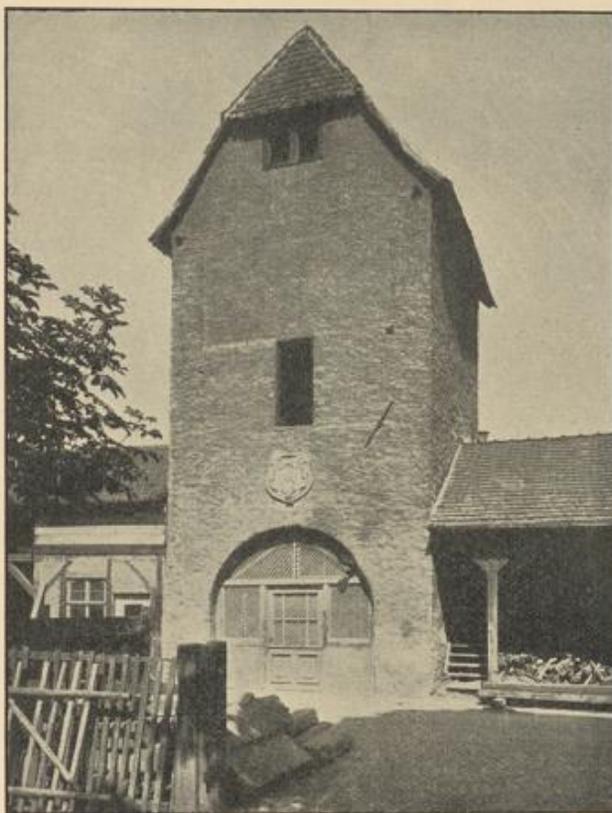


Abbildung 80. Pulverturm 1908.

kleine Festungen für sich da, ihre Scharten begannen erst über dem Wehrgangdach des Ringwalls. In den alten Urkunden werden diese Flankierungstürme meist als «Wachhäuser» bezeichnet. Ehe wir sie im einzelnen betrachten, müssen wir den Lauf dieses Wehrgürtels um die Stadt verfolgen. Der älteste Plan der Stadt Bruchsal von Samsen Schmalkalder aus dem Jahre 1689 zeigt uns die Befestigungsanlagen. Mit seiner Hilfe wurde der Rekonstruktionsplan ausgeführt. Wenden wir uns vom sogenannten «Speierer Tor», das im 18. Jahrhundert umgebaut und nach Anlage des Damianstores meist als «Mittleres Tor» bezeichnet wurde, nach Westen, so erreichen wir die Nordwest-



Abbildung 81. Mauerturm an der Zwerchstraße.

ecke der Umwallung, welche durch ein Rondell im Zwinger flankiert wurde. Trümmer desselben sind heute noch beim alten Schlachthaus erhalten. Weiterhin erscheint auf der Darstellung Schmalkalders ein nach innen offener Stadtturm, der auch auf Plänen des 18. Jahrhunderts zu finden ist. Heute zieht die Kaiserstraße über das Terrain hinweg; keine Spur ist mehr erhalten. In der Nähe des Hoheneggerhofes stand nach den alten Zeichnungen ein kleines Türmchen, «der runde Turm» genannt; ihm folgte in kurzer Entfernung der noch wohl-erhaltene «Pulverturm». Ein weiteres Bollwerk zeigt sich auf dem Plane Schmalkalders am westlichen Ende der Stadt. Dieses hat sicherlich nicht bestanden; denn gerade an jener Stelle ist die Stadtmauer noch sehr gut erhalten und weist keinerlei Spuren davon auf. Der Irrtum erklärt sich aus dem kurzen Aufenthalt Schmalkalders in Bruchsal. Der nächstfolgende Turm bestand bis in das 19. Jahrhundert. Er wurde um 1730 durch eine Straße durchbrochen und wurde seitdem «Neuerturm» genannt. Ein weiterer Flankierungsturm ist heute noch erhalten an der Südseite der Stadt. Er steht auf dem Grundstück Zwerchstraße 13. Das Bollwerk, welches den Einfluß des Krottbachs deckte, erscheint schon im Jahre 1413 unter der Bezeichnung «Wachhaus». Es ist vor wenigen Jahren abgerissen worden. Der Heidelheimer Torturm wurde bei der Beschießung im Jahre 1689 fast völlig zerstört. Er erscheint in alten Urkunden auch als «Grombacher Tor» und als «Markttor», bisweilen auch als «weißer Turm»; seine erste Erwähnung fällt in den Beginn des 14. Jahrhunderts. Nach seiner Vernichtung wurde er durch einen hübschen Barockbau ersetzt, der gewöhnlich als «Oberes Tor» bezeichnet wurde, aber im Jahre 1864 einer Feuersbrunst zum Opfer fiel. Östlich des Heidelheimer Tores schirmte ein Rondell den Zwinger, welcher am Zusammenfluß von Angelbach und Stadtgraben bastionartig vorsprang. Das Schloß mit seinem Berchfrit und der

Er wurde um 1730 durch eine

Schildmauer deckte die Stadt auf der gefährlichen Nordseite, wo der Steinsberg einen Angriff begünstigte.

Von den erwähnten Flankierungstürmen hat sich am besten der «Pulverturm» erhalten, der unter dieser Bezeichnung im 17. Jahrhundert erwähnt wird. Der Name rührt wohl von der 1533 hier errichteten Pulvermühle her, die aber bald wieder verlegt wurde. Das Bollwerk war, wie schon erwähnt wurde, 1444 erbaut. Die beiden obersten Geschosse sind noch heute in ihrem ursprünglichen Zustand; das Untergeschoß wurde im 18. Jahrhundert verbaut. Das Gebäude mißt 5,8 Meter im Geviert, die Außenmauern sind 1,1 Meter stark.

Die innere Seite war einst offen oder höchstens durch eine Fachwerkwand gedeckt. In 5 Meter Höhe über dem heutigen Niveau lag das erste Verteidigungsgeschoß. Es läßt sich nicht mehr sicher feststellen, ob es nur nach vorn oder auch nach der Seite je eine Schießscharte besaß. Das erstere ist wahrscheinlicher. Das oberste Stockwerk in 9 Meter Höhe hat fünf, heute noch im Innern wohl erhaltene Schießlöcher. Drei davon waren in der Stirnwand angebracht, je eines an der Seite. Letztere sind schief nach vorn gerichtet und flach gedeckt. Das ursprüngliche Dach des Turmes war wohl dem heutigen abgewalmten Satteldach ähnlich.

Ein zweites erhaltenes Bollwerk dieser Art, der westlich von der Einmündung des Krottbachs auf dem Grundstück Zwerchstraße 13 stehende Flankierungsturm,

weist einen etwas älteren Typus auf. Breiten- und Höhenmaße sowie die Mauerstärken sind fast die gleichen wie beim Pulverturm, die Stadtseite war ebenfalls offen, aber durch einen mächtigen Bogen abgedeckt, welcher die Wehrplatte trug. Zu dieser führte anscheinend in der Dicke der Umfassungsmauer eine Treppe empor. Über Aufbau und Abdeckung des obersten Geschosses läßt sich nichts mehr feststellen; der Bau ist heute durch ein barockes Gartenhäuschen bekrönt.

Der Krottbachturm, von dem wir noch eine während des Abbruchs aufgenommene Photographie besitzen, unterscheidet sich von den anderen Flankierungsbauten durch seine Verbindung mit dem Wehrgang. Das Erdgeschoß nahm der gewölbte Durchlaß des Baches ein. Darüber befand sich der Eingangsraum, der auf gleicher Höhe mit dem Wehrgang lag und beiderseits durch Türen mit ihm verbunden war. Zwei



Abbildung 82. «Wachhaus» am Durchfluß des Krottbachs durch die Ringmauer.

Schießscharten durchbrachen die Stirnwand des ersten Obergeschosses; der dritte Stock war anscheinend ebenso angelegt wie im Pulverturm. Auch hier wurde die Stadtseite über dem Durchlaß nur mit einer Fachwand geschlossen.

Von den beiden Tortürmen haben sich nur Grundrisse in alten Plänen und die Ansichten auf der Zeichnung Schmalkalders erhalten, außerdem ein Aquarell des gänzlich veränderten Speierer Tores aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Auch die Tortürme hatten, soweit wir noch erkennen können, keine Verbindung mit dem Wehrgang. Abgesehen von den Torhallen weisen sie die gleiche Einteilung auf wie die Flankierungstürme, z. B. der Pulverturm. Von diesen unterschieden sie sich haupt-



Abbildung 83. Das «Speierer Tor» im 19. Jahrhundert.

sächlich durch ihre Stellung; sie lagen mit der Außenseite in der Mauerflucht, während die Flankierungstürme darüber vorsprangen. Äußerlich fallen die beiden Tore vorteilhaft auf durch die Eckverkleidung und die zierlichen Dachpyramiden mit Laterne und welscher Haube. Auf einem Plane von 1720 hat sich der Grundriß des Heidelheimer Tores mit dem anschließenden Vorwerk erhalten. Bastionartig vorspringende Mauern umgaben einen kleinen Waffenplatz, welcher durch Türen mit dem Zwinger in Verbindung stand, ein Brückenhaus war dem Turme vorgelagert. Der Zugang zu den Obergeschossen der Tortürme erfolgte auf Freitreppen, da das Erdgeschoß ganz von der Torhalle eingenommen war. Der Heidelheimer Torturm besaß überdies noch einen Aufzug an der Westseite, um Munition und Proviant für die hier stationierte Feuerwache emporzuwinden.

Die Befestigung Bruchsals war eben vollendet worden, als die Feuerwaffen ihren Einfluß nachdrücklicher geltend zu machen begannen. So schwand die Bedeutung der kostspieligen Werke alsbald wieder. Niemals lesen wir in den Urkunden, daß ein Versuch gemacht wurde, die Stadt längere Zeit zu halten. Als im Jahre 1689 tausend Bayern dieses Wagnis unternahmen, um dem Heere Serenis den Rückzug zu decken, mußten sie nach sechsständiger Beschießung den Ort an Duras übergeben; die Werke lagen völlig in Trümmern.

Die Befestigungen der Vorstädte.

Es erübrigt, noch ein Wort über die Außenbefestigungen der Stadt zu sagen, welche anscheinend im 15. Jahrhundert sehr weit vorgeschoben wurden. Neumann hielt die Reste derselben, die noch zu Ende des 18. Jahrhunderts zahlreich waren, für

vollwertige Werke. Traitteur dagegen wollte in ihnen nur «Barrieren» erkennen, die zur Sperrung der Straße auf eine kurze Zeit und zur Überwachung des Verkehrs dienten. Wahrscheinlich haben wir in ihnen sogenannte «Letzen» vor uns, von denen schon im Schultheißeneid des Jahres 1452 die Rede ist. Traitteur hat einige derselben aufgenommen. Sie wurden um 1780 als «Grombacher-, Heidelheimer- und Angeltor» bezeichnet; eine ähnliche Befestigung befand sich damals auch an der Peterskirche (Engeltor). Auch die Speierer Vorstadt hatte vor der Anlage der neuen Residenz ein solches Tor in der Nähe des alten Gasthauses zum Hirsch besessen. Schon um das Jahr 1490 werden zwei Außentore zu Bruchsal erwähnt, das Falltor und das Propsttor. Ersteres, vor dem eine kleine Kapelle stand, scheint mit dem Tor der Heidelheimer Vorstadt identisch, letzteres befand sich am Ende der Speierer Vorstadt. Daß die Speierer Vorstadt eine Ummauerung besaß, wird durch einen Plan des 18. Jahrhunderts im Landesarchiv bewiesen, in dem «eine alte Mauer bei fünf Schuh hoch» angegeben ist; auch eine Kauf-Urkunde des 15. Jahrhunderts erwähnt eine Vorstadtmauer: «zu Bruchsal vor dem Speierer Tor in der Vorstadt gelegen, stößt an die Vorstadtmauer». Der Verlauf dieser Befestigung ist nicht mehr festzustellen, da der Stadtteil durch die Residenzbauten der Bischöfe im 18. Jahrhundert gänzlich verändert wurde.

Die Letzen waren, wie wir aus den Aufnahmen Traitteurs sehen, sehr einfache Torbauten, meist mit zwei Schießcharten an der Seite. Ob sie durch regelrechte Mauerzüge, wie Neumann annahm, oder nur durch Verhaue, Flußläufe und dergl. mit den Hauptwerken in Verbindung standen, wie Traitteur behauptete, ist nicht mehr zu entscheiden; vielleicht sind alle möglichen Befestigungsmittel je nach der

Art des Terrains und dem Grade der Sicherheit, welchen man an einer bestimmten Stelle verlangte, dabei in Anwendung gekommen.

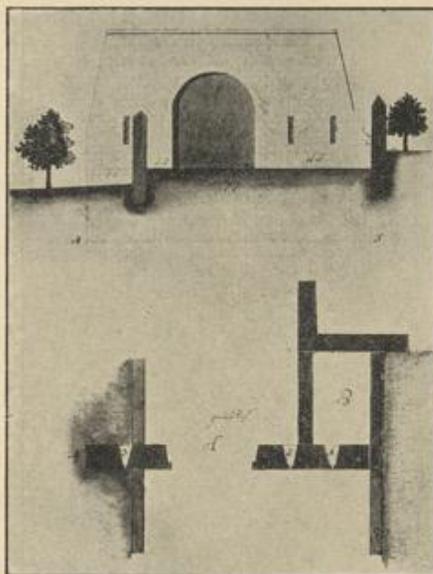


Abbildung 84. Das «Angeltor». Aufnahme Traitteurs von 1785. Orig. GGLA.

„Der Tempel.“

Das älteste Privathaus der Stadt Bruchsal stammt aus gotischer Zeit. Es besitzt Fenster mit Kleeblattbogen, die der Wende des 13. Jahrhunderts angehören dürften, außerdem mit Eselsrücken geschlossene Lichtöffnungen aus dem 15. Jahrhundert. Der Bau wird im Volksmund der «Tempel» genannt, eine Bezeichnung, welche z. B. auch das Overstolzenhaus zu Köln führt. Sie hat den Anlaß gegeben, in dem Hause eine Niederlassung des Templerordens zu suchen; es ist aber nirgends eine urkundliche Nachricht vorhanden, daß die Tempelherren Besitzungen in Bruchsal gehabt haben. Ebenso wenig läßt sich der Bau mit dem Johanniterorden in Verbindung bringen, dessen Güter in der Stadt noch sehr genau feststellbar sind. Auch die Bezeichnung «Steinhaus»,

die wir um 1500 in Bruchsal finden, kann sich kaum auf das Bauwerk beziehen, da das erwähnte Steinhaus (Rathaus?) am Markte lag.

So sind wir also allein auf die Bauformen angewiesen, die uns die Geschichte dieses alten Wohnsitzes enthüllen sollen.

Das Haus nahm die Ecke der Höll- und Mistgasse ein (heute Blumenstraße No. 3). Es bildet ein Rechteck von 8,6 zu 7,4 Meter. Die Mauern besitzen im Erdgeschoß eine Stärke von 1,35 Meter und bestehen aus Bruchsteinen mit einer starken Eckverkleidung aus Sandsteinquadern. Die beiden Längsmauern springen in einer Höhe von



Abbildung 85.
Der «Tempel» 1908.

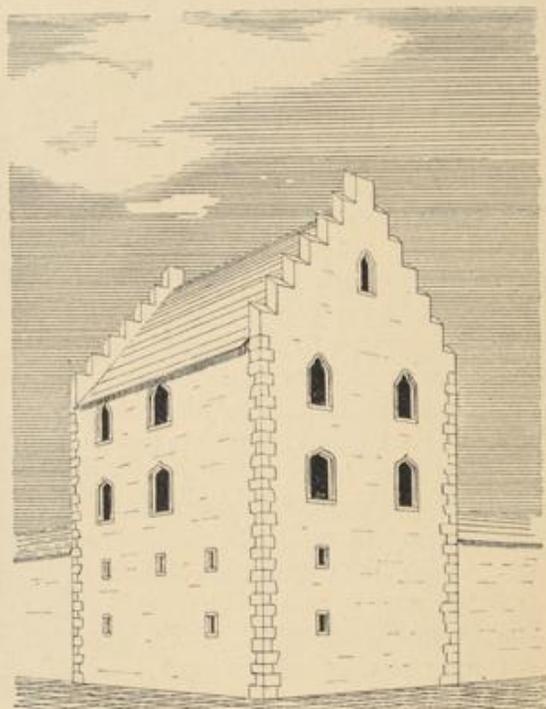


Abbildung 86. Rekonstruktion des «Tempels». (Wo der ursprüngliche Eingang lag, konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden.)

1,95 Meter um 15 cm zurück und nehmen die Balkenlage des ersten Obergeschosses auf. Um das Erdgeschoß zu erhöhen, hat man in neuerer Zeit 20 cm im Boden ausgehoben; es trat dabei eine Verbreiterung des Fundaments von 30 cm zutage. Der Boden des ersten Obergeschosses hat allem Anscheine nach seine ursprüngliche Lage beibehalten, während alle anderen Stockhöhen verändert worden sind und zwar, wie aus einigen Fensterprofilen hervorgeht, zum erstenmal bereits im 17. Jahrhundert. Heute ist das Haus völlig verbaut; den Speicher, welcher noch vor kurzem erhalten war, hat der jetzige Besitzer zu einer Wohnung umgeschaffen, es wurden dabei noch zwei erhaltene gotische Fenster ausgebrochen. Im Giebel und an der Langseite haben sich glücklicherweise vier der alten Lichtöffnungen erhalten, von denen allerdings zwei

zugemauert sind. Der alte Treppengiebel, der nicht sehr steil war, ist heute bedeutend erhöht, aber im Speicherraum des Hauses noch leicht feststellbar. In den beiden Untergeschossen hat sich keine Spur alter Öffnungen erhalten, außer einem schief in die Mauer gezogenen Lichtschlitz der Rückseite. Eine in der vorderen Giebelwand befindliche, heute teilweise vermauerte Nische von 1,98 m Breite deutet vielleicht auf ein Eingangstor hin. Im dritten Obergeschoß befinden sich Reste von Eselsrücken; das vierte Obergeschoß wie auch das Dachgeschoß hatten Kleeblattbogen als Fensterabschluß. Reste einer alten Türverkleidung sind an der hinteren Giebelseite des Hauses vermauert. Die alte Treppe lag wahrscheinlich auf der der Straße abgekehrten Langseite und zwar in der Mauerdicke. Es befinden sich auf dieser Seite noch ziemlich große Hohlräume in der Wand, in welche heute ein Kamin und mehrere Nischen verbaut sind. Wahrscheinlich haben die beiden Untergeschosse einst als Warenlager, als Vorrats- und Wirtschaftsräume gedient, die oberen enthielten die Wohnräume. Eigentümlich ist, daß in den Giebelmauern einzelne Ziegel verwendet sind, sowie allerlei Reste von Sandstein, welche wohl von der Eckverkleidung übrig geblieben waren. Sockel und Steingesims sind nicht vorhanden; der alte Giebel war offenbar mit Ziegeln gedeckt.

Mit den hübschen gotischen Fenstern, mit dem hohen, von den Stufen der Giebel flankierten Dache mag das Haus einst ein stattliches Bild geboten haben. Weithin ragend über die Holzhäuser seiner Umgebung gab es sich schon von weitem als der Sitz eines vermögenden und mächtigen Mannes zu erkennen. Heute hat das Volk den alten Bau mit dem Zauber des Märchens umkleidet, Gespenster- und Rittergeschichten werden von ihm erzählt, unterirdische Gänge sollen dort münden: der Name «Tempel» bezeichnet es als geheimnisvollen und ehrwürdigen Schauplatz von Sagen und Geschichten.

„Das Hoheneggerhaus.“

Das Herrenhaus des Hoheneggerhofes entstammt der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Im Jahre 1550 schloß der bischöfliche Hofmeister Jörg Speth von Sulzburg einen Vertrag mit der Stadt Bruchsal, worin er sich gegen den Verkauf einiger Wiesen die Lieferung von Baumaterial ausbedang. Die betreffende Stelle in dem Vertrage lautet:

«Ich der Verkäufer habe mir auch bei und in dem Kauf bedingt und sich die Käufer auch des bewilligt, als ich vorhabens meinen Hof bei jenen zu bauen, daß sie mir Haus-Mauersteins in ihren der Stadt Steinsgruben brechen und in

*Im Alderheimer Pfarrbuch verzeichnet: der Großkaplan der
Philipp von Caparich; der Pfarrer von Freyer*



Abbildung 87. Verkaufsurkunde des Hoheneggerhofes 1562.

diesen meinen Hof führen lassen sollen und wollen, so viel ich in vier Jahren von dato dies Briefs zu solchem Bau von Mauersteins brauchen werd, ungeverlich.» Der Bau dauerte bis zum Jahre 1554; das schöne Renaissanceportal, das wir schon erwähnt haben, trägt die Jahreszahl 1552 und das Wappen des Erbauers sowie seiner Frau, einer Nichte Bischof Philipps von Flersheim.¹ Schon im Jahre 1562 verkaufte Jörg Speth, dessen Ehe kinderlos war, den Hof an Christoph von Minching, Domsänger und Propst des St. Widostiftes zu Speyer, wie uns eine bei dem Gebäude vermauerte Inschrifttafel berichtet. Zu Ende des 16. Jahrhunderts kam das Haus in Besitz eines Herrn Jakob von Hoheneck zu Viseck, nach dem es wohl seinen heutigen Namen trägt. Ob der im 15. Jahrhundert erwähnte «Hohenäcker-Hof» mit dem Anwesen identisch ist, ist fraglich, da dieses im 16. Jahrhundert nicht unter dem Namen



Abbildung 88. Hoheneggerhof.

«Hohenäcker» vorkommt. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts war das Anwesen Eigentum der Familie Hauenstein, von der es der Bischof im Jahre 1632 erwarb, um die Landfauthei darin einzurichten. Ein Visitationsprotokoll vom Jahre 1658 besagt darüber:

«Ebenmäßig hat gnädige Herrschaft anno 1632 ein Haus von den hauensteinischen Erben zu einem Amtshaus, weil das alte Amthaus im Krieg auch abgebrannt, erkauf.»

Im 19. Jahrhundert hat der Hof die wechselvollsten Schicksale durchgemacht: er ist

Magazin, Schulhaus und Fabrik gewesen, bis er heute wieder als Sitz der städtischen Altertumssammlung eine angemessene Verwendung gefunden hat.

Das Haus steht mit der Rückseite auf der Stadtmauer, die Front wird flankiert durch einen ausgebauten Erker und einen Treppenturm. Der ursprüngliche Grundriß ist kaum mehr festzustellen, da das Haus schon auf Plänen des 18. Jahrhunderts durch Einbauten verändert erscheint. So viel läßt sich noch erkennen, daß im Erdgeschoß ein Keller und die Küche nebst anderen Nebenräumen lagen, die mit den Gelassen des Obergeschosses wohl durch eine Nebentreppe verbunden waren. Den Hauptzugang zu den Wohnräumen der oberen Stockwerke bildete der noch erhaltene Treppenturm. Die Zimmer reihten sich in beiden Geschossen an einen an der Rückseite des Gebäudes hinziehenden Gang. Am Ende desselben lag wohl ein durch die ganze Tiefe des Hauses reichender Saal. An dieser Seite befanden sich zwei Erker, von denen der eine heute abgebrochen, der andere verbaut ist. Ein Abort erscheint auf Plänen des 18. Jahrhunderts an der Westseite des Gebäudes über dem Zwinger.

¹ Vergl. Abbildung No. 48.

Die Außenarchitektur hat noch Anklänge an die Gotik. Das Sockelprofil zeigt den Karnis, den wir auch an gleichzeitigen Bauten der Umgebung, z. B. am Turm der Kirche zu Odenheim, finden. Das Gurtgesims des Treppenturms weist ebenfalls noch gotische Profilierung auf. Zwei Steintüren im Innern des Gebäudes haben Karnis und Platte als Umrahmung. Sehr schön ist das schon mehrfach erwähnte Renaissanceportal des Haupteingangs. Die ursprünglichen Pfostenfenster hat man im 19. Jahrhundert alle herausgenommen und durch die nüchternen Öffnungen ersetzt, welche das Gebäude heute zeigt. Die alte Fensterform ist fast die gleiche wie beim Palas der Burg. Als vor kurzer Zeit das Haus frisch verputzt wurde, sind einige Reste davon zutage getreten. Sämtliche Ecken sind mit verzahnten Quadern bekleidet. Das Hauptgesims bestand wohl ursprünglich aus Stein. Von den alten Giebeln, welche die erste Zerstörung überstanden hatten und welche noch auf Schmalkalders Abbildung erscheinen, hat sich nichts mehr erhalten; sie sind wahrscheinlich bei dem zweiten Brande eingestürzt.

Das Gebäude ist der vornehmste Profanbau, welcher in der Stadt Bruchsal aus der alten Zeit erhalten geblieben ist. Alle Zerstörungen und Zutaten haben seine malerische Erscheinung nicht ganz zu vernichten vermocht.

Der St. Peterspfarrhof.

Ein Wohnhaus aus dem Ende der Renaissancezeit besitzen wir in dem Gebäude, welches heute als Pfarrhof von St. Peter dient. Die Urkunden geben uns wenig Aufschluß über dieses Bauwerk. Im 18. Jahrhundert, ehe es zum Pfarrhof umgewandelt wurde, diente es als fürstbischöfliche Amtskellerei. Vielleicht bezieht sich eine Notiz aus dem Visitationsprotokoll des Jahres 1658 auf dieses Anwesen, welche einen Kelterplatz vor dem Heidelheimer Tor erwähnt.

Um so deutlicher reden die Formen des alten Wohnbaues, dessen Äußeres noch fast völlig unversehrt erhalten ist.

Der Grundriß ist in der Hauptsache wohl kaum verändert worden; er ist sehr klar und regelmäßig. In der Mitte liegt in beiden Stockwerken ein von vorn nach hinten durchgehender Raum von ungefähr 3 Meter Breite. Dieser enthält geräumige Vorplätze sowie die Treppe und teilt das Gebäude in zwei symmetrische Hälften. Jede dieser Hälften wird durch eine zur Fassade parallele Wand wieder in einen vorderen

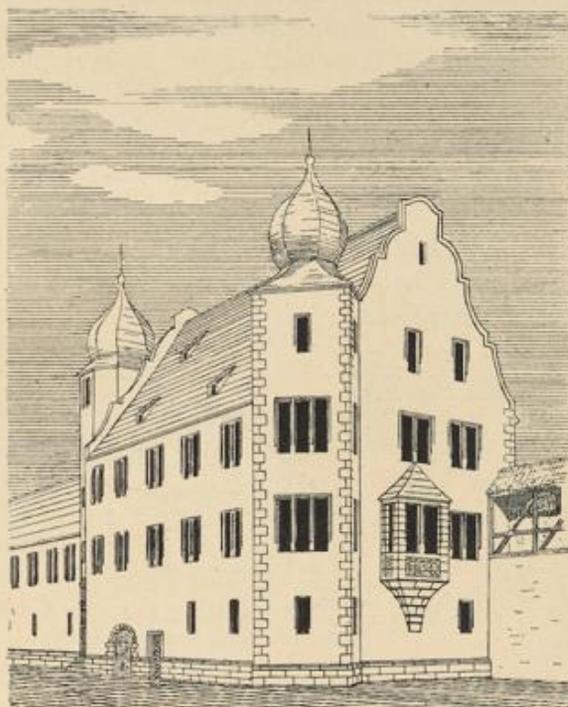


Abbildung 89. Hoheneggerhof, Rekonstruktion.

und einen hinteren Raum zu je drei Fensterachsen zerlegt. Einige der so entstandenen Zimmer sind noch weiter durch eine Wand mit breiter Öffnung in eine zweifenstrige Stube mit einfenstrigem Alkoven geschieden. Neben dem Hause liegt die überbaute Durchfahrt mit dem mächtigen, wenig gegliederten Tor. Diese enthält auch den Zugang zum Keller, welcher in einer gewaltigen Tonne den ganzen Grundriß überspannt. An der Rückseite des Hauses, von den Podesten der Treppe aus zugänglich, ist ein Abort angebaut. In dem geräumigen Hofe liegt eine Scheune mit steinernem Unterbau und hohen Fachwerkgiebeln.

Sehr stattlich wirkt das Äußere dieses Hauses. Der Sockel, welcher das steigende Terrain ausgleicht, erreicht am untern Ende eine Höhe von 1,5 Meter. Darüber erheben

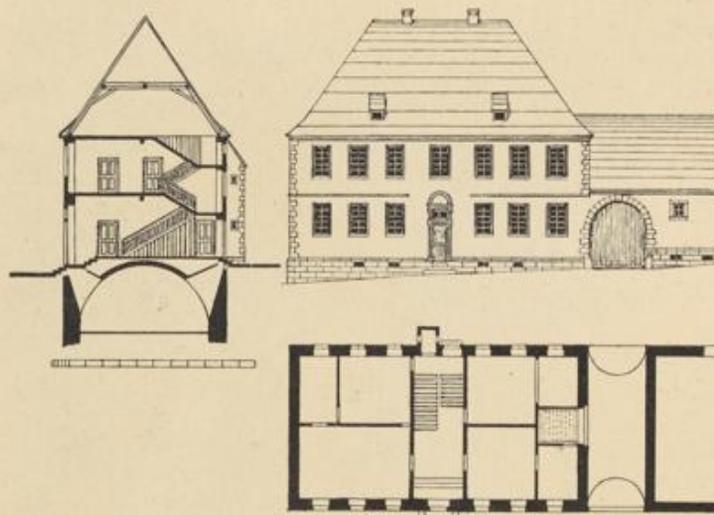


Abbildung 90. St. Peterspfarrhof, ehemalige Amtskellerei.
(Grundriß, Aufriß und Schnitt.)

sich zwei, durch eine Gurte getrennte Geschosse von 3,3 Meter lichter Höhe. Bekrönt ist das Gebäude durch ein niedriges, aus Platte, Kehle und Fasen bestehendes Steingesims, dem bei einer Erneuerung des Daches ein mit einem Karnisprofil weit ausladendes Holzgesims aufgelegt wurde. Das Dach trägt symmetrisch angeordnete Lukens und wird von zwei mächtigen, durch den First geführten Schornsteinen durchbrochen. Die Ecken

haben Sandsteinquaderung erhalten. Die Fenster zeigen wieder Platte und Kehle mit eigenartiger Überführung in den vollen Stein. Das heutige Portal entstammt anscheinend einem Umbau im Anfang des 18. Jahrhunderts. Man hat bei seiner Einfügung das alte Gurtgesims in der Mitte weggeschlagen. Die Folge ist, daß heute das Regenwasser an den Enden herabfließt und zwei häßliche Streifen das Portal umrahmen. Der Dachstuhl ist wohl von dem ursprünglichen nicht viel verschieden. Er besteht aus einer Konstruktion mit liegenden Bindern, welche eine weitgehende Ausnutzung des zweigeschossigen, auf allen Seiten abgewalmten Speichers gestattet. Die Innenausstattung wurde im 18. Jahrhundert erneuert; einige alte Reste von Beschlägen und Schlössern wurden dabei wieder in untergeordneten Räumen verwendet und haben sich so erhalten.

Fachwerkhäuser.

Aus dem Ende des 17. Jahrhunderts haben sich einige Fachwerkhäuser erhalten, die aber zum größten Teil heute stark verändert oder gänzlich verputzt sind. Einzelheiten alter Holzkonstruktionen, wie die typischen ausgekragten Fenster, finden sich

manchmal in den Rück- oder Seitenwänden umgebauter Häuser, so in der Altenstraße und in der Kirchgasse.

Ein Doppelwohnhaus (Rathausstraße 9), das ziemlich gut erhalten ist, soll für den Aufbau des Fachwerks als Beispiel dienen.

Der Grundriß bildet ein langgestrecktes Rechteck von 5,46 zu 14,7 m. Da beide Hälften genau symmetrisch sind, soll nur die eine beschrieben werden. Diese bedeckt also eine Grundfläche von 5,46 zu 7,35 m. Das Erdgeschoß, ein einziger Raum von 4,26 zu 6,65 m Weite, dient heute als Werkstatt. Ein kleiner Vorplatz ist für die Treppe abgetrennt. Das steinerne Türgewände in der 60 cm starken Bruchsteinmauer entstammt dem 16. Jahrhundert; die Fenstergestelle des Erdgeschosses bestehen aus Holz und sind wahrscheinlich jüngeren Datums. Die lichte Höhe des unteren Raumes beträgt 3 m, der Fußboden liegt ungefähr 15 cm über dem Niveau der Straße. Das Obergeschoß enthielt einst den Ern mit dem Herde. Heute ist ein kleiner Vorplatz, von der Küche durch eine Glaswand geschieden, hier untergebracht. Nach vorn lag eine Stube, von der vielleicht ein Alkoven abgetrennt war.

Die Konstruktion des Fachwerkgeschosses ist folgende: Auf der Umfassungsmauer ruht zunächst eine ringsum laufende Schwelle von 15 cm Dicke, auf welcher die Balkenlage ohne Verkämmung aufliegt. Die Ausladung derselben beträgt 45 cm. Um dem Druck des Eckständers zu begegnen, hat man der Schwelle der Schmalseite ebenfalls diese Ausladung gegeben,

außerdem hatte man sie noch durch eine Konsole gestützt, deren Zapfloch noch vorhanden ist. Auf dem Balkenrost liegt die Grundschwelle des Obergeschosses. Sie besitzt auf der ausladenden Seite eine Stärke von 25/20 cm; auf der Schmalseite ist sie nur 17 cm hoch. Die Langschwelle ist 4 cm tief mit der Balkenlage verkämmt, die der Schmalseite liegt auf dem äußeren Balken auf. So erscheinen an der Giebelseite drei Hölzer übereinander, die wohl durch Dollen unter sich verbunden sind. Nach alter Gewohnheit hat man die tragenden Ständer dieser Seite (die Eck- und den Mittelständer) auf die Balkenlage durchgehen lassen, während die Vertikalhölzer der ausgekragten Wand natürlich in die Grundschwelle eingezapft sind. Der Eckständer von 25/32 cm sitzt einerseits auf dieser Schwelle auf, reicht aber an der anderen Seite bis auf die Balkenlage hinab. Das Obergeschoß hat eine lichte Höhe von 2,9 m. Die Vertikalhölzer sind 18—22 cm breit, die Eckständer von 25/25 und 25/32 cm sind innen ausgeeckt und springen also in den Stuben nicht vor. Auf der ausladenden Seite ist zwischen den Balken nach fränkischer Sitte kein Füllholz angebracht, die Stückung geht nach außen durch und ist nur stark verputzt. Das Maß der Streben, die teils einzeln durchlaufen, teils gekreuzt und überplattet sind, schwankt von 15 bis 18 cm,

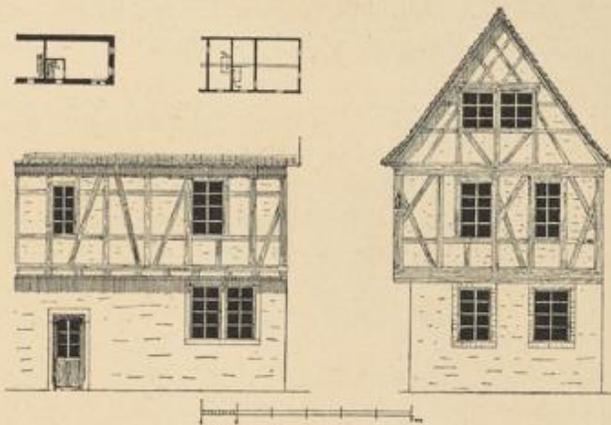


Abbildung 91. Doppelwohnhaus Rathausstraße 9.

die Riegel sind 12 bis 17 cm stark. Interessant ist, daß die Anordnung der Streben in Verbindung mit Kopfbändern, wie wir sie auf einer alten Abbildung des Dechaneigiebels aus der Mitte des 17. Jahrhunderts noch durchweg antreffen, bei diesem wie auch bei den übrigen noch erhaltenen Holzhäusern nur noch selten erscheint. Die Fenster dieses Bauwerkes sind durchweg erneuert und vergrößert. Die Decke des Obergeschosses ruht auf den beiden Langwänden und auf einem Unterzuge, welcher auf dem Mittelständer der Giebelseite aufliegt; ein Bug vergrößert das Auflager. Die Deckenbalken haben eine durchschnittliche Breite von 18 cm und liegen in einer durchschnittlichen Entfernung von 70 cm von Mitte zu Mitte. Das Dach zeigt die Konstruktion des liegenden Stuhles mit einem Binder zwischen Vorder- und Nachbargiebel. Der Vorgiebel selbst ist durch die Streben und Riegel einfach, aber wirkungsvoll gegliedert. Gekrümmte Hölzer kommen nicht vor, das oberste Giebeldreieck besitzt vier kreuzweis überplattete Streben. Als Deckmaterial dienen Biberschwänze, welche am Giebel in Mörtel verlegt sind.

Die Holzkonstruktion dieses Hauses dürfte wohl unmittelbar nach dem Brande von 1776 entstanden sein, da kurz darauf die Ausladung der Geschosse verboten wurde.

5. Teil:

Nachrichten über verschwundene oder gänzlich veränderte Bauten.

Einleitung.

Zahlreiche mittelalterliche Gebäude Bruchsal sind nur in ihrem Namen auf uns gekommen. Viele Ruinen, welche die Zerstörungen des 17. Jahrhunderts hinterlassen hatten, wurden nicht wieder aufgebaut; sie zerfielen nach und nach, ihre Trümmer wurden zu andern Bauten verwendet, bis schließlich die Vegetation ihre letzten Reste überwucherte und die Erinnerung an ihr Vorhandensein entschwand. Andere Werke wiederum hatten bei den Bränden und bei der Beschießung so gelitten, daß eine Wiederherstellung in den alten Formen nicht mehr möglich erschien; sie wurden abgerissen und den Bedürfnissen einer andern Zeit entsprechend von Grund auf neu gebaut. So haben sie wohl vielfach den Namen und die alte Zweckbestimmung beibehalten, ihre ehemalige Gestalt aber ganz verloren, so daß die Kenntnis ihres Alters und ihrer Geschichte erlosch.

Was an urkundlichen Nachrichten über diese alten Gebäude noch existiert, ist in den Archiven zerstreut; oft verbirgt sich eine karge Notiz in langatmigen Lehensbriefen, in weitschweifigen Schilderungen von Einzugsfeierlichkeiten neu gewählter Bischöfe oder in langweiligen Prozeß- und Beschwerdeschriften.

Die Stadt Bruchsal besaß im Mittelalter mehrere heute verschwundene Kirchen und Kapellen, ferner ansehnliche Stifts- und Klosterbauten, stattliche Höfe und Häuser des Bischofs und seines Kapitels. Dazu kamen zahlreiche städtische Bauten, Anstalten für die Gesundheitspflege und für gewerbliche Betriebe, außerdem nicht wenig Wirtshäuser. Auch von manchem alten Privathaus hat sich hie und da, vermauert in einen Neubau, ein hübsches Profil, eine Hausmarke, Inschrifttafel oder dergleichen erhalten, die wert sind, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Was gesammelt werden konnte von Nachrichten, Schilderungen und Plänen dieser alten Werke und was sich noch von alten Resten feststellen ließ, möge hier angeführt werden:

1) „St. Jodocus“ und „das reiche Spital“.

«St. Jodocus», im Volksmund gewöhnlich «St. Josten» genannt, wird zuerst im Jahre 1405 erwähnt. Die Kirche mit dem dazu gehörigen städtischen sogenannten reichen Spital umfaßte die Grundstücke Kaiserstraße 63 und 65. So viele Urkunden wir auch seit der Mitte des 15. Jahrhunderts über Spitalstiftungen besitzen, so genau wir das tägliche

Leben, das Ein- und Ausgehen der Bedürftigen, die Speisung der Kranken aus den alten Pergamenten kennen lernen, so wenig erfahren wir über das Gebäude selbst. Aus dem 17. Jahrhundert erst haben wir einige wenige Notizen. So hören wir, daß in Kriegszeiten öfter die Stadtkasse in die Keller des Spitals geflüchtet wurde, und daß das Gebäude ein Türmchen besaß, welches später eine Uhr erhielt. Dieses Türmchen, wohl ein Dachreiter, scheint in den Zerstörungen des Jahres 1676 zugrunde gegangen zu sein; denn auf der Abbildung Schmalkalders erscheint das Kirchlein ohne Turm. Es war ein langgestreckter Bau mit spitzbogigen Fenstern ohne Strebepfeiler und ohne architektonisch betonten Chor. Im Jahre 1689 ging das Gebäude abermals in Flammen

auf. Zufällig hat sich der Vertrag über den Wiederaufbau in den ältesten Ratsprotokollen erhalten; er gibt manchen Einblick in die Form der alten Kirche und möge deshalb hier folgen:

«Bruchsal, 8. Oktober 1696.
Hat H. P. Valerianus Capuziner als Geistlicher Pfarrherr und E. E. Stadtrat hier dem Ehrensamben Leonhard Steeger, Zimmermann und Hinderlasse allhier die neu erbaute Hospitalkirch hier folgender Gestalt und Zimmerarbeit zu bauen und fertigen verdingt:

1. Weylen die vier Kirchenmauern noch stehen bis auf einige Schuh am hinteren Giebel oberhalb dem zweiten Absatz, also soll der Zimmermann dieses Loch mit einer Riegelwand bis zu der gleichen Höhe dem andern Mauerwerk aufführen.
2. Auf diesen zweiten Absatz wie auch auf den ersten sollen zwei Gebälk durchaus gelegt und auf

- das obere Gebälk
3. ein liegender Dachstuhl gestellt und das Dach gefertigt werden.
4. In die Kirch soll eine Borkirch (Empore) unten überzwerch 16 Werkschuh in die Breit und auff einer Seite 40 Schuh hinaufgehend gestellt, die Steege dazu auch gefertigt und vornen an die Borkirch-Bort sauber ausgeschwaift und angenagelt werden.
5. Eine doppelte Kirchentür wie auch eine kleine Tür sollen gemacht werden.
6. Auf die First des Daches soll ein kleines Türmchen mit einer welschen Hauben zur Aufmachung eines Glöckleins gefertigt, solches vom Zimmermann mit gemachten (?) und angestrichenen aichenen Schindeln gedeckt werden.»¹

¹ Raths Protocolla ab Anno 1692.



Abbildung 92. Gründungsinschrift des Kapuzinerklosters.

Die Kirche faßte ungefähr 400 Personen; sie diente um die Wende des 17. Jahrhunderts, als St. Peter in Asche lag, als Pfarrkirche.

2) „Die Elendherberge.“

Der Verwaltung des Spitals unterstand auch das «Seelhaus» oder die «Elendherberge». Dieses Gebäude lag in der Hofstatt; es findet sich im gelben Buch der Stadt folgende Notiz hierüber vom Jahre 1535:

«Dieses Hauses rechter Name ist die Elendherberge. Es hat's Dr. Johann Trabold kauft, doch nicht die jetzige Behausung, sondern ein Haus gelegen in der alten Stadt. Es ist für die armen fremden Pilger und Pilgerin bestellt und kauft, sollen darinnen mit länger dann übernacht beherbergt werden.»

Wahrscheinlich wurde das alte Gebäude bei der Verlegung des Seelhauses nicht veräußert, sondern blieb im Besitz der Stadt. Es ist vielleicht identisch mit einem Anwesen der Heidelheimer Vorstadt, welches wir im 18. Jahrhundert als städtisches Armenhaus finden.

3) „Das Siechenhaus.“

Zu Ende des 17. Jahrhunderts wird auch ein Siechenhaus «leprotorium» zu Bruchsal erwähnt, welches bei der «großen Brunst» zugrunde ging.

4) „Die alte Katharinenkapelle und die Brückenkapelle.“

Die alte «Katharinenkapelle», welche 1343 erwähnt wird, lag unmittelbar neben der Brückenmühle (heute Württembergerstraße 5). Wohl ebenso alt war die Kapelle auf der Brücke selbst, welche ursprünglich unserer lieben Frau geweiht war. Im Jahre 1554, da durch einen Umbau der Mühle die tiefliegende alte Kapelle mit Überschwemmung bedroht war, wurde der Altar der heiligen Katharina in die Brückenkapelle übertragen. Seitdem hieß dieses Gotteshaus allgemein Katharinenkapelle. Im 18. Jahrhundert finden wir die alte Kapelle in neuer Gestalt als St. Anna wieder; heute ist sie in eine Küche verbaut. Die Brückenkapelle wurde zwar 1723 wieder aufgebaut, ging aber nach der Gründung der St. Pauluspfarre im Jahre 1791 ein.

5) „St. Johannis und die alte Commende.“

Die «St. Johanniskapelle» lag im Johannitergarten, in der sogenannten alten Commende, welche wohl schon um 1300 im Besitze des Ordens war. Der große Komplex ist heute noch in einem Anwesen vereinigt (Badgasse 23). Die St. Johanniskapelle, welche 1534 erwähnt wird, lag an der Südseite des großen Gartens. Sie wurde nach den Zerstörungen nicht mehr aufgebaut, ihre Trümmer aber standen noch im Jahre 1750. Der großen Güterrenovation, welche der Orden in diesem Jahre vornehmen ließ, verdanken wir einen sehr genauen Plan der gesamten Anlage. Danach befand sich das Ordenshaus, ein großer stattlicher Bau, an der nordöstlichen Seite des Grundstücks und war von einer starken Mauer umgeben.

6) „St. Jakob.“

Am südwestlichen Ende der Stadt stand die «St. Jakobskapelle», welche um 1500 erwähnt wird. Nach ihr war der Jakobsgarten und der Jakobsgraben benannt. Die Trümmer der Kirche waren zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch sichtbar; aufgebaut wurde die Kapelle nicht mehr. Heute ist das Terrain, auf dem sie stand, durch

die Häuser der Schwimmbadstraße überbaut. Die städtische Altertumssammlung besitzt einen Schlüssel, welcher der Tradition nach aus der St. Jakobskirche stammt.

7) „Der Herrenalberhof, die Kreuzkapelle und das Kapuzinerkloster.“

Spätestens zu Ende des 13. Jahrhunderts hatte das Kloster Herrenalb einen Hof zu Bruchsal erworben. Er lag am Südrand des Steinsberges «im Angel» und besaß eine kleine Kapelle, die Kreuzkapelle genannt. Als Herzog Ulrich von Württemberg im Jahre 1536 das Kloster an sich riß, beschloß Bischof Philipp von Flersheim die im Speierer Gebiet gelegenen Güter desselben zu erwerben, damit dem ehrgeizigen

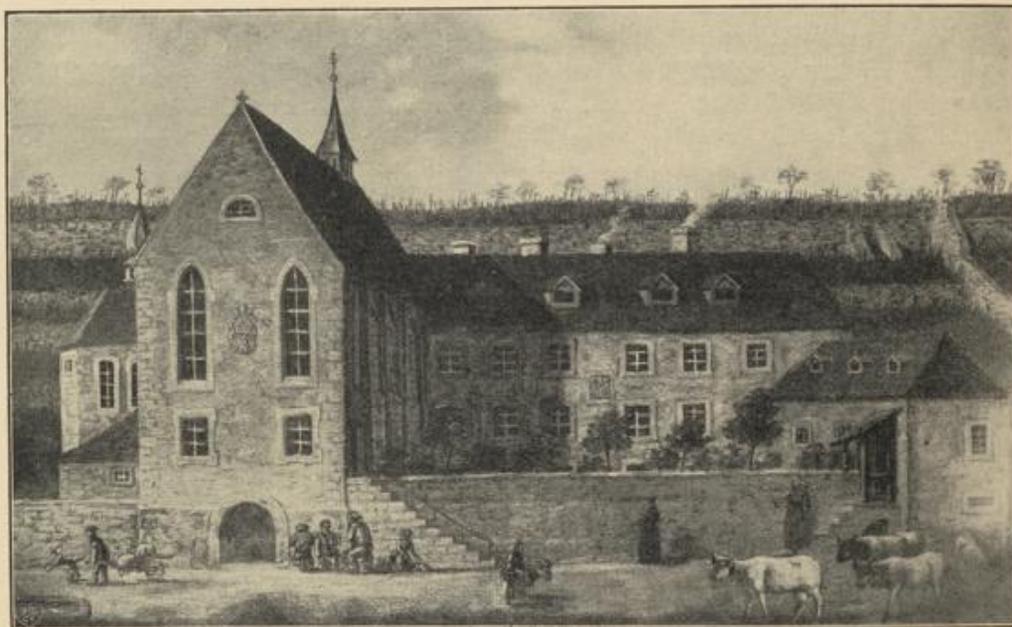


Abbildung 93. Das Kapuzinerkloster im 19. Jahrhundert.

Herzog keine Hoheitsrechte innerhalb seiner Landesgrenzen zufielen. Im Jahre 1545 kam nach längeren Verhandlungen der Kauf zum Abschluß. Nach dem noch erhaltenen Kaufbrief bestand das Anwesen damals aus folgenden Gebäuden: «Nemblich ein behausung außer der statt Bruchsal Im Angel gelegen zusamt scheuern, Stall, der Kelter darin mit zwei Bäumen, den zugehörigen Butten und sonst allem inbegriff ein und zugehörde sampt dem Weingart und Garten daran». Der Hof mit seinem Kelterhaus und der Kreuzkapelle blieb dank seiner abgelegenen Lage in den schlimmen Zeiten des 30jährigen Krieges erhalten. Als im Jahre 1669 Bischof Lothar Friedrich ein Kapuzinerkloster zu Bruchsal stiftete, ließ er den Mönchen die Wahl zwischen dem Hoheneggerhof und dem Herrenalberhof. Sie wählten den letzteren. Am 13. März 1670 wurde der Grundstein zu dem einfachen Gebäude gelegt, das nach Jahresfrist schon bezogen werden konnte.¹ Nun ging man an die Erbauung einer Kirche an Stelle der

¹ Vergl. Mayer, Das Kapuzinerkloster zu Bruchsal.

alten Kreuzkapelle. Matthias von Saarburg, ein Ordensbaumeister, der auch in Böhmen eine ausgebreitete Tätigkeit entfaltete, hatte den Plan entworfen. Der Grundstein wurde 1672 gelegt, bald war der Rohbau vollendet. Die Innenausstattung wurde allerdings durch die Kriegsjahre verzögert, so daß die Einweihung erst 1680 erfolgen konnte. In der Zerstörung des Jahres 1689 blieb das Heiligtum verschont, im Jahre darauf aber, am Josephstag 1690, als die Kapuziner eine Prozession nach dem St. Michaelsberg unternommen hatten, wurden Kirche und Kloster von einem französischen Streifkorps überfallen, ausgeraubt und niedergebrannt. Es bedurfte fast eines Jahrzehnts, bis die Folgen dieser Zerstörung überwunden waren. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde das Kloster mehrere Male ausgebessert und ihm einzelne Neubauten angefügt. Im Jahre 1802 wurde es aufgehoben und 1880 niedergedrückt; heute steht an seiner Stelle das städtische Versorgungsheim. Von dem alten Bau blieben nur zwei Wappen des Gründers mit der Stiftungsinschrift erhalten, außerdem die Statuen des heiligen Franziskus und Antonius, welche ein Bruchsaler Bürger im Jahre 1737 dem Kloster geschenkt hatte.

Wir können uns von der alten Kapuzinerkirche ein Bild machen durch die kurze Beschreibung des öfter erwähnten Visitationsberichts vom Jahre 1683 und durch die aus dem 18. und 19. Jahrhundert erhaltenen Abbildungen. Der Visitationsbericht rühmte besonders die hübsche Lage am Fuße des Berges und die Schönheit des Baues (prope elegantissima). Die Abbildungen zeigen uns das Gotteshaus als ein eigenartiges Denkmal der Übergangszeit. Bewußt hat der weitgereiste Baumeister die spitzbogigen Fenster und die Strebepfeiler verwendet, trotzdem die Kirche flach gedeckt war. Ihm schwebten wohl die gewaltigen gotischen Kirchen aus der Glanzzeit der Bettelorden bei seinem Entwürfe vor. Ein quadratischer Chor schloß sich an das langgestreckte Langhaus an, die Details waren barock. Teile der alten Kreuzkapelle sind sicherlich nicht mehr verwendet worden; die Kirche besitzt keine Orientierung nach Osten mehr, sondern ist mit dem Giebel nach der Straße gestellt. Ein kleines Gebäude schließt sich auf den Abbildungen im Westen an das Langhaus an, es ist wahrscheinlich das 1722 von Schönborn erbaute «Oratorium». Östlich der Kirche lagen um einen rechteckigen Hof gruppiert die Klosterräumlichkeiten. Ausdrücklich erwähnt werden ein Refektorium und ein Kreuzgang, der unter Bischof Hutten von Leonhard Stahl ausgebessert wurde.

8) „Die Stiftsdechanei.“

Im Jahre 1507 wurde das Ritterstift Odenheim nach Bruchsal in die Liebfrauenkirche verlegt. Trotz beschränkter Mittel gelang es dieser Korporation im Laufe des 16. Jahrhunderts zahlreiche Gebäude in der Stadt zu erwerben. Eines der ersten war die alte Dechanei, der Sitz des Stiftsdekans, welche um 1517 erwähnt wird. Sie lag unmittelbar neben der Stiftskirche, war jedoch so bescheiden, daß sie schon nach einem Menschenalter dem Bedürfnis nicht mehr genügte.¹

Im Jahre 1546 schritt man deshalb zu einem Neubau. Das Gebäude sollte die Ecke der Stiftsgasse bilden; die Stadt hatte ein Stück der Allmend dazu gegeben (heute Marktplatz No. 11). Das Erdgeschoß des neuen Gebäudes wurde in Stein errichtet, es enthielt im wesentlichen die Wirtschafts- und Vorratsräume. Darüber erhob sich ein Obergeschoß in Fachwerk mit den Wohn- und Repräsentationsräumen des Dekans. Die

¹ Vergl. Wetterer, Die Verlegung des Kollegiatritterstiftes Odenheim nach Bruchsal.

Ecke zierte ein Erker, getragen von einer steinernen Säule. Dieses Gebäude ging im Jahre 1689 zugrunde und wurde um 1700 wieder aufgebaut mit Benutzung der alten Reste. Ein zweiter Umbau in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ersetzte das Fachwerk durch ein steinernes Obergeschoß und gab dem Gebäude die Gestalt, in der wir es heute sehen. Nur noch wenige Reste des jetzigen Baues entstammen dem 16. Jahrhundert, so die Wappen über dem inneren Portal, das Stiftszeichen und das Familienschild des damaligen Dekans, eines Echter von Wessobronn. Ein drittes Wappen ist wohl das des während des Neubaus amtierenden Propstes oder Scholasters gewesen. Das Erdgeschoß des alten Baues gibt uns im wesentlichen eine Aufnahme des Landesarchivs vom Jahre 1715 wieder. Die stehen gebliebenen Mauern hatte man bei der ersten nur notdürftigen Reparatur wieder benutzt, wie uns der noch erhaltene Vertrag mit einem Bruchsaler Maurermeister namens Andreas Bollhammer bezeugt. Danach sollte der Meister Maurer



Abbildung 94. Stiftswappen von der Dechanei 1546.

«den dieselbigen Dechaneibau in seinem untern Stockwerk von Stein, so noch stehet» ausbessern. Der alte Grundriß zeigt die Trennung von Haupt- und Wirtschaftstreppe, eine wohl erst im 17. Jahrhundert angebaute Loggia mit Spiegelgewölben und Stichkappen und eine sehr interessante Küche.¹ Neben dem großen, durch den Tonplattenbelag im Plane bezeichneten Herdplatz waren beiderseits je zwei kreisförmige Behälter, vielleicht zur Erwärmung des Wassers, vermauert. Ein Schüttstein nahm die eine Fensternische ein, ein Backofen wird in dem genannten Bauvertrag erwähnt. Der Fachwerkgiebel des Hauses gegen den südlich anstoßenden, im Jahre 1593 vom Stift erworbenen Kaplaneiplatz ist in einer Skizze des Landesarchivs erhalten.²

9) „Die Prädikatur.“

Über die Behausung der 1509 gestifteten Prädikatur haben wir wenig urkundliche Nachrichten. Der Name Prädikaturgasse findet sich erst zu Ende des 17. Jahrhunderts. Vor dem großen Brande lag das Haus am Kögelplatz, es ging in der Brunst des Jahres 1676 zugrunde. Darauf faßte das Kapitel am 8. Oktober 1678 den Beschluß: «einen bequemen in jeglichem Begriff bestehenden Platz zu einer Prädikatur auszusuchen, um ex neglectis praedicatoris ein Bäulein darauf zu setzen». Schlösser und Türbänder des 16. Jahrhunderts, welche aus der Prädikatur stammen sollen, haben sich in der städtischen Altertumssammlung erhalten. Außerdem ist noch ein Wappen Bischof Philipps von Flersheim erhalten, das schon die Embleme der Propstei Weißenburg trägt. Danach wäre der alte Bau zwischen 1543 und 1552 errichtet.

10) „Stiftsgebäude.“

Über die ursprüngliche Gestalt der übrigen Stiftshäuser, welche besonders um die Liebfrauenkirche zahlreich waren und der «Pfaffengasse» ihren Namen gegeben haben, wissen wir wenig mehr. Ein Haus am Kirchplatz (heute Marktplatz No. 6) bildete die

¹ Vergl. Abbildung No. 23. — ² Vergl. Abbildung No. 16.

Stiftsschule, welche 1549 genannt wird. Ein Anwesen der Pfaffengasse (heute Pfarrgasse No. 1) war der «Ritterstiftsholzhof»; er war vermutlich seit 1578 Eigentum des Ordens. Auch einen Weinschank besaß die Korporation, dessen Lage nicht mehr festzustellen ist.

Ferner befanden sich höchstwahrscheinlich schon um das Jahr 1600 im Besitz des Stiftes folgende heute gänzlich veränderte Häuser: Marktplatz 7, 8, 9 und 10, Zwerchstraße 4, Kegelstraße 15, Friedrichstraße 74, 50 und 52. Das letzte Gebäude besitzt ein Portal, das mit Benutzung älterer Reste um 1700 errichtet sein dürfte. Es



Abbildung 95. Wappen des Dechanten Echter von Wessobronn, «Stiftsdechanei».



Abbildung 96. Stiftsdechanei, Wappen von 1546.

trägt das Stiftswappen. Ein auf diesem Grundstück liegender Keller stammt laut Inschrift aus dem 16. Jahrhundert.

11) „Der Pfarrhof.“

Die Behausung des Stadtpfarrers befand sich im 16. Jahrhundert anscheinend gegenüber der Stiftsdechanei an der Ecke der Dechanei und Stiftsgasse. Beim Einzug Bischof Eberhards im Jahre 1683 wird berichtet, daß dieser zwischen der Dechanei und dem Pfarrhof hindurch nach dem Stift fuhr. Spätestens nach dem Dreißigjährigen Kriege wurde der Sitz des Pfarrherrn in das heute noch diesem Zweck dienende Haus verlegt (Marktplatz No. 5). Dieses Gebäude zeigt noch im Keller und an einzelnen Türgewänden Reste einer älteren, dem 16. Jahrhundert entstammenden Anlage.

12) „Der Münzhof.“

Im Besitze des Domkapitels von Speier befand sich der Münzhof (Kaiserstraße No. 59). Im Jahre 1460 hatte Bischof Johannes eine Münzstätte zu Bruchsal durch den Münzmeister Heinrich und seinen Bruder Bilker errichten lassen. Sie war bis zum

Mansfelder Krieg in Tätigkeit und wurde unter der Regierung Lothar Friedrichs von Metternich von neuem in Stand gesetzt. Für das Domkapitel war dieser Besitz wichtig, weil auf ihm das Strausrecht ruhte, das heißt die Erlaubnis, von Pfingsten bis Michaeli Weine eigenen Gewächses auszuschenken. Zu Ende des 17. Jahrhunderts hat diese Befugnis zu zahlreichen Streitigkeiten mit den Bruchsaler Wirten Veranlassung gegeben. Das Haus besitzt noch alte Keller und Fensterumrahmungen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Um 1730 erscheint das Domkapitel als Eigentümer eines Hauses in der Heidelheimer Vorstadt (Württembergstraße 56), welches heute noch sein Wappen trägt.

13) „Der Johanniterhof.“

Von geistlichen Korporationen waren außer den genannten noch der Johanniterorden in Bruchsal begütert. Seine Besitzungen außerhalb der Stadt, der große Grasgarten mit der Johanniskapelle und der alten Commende, wurden schon besprochen.

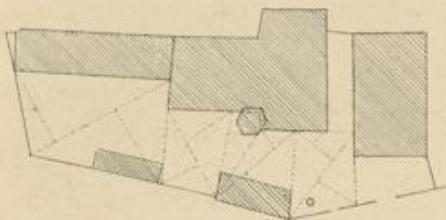


Abbildung 97. Kreuzscheibenaufnahme des Johanniterhofes 1750. Orig. GGLA.

In der Stadt selbst besaß der Ritterorden den alten Johanniterhof, die «Commenderie» (heute der südliche Teil der Mädchenschule, Marktplatz No. 11). Schon im Jahre 1282 werden «das Haus und die Brüder des Ordens zu Bruchsal» genannt. Große Schenkungen wurden der Korporation in dieser Zeit zugewendet, darunter auch höchstwahrscheinlich schon der genannte Hof. Vom Jahre 1297 bis 1319 befanden sich «Commendure» hier, 1484 wird auch ein «Procurator des Johanniterhofes

in Bruchsal»¹ erwähnt. Später wurde der Hof verpachtet, er erscheint nacheinander in Verwaltung der Familien Hirschhorn und Helmstatt, nach denen er im 15. und 16. Jahrhundert auch öfter benannt wurde. Von diesem Hofe hat sich ein Plan mit Bezeichnung der einzelnen Gebäude aus dem 17. Jahrhundert erhalten, außerdem eine Kreuzscheibenaufnahme von 1750. Danach bestand das Anwesen aus dem steinernen Herrenhaus mit Treppenturm, geräumigen Fruchtscheunen, Schopfen und Stallungen; auch Brunnen und Kelter fehlten nicht.

Fröhliches Leben herrschte einst in diesem reichen Hause. Viele Gäste gingen zu Ende des 16. Jahrhunderts aus und ein, als Junker Adam von Helmstatt hier Hof hielt. Oft kam Kurfürst Friedrich IV. von Heidelberg herüber, um mit dem Besitzer zu jagen. Am Abend brachten dann gewöhnlich die Bruchsaler Stadtmusikanten dem freigebigen Herrn ein Ständchen, der Rat fand sich auch wohl zur Begrüßung ein und Jungfrauen überreichten «Schmecken».

14) „Der Venningerhof.“

Mit Ausnahme des Johanniterhofes waren zu Beginn des 17. Jahrhunderts fast alle größeren Anwesen im Besitze des Bischofs. So der Venningerhof, der um 1400 dieser Familie gehörte. Im Jahre 1421 ging er dann durch Kauf an Eberhard von Massenbach über, der Kaufpreis betrug 9 fl. (?) und ein Pferd. Später war er auch

¹ Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Artikel Bruchsal.

eine Zeit lang Eigentum der «Landschaden von Neckarsteinach». Wahrscheinlich schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurde er von den Bischöfen erworben, in deren Besitz wir ihn im 17. Jahrhundert finden. Heute steht auf dem Platze das städtische Knabenschulhaus, das auch noch den Raum des alten Prädikaturhofes einnimmt.

Der gegenüberliegende sogenannte «Pfalzplatz» (heute städtische höhere Mädchenschule) war im 17. Jahrhundert ebenfalls Eigentum des Bischofs.

15) „Der Rollingsche Hof.“

Die Geschichte des sogenannten Rollingschen Hofes (Kaiserstraße No. 43, 41 u. ff.) ist nicht mehr genau festzustellen. Seinen Namen hat der Bau anscheinend erst zu



Abbildung 98. Rollingscher Hof im 19. Jahrhundert.

Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts erhalten, als der Propst und spätere Bischof Heinrich Harthard von Rollingen hier residierte.¹ Im Hof des Hauses sind heute noch einige Fensterreste des 16. Jahrhunderts erhalten; eine Abbildung der jetzt abgebrochenen Teile mit einem hübschen Erker, der wohl aus dem 17. Jahrhundert stammt, besitzt die Bruchsaler Altertumssammlung.

16) „Das Rathaus.“

Von den städtischen Bauten interessiert uns vornehmlich das Rathaus.

Dasselbe scheint von Anbeginn der Stadt, also seit dem 13. Jahrhundert an derselben Stelle gestanden zu sein, die es heute noch einnimmt.

¹ Vergl. Remling, Geschichte der Bischöfe von Speier.

Um 1450 ist es hier nachweisbar, war aber bereits so alt, daß es um die Wende des Jahrhunderts baufällig wurde. Der Rat beschloß einen Neubau, der im Jahre 1539 anscheinend vollendet war. Eine Urkunde aus diesem Jahre berichtet darüber:

«Wir Bürgermeister, Rat und die Gemeinde zu Bruchsal bekennen öffentlich für uns und unsere Nachkommen in und mit Kraft dieses Briefes, als die hinder Behausung des Rathauses bei uns zu Bruchsal am Markt gelegen dermaßen zu Abgang und Umbau kommen und erwachsen, daß die hohe Notdurft erfordert solch unwesentlich Gebäu abzubrechen und einen Neubau dahin zu setzen. Und wiewohl uns gewähret und zugestanden solche Behausung wiederum aufzurichten, auch zu unsern Rechenregistern nit finden mögen, daß weyland unsere gnädigen Herrn und Fürsten zu Speier hochlöblichen und seligen Gedechtnis jeweils etwas zu diesen und dergleichen Gebäuden getan oder gegeben haben, daß doch der hochwürdige Fürst und Herr, Herr Philipp dieser Zeit Bischof zu Speier unser gnediger Fürst und Herr, angesichts unserer hohen Notdurft und flehentliches Bitten uns zu solchem aus sonderlicher Gnade als Liebhaber und Förderer gemeinen Nutzens eine gnädige, fürstliche Hilfe getan haben.»¹

Leider hat sich fast nichts von dem Bau des 16. Jahrhunderts erhalten, der wohl das erste Renaissancegebäude der Stadt gewesen ist. Mit Eifer hatte die gesamte Bürgerschaft zu dem Bau zugesteuert, großen Anteil daran hatte, wie wir sahen, auch der Landesherr gezeigt, so daß ihm die Stadt zum Danke später das auf dem Herrenalber Hofe ruhende «Salmengeld» erließ. Offenbar war das Rathaus ein Steinbau; denn im 16. Jahrhundert finden wir häufig eine Einteilung des Marktplatzes: «uff und unter dem Rathaus», der eine andere Unterscheidung: «uff und unter dem Steinhaus» entspricht. Einige Grundmauern dieses alten Werkes sind noch erhalten, welche bei dem Neubau der Jahre 1682—1715 wieder verwendet wurden. Danach bildete das Haus ein Rechteck von 9,2 zu 17,8 Meter Seitenlänge, die Treppe, wohl ein Wendelstein, befand sich an der Nordseite, der Giebel war nach dem Marktplatz gekehrt. Das Untergeschoß bildete wohl eine zum großen Teil offene Laube, wie wir sie heute noch zu Rothenberg sehen, und diente als Fruchtmarkthalle und Warenlager. Später, als das städtische Salzhaus am Pfaffeneck einging, verlegte man das Salzlager hierher. Im Hofe des Rathauses befand sich das städtische Holzmagazin, vielleicht auch die Hanfwage, welche 1531 erwähnt wird. Das Obergeschoß des Baues enthielt die «Ratsstube», einen ziemlich geräumigen Saal, der zur Beratung und Rechtsprechung, aber auch zu Schmausereien des Rates und bis in das 17. Jahrhundert hinein als Tanzsaal diente. Möglicherweise nahm dieser Raum das ganze Obergeschoß ein. Darüber, anscheinend im Giebelgeschoß, lag die «Bürgermeisterstube», welche vornehmlich der Verrechnung diente. Hier stand der Ratsschrank und die Lastenruhe. Außerdem enthielt das Gebäude noch die «Stadtschreibereirepositur», das Arbeitszimmer des Ratschreibers, welches zugleich als Archiv Verwendung fand. In welchem Geschoß dieser Raum lag, ist nicht bekannt, vielleicht war er neben der Bürgermeisterstube im Dachgeschoß untergebracht. Dies wird durch den Umstand wahrscheinlich, daß das gesamte Archiv bis auf einige wenige Urkundenbände im Jahre 1676 der Feuersbrunst zum Opfer fiel.

¹ Liber officiorum Philippi secundi.

Ein Neubau wurde 1682 begonnen, blieb aber anscheinend lange Zeit liegen. Erst nach dem pfälzischen und spanischen Erbfolgekrieg wurde das Werk rascher gefördert und im Jahre 1716 vollendet. Am 19. Juni dieses Jahres fand die erste Sitzung im neuen Hause statt.

17) „Die Ratsscheuer.“

In der Nähe des Rathauses, an der Ecke der Hinter- und Rathausgasse, lag die Ratsscheuer (Altestraße No. 7). Eine Inschrift, welche heute noch dort erhalten ist, belehrt uns über die Zeit der Erbauung. Sie lautet:

«Anno 1597 Jakob Mesner und Hans Kins Vogel Burgemeister.»

Die Scheune ist heute gänzlich verbaut, sie bestand im Untergeschoß aus Bruchsteinen, im Obergeschoß aus Fachwerk. Ein ebenerdiger Raum war gewölbt; das Portal desselben, ein weiter Rundbogen, und zwei symmetrisch angeordnete, mit Hausteinen umkleidete Lichtschlitze sind die einzigen hervorstechenden Reste.

18) „Die städtische Schule.“

Von weiteren städtischen Gebäuden wären noch zu nennen das Spital mit der Elendherberge und dem Siechenhaus, welches wir in Verbindung mit der St. Jodocuskirche betrachtet haben, außerdem die städtische Schule, welche im 17. Jahrhundert erwähnt wird. Sie lag am Holzmarkt (wahrscheinlich Holzmarkt 30) und ging bei dem ersten Brande der Stadt im Jahre 1676 zugrunde.

19) „Die Brückenmühle.“

Im Laufe des 16. Jahrhunderts gingen die drei Mühlen Bruchsal in städtischen Besitz über. Weitaus die älteste unter ihnen ist die heute noch betriebene Brückenmühle, auch Steinsmühle oder Kunzmannsmühle genannt (Württembergstraße No. 7). Diese Mühle wird schon im Jahre 1284 erwähnt. Sie befand sich damals im Besitz des Domkapitels von Speier als Schenkung des Kanzlers Otto, Propst des St. Widostiftes. Die betreffende Urkunde, eine der ersten, welche Bruchsaler Bauten behandelt, möge im Auszuge hier folgen:

«Alexander decanus totumque capitulum ecclesie Spirensis. Constitutus coram nobis Henricus sacerdos, filius Henrici quondam advocati de Bruchsellam, Gutham filiam sororis sue, legitimum uxorem Johannis dicti Fuchs, civis Spirensis veram et legitimum heredem suam fecit ad molendinum nostrum iuxta pontem apud Bruchsellam situm, nobis quondam a felicis recordacionis Ottone, preposito sancti Wydonis Spirensis, cancellario serenissimi domini R. Romanorum regis traditum»¹

Im 14. und 15. Jahrhundert erscheint das Anwesen im Besitze des Speierer Stiftes

¹ Vergl. Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speier.



Abbildung 99. Bauinschrift der «Ratsscheuer».

und wird mehrfach nach den Pächtern benannt. 1559 kaufte die Stadt die Brückenmühle um 600 Gulden. Kurz darauf erfahren wir von umfangreichen Reparaturen; so wurde unter anderem ein «stainin Wasserbau» errichtet. Einen Überrest desselben sehen wir noch heute in dem Gemäuer der Bachseite. Auf den aus dem Ende des 16. Jahrhunderts erhaltenen Pachtvertrag wurde schon hingewiesen.

20) „Die Obermühle.“

Das Alter der Obermühle (Württembergstraße 49) zu bestimmen, ist kaum mehr möglich. Sie war anscheinend schon sehr frühe im Besitz des Klosters Herrenalb. Im Jahre 1534 wurde sie von der Stadt erworben. Im 17. Jahrhundert erscheint als Pächter derselben die alte Müllerfamilie Belz.

21) „Die Untermühle.“

Die Untermühle wird im Jahre 1505 erwähnt. Damals verlieh sie der Bischof einem gewissen «Steffen, Müllern von Schweigern». Nach diesem Besitzer führte sie noch im 17. Jahrhundert manchmal den Namen «Steffin-Mühle». Auch als Wagenmühle wurde sie gelegentlich bezeichnet. Wann sie in den Besitz der Stadt gekommen, ließ sich nicht mehr genau feststellen, anscheinend geschah es im 16. Jahrhundert. Im Dreißigjährigen Kriege brannte das Anwesen wie auch die beiden anderen Mühlen nieder, im Jahre 1658 wurde es wieder aufgebaut.

Bei der Brunst des Jahres 1689 wurde es nochmals völlig zerstört. Über den Wiederaufbau besitzen wir noch einen Vertrag in den alten Ratsprotokollen. Er gestattet uns manche Rückschlüsse auf den alten Bau und möge deshalb hier folgen:

«Freitag, den 20. März 1699. Hat E. E. Rat samt Georg Geigern Burgern und Zimmermann allhier, die untere gewöhnlich die Stählinmühle genannt, so viel die Zimmerarbeit belangt, neu aufzubauen nachfolgendermaßen verdingt und verliehen:

«Erstlich soll der Zimmermann auf die Mauer den Hauptbau, so 50 Schuh lang, und 43 Schuh breit setzen, derselbe soll in sich begreifen, nämlich das Büdt (Gebäude?), und zugehörigen Notdurft sambt 7. Stiegen, drei Kampfträdern mit den Eißen Steegen, Item eine Stub, drei Kammern und eine Küch auf dem ersten Stockwerk. Dann soll er zwen Böden legen und drei Steeg machen. Betreffend das Dachwerk soll das Untere verschwölet mit liegenden Pfosten, der obere Dachstuhl aber mit liegenden Bindern gemacht werden. Fünf Rinnen zu legen. Item drei Wasserräder mit den Wellbäumen, zu welchen allen er das Holz aus den Wäldern schlagen darf. Einen Gang soll er bis zur künftigen Ernd verfertigen, den ganzen Bau bis Laurentii 1699 völlig aufrecht stellen.» Der Zimmermann erhielt dafür dreihundert Gulden und dreißig Malter Mühlfrucht, einen Teil vor und einen Teil nach der Ernte.¹

22) „Die Pulvermühle.“

Eine Pulvermühle wird zu Bruchsal im Jahre 1533 erwähnt.

Sie war Eigentum des Bischofs und befand sich wahrscheinlich in dem Garten des alten Venningerhofes bei dem sogenannten Pulverturm an der Stadtmauer,

¹ Raths Protocolla ab Anno 1692.

«unsere Pulvermühle beim Wachhaus an der Stadt Bruchsal gelegen», heißt es in der Pachturkunde des genannten Jahres. Laut dieser vergab Bischof Philipp II. das Anwesen einem gewissen Silvester Schütz, «also und dergestalt daß er und seine Erben das bemelt Pulverhaus vollends bauen und fürder in gutem wesentlichem bau auf ihre Kosten handhaben und halten, wo es das gott vor sei innerhalb dieser Jahrzahl (der Vertrag lautete auf 20 Jahre) abbrennen oder sonst einigen Schaden nehmen würde, dasselbig wiederum von neuem zu bauen und uff ihre Kosten uffrichten zu lassen.¹

Bald nach ihrer Vollendung brannte die Pulvermühle ab und wurde nun außerhalb der Stadt am Heidelheimer Weg wieder aufgebaut.

23) „Die Ölmühle.“

Im Jahre 1569 wird zu Bruchsal eine Ölmühle erwähnt, die anscheinend an der Stelle des neuen städtischen Schlachthofs lag. Die diesbezügliche Urkunde lautet:

«Ich Hans Schiröffer Burger und Müller zu der Ölmühle zu Bruchsal bekenn hiermit öffentlich für mich und meine Erben und all nachkommenden Besitzer gemelter Ölmühl. Nachdem der hochwürdige Fürst und Herr Herr Marquards Bischof zu Speier und Propst zu Weißenburg, mein gnädiger Fürst und Herr, mir zur Erbauung benannter meiner Müle, des Wasserbaus und anderm etlich Stämm Holz aus der fürstlichen Gnaden Wäldern uff mein underthenig supplicieren allein aus lauter gnaden und zumal aus keiner Gerechtigkeit gnediglichen geben lassen.»

Die Mühle war also offenbar kurz vorher erst erbaut worden.

24) „Metzger-Schranne und Schafhaus.“

Zu erwähnen wären noch die Metzgerschranne und das Schafhaus. Beide befanden sich in der Speierer Vorstadt, die Metzgerschranne, die ursprünglich vielleicht am Holzmarkt gelegen war (Metzelbrunnen), ungefähr an der Stelle des alten Schlachthauses. Das Speierer Tor wurde nach ihr manchmal «Schrannentor» genannt.

Das Schafhaus wurde zu Beginn des 18. Jahrhunderts in die Heidelheimer Vorstadt verlegt, als die Residenz der Fürstbischöfe eine solche Nachbarschaft nicht mehr duldete.

25) „Das Wildbad.“

Im Besitz der Stadt waren auch die drei Badeanstalten, das Wildbad und die beiden Badestuben.

Im Jahre 1584 schrieb der Arzt Jakob Theodor von Bergzabern ein Buch, betitelt: «Nemo Wasserschatz, das ist von allen heylsamen mettallichen, minerichen Bädern und Wassern».² Darin heißt es vom Kraichgau:

«sonst findet man mehr (mehrere) kalte und warme Salzwasser, so das Wildbad zu Bruchsal im Brurheyn, das Wasser Sulzbach (Saalbach), das durch den Brurheyn und das Städtlein Udenheim fließt».

Dieses Wildbad, nach dem heute noch die Badgasse ihren Namen führt, lag zwischen Saalbach und Kleinbächlein. Es bestand wahrscheinlich in einem überdeckten Raume mit vertieftem Bassin, in dem die Badegäste saßen. Das Wasser floß aus einer

¹ Liber officiorum Philippi secundi.

² Vergl. Mone, Badisches Archiv, Bd. I, S. 313.

nahen Quelle oder vielleicht auch aus dem Saalbach beständig zu. Der Ausdruck Wildbad oder Wildwasser deutet auf fließendes Gewässer. Diese Badeanstalt war noch im 18. Jahrhundert im Gebrauch.

26) „Die neue Badestube.“

Eine im Mittelalter viel gebrauchte Einrichtung waren die Badestuben. Sie dienten der gesamten Körperpflege einschließlich Haar- und Bartbehandlung, Aderlaß und Zahnziehen. In Bruchsal gab es zwei solcher Institute. Im Jahre 1430 erwarb die Stadt die «neue Badestube» von Bischof Raban von Helmstatt. Der Bischof hatte sich entschlossen, das Unternehmen abzutreten, um den Klagen der Stadt über den allzu großen Holzverbrauch des Bademeisters ein Ende zu machen. Das Anwesen lag in der alten Stadt gegenüber der Brückenmühle. Es blieb bis in das 17. Jahrhundert im Gebrauch. Als in der Zerstörung des Jahres 1676 das Schulhaus zugrunde gegangen war, wurde die Badestube als Schulgebäude eingerichtet. Wahrscheinlich ist sie bei der Verwüstung des Jahres 1689 völlig vernichtet worden.

27) „Die Gemmingensche Badestube.“

Noch bedeutend älter war eine zweite Badestube, welche sich auf dem Grundstück Holzmarkt 12 befand. Besitzerin derselben war zu Beginn des 15. Jahrhunderts Margaretha, Witwe des Hans von Gemmingen. Von ihr erwarb die Stadt das Anwesen im Jahre 1438, offenbar nur um die Konkurrenz mit der neuen Badestube aus der Welt zu schaffen; denn später ließ sie den Betrieb hier eingehen. Auf diesem Anwesen ruhte ein Zins von 5 fl., der von den Bischöfen ausbezahlt wurde. Im Jahre 1494 wollte Ludwig von Helmstatt diese Schuld durch eine einmalige Zahlung von 100 fl. lösen, der Rat konnte aber die Verschreibung, die er in Händen haben sollte, nicht auffinden, ein Umstand, der kein allzu günstiges Licht auf die Verwaltung der «Stadtschreibereirepositur» wirft. Um die Wende des 15. Jahrhunderts verkaufte die Stadt das Haus wieder an einen Privatmann, der darin das Gasthaus zum Haffen eröffnete. Nach der Badestube führte die nebenan gelegene Brücke den Namen «Badsteg». Bei der Umwandlung in das Haffenwirthshaus veränderte auch der Badsteg seinen Namen in Haffenbrücke.

28) „Das Judenbad.“

Am Austritt des Krottbachs aus dem Saalbach lag das Judenbad, meist der «Judenbronnen» genannt (heute Stadtgrabenstraße 17). Es bestand aus einem zirka 1,2 m breiten, mit Holz verkleideten Bassin von zirka 1,7 m Tiefe. Eine Steintreppe führte in das Becken hinab, das Wasser floß aus dem Saalbach zu und nach dem Stadtgraben ab. Dieses Bad diente bis in das 19. Jahrhundert den rituellen Waschungen der Juden; ursprünglich war es anscheinend offen, die Erwärmung des Wassers geschah durch hineingeworfene erhitzte Steine. Später wurde der Baderaum überbaut und eine Heizvorrichtung angelegt.

29) „Das Gasthaus zum Haffen.“

Wir wenden uns den privaten Anwesen zu, zunächst den Wirtshäusern. Das schon erwähnte alte Haffenwirthshaus birgt heute noch einige interessante architektonische

Reste, welche auf einen Neubau im 16. Jahrhundert hinweisen. Es blieb bis in das 19. Jahrhundert an seiner ursprünglichen Stelle im Betrieb.

30) „Das Gasthaus zum Laub.“

Noch älter ist das heute noch bestehende Gasthaus zum «Laub», das wir im Jahre 1488 erwähnt finden. Ob es damals freilich schon Schildrecht besaß, ist zweifelhaft. Vom Jahre 1626 an lassen sich die Namen der Besitzer dieses Anwesens feststellen. Es waren meist hochangesehene Männer, welche verschiedentlich Ehrenämter bekleideten. So treffen wir sie als Stadtführer, Postmeister, Johanniterschaffner und Ratsverwandte. Im 17. Jahrhundert hatte das Haus schwere Schicksale durchzumachen. Im Jahre 1651 wurde die Frau des Besitzers Heinrich Bellus von einem Sergeanten der französischen Garnison Philippsburg ermordet, 1676 brannte das gesamte Anwesen nieder.

Dem alten Bau dürfte heute nur noch das Hoftor angehören, das zu Beginn der Renaissancezeit erbaut wurde, außerdem einige Kellerfenster, welche nach dem Nachbargrundstück gehen. Auch die Gesamtanlage des Gebäudes dürfte die alte sein, der Giebel steht nach der Straße, das Erdgeschoß liegt unter dem heutigen Niveau (Kaiserstraße 82).

31) „Das Gasthaus zum Hirsch.“

Ebensoweit wie «das Laub» läßt sich «der Hirsch» zurückverfolgen, auch er wird im Jahre 1488 erwähnt und lag damals schon ungefähr an seiner jetzigen Stelle in der Speierer Vorstadt. Das heute bestehende Gebäude entstammt einem Neubau des 18. Jahrhunderts, von dem die Pläne noch im Generallandesarchiv erhalten sind. (Heute Friedrichstraße 1.)



Abbildung 100. Wirtshauschild zum «grünen Baum».

32) „Das Gasthaus zum Kopf.“

Ein ebenfalls sehr altes Gasthaus ist «der Kopf», der im Jahre 1582 zum ersten Male erwähnt wird. Seine Inhaber bekleideten im 17. Jahrhundert wiederholt die Ämter des Bürgermeisters, Stadtleutnants, der Untergänger und Ratsherren. Im Jahre 1676 wurde das niedergebrannte Haus durch Hans Michael Brackheimer wieder aufgebaut. Das Anwesen ist heute noch als Gasthaus im Betrieb (Kaiserstraße 69).

33) „Das Gasthaus zum roten Löwen.“

Ein viertes sehr altes Gasthaus, über das wir zahlreiche Notizen besitzen, ist der «rote Löwe». Das Anwesen (Kaiserstraße 61) ist wahrscheinlich schon im 18. Jahr-

hundert als Herberge eingegangen. Seine erste urkundliche Erwähnung fällt ebenfalls in das Jahr 1582. Im 17. Jahrhundert war das Haus Eigentum einer Familie Zimmermann. Diese lebte in ständiger Fehde mit dem Domkapitel, das nebenan im Münzhof ebenfalls Wein verzapfte.

34) „Die Gasthäuser zum grünen Baum und zum Schwanen.“

Zu den ältesten Herbergen gehören noch: der «grüne Baum» (Württembergstraße 15) und die Weingarter-Stub oder der «Schwanen» (Württembergstraße 2). Diese Häuser werden beide im Jahre 1582 genannt, sie sind noch an ihrer ursprünglichen Stelle im Betrieb, aber in ihrer Anlage gänzlich verändert. Vom grünen Baum hat sich anscheinend das alte Wirtshausschild erhalten, eine kleine Steintafel mit dem Bilde eines Baumes, auf dem ein Eichhörnchen sitzt.

35) „Die Straußwirtschaften: zum weißen Lamm, zur Krone und zum Ochsen.“

Die genannten sieben Wirtschaften waren Schildherbergen, sie werden als solche im Jahre 1582 und bei der Zerstörung des Jahres 1676 bezeichnet. Daneben aber gab es noch mehrere Straußwirtschaften wie das weiße Lamm (Holzmarkt 28), das heute nicht mehr an seiner ursprünglichen Stelle im Betriebe ist, außerdem die Krone und der Ochsen in der Speierer Vorstadt, welche heute nicht mehr existieren. Ferner bestand wahrscheinlich schon zu Ende des 17. Jahrhunderts der Adler in der Grombacherstraße. Alle diese Wirtschaften erhielten unter Lothar Friedrich von Metternich ebenfalls Schildrecht. Die Bruchsaler Wirte führten im 17. Jahrhundert mit dem Rate lange Verhandlungen wegen Befreiung von der Wachtspflicht. Diesem Umstande verdanken wir die verhältnismäßig zahlreichen Notizen.

Das Amt des Postmeisters wurde abwechselnd von verschiedenen Wirten ausgeübt, welche größere Stallungen besaßen, so im 17. Jahrhundert vom Laubwirt und vom Kopfwirt.

36) „Die vier freien Höfe.“

Die ältesten erwähnten Privatgrundstücke sind die vier freien Höfe in der «Hofstatt», welche 1435 genannt werden. Zwei derselben, der Kammerhof, der alte Königshof, und der Hof Peter Lieders lagen an der Kirchstaige (Kirchgasse). Der Hof Konrad von Dieffenbachs und der Wickenhof sind in ihrer Lage nicht mehr zu ermitteln. Ein weiteres im 15. Jahrhundert erwähntes Anwesen ist «der Rywedin hus», das hinter der Liebfrauenkirche lag.

37) „Reste alter Privatgebäude in den Stadtteilen südlich des Saalbachs.“

Reste älterer Gebäude, vornehmlich Fenstergestelle, wurden vielfach bei Neubauten wieder verwandt; manchmal blieben auch bei der Wiederanlage im 18. Jahrhundert einzelne Mauern mit Fenstern und Türen erhalten. Gebäude, welche solche Reste bergen, sollen hier nach Straßen aufgeführt werden:

Württembergstraße

37 enthält ein Kellerfenster des 16. Jahrhunderts.

44 besitzt einen Keller vom Jahre 1550 laut Jahreszahl.

46 besitzt einen Keller vom Jahre 1550 mit Jahreszahl und Porträts des Erbauers und seiner Frau über dem Eingang.

52 besitzt einen Keller, der in das 16. Jahrhundert zurückreicht.

69 besitzt einen Keller des 16. Jahrhunderts mit Inschrift:

« . . . Maier und Anna Maria Maierin. »

Kirchgasse

5 ein Fachwerkhaus mit ausgekragten Fenstern dürfte um 1700 errichtet sein.

Obergrombacherstraße

1 enthält Fenster des 16. Jahrhunderts.

2 enthält ebenfalls Fenster des 16. Jahrhunderts und einen alten Balkenkeller.

3 besitzt einen Keller des 16. Jahrhunderts.

5 besitzt eine freilich nicht mehr an der ursprünglichen Stelle stehende spitzbogige Kellertür ohne Profilierung.

7 besitzt einen Keller des 16. Jahrhunderts mit Resten steinerner Fensterläden.

Durlacherstraße

17 ist ein Stein mit der Inschrift vermauert:

« Georg Weyser Burger in Brussel und Keller in Jölingen und Maria Salomee mein eheliche Hausfraw A. D. 1595. »

96 dürfte in der Anlage ebenfalls alt sein.

Frohnberg I

9 besitzt alten Keller, ebenso einige Nachbarhäuser.

38) „Reste alter Häuser in den Stadtteilen nördlich des Saalbachs.“

Die Häuser der Bischofsstadt waren zum großen Teil im Besitze geistlicher Korporationen, des Bischofs oder der Stadt. Sie wurden schon an anderer Stelle besprochen. Privathäuser sind hier seltener; ihre Reste verschwanden vielfach, da die Bauordnung der Bischöfe des 18. Jahrhunderts am Marktplatz und den benachbarten Straßen naturgemäß strenger durchgeführt wurde als in den Vorstädten. Folgendes konnte trotzdem festgestellt werden:

Kaiserstraße

78 zeigt im Hof einige Fensterprofile des 16. Jahrhunderts.

89 weist an Vorderfront und an der Seite gegen das Nachbargrundstück noch zahlreiche Fenster des 17. Jahrhunderts auf.

86 dürfte in seiner Anlage ebenfalls alt sein, es steht noch mit dem Giebel nach der Straße.

88 weist die gleiche Anordnung auf wie 86.

Blumenstraße

2 enthält Fenster und Konsolen des 16. oder 17. Jahrhunderts.

Rathausstraße

6 entstammt in seinem Unterbau anscheinend dem 16. Jahrhundert.

15 dürfte ebenfalls dem 16. Jahrhundert entstammen.

Altestraße

1 }
4 } dürften sämtlich in ihrem Unterbau und in der Anlage der Wende des 16. Jahr-
10 } hunderts angehören.

11 enthält einen alten Balkenkeller mit Konsolen, welche durch Akanthusblätter geziert sind. Sie tragen die Hausmarke und die Jahreszahl 1560.

Das Hintergebäude enthält noch ein Türgestell des 16. Jahrhunderts.

Außer den genannten Bauten findet sich wohl da und dort versteckt noch ein Rest der Werke des Mittelalters. Naturgemäß konnten nicht alle Keller und Winkel durchsucht werden, es konnten nur die Gebäude besucht werden, welche schon in ihrem Äußeren die Möglichkeit erkennen ließen, daß sie Überbleibsel der Gotik oder der Renaissance bergen könnten.

Diese Zusammenstellung kann also keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen.

Schluß:

„Die Veränderungen des 18. Jahrhunderts im Plane der mittelalterlichen Stadt.“

Zu Ende des 17. Jahrhunderts lag Bruchsal in Schutt und Asche.

Schon im Dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt viel gelitten und fast die Hälfte ihrer Einwohner verloren. Im Holländischen Kriege wurde der Ort durch die französische Besatzung Philippsburgs völlig verbrannt. Die Stiftskirche, das Rathaus, das Johanniterhaus, zwei Stadttürme, drei Mühlen und sieben Gasthäuser gingen dabei zugrunde. Nur sechzehn Häuser in der Stadt und zwanzig in den Vorstädten blieben nach dem Bericht eines Augenzeugen verschont. Verhältnismäßig wenig hatten der Hoheneggerhof, die Peterskirche und das Kapuzinerkloster gelitten.

Der schwerste Schicksalsschlag traf die Stadt im Pfälzer Erbfolgekriege, als sie nach sechsstündiger Beschießung von den Franzosen eingenommen und völlig vernichtet wurde. Mit Ausnahme des Kapuzinerklosters, das durch seine entfernte Lage den Feinden entging, wurden sämtliche Gebäude vernichtet. Türme, Mauern und Giebel lagen zerschossen, alles Holzwerk war verbrannt, sogar das Eisen an Tür und Fenster wurde herausgerissen. Später erschienen die Franzosen nochmals, um auch das Kapuzinerkloster auszurauben. Fortgesetzte Plünderungen und Brandstiftungen der wiederhergestellten erbärmlichen Hütten, Seuchen, welche im Gefolge dieser Drangsale hereinbrachen, brachten die Einwohnerzahl schließlich auf 300 Personen herunter.

Nur langsam ging der Wiederaufbau der Stadt vor sich, es mangelte an allem. Als Damian Hugo von Schönborn im Jahre 1718 hier seine Residenz aufschlug und den Grundstein zu dem neuen Schlosse legte, fand er noch düstere Brandmauern, Ruinen von Kirchen und Kapellen, von öffentlichen und Privatgebäuden, öde Straßen und Plätze vor, auf denen das Gras wuchs und das wenige Vieh der Einwohner weidete.

Es war fast eine Neugründung der Stadt, die er und seine Nachfolger unternahmen und durchführten, eine Schöpfung, der sie fast unbehindert durch die Vergangenheit das Gepräge ihrer Zeit und ihrer Persönlichkeit geben konnten. So sehr aber auch Schönborn, Hutten und Styrum im einzelnen den Ideen ihrer Zeit Ausdruck gaben, an dem Plane der mittelalterlichen Stadt haben sie fast nichts geändert; denn sie sahen, daß er gut war.

Durch drei große Werke ist die Architektur des 18. Jahrhunderts in Bruchsal bestimmt worden: durch den Residenzbau, den Neubau von St. Peter und durch die Anlage der Saline. Zu diesen Bauten mußten neue Zugänge geschaffen werden; sie wurden geschaffen unter möglichster Benutzung der alten Straßen und ohne Veränderung des

alten Stadtbildes. Zunächst wollte man eine bessere Verbindung der Residenzvorstadt mit der Grombacher und Heidelheimer Vorstadt herstellen, um den Umweg über die Steinsbrücke zu vermeiden. Noch unter der Regierung Schönborns durchbrach man deshalb einen Stadtturm am Ende der Prädikaturgasse und schuf das Neutor. Dieses gestattete mit Benutzung eines Steges am «Lettenbuckel» einen unmittelbaren Verkehr von Norden nach Süden, vom Speierer Tor nach der Jakobskapelle und später von der Residenz nach der Saline.

Auch nach Osten schuf man eine bessere Verbindung, indem man einen alten Pfad zur Straße ausbaute, der zwischen dem Steinsberg und dem Stadtgraben hinzog und der durch den jahrhundertelangen Betrieb der Steinbrüche an den meisten Stellen schon die erforderliche Breite besaß, zur Anlage einer stattlichen, mit geräumigen Bauten geschmückten Verkehrsader (Huttenstraße). Auf dieser Straße kam man zunächst nach dem Kapuzinerkloster und weiterhin durch die ausgebaute Angelgasse über eine neue steinerne Brücke in die Heidelheimer Vorstadt.

Der Neubau von St. Peter hatte die Kirchenfront von Osten nach Norden verschoben. Hier legte man einen neuen Zugang an an Stelle der alten beschwerlichen «Kirchstaige», mit welcher sich die alte Zeit in ihrer Scheu vor größeren Planierungen jahrhundertlang beholfen hatte. Die mächtige Terrasse mit ihren breiten Freitreppen, die gerade angelegte Petersgasse verraten den Geist des Barock, der an dieser Stelle den mittelalterlichen Charakter des Stadtteils fast verwischt hat.

Im übrigen wurde auf dem Gebiete der alten Stadt fast nichts verändert. Nur die Nordseite des Holzmarkts erhielt eine etwas andere Gestalt durch den Überbau des Stadtgrabens, der an dieser verkehrsreichen Stelle eine Reihe wertvoller Bauplätze schuf. Noch heute ist der Parzellierungsplan dieses Gebietes vom Jahre 1720 erhalten. Auch den Häusern des Holzmarkts selbst sieht man an, daß sie sämtlich innerhalb weniger Jahre erbaut sind. Das Bild des Platzes wurde durch diesen Umbau kaum beeinträchtigt, da die nördliche Abschlußlinie in nur wenig veränderter Form beibehalten wurde.

Die alten Festungswerke, die Zwinger und Waffenplätze wurden im 18. Jahrhundert meist zu Gartenanlagen umgestaltet. In reizvoller Weise hat man dabei die alten Türme verwendet. Man benutzte sie als Unterbauten für Aussichtstempel und legte in ihrem Untergeschoß Gartenhäuschen und Grotten an. Besonders hervorzuheben ist die Umgestaltung des Pulverturms, auf den man eine ganze Gartenanlage orientierte.

Die Reste der einzelnen Bauwerke hat das 18. Jahrhundert für seine Zwecke benutzt, wo immer sich die Erhaltung lohnte. Freilich war der Verzicht auf eine gänzliche Neuschöpfung kein ganz freiwilliger; im Beginn des 18. Jahrhunderts mußte man sparsam bauen; denn die Anforderungen an die Bautätigkeit und an die Baukassen waren



Abbildung 101. Bauinschrift
Durlacherstraße 17.

bei den Verwüstungen der vorhergehenden Epoche ungeheure. So blieb manches Projekt unausgeführt, dem größere mittelalterliche Werke zum Opfer gefallen wären. Wo immer aber das 18. Jahrhundert die alten Gebäude wieder verwendete, ließ es sich durch ihre Formen nicht in seiner Eigenart beirren. Unbekümmert hat man Fenster und Gesimse zerstört und alles umgebaut, was sich mit dem veränderten Charakter des Baues nicht mehr vertrug. Unbekümmert hat man reiche Barockhelme auf die alten Burg- und Kirchtürme aufgesetzt und mächtige säulengetragene Altäre in die gotischen Chöre gestellt. Aber all das geschah meist in einer so selbstsicheren Art, mit einem so feinen Empfinden für Raum- und Lichtwirkung der alten Bauten, daß sich nur der einseitigste Purist der Wirkung dieser eigenartigen Schöpfungen verschließen könnte.

Mehr und mehr verloren sich im Laufe des 18. Jahrhunderts die Spuren der mittelalterlichen Stadt. Mit der Vollendung der St. Peterskirche im Jahre 1746 war auch ihre letzte Ruine verschwunden, und bald vergaß die Nachwelt über einer glanzvollen Gegenwart die Werke ihrer Ahnen.

Anhang.

I. Chronologische Tafel.

- 980—1002 Bruchsal Sitz der sächsischen Kaiser.
 1002 Bruchsal geht durch Tausch in den Privatbesitz des salischen Hauses über.
 1056 Heinrich der III., der Salier, schenkt den Hof Bruchsal mit der Lußhardt der Speierer Kirche.
 1107—1110 Bischof Gebhardt II., Graf von Urach, residiert zu Bruchsal.
 1178—1189 Bischof Ulrich II., Graf von Rechberg.
 1180 Ulrich baut mit großen Kosten eine Burg zu Bruchsal.
 1216 Rudolph, Schultheiß zu Bruchsal, erwähnt.
 1248 Bruchsal als Stadt erwähnt.
 ca. 1250 Otto von Bruchsal und seine Söhne in zahlreichen Urkunden genannt.
 1268 Eine Marienkirche erwähnt.
 1278 St. Peter erwähnt, welche Kirche schon in älteren Urkunden ohne genaue Datierung genannt wird.
 ca. 1250 Herrenalber Hof erwähnt.
 1284 Saalbachbrücke und Brückenmühle erwähnt.
 1312 Johanniterhof erwähnt.
 1328 Heidelheimer Tor genannt.
 1343 Die Katharinenkapelle erwähnt.
 1336—1363 Bischof Gerhard Herr von Ehrenberg.
 1358 Gerhard baut den Berchfrit des Schlosses zu Bruchsal.
 1346 Kapelle auf dem Michaelsberg erwähnt.
 ca. 1360 Bau der neuen St. Peterskirche.
 Ein Sauerbrunnen zu Bruchsal erwähnt.
 1380 Die Saalbachbrücke als steinerne Brücke genannt.
 1381—1396 Bischof Nikolaus I.
 Baut an der Burg zu Bruchsal.
 1396—1439 Bischof Raban Herr von Helmstatt.

- 1405 St. Jodocus erwähnt.
 1413 3 Brücken über den Krottbach erbaut, das Wachhaus am Einfluß des Krottbachs erwähnt.
 1421 Der Venninger Hof geht in den Besitz Eberhards von Massenbach über.
 1430 Die neue Badestube geht aus dem Besitz des Bischofs in den der Stadt über.
 1435 Der Kammerhof und drei andere Freihöfe erwähnt.
 1438 Eine Badestube geht aus dem Besitz der Familie von Gemmingen in den Besitz der Stadt über.
 Der Badsteg wird erwähnt.
 1439—1456 Reinhard Herr von Helmstatt Bischof.
 1444 Die später Pulverturm genannte Befestigung errichtet.
 1447 Am 27. Mai Grundsteinlegung des Chores der Liebfrauenkirche.
 1447 Das Grombacher Tor erwähnt (wohl das Markttor oder Heidelheimer Tor gemeint).
 ca. 1450 Die Neugasse und das Speierer Tor erwähnt.
 1452 Die Befestigungen der Stadt im wesentlichen vollendet, der Schultheiß schwört, die Stadt Bruchsal redlich und getreulich zu versorgen mit Torwarten an den Toren und mit Wächtern an den Letzen und Zwingern.
 1456—1459 Siegfried Herr von Venningen Bischof.
 1459—1464 Johannes II. von Enzberg Bischof.
 1460 Eine Münzstätte zu Bruchsal errichtet (Münzhof).
 1464—1478 Mathias von Rammungen Bischof.
 1468 Ein Hohenäcker Hof genannt.
 1478—1504 Ludwig Herr von Helmstatt Bischof.
 Langhaus und Turm der Liebfrauenkirche erbaut.
 Schloß erweitert.
 1488 Das Wirtshaus zum Laub und das Wirtshaus zum Hirsch erwähnt.
 ca. 1490 Das Falltor und das Propsttor als Außentore erwähnt.
 ca. 1500 Ein Steinhaus erwähnt.
 Die Jakobskirche erwähnt.
 Der Roßmarkt erwähnt.
 ca. 1500 Die früher von Gemmingensche Badestube geht ein, auf dem Grundstück derselben wird das Wirtshaus zum Haffen eröffnet.
 1504—1513 Philipp von Rosenberg Bischof.
 1505 Die Untermühle erwähnt.
 1507 Das Ritterstift Odenheim nach Bruchsal verlegt.
 1513—1529 Georg Pfalzgraf bei Rhein Bischof.
 1515 Der Platz nördlich der Liebfrauenkirche geht in Besitz des Ritterstifts über.
 1524 Drei Mühlen innerhalb der Stadt erwähnt.
 1529—1552 Philipp II. von Flersheim Bischof.
 1533 Die Pulvermühle erbaut.
 1534 St. Johannis erwähnt.
 1534 Die Stadt erwirbt die Herrenalber oder Obermühle.
 1535 Die Elendherberge erwähnt.
 1539 Das neue Rathaus vollendet.

- ca. 1540 Die Pulvermühle verlegt.
 1543 Das Bistum Speier erwirbt die Propstei Weißenburg. (Wappen.)
 1545 Der Herrenalber Hof wird von dem Bischof erworben.
 1545 Der Altar der heiligen Katharina wird in die Marienkapelle auf der Brücke übertragen.
 1548 Die Stiftsdechanei wird erbaut.
 1549 Die Stiftsschule wird erwähnt.
 1550 Mehrere Privatgebäude laut Inschrift erbaut.
 1550—1554 Der Hohenegger Hof wird erbaut.
 1552—1560 Bischof Rudolph von Frankenstein.
 1559 Die Stadt erwirbt von dem Bischof die Brückenmühle.
 1560—1581 Bischof Marquard von Hattstein.
 ca. 1560 Mehrere Privatgebäude laut Inschrift erbaut.
 1560 Tor der Neugasse erwähnt.
 1562 Der Hohenegger Hof geht in Besitz Christophs von Minching über.
 1569 Eine Ölmühle zu Bruchsal erwähnt.
 1572 Die Stadt gibt die Erlaubnis, die Befestigungen in der «alten Stadt» zu überbauen.
 1576 Bischof Marquard gibt dem Schreinerhandwerk zu Bruchsal eine Ordnung.
 1581 Der Platz nördlich der Stiftskirche wird als Friedhof geweiht und das Kruzifix daselbst errichtet.
 1581—1610 Eberhard von Dienheim Bischof.
 1581 Das Pfortentor (Schloßtor) erwähnt.
 1582 Die Gasthäuser zum roten Löwen, Laub, Kopf, Haffen, Hirsch und grünen Baum werden erwähnt, außerdem die Weingarter Stube (Schwanen).
 ca. 1590 Mehrere Privatgebäude errichtet.
 Das Wildbad erwähnt.
 Jakob von Hoheneck zu Viseck Besitzer des Hohenegger Hofes.
 1593 Der Kaplaneiplatz zwischen Johanniter Hof und Dechanei geht durch Tausch in den Besitz des Stifts über.
 1597 Die Ratsscheuer wird erbaut.
 1599 Die Maurer, Steinhauer, Decker und Duncher des Bruhrains erhalten eine Ordnung.
 1610—1652 Philipp von Sötern Bischof, Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges.
 1632 Der Bischof erwirbt den Hoheneggerhof von den Hauensteinschen Erben.
 1645 Die Vorstädte zu Bruchsal liegen in Asche.
 1652—1675 Lothar Friedrich von Metternich Bischof.
 ca. 1660 Der Pfalzplatz und der Venninger Hof sind im Besitz des Bischofs, die Wirtshäuser zum Lamm, zur Krone und zum Ochsen erhalten Schildrecht.
 1672 Das Kapuzinerkloster wird errichtet.
 1675—1711 Johann Hugo von Orsbeck Bischof.
 1676 Am 20. März Überfall der Stadt Bruchsal durch die französische Garnison von Philippsburg.
 Brand und Verwüstung der Stadt.

- 1676 Der Bischof erläßt eine Bauordnung zum Wiederaufbau, worin er das Überbauen und die Anlage von Erkern verbietet.
- 1678 Das Prädikaturhaus, welches ursprünglich am Kögelpplatz gelegen und dort abgebrannt war, erhält seinen endgültigen Platz (Prädikaturgasse).
- 1689, 10. August. Marschall Duras zwingt die Stadt Bruchsal nach sechsstündiger Beschießung zur Übergabe und verwüstet dieselbe gänzlich.

II. Alte Maße.

Das alte Speierer Maß war der Schuh oder Fuß, dessen Normal am Alpörtel zu Speier in Stein festgelegt war. Es betrug 0,292 Meter. Der Fuß zerfiel in zehn Zoll. Zehn Schuh ergaben eine Rute. Oft wurde der Schuh auch zu zwölf Zoll gerechnet. Nach dem städtischen Normalmaß zu Bruchsal, das allerdings erst dem Beginn des 19. Jahrhunderts entstammt, wurde vielfach auch mit dem sogenannten badischen Klafter zu sechs Fuß gerechnet. Nach Nürnberger Maß, das manchmal erwähnt wird, betrug ein Klafter drei Ruten.

Auch als Raummaß finden wir das Klafter. Hausrath gibt in seiner Forstgeschichte das Speierer Klafter zu sechs Fuß Länge, sechs Fuß Breite und dreieinhalb Fuß Tiefe an. Vom Schloßbau zu Durlach im 16. Jahrhundert erfahren wir, daß das Klafter zu fünf Werkschuh in der Höhe und der Breite und zu zwei Werkschuh in der Dicke angenommen wurde.

III. Alte Fachausdrücke.

steynin hus	Steinhaus.
beumin hus	Holzhaus.
thol	Dohlen.
dych	Deich.
werbe	Damm.
keche	Erdaufschüttung (Sommerdeich).
fütterung	Futtermauer.
baugestell	Gerüst oder Lehre.
hornaffen	Zwickel zwischen den Butzen.
gethül, gedüll	Planke, Zaun (vergl. Tülle).
narte	Holztrog.
hohldach	Hohlziegeldach (Mönch und Nonne).
braiddach	Biberschwanddach.
done	Speicherraum. (?)
bühne	Dachboden.
kemmergeschele	Verschalung.
kemnath	Zimmer mit Kaminheizung.
darras	Ein Gebäude in einer Burg (vergl. Dürnitz).
langwerk	Langhaus.
letze	Vorgeschobene Befestigung.
borkirch	Empore.
lettner	Dieser Ausdruck wird um 1500 in Bruchsal in übertragenem Sinne für Kanzel gebraucht.

secretum	}	Abort.
heimlich Gemach		
sprachhusel		
kleyber		Verputzer.
werkmeister		Meister des Zimmer- oder Steinmetzhandwerks, vielfach auch Planfertiger und Bauleiter.
baumeister		Bis in das 17. Jahrhundert niemals ein Techniker, sondern stets der Verwalter der Baukasse.
visierung		Entwurf, meist eine Zeichnung (vielfach bei Bildhauerarbeiten gebraucht).
tatut (18. Jahrh.)		Steigungsverhältnis einer Böschung.



Verzeichnis der Abbildungen.

Abkürzungen: Z. = Zeichnung, F. = Fotografie, GGLA. = Großh. Generallandesarchiv, B. = Bruchsal.

	Seite
Ansicht der Stadt Bruchsal von Samson Schmalkalder. 1689. GGLA. Vignette	11

I. Teil: Die Bantechnik im rechtsrheinischen Teil des ehemaligen Fürstbistums Speier.

1. Quadermauer vom Burgturm zu Kifflau ca. 1200. F.	20
2. Bruchsteinmauer aus Rothenberg (Keupersandstein) ca. 1400. F.	20
3. Bruchsteinmauer aus Bruchsal (Muschelkalk). F.	21
4. Mittelalterliche Backsteinmauer ca. 1400. F.	21
5. Romanisches Fenster von Kifflau. Z.	22
6. Romanische Fensterarkaden, Malsch. Z.	23
7. Gotische Kirchenfenster, Liebfrauenkirche zu B. Z.	23
8. Gotische Profanfenster, «Tempel» zu B. Z.	24
9. Fenster und Türen aus dem alten Schlosse zu B. Z.	24
10. Fenster und Türen aus dem alten Schlosse zu B. Z.	24
11. Portal eines Doppelhauses in der Rathausstraße zu B. F.	25
12. Portal eines Doppelhauses in der Rathausstraße zu B. F.	25
13. Pfeiler- und Gewölbesystem der Liebfrauenkirche zu B. Z.	26
14. Typisches fränkisches Fachwerkhaus aus Malsch. F.	27
15. Fensterkonstruktion eines Fachwerkhauses in der Kirchgasse zu B. F.	28
16. Holzgiebel der alten Stiftsdechanei zu B. Z. d. GGLA.	28
17. Holzgiebel der Scheune des St. Peters-Pfarrhofes zu B. F.	29
18. Alte Balkendecke eines Hauses der Altestraße zu B. Z.	30
19. Turmhelmkonstruktion für eine Kirche des Ritterstifts Odenheim. Z. d. GGLA.	31
20. Gotische Wanddekoration aus der Schloßkapelle zu Obergrombach. F.	32
21. Torkonstruktion von der Zehntscheuer zu Rothenberg mit dem Wappen Bischof Marquards von Hattstein. F.	32
22. Türschlösser und Bänder aus der Altertumssammlung zu B. F.	33
23. Anlage von Herd und Ofen in der alten Stiftsdechanei zu B. Z. d. GGLA.	33
24. Zeichen der Steinwerkmeister des Bruhrains. Z.	42
25. Wappen der vereinigten Bauzunft zu B. von ihrem Altar in der St. Peterskirche. F.	47

II. Teil: Die Stilentwicklung im Bruhrain.

26. Abbildung des alten Klosters zu Odenheim, Original zu B. Privatbesitz	62
27. Kirchturm zu Malsch. F.	63
28. Mauerturm des Klosters Odenheim. F.	64

	Seite
29. Bildnis und Wappen Bischof Gerhards von Ehrenberg am Turm des Schlosses zu B. Z.	66
30. Grundriß der alten Kirche zu Stettfeld, Beispiel einer einschiffigen Kirche des Bruhrains. Z.	67
31. Steinmetzzeichen der Kirchen des Bruhrains und verwandter Werke. Z.	68
32. Kanzel der Liebfrauenkirche zu B. F.	69
33. Sakramentshäuschen aus Rothenberg. F.	70
34. Wappen des Bischofs Mathias von Rammungen, Waghäusel	72
35. " " " Ludwig von Helmstatt, Bruchsal	72
36. " " " Philipp von Rosenberg, Kirrlach	72
37. " " " Georg von der Pfalz, Weiher. Z.	72
38. Madonna an der Liebfrauenkirche zu B. F.	73
39. Gotischer Schreinaltar aus Kirrlach. F.	74
40. Die Kreuztragung, Fresko aus der Kirche zu Obergrombach. 1500. F.	75
41. Spätgotischer Taufstein aus Kirrlach. F.	76
42. Predella des 15. Jahrhunderts aus der Kapelle des städt. Versorgungsheims zu B. F.	77
43. Ölberg aus der Kirche zu Zeuthern. F.	77
44. Wappen Bischof Philipps von Flersheim, wahrscheinlich aus dem alten Schlosse stammend, vermauert an dem Landesgefängnis zu B. F.	79
45. Renaissanceportal vom Schlosse zu Rothenberg mit Wappen Bischof Philipps von Flersheim. F.	80
46. Brunnen des Schlosses Kislau mit Wappen Bischof Philipps von Flersheim. F.	81
47. Wappen Bischof Philipps von Flersheim, wahrscheinlich aus der Prädikatur stammend, vermauert im Hofe des Knabenschulhauses zu B. F.	82
48. Portal des Hoheneggerhofes zu B. F.	83
49. Renaissancegrabmal aus der Liebfrauenkirche zu B. F.	83
50. Wappen Bischof Eberhards von Dienheim von der Zehntscheune zu Ubstadt. F.	84
51. Kruzifix und Inschrifttafeln an der Liebfrauenkirche zu B. F.	84
52. Grabmal aus der Zeit Dienheims vom Friedhof zu B. F.	85
53. Holzhaus mit barockem Schnitzwerk aus Rothenberg. F.	86

III. Teil: Die Stadt Bruchsal und ihr Bauwesen.

54. Plan der Stadt Rothenberg. Z.	90
55. Plan der Stadt Obergrombach. Z.	90
56. Plan der Stadt Deidesheim. Z.	91
57. Plan der Stadt Udenheim. Z.	91
58. Siegel der Stadt Bruchsal	98
59. Ältester Grabstein des Friedhofes bei St. Peter. F.	101
60. Straßenschild am «Frohndberg» zu B. F.	102
61. Straßenschild an der «Haffenbrücke» zu B. F.	105
62. Straßenschild aus der «Rathausstraße» zu B. F.	106
63. Weihinschrift des Friedhofes bei «Unserer lieben Frau» zu B. F.	108
64. Marktplatz zu B. F., Straßenschild von 1860	109

IV. Teil: Die Baudenkmale der Stadt Bruchsal.

65. Grundriß der St. Peterskirche zu B. Z. d. GGLA.	121
66. Ansicht des alten Chores von St. Peter zu B. F.	122
67. Gründungsurkunde der Liebfrauenkirche vom Strebepfeiler des Chores. F.	124
68. Gründungsurkunde der Liebfrauenkirche vom Strebepfeiler des Chores. F.	124
69. Grundriß der Liebfrauenkirche. Z.	125
70. Schnitt durch die Liebfrauenkirche. Z.	126
71. Außenansicht der Liebfrauenkirche. F.	127
72. Ansicht des Schlosses und seines Turmes 1908. F.	129
73. Abbildung des alten Schlosses von 1849, betitelt «Aussicht der gefangenen Republikaner»	130
74. Plan des alten Schlosses von 1750, Original im Besitz der Großh. Bezirksbauinspektion Bruchsal	131

	Seite
75. Grundrisse, Aufrisse und Schnitt des Burgturms	132
76. Befestigung der «alten Stadt», Aufnahme des kurpfälzischen Architekten Traitteur von 1786. Z. d. GGLA.	133
77. Überrest der Stadtmauer. F.	134
78. Rekonstruierter Querschnitt des Mauergürtels der Stadt. Z.	135
79. Samson Schmalkalders Aufnahme des Mauergürtels der Stadt Bruchsal im Jahre 1689. Z. d. GGLA.	136
80. Der Pulverturm. F.	137
81. Mauerturm an der Zwerchstraße. F.	138
82. Reste eines Mauerturms am Einfluß des Krottbachs. F.	139
83. Speierer Torturm (Mitteltor), Original in der städtischen Altertumsammlung	140
84. Das Angeltor, Außenbefestigung nach einer Aufnahme Traitteurs von 1786, Original im GGLA.	141
85. Ansicht des «Tempels». F.	142
86. Rekonstruktion des «Tempels». Z.	142
87. Kaufurkunde des Hoheneggerhofes, vermauert an einem Hause des Hoheneggerplatzes. F. . . .	143
88. Ansicht des Hoheneggerhofes 1908. F.	144
89. Rekonstruktion des Hoheneggerhofes. Z.	145
90. Grundriß, Aufriß und Schnitt des St. Peters-Pfarrhofes (Amtskellerei). Z.	146
91. Grundrisse und Aufrisse eines Fachwerkhauses der Rathausstraße. Z.	147
V. Teil: Nachrichten über nicht mehr vorhandene oder völlig umgebaute Werke.	
92. Bauinschrift des Kapuzinerklosters mit Wappen Lothar Friedrichs von Metternich, vermauert im städtischen Versorgungsheim. F.	150
93. Ansicht des Kapuzinerklosters. F.	152
94. Wappen des Ritterstifts Odenheim von der alten Stiftsdechanei. F.	154
95. Wappen des Dechanten Echter von Wessobronn von der alten Stiftsdechanei. F.	155
96. Wappen eines Propstes oder Scholasters von der alten Stiftsdechanei. F.	155
97. Kreuzscheibenaufnahme des Johanniterhofes, Original im GGLA.	156
98. Ansicht des Rollingenschen Hofes. F.	157
99. Bauinschrift der Ratsscheuer. F.	159
100. Wirtshausschild zum grünen Baum. F.	163 207
101. Bauinschrift aus dem Gasthaus zum Adler. F.	167 211
Plan der Stadt Bruchsal, Rekonstruktion entsprechend dem Bilde des Ortes um 1650.	

Personenregister.

- Adolph, Bischof von Speier 50.
Agricola, Humanist 75.
Alamannen, Volk 11, 57 u. f.
Albrecht Achilles, Kurfürst von Brandenburg 79, 81.
Ammianus Marcellinus, römischer Schriftsteller 58.
Beier von Hagenbuch 16.
Bellus, Heinrich, Laubwirt 163.
Belz, Familie 160.
Benediktiner 61.
Benediktiner, irische 59.
Bilker, Münzmeister 155.
Bolanden, von, Familie 12.
Brackheimer, Michael, Kopfwirt 163.
Braun, Ernst Eberhard, Ingenieur-Hauptmann 114.
Brenz, Georg, Landschreiber 75.
Bruchsal, von, Familie 12, 63, 101.
Burglehner, Familie 97.
Calw, Grafen von 12, 95.
Capito, Wolfgang, Humanist 75.
Comenius, Humanist 75.
Chytraeus, David, Humanist 85.
Damian Hugo von Schönborn, Bischof von Speier 133, 153, 166.
Dalberg, Kanzler 75.
Dasio, Buchdrucker 75.
Domitian, römischer Kaiser 56.
Du Fay, französischer General 87.
Du Parquet la Frise, Architekt 43.
Duras, französischer Marschall 87, 128, 140.
Eberhard von Dienheim, Bischof von Speier 13, 44, 53, 81 bis 84, 155; Wappen desselben 84.
Eberstein, Grafen von 12, 39.
Echter von Wessobronn, Stiftsdekan 81, 154; Wappen desselben 83, 155.
Edelin, Abt von Weißenburg 95.
Emich von Leiningen, Bischof von Speier 136.
Enzberg, Johannes von, siehe: Johannes II., Bischof von Speier.
Flersheim, Philipp, siehe: Philipp II., Bischof.
Franken, Volk 11, 12, 58, 59.
Franz Christoph von Hutten, Bischof von Speier 38, 153.
Friedrich II., Kaiser 95.
Friedrich I., der Siegreiche, Kurfürst von der Pfalz 74.
Friedrich II., Kurfürst von der Pfalz 78.
Friedrich IV., Kurfürst von der Pfalz 156.
Friedrich der Schöne, deutscher König 65.
Friedrich von Husen, Minnesänger 64.
Friedrich, Meister des Zimmerwerks 38.
Friedrich, Meister des Steinwerks 43.
Fuchs, Johannes, Bürger von Speier 159.
Gebhard II., Bischof von Speier 95.
Gemmingen, von, Familie 12.
Gemmingen, Margarete von 162.
Gerhard von Ehrenberg, Bischof von Speier 12, 41, 65, 67, 88, 91, 97, 129, 131; Wappen desselben 66.
Georg von der Pfalz, Bischof von Speier 41, 68, 73, 76, 78, 106; Wappen desselben 72.
Gerlach, Theobald, Philologe 78.
Gleser, Hans, Bildhauer 76.
Hadrian, römischer Kaiser 56.
Haimbach, von, Familie 101.
Hans von Heilbronn, Bildhauer 76.
Hans von Mingolsheim, Architekt 42.
Harrer, Peter, Dichter 78.
Hauenstein, Familie 144.
Heinrich II., Kaiser 60, 61.
Heinrich III. „ 12, 61.
Heinrich IV. „ 61.
Heinrich V. „ 12.
Heinrich VI. „ 95.
Heinrich Harthard von Rollingen, Bischof von Speier 157.
Heinrich von Köln, Bürger zu Speier 92.
Heinrich, Münzmeister 155.
Helmstatt, von, Familie 12, 156.
Helmstatt, Adam von 156.
Helmstatt, Alexander von 97.
Helmstatt, Ludwig von, siehe: Ludwig, Bischof von Speier.
Helmstatt, Raban von, siehe: Raban, Bischof von Speier.
Helmstatt, Reinhard von, siehe: Reinhard, Bischof von Speier.
Helmstatt, Wipert von 123.
Hensel Frosch, Werkmeister 43.
Hensel Miner, Werkmeister 40.
Herodianus, Schriftsteller 58.
Heriman, Herzog von Schwaben 60.
Hirschhorn, Familie 156.
Hist, Gebrüder, Buchdrucker 75.
Hoffmann, Chraphto, von Udenheim, Humanist 75.
Hoheneck, von, zu Viseck 144.
Hunnen, Volk 12.
Jakob, Walkmüller zu Bruchsal 104.

- Jesse, Bischof zu Speier (?) 59.
 Johannes von Enzberg, Bischof von Speier 68, 123, 155.
 Johann Hugo von Orsbeck, Bischof von Speier 55.
 Johanniter 141, 151, 156.
 Jörg von Sinsheim, Werkmeister 42.
 Julianus, römischer Kaiser 58.
 Kamberger, Hans, Architekt 43.
 Karl IV., Kaiser 65, 88, 97.
 Karl Philipp August, Graf von Limburg-Styrum, Bischof von Speier 134.
 Karolinger, Geschlecht 60, 94.
 Katzenellenbogen, Geschlecht 12.
 Kelten 56.
 Kistner, Georg, Stiftsvikar 116.
 Kögel, Familie 104.
 Konrad II., Kaiser 61.
 Konrad von Wiesloch, Minnesänger 64.
 Landschader von Neckarsteinach, Familie 157.
 Lauffen, Grafen von 12.
 Leopold, Herzog von Österreich 65.
 Lorenz, Steinwerkmeister 42, 123.
 Lorenz, Bildhauer 76.
 Lothar Friedrich von Metternich, Bischof von Speier 47, 53, 116, 154, 156, 164; Wappen desselben 150.
 Luder, Peter, Humanist 74.
 Ludwig der Deutsche, deutscher König 60.
 Ludwig d. Baier, Kaiser 53, 65, 88.
 Ludwig von Helmstatt, Bischof von Speier 37, 53, 68, 123, 124, 132, 133, 162; Wappen desselben 72.
 Marquard von Hattstein, Bischof von Speier 43, 81, 82; Wappen desselben 32.
 Massenbach, Eberhard von 40, 156, 115.
 Mathias von Rammungen, Bischof von Speier 38, 39, 43, 50, 53, 68, 74, 75, 123; Wappen desselben 72.
 Matthias von Saarburg, Architekt 43, 86, 153.
 Maximilian, Kaiser 77.
 Mélae, französischer General 87.
 Merowinger, Geschlecht 60, 138.
 Mesner, Jakob, Bürgermeister 159.
 Minching, Christoph von 144; Wappen desselben 143.
 Monclae, französischer General 87.
 Neumann, Balthasar, Architekt, 121, 123.
 Neumann, Ignaz, Architekt 134, 135, 141.
 Nikolaus I., Bischof von Speier 12, 40, 65, 129.
 Nikolaus von Mingolsheim, Meister des Steinwerks 42.
 Otfried von Weißenburg 60.
 Otto II., Kaiser 60.
 Otto III., Kaiser 60.
 Otto, Propst von St. Wido 159.
 Otto Heinrich, Pfalzgraf 78.
 Pantaleon, Dionys, Stadtschreiber 85, 114.
 Peter, Hans, Brunnenmeister 17, 111.
 Philipp I. von Rosenberg, Bischof von Speier 68, 73; Wappen desselben 72.
 Philipp II. von Flersheim, Bischof von Speier 13, 41, 43, 77—81, 132, 152, 154, 161; Wappen desselben 79, 80, 81, 82.
 Philipp Christoph von Sötern, Bischof von Speier 53, 54, 85.
 Philipp der Aufrichtige, Kurfürst von der Pfalz 75.
 Priscus, griechischer Schriftsteller 58.
 Raban von Helmstatt, Bischof von Speier 52, 67, 96, 108, 162.
 Rammungen, Mathias von, siehe: Mathias, Bischof.
 Reder, Lorenz, Werkmeister 40.
 Reinhard von Helmstatt, Bischof von Speier 16, 42, 52, 53, 123.
 Reißmann, Theodor, Humanist 73, 78.
 Remchingen, Heinrich von 17.
 Reuchlin, Humanist 75.
 Rosenberg, Philipp von, siehe: Philipp I., Bischof.
 Roßwag, Familie 12.
 Ruprecht von der Pfalz, deutscher König 97.
 Sachsen, Königsgeschlecht 12, 60.
 Salier, Königsgeschlecht 12, 61.
 Schieroffer, Hans, Ölmüller 161.
 Schmalkalder, Samson, Fourier 11, 128, 129, 131, 133, 136, 137, 140, 145, 150.
 Schmie, Konrad von, Werkmeister 42.
 Schneider, Jost 116.
 Schütz, Silvester 161.
 Sickingen, Familie 12, 78.
 Sickingen, Franz von 78.
 Sozomenus, Kirchenhistoriker 55.
 Sperrvogel, Spruchdichter 64.
 Speth, Jörg 143, 144; Wappen desselben 83.
 Stahl, Leonhard, Architekt 125, 153.
 Steffen, Müller 160.
 Tacitus, Schriftsteller 56.
 Theodor, Jakob, Arzt, Tabernae-montanus 111, 161.
 Thietmar von Merseburg 60.
 Trabold, Dr. Johannes 151.
 Traitteur, Architekt 134, 135, 141.
 Ulrich von Rechberg, Bischof von Speier 63, 95, 128, 129, 130.
 Ulrich, Herzog von Württemberg 152.
 Vauban, Festungsbaumeister 85.
 Veit, Zimmermann v. Bruchsal 41.
 Venningen, Christoph von, Vogt 116.
 Venningen (Familie) 156.
 Walram, Bischof v. Speier 65, 129.
 Walther, Bischof von Speier 61.
 Werner, Heinrich 116.
 Wimpfeling, Jakob, Humanist 75.
 Zimmermann, Familie 164.

Sachregister.

- A.**
- Abfallholz 37.
 Abgabeholz 37 u. f.
 Abortanlage 36.
 Abschrägung der Straßenecken 104, 105.
 Abzugsgräben 51, 110.
 Achteckpfeiler 25.
 Ackerbürger 95.
 Afterslage 38.
 Akkordarbeiten 40.
 Akkordsätze 49.
 Allmende 93, 109, 113, 114.
 Alluvium 14.
 Ammoniten 14.
 Amtleute, Baubefugnisse der, 39.
 Andernacher-Stein 15.
 Andreaskreuz 30.
 Anschlag der Fenster und Türen 34.
 Anweisung des Holzes 37.
 Apsis 61.
 Architekt 39, 42, 43.
 Architekten-Honorar 42, 43.
 Aufschlagwein 49, 50.
 Ausladung der Holzhäuser aufgegeben 28.
 Ausladung (der Holzbauten) 26, 28, 87.
 Axt 26, 37.
- B.**
- Bachreinigung durch die Anstößer 109.
 Backsteine, Backsteinformate 15, 16.
 Backsteinmauern 21.
 Backsteinverband 21.
 Badestuben 162.
 Balken 18, 28.
 Balkenbaum 18.
 Balkendecken 28, 34.
 Balkenkeller 31.
 Balkenlage 26, 28.
 Ballisten 66.
 Bandverzierungen 59.
 Barbarkane 65.
 Barock 28, 85—87.
 „Barrieren“ 141.
 Basilika 61.
 Bastionen 78, 85.
 Bauarbeiten 19—37.
 Bauarbeiten, Vergebung der, 39 und 40.
 Bauausführung 37 u. f.
 Baubesichtigung 38.
 Bauerlaubnis 52.
 Bauernunruhen (Bauernkrieg) 12.
 Baufluchten, Gesetze über, 55.
 Baufond 117.
 Baufronen 39.
 Baugestell 25.
 Baugrund 20.
 Bauhandwerk 43—48.
 Bauherr 38, 86.
 Baukassen 40, 118.
 Baukontrolleure 41, 119.
 Baumeister, Stellung desselben, 41.
 Baumeister, städtischer, Stellung desselben, 55, 98, 118, 119.
 Bauordnung, staatliche, 50—55.
 Bauordnung Bischof Hugos 55.
 Baupläne 39, 38.
 Baurechnung 40.
 Baurüger 119.
 Baustoffe 14 u. f.
 Baustoffe, Preise der, 18.
 Bautechnik 14 u. f.
 Bautechniker 41 u. f.
 Bauvereine 40.
 Bauverträge 21, 38 u. f.
 Bauwerke, äußere Erscheinungen der, 37, 36.
 Bauwesen städtisches, Organisation desselben, 117 u. f.
 Bauzunft, Ordnung der vereinigten, zu Bruchsal 47.
 Bauzunft, Wappen der, 47.
 Befestigungsweise, italienische 85.
 Befestigungsweise, niederländische, 85.
 Beil 26.
 Beleuchtung der Kirchen 39.
 Bemalung der Bauten 37.
 Bemalung der Bauten in den Miniaturen 64.
 Beowulfslid 58.
 Berchfrit (Burgturm) 62, 63 66.
 Bergwerke 17.
 Beschwerden über mangelhafte Arbeit 48.
 Bestückung 31 u. f.
 Bete 95.
 Biberschwanz (Flachziegel) 15.

- Bildhauerarbeiten des 15. Jahrhunderts 73.
 Bildnerei um die Wende des 15. Jahrhunderts 76.
 Bindemittel 15.
 Binder (Dachbinder) 30, 31.
 Bindersteine 21.
 Blei 17.
 Bleidächer 32.
 Bleistränge der Fenster 34.
 Blockbau, keltischer, 56.
 Blocktreppe 35.
 Blutgerichtssymbole 97.
 Bodenbelag, Bodenplatten 15, 18, 33.
 Bodenzins 93.
 Bogenfenster 23.
 Bogenfries 22.
 Bohlwege 107.
 „Bollsen“ 26.
 Böschungen der Festungsgräben 19, 66.
 Bossen 20.
 Brandsteuerordnung Bischof Philipp Christophs 53, 54.
 Bretterdach 31.
 Bronze 17.
 Bruchfuge 20.
 Bruchgräben, Unterhaltung der, 110.
 Bruchsaler Codex 64.
 Bruchsteinmauern 20, 21.
 Brückenablässe 40.
 Brückenbau 107.
 Brückenbauten, in Stein herzustellen befohlen, 53.
 Brückengeländer 107.
 Brünne 57.
 Brunnen, Aufsicht des Staates über die, 51.
 Brunnenbaumeister 111.
 Brunnenhaus (Erker) 111.
 Brunnentrog, narte 111.
 Buckelquader 20, 21.
 Büge 26.
 Bundbalken 27.
 Bündsparren 18.
 Buntsandstein 14, 15.
 Burgen der roman. Zeit 62, 63.
 Bürgerausschuß 89.
 Bürgermeister 98, 89.
 Bürgermeister der Stadt Bruchsal 98, 118.
 „Bürgermeisterstube“ 158.
 Bürgermeister übt das Amt des Baumeisters 118.
 Burgfrieden 97.
 Burglehen 97.
 Burgmann 88.
 Burgzwinger 66.
 Butzen 34.

C.

 Chor 25, 62, 65.
 Choranlage des 15. Jahrhunderts 65—68.
 Christentum 59.
 Christophoruslegende 61.
 Codex Bruchsal. I. 64.
 Crinoiden 14.

D.

 Dach 29, 30, 31, 32.
 Dachkandelbaum 18.
 Dachluken 32.
 Dachpfette 30, 31.
 Dachreiter 62, 70.
 Dachrinnen 33.
 Dachschwelle 30.
 Dachsparren 16, 30, 31.
 Dachstühle 29—31.
 Dachwerk 29.
 Dachwirkung 37.
 Dachziegel 15.
 Dammbauten am Saalbach 108.
 Dämme 19.
 Decimator, Baupflicht desselben, 39.
 Deckmaterial 17, 16.
 Deckung der Dächer 31 u. f.
 „Deichlen“ 111.
 Diamantfries 62.
 Dichtungen des 13. Jahrhunderts 64.
 Dielung 33.
 Dienst (Säule) 25.
 Diluvium 14.
 Dirnenkrieg, der, Dichtung des 15. Jahrhunderts, 71.
 Doggen 35.
 Doggerkalke 14.
 Dohlen 108.
 Dombaubruderschaft 40.
 Domkapitel 16, 89, 156.
 Doppelchöre 62.
 Doppelstädte 92.
 Dorfkirchen des Bruhrains 67—71.
 Druckleitung 36, 110.
 Dübel 26.
 Düker (Kanäle unter Flußläufen) 110.
 Dyche (Deiche) 19.

E.

 Eckständer 28, 147.
 Eckverkleidungen 14, 21.
 Edelmetalle 17.
 Eichenholz 16.
 Eierstab 83.
 Eigentumsstreitigkeiten, Entscheidung derselben, 116, 117.
 Einfuhr von Kunstgegenständen im 14. Jahrhundert 67.
 Einlagen von Holz im Straßenbau 107.
 Einschiffe 17.
 Einweihung der Bauten 41.
 Eisen 17.
 Eisenguß 17.
 Eisenschmiede 17.
 Eisenzeit 56.
 Entlastungsbogen 15, 23, 24.
 Erbpacht 95.
 Erdarbeiten 19.
 Erdwege 107.
 Eselsrücken 24, 143.
 Eskarpen 85.
 Espe 16, 18.
 Estrich 15, 33.

F.

 Fachwerk 26 u. f., 87, 147.
 Fachwerkkonstruktion, fränkische, 26.
 Fäkalienabfuhr 112.
 Fällzeit 37.
 Falzziegeldach, römisches, 57.
 Fangedämme 110.

- Fasen 22, 24.
 Federn 17.
 Fenster 23, 24, 27, 28.
 Fensterbank 23, 24.
 Fensterbankgurte 22.
 Fenstererker 27, 28.
 Fenstergestelle, hölzerne, 23.
 Fenstergestelle, steinerne, 14, 21, 24.
 Fenstergitter 34.
 Fensternischen 23.
 Fenstersturz 23, 24, 27.
 Fensterverschlüsse 34.
 Festungsbau 19, 22, 50, 63, 65, 66, 79, 85.
 Festungsbauten, Ausführung der, 39.
 Festungsgräben 19, 66, 110.
 Festungsrayongesetz 50.
 Festungswerke, Überbau derselben, 114.
 Feuereimer 120.
 Feuereimergeld 120.
 Feuerlöschwesen 120.
 Feuerpolizei 119.
 Feuerschau 119.
 Feuersicherheit, Maßregeln des Staates, 54.
 Feuerstellen 15, 45, 120.
 Feuerversicherung, staatl., 53, 54.
 First 15.
 Firstbalken 37.
 Firstbekrönung 17.
 Firstsäulen 37.
 Fischerei und Krebsfang, Rechtsstreitigkeiten durch Kanalbauten 52.
 Flachbogen 22.
 Flachgräben 110.
 Flanken der Bastionen 85.
 Flankierungstürme, ältere Form, 63.
 Flankierungstürme, jüngere Anordnung, 66.
 Fledermausluken 32.
 Floßfahrt 19, 51.
 Fluß- und Dammbau 17, 19, 52, 108, 109.
 Flußbau, staatliche Organisation, 52.
 Flußkorrekturen 108, 109.
 Forensen (Marktbürger) 95, 96.
 Franziska (Waffe) 57.
 Freisprechung der Lehrlinge 43, 47.
 Freistützen 24, 29.
 Freitreppen 35.
 Freitreppen, Anlage auf der Allmende 114.
 Freijung 88.
 Freskomalerei, spätgotische, 73.
 Friedhöfe, alamannisch-fränkische, 58.
 Fronhöfe 94, 95.
 Fronpflicht 39, 95.
 Führung 34.
 Füllhölzer, Füllbretter 26.
 Fundator operis (Stifter) 42.
 Fundierung 19, 20.
 Fuß (der Säulen) 25.
 Fütterung, Futtermauer 19.

G.

 Galmei 17.
 Ganerben 41.
 „Gang“ (Laube) 28.
 Gartenanlage des 15. Jahrhunderts 71.
 Gebäudenamen 37.
 Gedeckter Weg 66.
 Gefachfüllung 15, 17, 31.
 Gemarkung 93, 113, 116.
 Gemeindecigentum (Grenzverletzung desselben) 113, 114.
 Gemeinschaftsmauern 113.
 Geologie 14.
 Geometerpläne 113.
 Gerichtsbarkeit, Kaiserliche, 88.
 Geschütze 66.
 Geschützcharten 79.
 Gesimse 14, 22, 23.
 Gespärre 29, 30.
 „Gestöck“ (Stockwerk) 27.
 Gesundheitspflege 51.
 Gethüle, Gedülle (Planken) 53, 113.
 Gewände 23.
 Gewässer, Aufsicht über, 51.
 Gewinde („Gewerbe“) 17.
 Gewölbe 25 u. f., 34.
 Gewölbekappen 15, 26.
 Giebel, steinerne, 23.
 Giebelabdeckung 23.
 Giebelwände der Holzkonstruktion 26.
 Glas 17.
 Glaser, Löhne der, 49.
 Glasfabrikation, frühgermanische, 58.
 Glasmalerei 34.
 Gliederung der Pilaster und Gesimse in der Renaissancezeit 80, 83.
 Glockenguß 17.
 Glockenstube 62, 70.
 Gotik 65–73.
 Grabbeigaben, alamannisch-fränkische, 58.
 Grabdenkmale der Frührenaissance 81.
 Grabmale der Hochrenaissance 83.
 Grate, Deckung derselben, 32.
 Gratsparren 30.
 Grenzgräben 113.
 Grenzmarkierungen 113.
 Grenzverletzungen 113, 114.
 Grenzzeichen 113.
 Grenzzeichen, Kontrolle derselben durch die Lagerbücher, 116.
 Grenzzeichen-Überwachung 113, 116.
 Grunddienstbarkeiten 114, 115.
 Grundeigentum, Schutz desselben, 113.
 Grundschwelle 19.
 Grundsteinlegung 41.
 Grundsteuer 89, 95.
 Grundstückspläne 113.
 Gründung 19.
 Grundwasser 110.
 Grundzins 89, 95.
 Gurtbogen 26.
 Güterrenovation 113.

H.

Handelsstadt 93.
 Handleisten 35.
 Hängewerk 17, 30.
 Hauptgesims 22.
 Häuserschau 119.
 Hausverkäufe 115.
 Heimburge 119.
 Helmdecke der Wappen 66, 72, 80, 84.
 Herzblatt 83.
 Hintersassen 95.
 Hochrenaissance 81 u. f.
 Hofanlage, römische, im Bruh-
 rain 57.
 Hofgericht, fürstbischöfliches,
 116, 117.
 Hoflore 24, 34.
 Höhenburgen 92.
 Hohl- und Breitchdach 15, 32.
 Hohlkehle 34.
 Höhle 36.
 Holz 16.
 Holzanker 20.
 Holzbauten 27 u. f., 37, 38, 87, 147.
 Holzbearbeitung 37.
 Holzbrücken 107.
 Holzdiebstahl 38.
 Holzfrachten 19.
 Holzgeber 37.
 Holzlieferung 40.
 Holzmeister, städtischer, 98, 118.
 Holznutzung 52.
 Holzrohre zur Wasserleitung
 111, 116.
 Holzschnidekunst, frühgermani-
 sche, 58.
 Holzstaken 31.
 Holzstärken 28.
 Holztreppe 35.
 Holzverbrauch, Beschränkung
 desselben, 52, 53.
 Holzverkleidung der Hochrenais-
 sance 84.
 Hörige (Armenlute) 17, 52.
 Hornaffen 34.
 Huben 95.
 Hübner 95.
 Hypokausten 57.

I. J.

Jahrmarkt 89, 97.
 Immunitätsgebiet 97.
 Innenbau 33, 71, 84.
 Inventarisierung der Schlösser und
 Kirchen 39.
 Jura 14.
 Jurisdiktion, städtische, 97.

K.

Kachelöfen 84.
 Kalk 16, 18.
 Kalkbrennereien 16.
 Kalklieferung 40.
 Kalköfen, städtische Verwaltung
 und Verpachtung, 117.
 Kaminheizung 35.
 Kaminkehrer, vereidigter, 119.
 Kaminkehrer-Ordnung 120.
 Kammerforst 16.
 Kandelholz, Einschränkung des
 Verbrauchs, 53.
 Kapitell 25.
 Kappholz 26.
 Karnis 22.
 Karyatiden 83.
 Kaufmannsgilde 96.
 „Kechen“ 19.
 Kehlbalke 18, 29, 30.
 Kehle 22.
 „Keller“ (Verwalter) 97.
 Kellerhölse (Anlage auf der
 Allmende) 114.
 „Kemmergeschele“ (Verscha-
 lung) 84.
 „Kemnath“ (Pl. Kameter) 35.
 Kendel 17, 33.
 Kerbschnittmuster 58.
 Keupermergel 14.
 Keupersandstein 14, 15, 19,
 20.
 Kiefern 16.
 Kiefernholz 16.
 Kiesel 15.
 Kirchenanlage, gotische, 67, u. f.
 Kirchenanlage, romanische, 61
 u. folg.
 Kirchengestaltung 72.
 Kirchenbau 22, 23, 24, 39.

Kirchenbau des 15. Jahrhunderts
 67 u. folg.
 Kirchenbaukosten 39.
 Kirchenfenster 23, 24.
 Kirchtürme des 15. Jahrhunderts
 69.
 Klafter 18.
 Klangarkaden 23, 24, 62.
 Kleeblattbogen 24, 143.
 Klostergründungen 59, 60.
 Knagge 26.
 Knüppelgotik 73.
 Kolonen (Ackerbürger) 95.
 Königsfriede 97.
 Konsolen 24.
 Kopfband 28, 30.
 Kost der Bauhandwerker bei
 Tagelohnarbeiten 50.
 Kostenanschläge 39.
 Kraftwerke, Genehmigung für, 51.
 Kragsteine 22, 23, 24.
 Kreuzgewölbe 25.
 Kreuzscheibenaufnahme 113.
 Krieg, 30jähriger, 26, 79, 85–87,
 100, 166.
 Krieg, Holländischer, 79, 87, 166.
 Krieg, Mansfelder, 156.
 Krieg, Orléans'scher, 79, 87, 166.
 Krieg, Schmalkaldischer, 13, 79.
 Kündigung der Gesellen 44.
 Kunstgewerbe des 15. Jahrhun-
 derts 72.
 Kunstgewerbe der Hochrenais-
 sance 84.
 Kupfer 17.

L.

Lagerbücher 112.
 Landesverteidigung, Sicherung
 der, 50.
 Landgemeinde 94, 95.
 Landschreiber 40.
 Langhaus der gotischen Kirche 69.
 Längsverband des Dachwerks
 29, 30.
 Laschen 17.
 Laterne 31.
 Laube 27.
 Laubholz 16.
 Laubwerk 24.

- Läufersteine 21.
 Leben des 15. Jahrhunderts 71.
 Legierungen 17.
 Lehrzeit 43, 47.
 Lehm 15.
 Lehmgruben, städtische Verwaltung, 117.
 Lehmschlag 31.
 Lehrbriefe 43.
 Lehrgerüst 25.
 Leibeigenschaftsbefreiung 89.
 „Letzen“ 141.
 Liasmergel 14.
 Literatur des 13. Jahrhunderts im Bruhrain 64.
 Literatur des 15. Jahrhunderts im Bruhrain 71, 72.
 Lochbaum 113.
 Lohnverhältnisse der Bauhandwerker 48, 49.
 Löschgeräte, Unterhaltung derselben, 120.
 Lößlager 14.
 Luftheizung, römische, 57.
 Lüftung, künstliche, 36.
 Lußhardt 2, 16.
- M.**
- Mantelmauer 66, 21, 22, 129.
 Marktansiedelungen 89.
 Marktbürger 95, 96.
 Marktdorf 89.
 Marktfrieden 97.
 Marktgericht 89, 97.
 Marktherr 96.
 Marktrecht 89, 97.
 Marktverlängerung zu Bruchsal 97.
 Marktzeichen 97.
 Maßwerk 24.
 Mauerhelm 29.
 Mauerlatten 18, 29.
 Mauerstärke 22.
 Mauertechnik, römische, 57.
 Mauerwerk, ährenförmiges, 21.
 Maurer, welsche, 44, 47.
 Maurer, Löhne der, 48.
 Meisterstücke 43.
 Messing 17.
 Metalle 17.
- Metalldächer 32.
 Metallornamentik, alamannisch-fränkische, 58.
 Metalltüren 35.
 Militärbaumeister 42.
 Miniaturen, irische, 58.
 Miniaturen des 13. Jahrhunderts 64.
 Minnesänger 64.
 Missionare 59.
 Modelle 39.
 Mönch und Nonne (Hohlziegel) 15, 18, 32.
 Mörtel 16.
 Mühlen 51, 159, 160.
 Mühlgräben 110.
 Münzen, Gebrauch der, 56.
 Muschelkalk 14, 15.
- N.**
- Nägel, hölzerne, 26.
 „Narte“ (Brunnentrog) 119.
 Natursteine 14 u. f.
 Netzgewölbe 26.
 Neubauten, städtische, Vergebung derselben, 119.
 Nutzholztaxen 18.
- O.**
- Obermeister 43.
 Ölberge im Bruhrain 76.
 Ofenheizung 35.
 Ofenloch 36.
 Ofenplatten 17.
 Ofensetzer, Löhne der, 49.
 Öffnungsrecht des Pfälzer Kurfürsten an den Festungen 50.
 „Ohrenfenster“ 86.
 Orillons 85.
 Ornamente des Holzbaus 87.
 Ornamentik, frühgermanische, 58, 59.
 Ornamentik, gotische, 67, 73.
 Ornamentik, romanische, 55.
 Ornamentik, römische, 57.
 Ornamentik der Frührenaissance 80.
 Ornamentik der Hochrenaissance 84.
- Ortsnamen, Herleitung der, aus dem Keltischen 56.
- P.**
- Paradies 61.
 Paramenten 71.
 Pfahlrost 26.
 Pfanne 34.
 Pfetten 18, 26, 30, 38.
 Pfettendächer 30.
 Pflaster 107.
 Pfosten 18, 30, 38.
 Pfostenfenster 24.
 Pfundzoll 17.
 Planierungen 19.
 Platte (Profil) 23.
 Platzanlage 103, 105, 106.
 Portale, Ausgestaltung der, 24, 61, 70, 80.
 Postmeister, Amt desselben, 164.
 Privatbauten, Ausführung der, 37.
 Pultdächer 30.
 Pumpanlagen 17.
 Pumpbrunnen 111.
 Putz 33, 34.
- Q.**
- Quadermauern 20.
 Quaderverkleidung 20.
 Querschiff 61.
- R.**
- Rähme 26.
 Rat der Städte 88.
 Räucherkammern, Beschränkung derselben, 120.
 Reformation 13.
 Reihungen (gewundene) 26.
 Renaissance 17, 22, 24, 34, 74 u. f.
 Rheindämme 19.
 Rheindurchstich 18.
 Rheinfähren, Aufsicht über die, 51.
 Rheinisch-wissenschaftliche Gesellschaft 75.
 Richtfest 41.
 Riegel 26.
 Ringmauer des 13. Jahrhunderts 63.

- Ringmauer des 15. Jahrhunderts 66, 133 u. f.
 Rippengewölbe 15, 25.
 Ripphölzer 19.
 Romanische Kultur 64.
 Römer im Bruhrain 57.
 Rundbogen 22, 23.
 Ryswijk, Friede von, 87.
- S.**
- Sakramentshäuschen 72.
 Sakristeien 69.
 Salland 48, 89, 95.
 Sand 16.
 Sandeinlagen im Straßenbau 107.
 Satteldach 15.
 Sattelholz 29.
 Säulen, mittelalterliche, siehe: Dienst.
 Säulen der Renaissance 80, 83.
 Saumschlag 20.
 Sax (Waffe) 58.
 Schablone 17.
 Schalbrett 31, 87.
 Schalung 29.
 Scharrieren 21.
 Scharten 21, 23.
 Scheidsteine 112—114.
 Schenkung Bruchsals an die Speierer Kirche 12, 61, 95.
 Schichtabgleichung 21.
 Schiebeläden, steinerne, 34.
 Schiedsgerichte 116, 117.
 Schiefer 15.
 Schieferdach 32.
 Schieferlager 15.
 Schießscharten 23, 66, 79.
 Schiftsparren 30.
 Schildbogen 26.
 Schildform der Wappen 66, 72, 80, 84.
 Schildmauer 21, 22, 69, 129.
 Schilfrohr 17.
 Schilling 18.
 Schindeln 17.
 Schindeldach 31.
 Schleppdach 32.
 Schließkrampen 35.
 Schlösser (Türschlösser) 35.
 Schloßkasten 35.
 Schlote 33.
 Schlote, Abdeckung der, 33.
 Schmalkaldische Wirren 13, 79.
 Schmiedeeisen 17.
 Schneidmühlen 26, 28.
 Schöffn, Amt der, 88, 98.
 Schräge 22.
 Schrauben 17.
 Schreiner, Löhne der, 48.
 Schultheiß 88, 98.
 Schufefeld, Bebauung desselben, 50.
 Schüttstein 36.
 Schützenwehre 110.
 Schweifbücher 74.
 Schweifornament 80, 84.
 Schwellen 18, 38, 26.
 Schwellrost 20.
 Schwellenuntermauerung 20, 51.
 Scramasaxe (Waffe) 58.
 Segmentbogen (Flachbogen) 23.
 secretum („heimlich Gemach“) 36.
 Silber 17.
 Sitzkissen 65, 71.
 Sockelkonstruktion 22.
 Sockelprofil 22.
 Sommerdeiche 19.
 Sommerhäuser 71.
 Spannbalken 38.
 Spannriegel 30.
 Sparren 29, 18.
 Sparrengesimse 23.
 Spatha (Waffe) 58.
 Spengler, Bruderschaft der, 43.
 Spindel 35.
 Spitzbogenfenster 24.
 Splinte 17.
 Staatsbauten 39.
 Stab (Profil) 23.
 Stabeisen 17.
 Stadtbefestigungen, Aufsicht über die, 50.
 Stadterweiterung der Speierer Bischöfe 93.
 Stadtgründung, Ausführung derselben, 89.
 Stadtgründungen der Speierer Bischöfe 88 u. f.
 Stadtherr 96.
 Stadtmauern, siehe: Ringmauern.
 Stadtschreiber 98.
 Staffeln 35.
 Ständer 26.
 Statik, Vorschriften über, 55.
 Stauhöhe 51.
 Stauwerke 51, 110.
 Stauwerke, Genehmigung zur Errichtung, 51.
 Stege 108.
 Stege (der Holztreppe) 27, 35.
 Steigungsverhältnis, Böschungsverhältnis 19.
 Steigungsverhältnis der Treppen 35.
 Steinbau, keltischer, 56.
 Steinbrecher, Löhne derselben, 48.
 Steinbrüche, städtische, Verwaltung 117.
 Steine, künstliche, 15.
 Steine, natürliche, 14.
 Steinerne Brücken 107.
 Steingesims 23.
 Steinhaus 141, 158.
 Steinlieferungen 40.
 Steinmetzen, Löhne der, 48.
 Steinmetzentag 42.
 Steinmetzzeichen der Kirchen des Bruhrains 68.
 Steinpackung 107.
 Steinplatten 33.
 Steinsäule 24.
 Steinsetzen, Vergütung für, 118.
 Steinsetzer, städtischer, 116.
 Steintreppen 35.
 Steinwege 107.
 Stellung, rechtliche, der Speierer Bischöfe 96.
 Stempel 17.
 Sterbfall 89.
 Sterngewölbe 26.
 Steuerrecht 89.
 Stichgebälk 26.
 Stiefel 17.
 Stiftungen zu Kirchenbauten 39.

- Stöcke, Stecken, siehe: Ständer.
 Stockwerksgurte 112.
 Strafgelder 40, 43, 118.
 Straßenanlage, städtische, auf ebenem Terrain 103 u. f.
 Straßenanlage, städtische in steigendem Terrain, 100 u. f.
 Straßenbau 107.
 Straßenreinigung 112.
 Straßenunterhaltung 107.
 Streben 26.
 Streit Reuchlinus mit den Kölner Dominikanern 75.
 Strohdach 31.
 Strohdächer, Beschränkung 54.
 Strohlehm 31.
 Stubenvater 43.
 Stückguß 17.
 Stückhölzer 31.
 Stuckreste, römische, 57.
 Stuckreste der Hochrenaissance 84.
 Stuhlkonstruktion 26, 29.
 Stuhlsäule 30.
 „Supplicatio Murariorum umb ein Ordnung“ 44.
 Synode des Jahres 745 60.
- T.**
- Tagegelder an Ratsverwandte für Feuerschau 120.
 Tagelohnarbeiten 39, 46, 48, 49.
 Tannenholz 16.
 Tanzgeld 40.
 Tatut 19.
 Taxordnung der Bauhandwerker 48.
 Teppichmuster, gotisches, 34.
 Terra sigillata (Vasen) 57.
 Tertiär 14.
 Tiefbau 107 u. f.
 Tierornamentik 59.
 Tisch- und Bettwäsche des 15. Jahrhunderts 71.
 Ton 15.
 Tonnengewölbe 20, 25.
 Tonöfen 35.
 Tonplatten 33.
 Tonschiefer 14.
- Töpferei, frühgermanische, 58.
 Töpferscheibe 56.
 Töpferstempel, römische, 57.
 Torpfosten 18.
 Torsäulen zu brennen befohlen 53.
 Tortürme 66, 140.
 Tragscheiben 17.
 Translation des Ritterstiftes von Odenheim nach Bruchsal 97, 153.
 Transportwesen 19.
 Traufe 17, 32.
 Traufgäßchen 115.
 Traufrecht 115.
 Treibtechnik 17.
 Treppengiebel 23, 143.
 Treppenhaus 35.
 Trias 14.
 Trigonien 14.
 Triumphbogen 69.
 Tubuli 57.
 Tuff (vulkanischer) 15.
 Tüncher, Löhne der, 48.
 Tür 23, 24.
 Türnische 23, 24.
 Türsturz 23, 24.
 Türverschlüsse 34.
 Turmbekrönungen 17.
 Turmhelm 15, 31.
- U.**
- Überbau 113, 114.
 Übergangsstil 62.
 Überschwemmungen, Maßregeln gegen, 109, 110.
 Uferschutzbauten 19.
 Ungeld 16, 89.
 Unminne, Dichtung des 15. Jahrhunderts 72.
 Untergang 116.
 Untergänger 116, 117.
 Untergänger Gericht 116, 117.
 Unterhaltung der Staatsbauten 39.
 Unterhaltung der Kirchen 39.
 Unternehmer 40.
 Unterzug 29.
 Urbevölkerung des Bruhrains 56.
- Ürtingeselle 43.
 Ürtinmeister 43.
- V.**
- Vaubansche Befestigungsweise 85.
 Ventilationsröhren 36.
 Ventile 17.
 Verankerung der Turmdächer 31.
 Verband der Mauern 20.
 Verblattung 26, 29.
 Verkämmung 26, 29.
 Verzapfung 26.
 Verkehrsrechte 115.
 Vermessungswesen 112 u. f.
 Verordnungen zur Reinhaltung der Straßen und Wasserläufe 112.
 Verordnungen zur Verhütung von Bränden 120.
 Verpfändung 88, 96.
 Verputz 17, 21.
 Verwaltung der Baukassen 40, 118.
 Verwaltung der Städte 88, 98.
 Viergöttersteine 57.
 Vierungstürme 61.
 „Visierung“ 39.
 Voluten, jonische, 83.
 Vorkaufsrecht, wechselseitiges, 115.
 Vorwall 66, 136, 141.
 Vorwerke 66, 85.
- W.**
- Wächterlieder des Konrad von Wiesloch 64.
 Waffenplätze 66, 85.
 Wälder 16.
 Waldmeister 38.
 Waldordnung Bischof Lothar Friedrichs 53.
 Waldordnung Bischof Rabans 52.
 Waldordnung Bischof Reinhardts 52, 53.
 Waldvogt 37, 118.
 Wallstraßen 91, 104.

- Walmdächer 30.
 Wandbehandlung 34.
 Wanddienste 24.
 Wanderschaft 47.
 Wandöffnungen 23.
 Wandpfette 26.
 Wappen des 13. Jahrhunderts 62.
 Wappen des 14. Jahrhunderts 66.
 Wappen des 15. Jahrhunderts 72.
 Wappen der Frührenaissance 80.
 Wappen der Hochrenaissance 84.
 Wappenbuch Siebmacher 99.
 Wasser, Schutz gegen das, 50, 109, 110.
 Wasserableitung 35.
 Wasserbau 19, 108 u. f.
 Wassergesetze 50.
 Wasserläufe, künstliche, 110.
 Wasserleitungspläne 111.
 Wasserleitungsrohre 111.
 Wasserräder 104, 160.
 Wasserrechte 51, 115.
 Wasserstuben 51, 110.
 Wässerungsgräben 110.
 Wässerungsordnung 51, 110.
 Wässerungsvertrag 51.
 Wasserversorgung der Stadt 110, 111.
 Wasserzuleitung 36.
 Wegegeld, Achsengeld 19, 107, 118.
 Wehrbauten 20, 21, 62 u. f., 65 u. f., 79, 85, 129 u. f., 133.
 Wehre 19, 51, 110.
 Wehrgang 62, 63, 66, 136.
 Wehrgeld 59.
 Weichbild 93.
 Weiden 19.
 Weinkauf 50.
 Weißachse 53, 116.
 Welsche Haube 31.
 Wendeltreppe 35.
 Werben 19.
 Werkmeister, staatlicher, 41, 42.
 Werkmeister, städtischer, 41, 119.
 Werk- und Büchsenmeister 42.
 Werksteinbauten 36.
 Wickelböden 31.
 Wiesenwässerung, Gesetze über, 50.
 Windfeder 32.
 Wohnhäuser des 15. Jahrhunderts 71.

Z.

 Zapfen 26, 29.
 Zehnten, Erhebung des, von fremden Meistern 47.
 Zehnhand 56.
 Zellenglasverzierung 59.
 Zellenschmelz 59.
 Ziegel 15, 16, 18.
 Ziegelhütten 16, 117.
 Ziegler 16, 117.
 Ziehbrunnen 111.
 Zimmerleute 38.
 Zimmerleute, Löhne der, 48.
 Zimmerplatz 38.
 Zimmerwerk 26 u. f.
 Zinn 17.
 Zinnenfenster 63, 66.
 Zinnenkranz 29, 64, 63.
 Zinnguß 17.
 Zoll 17, 89, 107.
 Zugbrücken 108.
 Zünfte 43 u. f.
 Zunftbuch 43.
 Zunftgericht 47, 48.
 Zunftlade 43.
 Zunftordnung der Schreiner 43.
 Zunftordnung der Steinmetzen, Maurer, Decker und Tüncher am Bruhrain 44, 45, 46.
 Zunftordnung der Zimmerleute 43.
 Zunftsitzung 43.
 Zunftwappen 47.
 Zwinger 66, 130, 137.

Orts- und Gebäuderegister.

- „Abgegangener Wald“ bei Bruchsal 16.
Altenburg, Karlsdorf 51, 62, 110, 129.
Angelbach (bei Wiesloch) 11.
Angelgau, Anglachgau 11.
Augsburg, Stadt 11, 94.
Baden-Baden, Stiftskirche zu, 67.
Baden, Großherzogtum 99.
Baden, Markgrafschaft 44.
Baden, Markgraf zu, 39.
Bauerbach, Dorf 29.
Bauerbach, Rathaus zu, 27.
Bergstraße 11, 14.
Böhmerwald 17.
Breithauptgraben 16.
Bretten, Stadt 94.
Bruhrain 11, 12, 13, 14—55, 56—87.
Bruhsele (Bruchsal), Königshof 12, 60, 61.
- Bruchsal.**
- 1. Allgemeines:**
Baukassen der Stadt B. 117.
Baumeister der Stadt B. 119.
Baurüger der Stadt B. 119.
Bürgermeister 98, 118, 119.
Eingemeindung der Freihöfe 96.
Entstehung der Stadt 94, 95.
Entwicklung der Stadt 95, 96.
Feuerlöschwesen der Stadt B. 120.
Feuerpolizei der Stadt B. 119, 120.
Feuerwache der Stadt B. 120.
Grunddienstbarkeiten 114, 115.
Häuserschau 119.
Hochbauwesen 117 u. f.
Holzgeber 118.
Jüdische Gemeinde 104.
Kalkwerke, städtische 117.
Kaminkehrer, vereidigter 119.
Lage der Stadt 93—94.
Lehmgruben, städtische 117.
Marktrecht der Stadt 97.
Plan der Stadt B. 99—107.
Rat der Stadt B. 98.
Schöffen, Amt der, 98.
Schultheiß, Amt des, 98, 114, 119.
Stadtschreiber 98, 114, 119.
Stadtwerkmeister 119.
Stadtzimmermann 119.
Steinbrüche, städtische 117.
Steinsetzer, vereidigter 116.
Stellung der Stadt zum Landesherrn 96, 97.
Tiefbauwesen 107 u. f.
Traufrecht 115.
Überbau 114.
Untergang 116.
Untergänger 116, 117.
Verkehrsrecht 114.
Vermessungswesen 112 u. f.
Verwaltung der Stadt 98—99.
Wappen der Stadt 98—99.
Ziegelhütten, städtische 117.
Ziegler, städtischer 117.
- 2. Bäche und Bodenerhebungen:**
Angelbach 20, 94.
Felixgraben 111.
Frohndberg 14, 95, 101.
Jakobsgraben 151.
Krotzbach 16, 107, 110, 111, 112.
Kleinbächlein 101.
Lettenbuchel 167.
Nußgraben 135.
Saalbach 11, 19, 93, 94, 108, 109.
Stadtgraben 110, 137.
Staig 100.
Steinsberg 14, 94.
Ziegelberg 16.
- 3. Bäder:**
Gemmingensche Badestube 162.
Judenbad 162.
Neue Badestube 162.
Wildbad 161.
- 4. Befestigungen:**
Befestigung der „Hofstatt“ 22, 133—135.
Befestigung der Stadt: 22, 65, 135—140.

- Baugeschichte 136.
 Einzelheiten derselben 137.
 System 135, 137.
 Verlauf desselben 138.
 Befestigung der Vorstädte 22, 140, 141.
5. **Brücken:**
 Badsteg (Haffenbrücke) 101, 107.
 Holperichte Brücke 101, 107.
 Schafbrücke 108.
 Schwabbrücke 108.
 Steinsbrücke (Kirchbrücke) 101, 102, 107, 167.
6. **Brunnen:**
 Erbsenbrunnen 111.
 Felixbrunnen 111.
 Judenbrunnen, siehe: Judenbad.
 Marktbrunnen, Röhrenbrunnen 106, 110, 111.
 Metzelbrunnen 111.
 Salzbrunnen, Salzquelle 101, 111.
 Unbenannte Brunnen 111.
7. **Denkmale der Plastik und Malerei zu B.:**
 Bauinschrift Altestraße No. 11 166.
 Bauinschrift Durlacherstraße No. 17 165
 Bauinschrift der Liebfrauenkirche 123.
 Bauinschrift der Ratscheuer 159.
 Bauinschrift Württembergerstraße No. 44 164
 Bauinschrift Württembergerstraße No. 69 164
 Bildnis Bischof Gerhards von Ehrenberg am Schloßsturm 66, 67.
 Grabmal Eichters von Wessobronn 81.
 Grabmal einiger Stiftsherren 83, 106.
 Grabmal, gotisches 101.
 Grabmal der Renaissance 83, 84.
- Kanzel der Liebfrauenkirche 69.
 Kaufurkunde des Hoheneggerhofes mit Wappen „Minching“ 143.
 Kruzifix an der Liebfrauenkirche 83, 84, 106.
 Madonnenstatue an der Liebfrauenkirche 73, 106.
 Portal des Hoheneggerhofes mit Allianzwapen: „Speth und Flersheim“ 80.
 Portale des Hauses Rathausstraße No. 11 25, 81.
 Portraits und Jahreszahl Württembergerstraße No. 46 37, 165.
 Predella eines alten Altarwerkes 76, 77.
 Wappen Bischof Gerhards v. Ehrenberg 66, 67.
 Wappen Bischof Ludwigs v. Helmstatt 72.
 Wappen Bischof Philipps II. 79, 80, 83.
 Wappen Bischof Philipps II. 80, 82.
 Wappen des Domkapitels von Speier 165.
 Wappen des Ritterstifts Odenheim 154, 155.
 Wappen eines Stiftsherrn an der Dechanei 155.
 Wappen der Schlußsteine der Liebfrauenkirche 128.
 Wappen Eichters von Wessobronn 83, 155.
 Weihinschrift des Stiftsfriedhofes 150, 152.
 Wirtshausschild zum grünen Baum 163.
8. **Gärten:**
 Badgärten 101.
 Hoheneggergarten 144.
 Jakobsgarten 151.
 Johannitergarten 151.
 Prädikaturgarten 154.
 Schloßgarten 133.
 Venninger Garten 156.
9. **Höfe:**
 Amtskellerei (St. Peterspfarrhof) 22, 23, 24, 28, 87, 145—146.
 Amtskellerei, Baugeschichte 145.
 Bauhof, fürstlicher 95, 133.
 Freihöfe, Nachrichten über, 95, 164.
 Hauensteiner Hof, siehe: Hoheneggerhof.
 Helmstattscher Hof, siehe: Johanniterhof.
 Herrenalberhof 101, 105, 152.
 Hirschhornscher Hof, siehe: Johanniterhof.
 Hoheneggerhof 22, 23, 24, 34, 35, 143—145.
 Hoheneggerhof, Baugeschichte 143—144.
 Johanniterhof (Commenderie) 156.
 Johannitergarten (Alte Commende) 151.
 Kammerhof 60, 94, 164.
 Münzhof 111, 155, 156.
 Rollingerscher Hof 104, 157.
 Venningerhof 156.
 Weißenburg, Hof des Klosters, in Bruchsal 94, 95.
10. **Kirchen:**
 Falltor, Kapelle am, 141.
 Hospitalkirche St. Jodocus 38, 70, 106, 149, 150.
 St. Jakob 151—152.
 St. Johannis 151.
 Kapuzinerkirche 39, 43, 86, 152, 153.
 Katharinenkapelle, alte 151.
 Katharinenkapelle, neue, ehemalige Marienkapelle, Brückenkapelle 151.
 Kreuzkapelle 152.
 St. Peter, Pfarrkirche 22, 47, 67, 107, 121—123, 167.
 St. Peter:
 Baugeschichte 121, 122.
 Beschreibung 121—123.

- Neubau im 18. Jahrhundert 123, 167.
- Schloßkapelle
„Unserer lieben Frau“ (Stiftskirche) 23, 34, 35, 67, 68, 72, 73, 106, 123—128.
„Unserer lieben Frau“, Baugeschichte 123, 124.
„Unserer lieben Frau“, Chor 124, 125, 22, 67.
„Unserer lieben Frau“, Langhaus und Turm 22, 67, 69, 126—128.
„Unserer lieben Frau“, Sakristei und Ornatkammer 125.
„Unserer lieben Frau“, Zerstörung und Wiederaufbau 128.
- 11. Kirchhöfe:**
Kirchhof bei St. Peter 100.
Kirchhof bei „Unserer lieben Frau“ 105, 106.
- 12. Mühlen:**
Brückenmühle, Steinsmühle oder Kunzmannsmühle 110, 118, 159, 160.
Obermühle 110, 160.
Ölmühle 51, 161.
Pulvermühle 51, 160, 161.
Untermühle, Stählinmühle oder Steffinmühle (Waagmühle?) 38, 110, 160.
Walkmühle 51, 104.
- 13. Plätze:**
Altstädter Markt (Roßmarkt) 100.
Fischmarkt 103.
Hauptmarkt, „Markt“ 103, 105, 106.
Holzmarkt 101, 103, 167.
Kaplaneiplatz 154.
Kirchplatz 105.
Kögelplatz 104.
Pfalzplatz 104, 157.
Roßmarkt (Altstädter Markt) 100.
- Stiftsplatz 105.
Zehntschreibereiplatz 104.
- 14. Schloß:**
Schloß, frühmittelalterliches(?) 63.
Schloß Gerhards von Ehrenberg 22, 24, 65, 103, 128 bis 133.
Baugeschichte desselben 129.
Berchfrit desselben 22, 66, 131.
Palas desselben 22, 132, 133.
Schloß Ulrichs von Rechberg 62, 128.
- 15. Stadtteile:**
„Alte Stadt“, „Altstädter Wacht“ 66, 99, 100, 102.
„An der Eich“ 103.
„Am Frohndberg“ 95, 101.
„Anderteil der Stadt“ (Zweiter Teil der Stadt) 99, 103.
„Erstteil der Stadt“ 99, 103.
„Hofstatt“ 95, 99, 133, 134.
„Im Angel“, „Angelwacht“ 99.
„Niederhofen“, „Niederhofer Wacht“ 95, 99, 100, 101, 102.
„Stolz Wacht“ 100.
„Vor dem Heidelheimer Tor“ 99.
„Vor dem Grombacher Tor“ 100.
„Vor dem Speierer Tor“ 99, 104.
- 16. Städtische Bauten:**
Elendherberge, Seelhaus 195.
Fruchtmarkthalle im Rathaus, siehe dieses.
Holzmagazin im Rathaus, siehe dieses.
Metzgerschranne 104, 161.
Rathaus 79, 106, 157—159.
Rathaus, Baugeschichte 157, 158.
Ratsscheuer 159.
Salzhaus 158.
Schafhaus 161.
- Schule, städtische 159.
Siechenhaus 151.
Spital, städtisches 149, 150.
Warenlager im Rathaus, siehe dieses.
- 17. Stifts- und Ordensbauten:**
Domkapitel von Speier, Hof desselben, siehe: Münzhof, „Höfe“.
Domkapitel von Speier, Haus desselben 156.
Domkapitel, Weinschank desselben 156.
Johannitergut, siehe: „Höfe“.
Johanniterhof, siehe unter „Höfe“.
Kapuzinerkirche, siehe unter „Kirchen“.
Kapuzinerkloster 43, 55, 86, 104, 152, 153.
Kapuzinerkloster, Baugeschichte 152.
Pfarrhof 106, 155.
Prädikatur 154.
Ritterstift Odenheim, Dechanei desselben 25, 28, 33, 36, 104, 153, 154.
Ritterstifts-Holzhof 155.
Ritterstifts-Schule 154.
Ritterstifts-Weinschank 155.
Ritterstifts-Wohnhäuser 155.
- 18. Straßen:**
Angelgasse, heute Klostergasse 101.
Badgasse, heute Badgasse 101.
Bubengasse, heute Bubengasse 101.
Dechaneigasse, heute Friedrichstraße 104.
Engelsgasse, heute Engelsgasse 101.
Feuergasse, heute unbenannt 101.
Grombacher Gasse, heute Durlacherstrasse 101, 103.
Haimbacher Gasse, nicht mehr festzustellen 101.

Heidelsheimer Gasse, heute
Württembergerstraße 100,
101, 103.
Hintergasse, Mistgasse, heute
Alte Straße 103.
Hoheneggergasse, heute Hohen-
eggerplatz 104.
„Höllgasse“, heute Blumen-
straße (?) 104.
Judengasse, heute Rathaus-
straße 104.
Kirchsteige, heute Kirchgasse
100.
Kögelgasse, heute Kegelstraße
104.
Kolbengasse, heute Kolbengasse
101.
Krottengässel, heute Salzstraße
104.
St. Leonhardsgasse (Pfeiler-
gasse), heute Leonstraße
104.
Marktgasse, heute Kaiserstraße
103.
Mistgasse (Hintergasse), heute
Alte Straße 103, 104.
Mühlgasse, heute unbenannt
102.
Neugasse, heute Obergrom-
bacherstraße 102.
Pfaffengasse, heute Pfarrstraße
104, 106.
Pfeilergasse (St. Leonhards-
straße), heute Leonstraße
104.
Prädikaturgasse, heute Frie-
drichstraße 104.
Rathausgasse, heute Rathaus-
straße 104.
Salzgasse 101.
Schloßgasse 103.
Speierer Gasse, heute Frie-
drichstraße 105.
Spitalgasse, heute Spitalgasse
104.
Torgasse, heute Friedrich-
straße 103.
Zwerchgasse, heute Zwerch-
straße 104.

19. Tore:

Angeltor 141.
Engeltor (Staigtor?) 141.
Falltor (Tor der Heidelheimer
Vorstadt) 96, 101, 141.
Grombacher Tor (Salztor?) 141.
Heidelsheimer Tor,
Markttor oder Oberes
Tor 96, 103, 110, 140.
Neutor 167.
Pfordten-Tor (Schloßtor) 130.
Propst-Tor, Tor der Speierer
Vorstadt 105, 141.
Speierer Tor, Schranken-
tor oder Mittleres Tor
103, 140.
Staigtor (Engelstor?) 16.
Tor der Alten Stadt 74, 100,
135.
Tor der Neugasse 135.
Tor zu Niederhofen (am Felix-
brunnen) 101, 135.

20. Türme:

Burgturm, siehe: „Berchfrit des
Schlosses“.
Heidelsheimer Torturm (weißer
Turm) 37, 104, 140.
Pulverturm 40, 137, 139.
Runder Turm 138.
Speierer Torturm 104, 140.
Turm am Einfluß des Krott-
bachs 139, 140.
Turm an der Zwerchstraße
138, 139.
Turm beim Hoheneggerhof 138.
Turm der Liebfrauenkirche,
siehe diese.
Turm des Neutores 138, 167.
Turm von St. Peter, siehe:
St. Peter.

21. Wirtshäuser:

Adler, Straußwirtschaft 164.
Grüner Baum, Schildwirtschaft
164.
Haffenwirtshaus, Schildwirt-
schaft 162, 163.
Hirsch, Schildwirtschaft 163.
Kopf, Schildwirtschaft 163.

Krone, Straußwirtschaft 164.
Laub, Schildwirtschaft 163.
Ochsen, Straußwirtschaft 164.
Roter Löwe, Schildwirtschaft
163.
Schwanen (Weingarter Stube),
Schildwirtschaft 164.
Weißes Lamm, Straußwirt-
schaft 164.

22. Wohnhäuser:

Alte Straße No. 11: 24, 28,
29, 166.
„Bahnschlitten“ 104, 105.
„Fachwerkhau“ Rathausstr.
No. 9: 25, 81, 146—148.
Kirchgasse No. 5: 27, 165.
Reste von Privatgebäuden 164
bis 166.
Der „Rywedin-Hus“ 164.
Der „Tempel“ 16, 21, 24,
28, 35, 141—143.
Der „Tempel“, Baugeschichte
141, 142.
Württembergstraße No. 46:
37, 165.

Büchenauer Hardt 16.
Deidesheim, Stadt 65, 88,
89, 91, 92, 104.
Deidesheim, Pfarrkirche 43, 67.
„Rathaus 91.
„Schloß 64, 65, 82.
Deidesheim, Spitalkirche 68, 91.
Deidesheim, Stadtplan 91.
Derdingen, Dorf 29.
Durlach, Schloß 48, 65.
Edenhoben, St. Nazarien-
kirche 67.
Eichelberg, Wald bei Bruch-
sal 16.
Eppingen, Stadt 89.
Eßlingen, Stadt 13, 94.
Forst 110.
Frankfurt, Stadt 15, 94.
Frankfurt, Kreuzifix zu, 83.
Genua, Stadt 94.
Germersheim, Burg 19.
Gottesau, Kloster 12, 61.
Gottesau, Schloß 17.

- Hardt, Gebirge 15.
 Haßloch, Ort 44.
 Heidelberg, Stadt 14, 43, 94.
 " Schloß 77, 78, 82.
 " Universität 74.
 Heildesheim, Stadt 22, 26, 109, 110.
 Heilbronn, Stadtkirche zu, 42.
 Heiligenberg, Kloster 12.
 Herrenalb, Kloster 12, 152.
 Hirsau, Kloster 12, 60.
 Huttenheim, Ausgrabungen zu, 55.
 Jockgrim, Stadt 15, 21, 52.
 " Schloß 65, 71.
 Kammerforst 16, 109.
 Karlsdorf (Altenburg) 57.
 Kestenburg, Schloß 65.
 Kirrlach, Kirchturm 68, 70, 73.
 " Schreinaltar 73, 74.
 " Taufstein 73, 76.
 Kirrweiler, Schloß 82.
 Kislau, Burgturm 20, 21, 24, 62, 63, 65, 79.
 Kislau, Brunnen 80, 81.
 Klingenmünster, Klosterkirche 61.
 Köln, Overstolzenhaus 141.
 Kraichbach 11, 14.
 Kriegbach 11, 14, 56.
 Landau, Stadt 40, 88, 123.
 Landau, Stiftskirche 67, 123.
 Landau, Verfassung 88.
 Langenbrücken, Kirche 68, 70.
 Lauterburg, Schloß 65.
 St. Leon, Kanonikermünster 60.
 Lichtental, Kloster 12.
 Liedolsheim, Ort 19.
 Lorsch, Kloster 60.
 Lufshardt 13, 16.
 Madenburg, Schloß 34, 41, 79, 82, 84.
 Mainz, Stadt 15.
 Mainz, Kreuzifix zu, 83.
 Malsch, Fachwerkhaus 26, 27, 87.
 Malsch, Kirchturm 21, 23, 25, 62, 70.
 Marientraut, Schloß 31, 37, 38, 40, 44.
 Maulbronn, Kloster 12, 29, 43.
 Meistersel, Meisterselde, Schloß 41.
 Michaelsberg bei Bruchsal 43, 59, 68.
 Michaelsberg bei Heidelberg 59.
 Mingolsheim, Ort 22, 40, 42.
 Mingolsheim, Kirche zu, 22, 68, 70.
 Mingolsheim, Ölberg zu, 75, 76.
 Münchsberg, Wald 16.
 Neustadt, Stadt 91.
 Neuthard, Kirche zu, 39.
 Nieder-Deidesheim 91.
 Nieder-Kirchen 91.
 Nieder-Kirchen, Pfarrkirche 61.
 Obergrombach, Stadt 65, 87, 88, 90, 92.
 Obergrombach, Amtshaus 91.
 Obergrombach, Kirche 37, 68, 70, 73, 75.
 Obergrombach, Schloß 65, 66, 79.
 Obergrombach, Sommerhaus 42.
 Obergrombach, Stadtplan 90.
 Oberöwisheim, Kirche 68, 69, 70, 82.
 Oberöwisheim, Ölberg zu, 76.
 Odenheim, Marktstellen 14, 48, 89.
 Odenheim, Kloster 61, 62, 63.
 Odenheim, Klosterkirche 21, 22, 61, 62.
 Odenheim, Pfarrkirche 22, 70.
 Odenwald 13, 14, 15.
 Oppenheim, Stadt 15.
 Pfalz, Kurfürstentum 14, 44.
 Pforzheim, Stadt 61.
 Philippsburg (Udenheim), Stadt, siehe: Udenheim.
 Philippsburg, Festung 19, 39, 51, 85, 86.
 Philippsburg, Kirche, siehe: Udenheim.
 Philippsburg Schloß, siehe: Udenheim.
 Ravenna, Stadt 60.
 Rhein, Strom 14, 19, 51, 52, 70, 77.
 Rietburg, Schloß 65.
 Rohrbach, Fließchen 61.
 Rom, Stadt 60.
 Rothenberg, Stadt 65, 70, 88, 89, 92.
 Rothenberg, Fachwerkhaus zu, 87.
 Rothenberg, Sakramentshäuschen 70, 72.
 Rothenberg, Schloß 21, 35, 40, 62, 65, 66, 79.
 Rothenberg, Schloßportal 80.
 Rothenberg, Stadtplan 90.
 Rothenberg, Zehntscheune 34, 81.
 Rothenberger Inschrift 79.
 Salza, Salzaha, Saalbach siehe Bruchsal 2. Bäche.
 Schindelberg, Wald 16.
 Schwarzwald 13, 14, 15.
 Silbergrube, Silberhelle, Silberhelde 14, 17.
 Sinsheim, Kloster 61.
 Speier, Dom zu, 15, 32, 34, 61, 78, 81.
 Speier, Fürstbistum 11, 17, 18, 43, 50, 88—93.
 Speier, Domkapitel 16, 98.
 Speier, Ölberg zu, 75.
 Speier, Bischöfliche Pfalz zu, 22, 42, 81, 82.
 Speier, Stadt 13, 21, 43, 49, 50, 61, 78, 92, 93, 94.
 Steinbach, Ort 87.
 Steinsberg, Burg bei Sinsheim 62, 64.
 Stettfeld 15, 25, 57, 76.
 Stettfeld, Kirche zu, 22, 25, 26, 68, 69.
 Stettfeld, Ölberg zu, 76.
 Stuttgart, Kreuzifix zu, 83.
 Ubstadt, Zehntscheune 82.
 Udenheim (Philippsburg), Stadt 12, 15, 16, 19, 27, 37, 38, 40, 41, 43, 44, 51, 65, 71, 85, 86, 110, 112.
 Udenheim, Bibliothek 81.
 Udenheim, Kirche 20, 43, 70.
 Udenheim, Schloß 20, 36, 39, 40, 41, 62, 79, 81.

- Udenheim, Stadtplan 91.
Ulm, Stadt 13, 94.
Untergrombach, Kirche zu, 43, 68.
Waghäusel, Bildstock bei, 82.
Waghäusel, Kirche zu, 41, 68, 70.
Weiher, Burg zu, 62.
Weiher, Chor der Kirche zu,
43, 68, 75.
- Weiherberg bei Bruchsal 57.
Wersau, Burg zu, 62.
Weißenburg, Kloster 60.
Weißenburg, Klosterkirche zu,
61.
Weißenburg, Propstei 78, 82;
Wappen derselben 82, 84.
Wien, St. Stephan zu, 127.
- Wimpfen, Kruzifix zu, 83.
Wimpfen, Pfarrkirche zu, 42.
Wiesloch, Marktflecken 17, 89.
Wiesloch, Stadt 89.
Zabern, Ort 57.
Zeuthern, Kirchturm zu, 70.
Zeuthern, Ölberg zu, 76, 77.
Zeuthern, Ort 26, 87.



Verzeichnis der Druckfehler.

- Seite 21, 22 lese Jockgrim anstatt Jockrim.
- 68 in der Tabelle lese 1447 anstatt 1444.
 - 85 lese Chytraeus anstatt Cytraeus.
 - 113 lese Lachbaum anstatt Lochbaum.
 - 128 lese 1190 anstatt 1180.
 - 109 u. f. lese Allmende anstatt Almend.
 - 151 lese «leprosorium» anstatt «leprotorium».
 - 156 lese Straufrecht anstatt Strausrecht.
 - 165 lese Frohndberg anstatt Fronberg.
 - 171 lese Prädikaturgasse anstatt Pädikaturgasse.





Legenplan
des Ortes
BRUCHSAL
entw. von H. Schickel und der Frau Schickel,
improvisiert den Bildern des Ortes um 1820

Das Bild ist Eigentum des Verlegers, Stuttgart.

Badische
Landesbibliothek

Berichtigung

S.192 letzte Zeile enthält einen Druckfehler. Die Jahreszahl muß heißen: 1676 statt 1776, s.S.99 letzter Absatz 1. Zeile.

S.201 Ergänzung Z.4 von oben:

Venningerhof, heute an seiner Stelle städt. Knabenschulhaus, Neubau
Ende 19.Jhd.

Dr. Konrad Depp

K'he., d. 25. 11. 1971

[Faint, illegible text on a piece of paper with a serrated top edge, held in place by a metal clip on the left. The text is mirrored and appears to be bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text from the adjacent page on the right, partially visible.]

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

Zeitschrift für Geschichte der Architektur

unter ständiger Mitarbeit von

Prof. Dr. Dehio-Straßburg, Prof. Dr. Dörpfeld-Athen,
Hofrat Prof. Dr. Neuwirth-Wien, Hofrat Prof. Dr. Strzygowski-Graz,
Prof. Dr. Winnefeld-Berlin und Vize-Direktor Prof. Dr. Zemp-Zürich

herausgegeben von

Dr. phil. Fritz Hirsch

Die Zeitschrift für Geschichte der Architektur wird sich im Gegensatz zu den Bauzeitungen nur mit der Geschichte der Architektur und im Gegensatz zu den kunsthistorischen Zeitschriften nur mit der Architektur befassen. Unter Architektur will die Zeitschrift das gesamte Bauwesen in ästhetischer, konstruktiver und kultureller, auch in rechtshistorischer Beziehung verstanden wissen und auch das Kunstgewerbe, soweit es mit der Architektur im Zusammenhang steht, einschließen. Zeitliche und räumliche Grenzen sollen nicht gezogen werden; die Zeitschrift für Geschichte der Architektur will vielmehr alle die um eine Fahne sammeln, die in der wissenschaftlichen Erforschung der Architektur ihre Lebensaufgabe erblicken, sie will eine Brücke schlagen zwischen den getrennt marschierenden Gruppen der historisch arbeitenden Architekten und der für Architektur interessierten Archäologen, Philologen und Historiker.

Der Geschichte der Architektur haben sich in den letzten Jahren durch Ausgrabungen und durch bedeutsame Resultate der verschiedensten Hilfswissenschaften neue Perspektiven eröffnet; Axiome sind ins Wanken gekommen. Die Zeitschrift für Geschichte der Architektur will durch historische Aufsätze aus allen Zweigen der Baukunst und des Bauwesens die wissenschaftliche Erkenntnis in vorbereitender Arbeit fördern, und in der Vermittlung der verschiedenartigen Forschungsgebiete ihre vornehmste Aufgabe erblicken. Eine fortlaufende Bibliographie, zusammenfassende Referate und kritische Literaturbesprechungen werden dem Architekturhistoriker eine willkommene Zugabe sein.

Die Zeitschrift für Geschichte der Architektur erscheint monatlich in Heften von etwa 3 Bogen. Der Abonnementspreis für den Jahrgang beträgt 20 Mk. Preis der einzelnen Hefte 2 Mk. Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen an.

In allen redaktionellen Angelegenheiten wolle man sich an Herrn Großh. Bezirksbauinspektor **Dr. phil. Fritz Hirsch in Bruchsal (Baden)** wenden. Dorthin werden auch Rezensionsexemplare erbeten.

Der Verlag bezahlt für den Druckbogen ein Honorar von 30 Mk. jeweils im April und Oktober für die vorhergehenden Halbjahre und liefert von den Originalaufsätzen 20 Sonderabdrücke in Umschlag, von den übrigen Beiträgen (Mitteilungen, Besprechungen usw.) 3 Belege ohne Umschlag.

724 Ls braun
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

Konstanzer Häuserbuch.

Festschrift zur Jahrhundertfeier
der Vereinigung der Stadt Konstanz
mit dem Hause Baden.

Herausgegeben von der Stadtgemeinde.

Erster Band.

Bauwesen und Häuserbau

mit 183 Abbildungen und einem Kupferstich

bearbeitet von

Dr. phil. Fritz Hirsch,

Großh. Bezirksbaupraktiker in Bruchsal.

Kartoniert mit Deckenzelbdruck von J. Sattler 20 Mk.

In Leinwand gebunden 22 Mk.

Der Verfasser hat die Aufgabe, die ihm gestellt war, in jeder Beziehung glänzend gelöst. Zu der vollen Beherrschung des Stoffes und der feinen Beobachtungsgabe, die nichts Wesentliches entließ und die stets den fruchtbarsten Standort zu finden wußte, gesellt sich eine musterhaft klare, actiöse Darstellung, die das Interesse des Lesers und Betrachters nimmer ermüden läßt. Sein Werk darf aber nicht bloß auf den Beifall der zunächst beteiligten Landesleute rechnen, sondern auch auf einen ehrenvollen Platz in der Literatur der deutschen Baugeschichte Anspruch erheben.

Die Darstellung wird fortlaufend durch beigedruckte, mit feinem Geschmack ausgewählte und angeführte photographische Wiedergaben belebt, die das Materielle der alten Stadt aufs treffendste zur Geltung bringen. Die Durchführung der Arbeit kann in jeder Hinsicht als musterhaft bezeichnet werden. Das Buch wird nicht nur jedem Konstanzler Freude machen, sondern auch in der baugeschichtlichen deutschen Literatur Beachtung finden.

Dr. W. M. in der Frankfurter Zeitung.

Ich wiederhole: ein vorbildliches, nachzulesenswertes Werk.
W. v. Scheel in „Tag“.

Vom selben Verfasser erschienen früher:

Von den Universitätsgebäuden in Heidelberg.

Ein Beitrag zur Baugeschichte
der Stadt.

1903. gr. 8°. 3 Mk.

Das Bruchsaler Schloß im 19. Jahrhundert.

1906. gr. 8°. Mit 12 Abbildungen. 2.80 Mk.

In Gemeinschaft mit Herrn

Geh. Rat von Rosthorn:

Die Universitätsfrauenklinik in Heidelberg.

1904. gr. 8°. Mit 28 Abbildungen. 2.40 Mk.

Die Erhaltung der Ottheinrichsbau-Fassade.

Eine notwendige Kritik zur Heidelberger
Schloßfrage und positive Vorschläge

von **Wilhelm Thiel,**

Ingenieur in Berlin.

Mit zwei Tafeln. 1. Mark.

Herrn Wilhelm Thiel's neues, auf sorgfältige Prüfung und statische Berechnungen gestütztes Projekt zeichnet sich durch eine geniale technische Einfachheit, sachliche Unanfechtbarkeit und ökonomische Billigkeit aus. Die Gesamtkosten der Vervollständigung beider Längswände des Otto-Heinrichsbau's belaufen sich nach dem Vorschlag des Verfassers auf nur 35.000 Mark, also auf ein rundes Drittel der ersten im vorigen Jahre angeforderten, vom Ländgen aber abgelehnten Summe. Dabei versteht es der Verfasser unter Hinweis auf zwei höchst instruktive Schnittzeichnungen, das gesamte, recht schwierig darzustellende technische Detail mit solcher begrifflichen und sprachlichen Klarheit und Abmündung zur Anschauung zu bringen, daß sich auch jeder Laie an der Hand dieses, die früheren Urteile mit kritischer Kürze zusammenfassenden Richtweises über alle Seiten des (technischen und ästhetischen) Problems ohne Schwierigkeiten informieren und — soweit es für Laie überhaupt möglich — ein eigenes Urteil über die ganze Streitfrage bilden kann.

Wir sehen hier von allen historischen und kritischen Rekapitulationen des Schloßproblems ab und beschränken uns ganz auf eine kurze Wiedergabe der positiven Thiel'schen Lösung, deren bereits hervorgehobene technische, statische und ökonomische Eleganz darin zum Ausdruck kommt, daß mit den denkbar einfachsten Mitteln die größtmögliche Leistung erzielt — oder doch versucht wird. (Neue Badische Landzeitung.)

Schloß und Garten in Schwetzingen.

Von **Rudolf Sillib.**

4°. 86 Seiten mit zahlreichen Abbildungen.

Kartoniert 2 Mark.

Zum erstenmal wird hier eine gründliche wissenschaftliche Monographie über das kurpfälzliche Versailles geboten. Die bisher vorhandene Literatur, die sich meist nur in Beschreibungen und Illustrationen bewegt, ist mit Sorgfalt herbeigeholt; aus den Archiven Karlsrühes und Mannheim's ist neues Material gewonnen, das uns namentlich über die Entstehungsgeschichte des Schloßes und Gartens, sowie über die ökonomischen Verhältnisse der Bauherren wichtige Aufschlüsse gibt. Sehr anschaulich tritt uns entgegen, wie sich die ehemalige Wasserburg und Feste der Erzbischöflichen zum pfälzlichen Jagtschloß und schließlich zur kurfürstlichen Sommerresidenz entwickelte. Namentlich die Projekte Karl Theodor's, der hier von Pigage einen im Stil Louis XV. gedachten pompösen Neubau errichten wollte, erwecken großes Interesse. Die Pläne sind im Anhang nach den in Heidelberg und Mannheim aufbewahrten Entwürfen wiedergegeben. Vortrefflich ist die Genese des Gartens behandelt. Die detaillierte Erörterung der einzelnen Phasen erhält dadurch einen großen Zug, daß der Verfasser die Ideen der Schöpfer dieser Anlagen jeweils mit dem Charakter und dem künstlerischen Zug ihrer Zeit in Zusammenhang bringt und, ohne Folgerlos zu werden, in wenigen klaren Linien die Gedanken und Ausdrucksmittel des Barock und Rokoko wiedergibt. Mit Bestaunen sehen wir auch hier, welche Fülle von Geist und Grazie diesen so lange verkannten Stilarten innewohnt. In den „kulturgegeschichtlichen Bildern“, dem dritten Teil des Buches, ist es Sillib in ausgezeichnete Weise gelungen, die Vergangenheit zur Gegenwart zu machen, indem er uns die ehemaligen Bewohner des Schloßes von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ab bis auf die Tage Max Joseph's von Bayern in ihrem Tun und Trüben in lebendiger Anschaulichkeit vorführt. Auch hier erhebt er das einzelne dadurch zu allgemeiner Bedeutung, daß er ihm einen typischen Zeitcharakter zu verleihen weiß. Besondere Lob verdient die Ausstattung des Werkes, das der Verfasser seiner Vaterstadt Mannheim zu ihrem dreihundertjährigen Jubiläum widmet. In den alten Breitkopfschen Typen gedruckt, mit seinem illustrativen Schmuck der Schloß- und Gartenschnitte und der als Kopf- und Schlußfiguren verworbenen schwetzingen Motive, trägt es ein so stilvolles Gepräge, daß auch schon das scheinbar alljährlich zum geistigen Genuß einlädt. Der Inhalt aber wird selbst den reichlich hefteligen, der, wie der Verfasser dieser Anzeige dem Gegenstand mit beinahe allen Geübten gegenübersteht und der Publikation mit hochgepaunten Erwartungen entgegenkamm.

(Dr. Ernst Traumann in der „Frankfurter Zeitung“.)

C. F. Winter'sche Buchdruckerei.



31 10974 7 031



